R

Ansichten über unsern gesellschaftlichen Zustand in seinem ganzen Umfange.

Nebst Vorschlägen zur inneren Vervollkommnung.

Von

Karl Gotthelf Brose.

I' ve done my best, let abler men do more.

Göttingen,
bei Johann Daniel Gotthelf Brose.
1815.

Es waltet eine weise Güte im Schicksal der Menschen, daher es keine schönere Würde, kein dauerhafteres und reineres Glück giebt, als im Rath derselben zu wirken.

Herder.

Allen

Fürsten und Völkern

Europa's

gewidmet

von

dem Verfasser.

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

Bayerische Staatsbibliothek München

Vorrede.

Wuchs nicht jeglichem Menschen der Muth und der Geist und die Sprache?

Göthe.

Recht und Staat und Gesetzgebung sind für jeden denkenden Menschen Gegenstände von der anziehendsten Wichtigkeit; und diese Wichtigkeit wird um so größer, je öfter und näher man durch seinen bürgerlichen Beruf mit denselben in Berührung kommt. Darum bemühte auch ich mich, in die Rechtswissenschaft, Staatskunst nnd Gesetzgebungslehre etwas tiefer einzudringen und ihre Grundsätze und Vorschriften meinem Geiste möglichst anzueignen.

zueignen. Anfangs war der Ertrag meiner Forschungen blos für den wissenschaftlichen Vortrag bestimmt *. Allein je mehr sich meine Ansichten bei fortgesetzter Betrachtung des Gegenstandes erweiterten, je mehr ich mich mit den verschiedenen Zweigen der Staatsthätigkeit und mit dem Geiste der Zeit vertraut machte, desto einleuchtender wurde es mir, daß es dem Gemeinwesen wenig frommen würde, wenn ich blos für die Schule, mehr, wenn ich zugleich für den Staatsmann und Gesetzgeber arbeitete. Ich erweiterte also meinen

* In dieser Absicht kündigte ich im Jahre 1813: Uebersicht eines Systems der Rechtphilosophie als Grundlage einer Kritik der vorzüglichsten Gesetzgebungen. Aber, wollte ich gleich dieser Schrift einige allgemeine Bemerkungen beifügen: so blieb sie doch nur eine dürre Skizze, die in dem Strome unserer Litteratur binnen kurzem untergehen mußte. Darum verzeihe man das Nichterscheinen derselben.

meinen Entwurf. Und, als uns endlich der Höchste von der auf uns lastenden Oberherrschaft befreiete, als jener große Sturz erfolgte, der allen Völkern zum Segen gereicht, da fühlte auch ich mich freier in Bildung meines Werks und hoffte mit erhöhter Zuversicht, auch durch meine Ansichten und Forschungen einen Beitrag liefern zu können zur Begründung einer möglichst vollkommenen Verfassung und Gesetzgebung der Völker. Allein sehr bald stieß ich, bei der schriftlichen Ausarbeitung dieses Werks, auf wichtige, unerwartete Schwierigkeiten. Es schienen mir die Factoren nicht vollständig gegeben zu seyn, aus welchen das Product hervorgehen sollte. Ich entschloß mich daher, anstatt eines ausführlichen und gründlichen Werks über Verfassung und Gesetzgebung des Staats, vorläufig nur die Entwickelung einer folgenreichen Idee zu liefern, die ich gleich anfangs aufgefaßt hatte, nämlich der Idee von einem

neuen Gesellschaftsverhältnisse für die Gegenstände der bisherigen Wohlfahrtspolitik der Staaten. Ich wollte dadurch zur deutlichen und bestimmten Festsetzung der Grenzen der bürgerlichen Gesetzgebung meinen geringen Theil beitragen, und zugleich einige Fingerzeige geben, wie die Menschen in der Gesellschaft sich selbstständiger als bisher zu einem höhern Grade der Bildung erheben könnten; und dieses Werkchen von beschränktem äußerm Umfange sollte der Vorbote seyn von dem künftig zu edirenden größern Werke. Als ich aber bei Beurtheilung des heutigen wirklichen Zustandes des Menschen in seinen verschiedenen Beziehungen, den Gründen der Unvollkommenheit desselben etwas tiefer, als zuvor, nachforschte: da bemerkte ich, daß alles aufs innigste verschlungen sey, da fand ich mich bewogen, die Maximen unserer Sitte etwas näher darzustellen und mit Strenge zu prüfen, da endlich entwickelten sich in mir

mir neue wichtige Ansichten, und ich überzeugte mich, daß eine höhere gesellschaftliche Vervollkommnung des Menschen nur dadurch herbeigeführt werden könne, wenn man zugleich die Sitte mit den Gesetzen der Natur und Vernunft in Einklang zu setzen suche; aber auf der andern Seite verkannte ich keinesweges die hohe Wichtigkeit der bürgerlichen und kirchlichen Verhältnisse des Menschen, und glaubte daher — von Consequenz geleitet — auch diese etwas näher beurtheilen zu müssen; und dieser gesammten Beurtheilung, besonders meinen Aeußerungen über die Sitte und Bildung des Menschen mußte endlich auch der dritte Haupttheil, nämlich die Lehre von dem, was zu thun sey, möglichst entsprechen, und das neue Gesellschaftsverhältniß mußte, wenn wir anders uns dadurch dem erhabenen Ziele bedeutend nähern wollten, eine größere und allgemeinere Bestimmung erhalten, als ich ihm ursprünglich zugeschrieben hatte.

Auf diese Art ist das gegenwärtige Werk entstanden und zu demjenigen Umfange herangewachsen, in welchem ich es der Welt übergebe. Es beweiset daher vielleicht selbst, daß theilweise Untersuchungen dem Wesen des menschlichen Geistes nicht entsprechen und daß er nur in einer gewissen Vollständigkeit und Allgemeinheit wahre Befriedigung finden könne. Was nun meinen Beruf als Schriftsteller in diesem Fache betrifft: so wird man vielleicht sagen: wie darf ein junger Schriftsteller seine Laufbahn damit beginnen, daß er alles bestehende kritisirt und sich in einem großen Entwurfe zu gefallen scheint? Und in der That kann ich mich selbst von dem Vorwurfe einer Art von Anmaaßung nicht ganz frei sprechen. Ich behaupte aber: weder die dogmatische, noch die historische, noch die rein philosophische Bearbeitung des Rechts kann, nach dem jetzigen Zustande unserer Litteratur, der Menschheit denjenigen Nutzen gewähren,

den eine nach der gesammten Natur des Menschen bestimmte Kritik unserer Gesetzgebung und unserer übrigen Gesellschaftsverhältnisse zu gewähren vermag; nur dadurch wird die Wissenschaft mit dem wirklichen Leben in nähere Verbindung gebracht, nur dadurch unsere Ansichten aufgehellt und belebt. Am wenigsten können neue Schriften über das positive bürgerliche Recht der Welt zum großen Segen gereichen. Denn es fehlt offenbar nicht an solchen Schriften, sondern hauptsächlich an dem Fleiße und dem Willen der Menschen, einen zweckmäßigen Gebrauch davon zu machen; und müssen wir nicht endlich dahin gelangen, den Menschen in einer höhern und größern Sphäre zu betrachten, als in dem auf Egoismus berechneten Privatrechte? Ich glaube daher im Ganzen Entschuldigung zu verdienen, wenn ich, aus Eifer für die gute Sache der Menschheit, in jenem größern Gebiete als Schriftsteller auftrete. Ja ich glaube sogar, daß

der

der Einfluß meines Gemüths, der sich in meinem Werke an mehrern Stellen äußert, demselben nicht zum Nachtheile gereicht. Denn, was von Herzen kommt, geht auch leichter zu Herzen, und was mit Wärme gefühlt ist, kann auch leichter mit Kraft im Leben angewandt werden.

In Bezug auf den ersten, oder philosophisch-anthropologischen Theil meines Werks sehe ich es selbst ein, daß derselbe kein größeres Verdienst hat, als:

Indocti discant, et ament meminisse
periti,

indem ich es mir keinesweges anmaaße, ein ausgebildeter Philosoph oder Anthropologe zu seyn.

Zugleich scheint dieser erste Theil, so wie der zweite oder historisch-kritische Theil aufs neue Pope's Ausspruch zu bewähren:

A little learning is a dang'rous thing,
Drink deep, or taste not the Pierian
spring.

Allein

Allein zu große Extension ist gewiß um nichts gefährlicher, als zu große Intension. In wiefern mir aber eine blos bruchstücksweise, oberflächliche Kenntniß meines Gegenstandes zuzuschreiben ist, darüber mag das Publicum mit Nachsicht entscheiden.

Bedenklicher scheint es mir zu seyn, daß ich hie und da im zweiten und besonders im dritten oder praktischen Theile das Sprüchwort nicht gehörig befolgt habe: "Allzu scharf macht schartig." Dort habe ich wohl zuweilen zu streng wissenschaftlich geurtheilt. Hier aber habe ich die große Tendenz des neuen Gesellschaftsverhältnisses wohl schon zu deutlich angezeigt, statt daß ich nur einen Theil des Zwecks hätte andeuten sollen. Aber beides war blos Folge meiner innern Ueberzeugung von der Gerechtigkeit der Sache, welche ich vertheidige, beides Folge meines Grundsatzes, daß wir endlich frei und offenherzig reden und handeln lernen, und

uns

uns daran gewöhnen müssen, uns als Menschen, im ganzen Sinne des Worts, möglichst streng zu prüfen und möglichst vollkommen auszubilden. Ueberdieß glaube ich wegen meiner Art der Beurtheilung wichtige Entschuldigungsgründe für mich zu haben (S. 247.), und da ich endlich im praktischen Theile auch das nähere Ziel unsers Strebens angedeutet habe: so wird jener Fehler meines Werks den praktischen Werth desselben hoffentlich nicht bedeutend vermindern. Wohl uns also, wenn die gute Sache mit weiter keinem Feinde zu kämpfen hat!

Endlich wird vielleicht manches in meiner Darstellung dem ersten Anblicke nach etwas seltsam erscheinen. Aber geht man nur von der Ueberzeugung aus: wir wissen noch nicht, was der Mensch ist, noch weniger, was er werden kann, wenn er sich mit den Gesetzen der Natur und Vernunft möglichst in Einklang setzt:

und

und berücksichtigt man die Gründe meines ganzen Systems *: so wird jener Anschein von selbst schwinden.

Uebrigens habe ich nicht blos für Wissenschaftslehrer, sondern auch für alle andere Gebildete im Volke, gearbeitet, da unsere politischen, rechtlichen und sittlichen Ansichten offenbar einer Berichtigung und belebenden Erweiterung bedürfen. Selbst Fürsten und Gesetzgeber können, wie ich glaube, auch abgesehen von meinen besondern Vorschlägen, aus meinem Werkchen einigen Nutzen ziehen. Und in der That ist schon jeder Schritt zur Vervollkommnung unserer bürgerlichen und kirchlichen Verhältnisse ein höchst erfreuliches Ereigniß, wenn gleich solche Schritte allein nicht zum Ziele führen.

Daß ich alle mögliche Mühe angewandt habe, um Fehler im Einzelnen

und

* Lichtpunkte des Ganzen sind unter andern, außer den Schlußbetrachtungen, S. 31. 142. 156. 200. 240. 271. 306. 313. 323.

und im Ganzen zu vermeiden, sagt mir mein innerstes Bewußtseyn. Daß sich aber dennoch, wegen mehrfacher Schwierigkeiten, die ich zu überwinden hatte, einige schwankende Begriffe, halbwahre Sätze und kleine Inconsequenzen eingeschlichen haben können, will ich keinesweges verneinen; besonders ist es auch mir nicht gelungen, mich von dem Spiel mit Wörtern und Begriffen, das unsere Gelehrsamkeit bezeichnet, völlig los zu machen. Aber durch alles dieses wird mein System in seinen Grundfesten gewiß nicht erschüttert seyn. Auch wird es dem innern Werthe des Werks nicht schaden, wenn der Styl, worin es geschrieben, nicht leicht und fließend genug ist. Da meine Absichten durchgängig rein und blos auf Beförderung von Menschenwohl gerichtet sind: so wünsche ich nichts mehr, als daß recht bald Männer von größern Talenten und Ansehen die von mir hervorgehobenen Ideen näher prüfen — so weit es nöthig

ist — berichtigen und ergänzen und ein Werk daraus bilden mögen, das allen gerechten Forderungen entspricht. Gern werde ich mich ihnen mit Beiträgen von meinem geistigen Vermögen anschließen. Geht aber dieser Wunsch nicht in Erfüllung: so werde ich selbst, so bald mich die Vorsehung dazu in den Stand setzt, von neuem zur Arbeit schreiten und ein ausführlicheres Werk liefern, worin zugleich der Mensch als Bürger eines Staats vollständiger und mit mehr statistischem Detail betrachtet, ein bestimmter Entwurf zur bürgerlichen Gesetzgebung dargelegt und auch auf die außereuropäischen Völker Rücksicht genommen werden wird. In diesem Werke werde ich alle jene Fehler gut zu machen und zugleich dasjenige zu erweisen suchen, was ich hier nur beiläufig als Behauptung vorgetragen habe. Dagegen verspreche ich mir aber auch, zumal um der guten Sache willen, worauf es hier ankommt, eine nachsichtsvolle Aufnahme der gegen-

wärtigen Schrift. Es möge nun dieselbe, von allen Lesern wohl geprüft und beherzigt, uns auf unsern wahren gesellschaftlichen Zustand aufmerksam machen; es mögen Alle, welchen Gelegenheit und die Gabe eindringender Rede zu Theil wurde, meine Ansichten erläutern und weiter verbreiten, und alle Große und Mächtige zur Ausführung dessen, was zu thun ist, menschenfreundlich und kräftig mitwirken. Verleihe dieses der höchste Lenker aller Dinge! So wünsche und flehe ich von Herzen.

Geschrieben
im März-Monat
1815.

Karl Gotthelf Brose,
Rechtsgelehrter in Göttingen.

Inhalt.

Seite.

Einleitung. Ueber den Geist und die Bestimmung unsers Zeitalters. 1

I. Etwas Allgemeines
- 1. über die Natur des Menschen und die Grundgesetze menschlicher Handlungen 8
- 2. über die gesellschaftlichen Verhältnisse des Menschen 20
- Ueber christliche Kirche und Religion 40

II. Beurtheilung des heutigen wirklichen Zustandes des Menschen und der menschlichen Gesellschaft.
- Im allgemeinen 47
- Nähere Betrachtung unsers heutigen Zustandes
  - A. des einzelnen Menschen in Rücksicht seiner Haupttheile
    - 1. des Körpers 54
    - 2. des Geistes 67
    - 3. des Gemüths 79

B.

B unsers gesellschaftlichen Zustandes selbst

Im allgemeinen 83

1. Verwandtschaft — häusliches Gemeinwesen — Ehe — Verhältniß zwischen Aeltern und Kindern — zwischen Geschwistern — zwischen entferntern Verwandten 87

2. Völkerschaftliche Verbindungen — Sitte überhaupt 101

Hauptgrundsätze der Sitte unserer Zeit 105

Art der Beobachtung und Vollziehung 114

Geschichtliche Betrachtungen über unsere Sitte 116

Nachtheilige Folgen der Hauptmaximen unserer Sitte für den Einzelnen und für die häusliche Gesellschaft 130

3. Völker — Staaten — Gesetze.

Im allgemeinen 144

a. Historischer Gesichtspunkt der Beurtheilung 147

b. Gesichtspunkt der Philosophie, Politik und höhern Menschenkunde

1) Verfassung der Staaten im allgemeinen 157

2) Gesetzgebung 160

3) Verfahren 162

Einzelne Zweige der Staatsthätigkeit
Rechtspflege, besonders bürgerliches Recht 164
Strafrechtspflege 171
Polizei im engern Sinne 173
Wohlfahrtspolitik 177
Ueber das öffentliche Schul- und Erziehungswesen 182
Ueber Wechselwirkung zwischen Sitte uud Gesetz in unsern heutigen Staaten und über deren Einfluß auf den Zustand des Volks 194
Von den Mitteln der Staatsthätigkeit — Finanzen 211
Vom Verhältnisse der Völker und Staaten zu einander 217
Schluß 221

4. Ueber die kirchliche Gesellschaft und über Religiosität und Tugend der Menschen unserer Zeit 225
Verschiedene christliche Religionsparteien 226
Verhältniß des Staats und der Kirche zu einander 228
Verfassung der Kirche — Bildung der Geistlichen — Art des Religionsunterrichts nnd der öffentlichen Gottesverehrung 232

Nach-

Nachtheiliger Einfluß der übrigen unvollkommenen Gesellschaftsverhältnisse auf die Kirche und Religion und Tugend der Menschen 238

Schlußbetrachtungen zu der gesammten Beurtheilung 247

III. Vorschläge zur innern Vervollkommnung unsers gesellschaftlichen Zustandes

Im allgemeinen 251

In Bezug auf Familie, Staat und Kirche 257

Uebergang zu den Vorschlägen selbst 264

1. Begründung einer neuen Gesellschaft — Sittengesellschaft — Wohlfahrtsverein — Bestimmung ihres Zwecks und ihrer Grenzen 266

2. Vorschläge zu der Verfassung, den Grundsätzen und der Verfahrungsart der neuen Gesellschaft 277

Nähere Begründung 287

Erläuterung derselben 295

3. Einfluß auf den Staat und die Kirche 338

Schlußbetrachtungen zum Ganzen überhaupt und zum dritten Haupttheile insbesondere. 346

Wir leben in einer großen, unendlich folgenreichen Zeit. Dieser Gedanke muß sich einem Jeden aufdrängen, der, von einem etwas höhern Standorte aus, auf die Begebenheiten unsers Zeitalters zurückblickt. Die stürmische Staatsumwälzung im Westen von Europa, die hartnäckigen Kriege, die ihr folgten, und die fast gleichzeitige Umgestaltung der Wissenschaften in Teutschland, durch das belebende Licht der Philosophie; ferner selbst die plötzliche Entstehung der großen drückenden Kaiserherrschaft und die dadurch erregten blutigen und verheerenden Kriege in einer Ausdehnung, wie sie unser Welttheil vorher nicht kannte, und endlich die Schließung des großen Völkerbundes zum Sturze jener grausam gebieterischen Herrschaft und der große heilige Kampf, der so herrlich zum Ziele geführt ist; alles dieses sind Weltbegebenheiten, deren jede allein beinahe ein ganzes Jahrhundert der Vorzeit aufzuwiegen scheint.

Unter diesen Begebenheiten ist die Menschheit in der Wissenschaft, in dem gesellschaftlichen Zustande, ja sogar in der Bildung des einzelnen Menschen, in mehr als Einer Rücksicht fortgeschritten. Es ist unter dem steten Wechsel der Ereignisse ein neues Leben der Völker, eine neue Empfänglichkeit für Ausbildung entstanden, es haben sich Ideen entwickelt, von solcher Kraft und solchem Umfange, als sie nur wenige Männer der Vorzeit zu fassen vermochten. Aber alles dieses sind nur zerstreute Blüthen, deren Früchte für das wirkliche Leben erst noch reifen sollen, Blüthen, welche so leicht zerknickt oder zernagt werden können, wenn sie nicht von der Menschheit gepflegt und geschützt werden *. Neben den Vorzügen unsers Zeitalters haben sich auch große Fehler gezeigt; Leichtsinn und Selbstsucht sind diese herrschenden Fehler. Das drückende Joch des Eroberers, das auf dem größten Theile von Europa lastete, hat uns geistig und körperlich zu Boden gehalten. Selbst die

* Auf diese Art setze ich mich mit Arndt (über künftige ständ. Verfassungen) in Einklang, wenn dieser (S. 6.) behauptet: "Wir sind doch nicht „um so viel weiter geschritten, als sich manche „einbilden."

die höchst segensreiche Befreiung ist nur durch einen Krieg erkämpft worden, der fast auf seinem ganzen Laufe Spuren der schrecklichsten Verheerung zurückgelassen, viele theure Menschenleben dahin gerafft, viele unserer Brüder der Armuth und dem Elende preis gegeben hat. Doch wir beseufzen keineswegs die einem so erhabenen Zwecke gewidmeten Opfer; auch erkennen wir in ihnen so manchen Beweis eines wiederbelebten Gemeingeistes der Menschen und Völker. Wir wünschen nur, daß die Größe schmerzlichen Verlustes, den Einzelne tragen mußten, recht bald vollkommener als bisher, ausgeglichen werde; wir wünschen nur, daß ein so theuer erkaufter neuer Zustand der Dinge von Jedermann zu seinem eigenen Segen, zum Heil seiner Brüder benutzt werde, daß der Gemeingeist nicht gänzlich wieder einschlummere, sondern neu belebt sich immer weiter verbreite und daß man endlich begreife, wie hohe Zeit es sey, sich selbst und Andere als Menschen, Bürger und Christen durch wohlthätige Wechselwirkung der Kräfte, durch eine gründliche Verbesserung unsers gesellschaftlichen Zustandes auszubilden und zu veredeln.

Wahrlich, wenn je einem Zeitalter von der göttlichen Weisheit große Lehren gegeben sind: so

so sind sie dem unsrigen gegeben. Die Menschheit steht jetzt gleichsam am Eingange ihres reifern Alters, wo sie, auf die ganze Vorzeit zurückblickend, für die Folgezeit ihres minder raschen Fortschreitens Kräfte sammlen, fast zu ihrem ganzen künftigen Glücke den Grund legen soll. Nie gab es eine Zeit, wo die Menschen und Völker die Einführung eines möglichst vollkommenen Zustandes der Gesellschaft mit größerem Rechte hoffen durften, als in der gegenwärtigen; denn nie waren die Bestandtheile desselben — obgleich roh und zerstreut, doch trefflicher Bearbeitung empfänglich — so vollständig gegeben, nie das Bedürfniß nach demselben stärker und dringender gefühlt, als jetzt. Darum ist es doppelt heilige Pflicht, ungesäumt Hand anzulegen an dieses große, schwere Werk der Menschenveredlung. Fürsten und Völker und Einzelne müssen, jeder auf seinem Platze, aber alle in Eintracht, mit Eifer und Sorgfalt daran arbeiten. Keiner warte auf den Andern, daß er ihm die Bahn breche und das erste Opfer darbringe, sondern Jeder suche dem Andern darin zuvorzukommen.

Wie wir den auswärtigen Feind mit Muth und Gemeingeist bekämpft haben, so wollen

wir auch die innern Feinde der Gesellschaft bekämpfen. Denn die innern Feinde der Staaten und Völker sind bei weitem die fürchterlichsten, die innere Stärke ist die kräftigste *. An die Stelle der noch immer vorherrschenden Selbstsucht, der Verschwendung und der Ueppigkeit, trete Gemeingeist, Sparsamkeit und menschenfreundliche Thätigkeit; an die Stelle der Rohheit und der Verbildung trete eine wahre menschliche und christliche Bildung nach Natur- und Vernunftgesetzen. Aber um dieses heiligen Zweckes willen laßt uns unsere gesellschaftlichen Verhältnisse vervielfältigen; laßt uns das Band der Gesellschaft enger knüpfen und uns durch gemeinsame Kräfte wechselseitig unterstützen, belehren und veredeln. Denn, was

* Wäre diese große Wahrheit früher beherzigt worden: wahrlich, dann hätte die Menschheit unendlich viel Elend weniger zu erdulden gehabt. Ja, man kann behaupten, daß ein jedes Volk, das seine innern Feinde besiegt, alle seine Glieder durch vollkommnere Gesellschaftsverhältnisse verbunden und sich eine wahrhaft menschliche Bildung zu eigen gemacht hat, ein solches Uebergewicht an Kraft erhält, daß es nicht nur jeden nicht allzu sehr überlegenen äußern Feind zu besiegen vermag, sondern auch durch jeden Stoß von außen an Macht und Einfluß merklich gewinnt.

was dem Einzelnen oder auch noch so vielen Vereinzelten nicht gelingen kann, was der Einzelne nicht einmal unternimmt, das gelingt vortrefflich durch wohlgeordneten Verein der Kräfte. —

Mit diesen Betrachtungen, die sich so leicht bedeutend erweitern ließen, haben wir, wie ich glaube, uns auf den rechten Standort erhoben, um dem wichtigen Gegenstande, worauf es ankommt, unsere ganze Aufmerksamkeit schenken zu müssen. Auch wird nunmehr der Zweck meiner Abhandlung schon deutlicher, der Inhalt derselben schon im Allgemeinen sichtbar geworden seyn. Aber, sollen sich meine Wünsche zu Hoffnungen erheben, sollen die Hoffnungen und Vorschläge so vieler und so großer Männer, die vor mir auftraten *, endlich in Wirklichkeit gesetzt werden: so

* Ich berufe mich nur auf Stephani in der Vorrede zu seinem System der öffentlichen Erziehung. Hier sagt er unter andern: "Alles Hoffen auf „bessere Zeiten ist vergeblich, wenn nicht die „Menschen selbst gebessert werden. . . . Von „Innen heraus muß der Bau der Menschheit ge„führt werden. . . . Das gemeinsame Gute kann „nicht durch einzelne Kräfte, sondern durch die „zusammenwirkende Kraft aller erzeugt werden."

so muß der Verstand das seinige thun, um den Willen zur Erfüllung jener heiligen Pflicht zu bestimmen und ihn darin zu bestärken; es bedarf einer unbefangenen Prüfung unsers gesellschaftlichen Zustandes, es bedarf einiger bestimmter Vorschläge zur Verbesserung — als Beweis der Möglichkeit — und einiger Schlußbetrachtungen zur Bekräftigung derselben.

Daß die Menschen in dem jetzigen gesellschaftlichen Zustande bei weitem nicht so glücklich sind, als sie ihrer Bestimmung nach seyn könnten, ist eine Wahrheit, die leider keines besondern Beweises bedarf. Wollten Einzelne, von eigenem äußerem Wohlbefinden irre geleitet, dieselbe leugnen: so würden tausend Stimmen aus den Wohnungen des Elends, der Noth und der Krankheit, unzählige Stimmen derer, welchen es ihr eigenes Gefühl sagt: "Du bist unglücklich! Du könntest weit glück„licher seyn, wenn es überhaupt unter den Men„schen besser wäre!" sie sogleich zum Schweigen bringen. Und sind nicht selbst die großen Schlachtfelder und alle übrige Spuren eines verheerenden Krieges, Zeugen von der Zerrüttung der menschlichen Gesellschaft?

Allein die allgemeine Ueberzeugung von der Unvollkommenheit unsers Zustandes genüget uns nicht; wir wollen auch den Grad derselben und die Quellen des Uebels bestimmter kennen lernen. Wir verlangen einen Maasstab zur Beurtheilung der Wirklichkrit, einen Leitstern für unsere Schritte zur Verbesserung.

Darum

I.

Etwas Allgemeines

über die Natur des Menschen, über die Grundgesetze menschlicher Handlungen und über die gesellschaftlichen Verhältnisse der Menschen

— nach Ansichten der Vernunft und Lehren der höhern Menschenkunde. —

Soll der Mensch — das endliche, sinnliche Vernunftwesen in der unendlichen Reihe von Wesen — dieses wunderbare Werk des Allschöpfers, das hohe Ziel seiner irdischen Bestimmung erreichen: so muß er Körper und Geist und Gemüth im schönen Verein nach Möglichkeit auszubilden suchen. Mit seinem Körper oder Leibe steht er zunächst mit der sichtbaren Außenwelt

in Verbindung; durch seinen Geist ist er mit der Welt aller möglichen Vorstellungen, Begriffe und höhern Vernunftansichten (Ideen) und mit der höchsten Idee der Gottheit, verwandt; und sein Gemüth — so denken wir es uns — ist der Vermittler zwischen Leib und Geist, zwischen innerer und äußerer Welt. Er muß sich also in jeder von diesen Beziehungen möglichst vervollkommnen.

In Rücksicht seines Leibes vervollkommnet sich der Mensch, wenn er sich der Kräfte, Zwecke und Beschaffenheit desselben immer richtiger und deutlicher bewußt wird, und wenn er zugleich auf der andern Seite in das Wesen und die Kräfte der ihn umgebenden Körper immer tiefer eindringt, vorzüglich aber, wenn er die Kräfte seines Leibes gehörig übt und ihn zugleich vor nachtheiligen äußern Einflüssen möglichst beschützt.

In Rücksicht seines Geistes muß er drei verschiedene Kräfte möglichst gleichmäßig ausbilden, das Erkenntnißvermögen, das Begehrungsvermögen und das Gefühl der Lust und Unlust *. Er muß sich also

1) nach

* Diese Unterscheidung der Geisteskräfte (jedoch vielleicht in einem weitern Sinne gebraucht), mit

 einigen

1) nach den Gesetzen des Verstandes oder der niedern Denkkraft, richtige und klare Vorstellungen und Begriffe zu eigen machen und sich in folgerechten Schlüssen und Gedankenreihen üben, damit sich sein Erkenntnißvermögen zur Reife entwickele. Er muß ferner

2) Die Gegenstände seines Begehrens (seine Zwecke) nach den höheren Ansichten der Vernunft, nach den wahren, natürlichen (schöpfungsgemäßen) Bedürfnissen seines sinnlichen und geistigen Wesens ordnen und bestimmen und nach dem Gesetze der Zweckmäßigkeit zu erreichen bemüht seyn. Hier wollen wir einen Augenblick stehen bleiben, weil von der Herrschaft der Vernunftgesetze alles höhere Streben des Menschen abhängt.

Also das Gesetz der Zweckmäßigkeit, das richtige Verhältniß des Mittels zum Zweck (der wirkenden Kraft zu der beabsichtigten Wirkung) ist das allgemeinste Gesetz der menschlichen Thätigkeit. Eines allgemeinen Ausdrucks ist dasselbe nicht fähig. Indessen dringt sich gewiß jedem

einigen nähern Bestimmungen, welche ebenfalls das Princip der Dreiheit bewähren, verdanken wir dem unsterblichen Kant, besonders seiner Critik der Urtheilskraft. Einleit. S. LVIII.

jedem Denker die Beobachtung auf, daß ein natürliches, mit sich selbst und mit gewissen Grundbegriffen übereinstimmendes Handeln jederzeit auch ein zweckgemäßes sey.

Dann folgt das zweite Hauptgesetz des menschlichen Handelns, das Gesetz des Rechts. Dieses entscheidet über das äußere Verhältniß des Menschen zu andern Wesen seiner Gattung. Da alle Menschen schon durch ihre Geburt Anspruch haben auf die Möglichkeit eines sittlichen Daseyns in der Außenwelt; so muß jeder den Gebrauch seiner äußern Freiheit nach der Möglichkeit der Freiheit aller übrigen beschränken. Jeder hat die Pflicht, nicht nur den Andern selbst — das Urrecht, — sondern auch den äußern Wirkungskreis desselben, den Kreis der dessen Zwecken unterworfenen Gegenstände und Kräfte — sein Besitzthum — als unverletzlich zu achten. Er darf also in dieses Gebiet keinen Eingriff wagen und muß jede Verletzung desselben, die in seiner Kraftäußerung ihren Grund hat, wiederherzustellen oder auszugleichen bemüht seyn. So denken wir uns den Ausspruch der Gerechtigkeit. Aus dieser Vernunftansicht entsteht aber nicht allein die Pflicht des Menschen, den Gebrauch seiner Freiheit zu beschränken,

schränken, sondern auch die sittliche Fähigkeit, sich gegen die Eingriffe jedes Andern zu schützen, ihn zur Wiederherstellung der Grenzen zu nöthigen. Pflichten der Gerechtigkeit auf der einen, Rechte und Befugnisse auf der andern Seite *, entspringen fast zugleich aus dem Schooße der Vernunft. Ueber beide muß sich der Mensch eine möglichst deutliche und bestimmte Einsicht zu erwerben suchen, und derselben im Leben getreu bleiben.

Aber, so wie auf das Gesetz des Zweckgemäßen das Gesetz des Schönen und Anständigen in höherer Ordnung folgt: so folgt hier auf das Gesetz des Rechts das der Billigkeit, wodurch die Strenge eines Rechts, nach besondern Verhältnissen zwischen beiden Theilen, gemildert wird; und über demselben erhebt sich das höhere sittliche Gesetz des Wohlwollens und der Liebe gegen andere Menschen.

* Zu den Bedingungen unter welchen allein der Mensch seine Rechte gegen Andere durch Zwang (Einwirkung in das Besitzthum des Andern) geltend machen kann, gehört vornehmlich die, daß er dem Andern zuvor die volle Ueberzeugung von dem Daseyn seines Rechts verschaffen muß — Beweis.

Menschen. Das Sittengesetz entspringt aus der Idee sittlicher Vollkommenheit, die sich nur im Selbstbewußtseyn der Vernunft ausspricht. Es gebietet dem Menschen nicht allein nach vollkommener Ausbildung seiner Selbst, nach dem Vernunftbilde (Ideale) eines sinnlichen Vernunftwesens zu streben, also seinen Körper möglichst auszubilden und vor Uebeln zu bewahren, seinen Verstand zu üben, sein Gedächtniß zu bereichern und durch Selbstbesinnung die Ideen der Vernunft in sich zu entwickeln und stets neu zu stärken, sondern auch in dem Verhältnisse zu andern Wesen seines Gleichen nach sittlicher Vollkommenheit zu trachten; und dieß geschieht durch Befolgung jener besondern Gesetze der Liebe und des Wohlwollens. Die Wirksamkeit dieser Gesetze ist jedoch in Rücksicht des einzelnen Menschen dadurch bedingt, daß er sie nie auf Kosten der Pflichten der Redlichkeit und Gerechtigkeit befolgen darf; nie darf jene höhere Pflicht mit Verletzung dieser Pflichten ausgeübt, nie das Wesentliche dem Streben nach Vollkommenheit aufgeopfert werden. Sobald der Mensch jene niedere Stufe betreten hat, kann er zu dieser höhern übergehen. Aber, daß er hierzu hinansteige, daß er nicht

bloß gerecht und redlich und billig, sondern auch menschenfreundlich gegen Andere handele, ist und bleibt heilige Pflicht für ihn, in deren Erfüllung er sich möglichst üben muß *.

Soviel über die Grundgesetze menschlicher Handlungen nach Ansichten der Vernunft. Es bleibt uns

3) noch eine andere Kraft des Geistes zu betrachten übrig — das Gefühl der Lust und Unlust. Dieses ist das höhere Gefühl für das Zweckmäßige und Schöne in den Werken der Natur und Kunst — Geschmack in der höhern Bedeutung. Es verfährt nach den Principien der Urtheilskraft und ist vielleicht

* Es ist viel darüber gestritten worden, wie sich das Recht zum Sittengesetze verhalte. Schulze (in seinem Leitfaden der philos. Principien des bürgerlichen und peinlichen Rechts §. 74. u. ff.) leitet das Recht aus höhern sittlichen Ideen ab. Allein, wie verträgt sich damit der Zwang? Bouterweck (in seinem Lehrbuche der philos. Wissenschaften Thl. 2. Vorrede 2c.) schlägt einen andern Weg ein, der, wenn auch nicht ganz richtig, doch endlich wohl zum Ziele führt. Irre ich nicht, so kommt alles darauf an, ob man das Sittengesetz in der allgemeinsten Bedeutung nimmt, oder in der höhern: aus jener läßt sich das Recht ableiten, aus dieser nicht.

leicht die Grundlage des Gesetzes der Zweckmäßigkeit menschlicher Handlungen. Auch dieses höhere Gefühl muß der Mensch dadurch auszubilden suchen, daß er es stets bei seiner natürlichen Empfänglichkeit erhält und durch Anschauung von Gegenständen übt. Wird der Sinn für das Schöne gebildet (ästhetische Bildung im weitern Verstande): so erhält der Mensch einen neuen Antrieb, alles Naturwidrige seiner äußern Lage zu vermeiden und jede mögliche Verbesserung derselben zu bewirken. Es ist also ein doppelt wichtiges Stück in der Ausbildung des Menschen.

Was soll der Mensch endlich zur Ausbildung seines Gemüths thun? Das Gemüth ist jene Kraft des Menschen, welche auf der einen Seite die sinnlichen Eindrücke des Leibes dem Geiste zuführt — Empfindungsvermögen, innerer Sinn — und auf der andern die Beschlüsse des Geistes durch den Körper vollziehen läßt — Handlungsvermögen, Wille. Sowie dem Geiste, namentlich dem Verstande, das Gedächtniß als niedere Kraft beigeordnet ist, so scheinen dem Gemüthe die Einbildungskraft, und die angebohrnen Triebe beigeordnet zu seyn. Entschlossenheit und ähnliche Anlagen des Menschen

scheinen

scheinen gleichfalls dem Gemüthe anzugehören. Das Gemüth wird also ausgebildet, indem man, unter der Herrschaft der Vernunft, äußern Eindrücken mit Empfänglichkeit entgegenkommt und seine Thatenkraft stets rege und stark erhält. Wenn indessen der Mensch auch nur seinen Geist und seinen Körper möglichst gleichmäßig veredelt: so wird zugleich das Gemüth veredelt und das gehörige Verhältniß zwischen jenen beiden begründet werden. Wenigstens können wir nichts bestimmteres darüber sagen. Das innere Wesen des Menschen wird stets etwas Unbegreifliches für ihn heben; und dieses sind auch wir nicht ganz zu heben im Stande.

Doch der höchste Standort, auf welchem wir den Menschen zu betrachten haben, bleibt uns noch zu zeigen übrig. Wenn gleich der Mensch schon als Verehrer des Sittengesetzes und der Tugend auf einer sehr hohen Stufe steht: so muß er doch noch höher steigen. Er muß sich zur Idee aller Ideen erheben, zum höchsten Gedanken des menschlichen Geistes, zur Vernunftansicht vom Unendlichen dem ewigen Schöpfer aller Dinge, dem Urquell alles Seyns und aller Vollkommenheit.

kann er die Idee in ihrer Größe nicht fassen: so muß es ihm doch sein inneres Bewußtseyn sagen: Es ist ein Gott. Diesen innern Ausspruch, vielleicht unerweislich für den streng forschenden Verstand und dennoch unumstößlich wahr und unauslöschbar eingeschrieben in das Gemüth des Menschen, soll der Mensch sich immer deutlicher und lebendiger vergegenwärtigen. Alles, was er denkt, redet oder thut, muß er näher oder entfernter auf Gott beziehen können. Was ihm, dem Unendlichen, zum Wohlgefallen gereicht, muß er suchen und ausüben, was ihm misfällig ist, muß er vermeiden und fliehen. Dadurch erhält seine Tugend Einheit, höchste Weihe und Vollendung. Alle Begebenheiten der innern und äußern Welt, alle Eindrücke auf sein Gemüth, alle Einwirkungen äußerer Kräfte auf den Zustand seines Selbst, kurz alles, muß er näher oder entfernter von Gott herleiten. Es muß in ihm der Glaube an Gottes Vorsehuug erzeugt und belebt werden. Dadurch erhält seine Weltansicht ihre Vollendung. Aber nicht blos auf das irdische Daseyn des Menschen erstreckt sich der höhere Glaube der Vernunft und das heilige Gefühl des Herzens. Nein, so wie der Mensch sich von der rohen Sinn-

lichkeit losreißt und sich zum Glauben an Gott erhebt: so entspringt ihm auch die Hoffnung einer Fortdauer seines Daseyns jenseits der Grenzen dieser Sinnenwelt Er hofft und erwartet, wenn einst der Geist vom Leibe getrennt seyn werde, ein Leben in näherer Gemeinschaft mit dem Unendlichen — unter seiner nähern unmittelbaren Vorsehung — die Krone alles seines Strebens, den Preis aller Leiden und Anstrengungen dieses unvollkommenen Lebens.

So lautet die erhabene Gotteslehre, die, für Geist und Gemüth des Menschen bestimmt und mit dem höheren Sittengesetze verwandt, seine höchste Würde, seinen höchsten Adel ausmacht.

Verlassen wir diese Höhe der Betrachtung und sehen zurück auf alle die vielfachen und großen Kräfte des Menschen — wovon nur die vornehmsten hier angedeutet wurden — Ueberall wichtige Gegenstände der Ausbildung, reicher Stoff des Nachdenkens, starker Anlaß zur Prüfung des Zustandes, worin wir uns befinden. In dieser Absicht mußten wir uns das vorzüglichste vergegenwärtigen, was über den

den Menschen an sich betrachtet und besonders über seine Vernunftgesetze im Allgemeinen als wahr gelten kann *.

Aber

* Wer in der wichtigen und zugleich höchst schwierigen Menschenkunde weiter fortschreiten, sich über die besondern Anlagen und Kräfte des Körpers und sein Verhältniß zur Außenwelt — welches bisher so wenig beachtet wurde — und über die niedern Kräfte der Seele gründlich belehren will, der schöpfe aus der reichen Fülle unserer Litteratur — woraus bisher nur wenige im Volke zu schöpfen pflegten. — Kants Anthropologie, Jakobs Erfahrungsseelenlehre und selbst Hugos anthropolog. Vorbegriffe (als allgem. Theil seines Naturrechts) werden ihm wichtige Aufklärung geben. Wer sich aber eine streng philosophische Einsicht von der Welt und dem Menschen, von sittlichen und Naturgesetzen erwerben will, dem können und wollen wir nur die Namen unserer vornehmsten neueren Philosophen nennen: Kant, Fichte, Schelling, Jakob, Fries, Schulze, Bouterweck u. a. Auch mehrere verdiente Lehrer des Naturrechts und der philos. Moral gehören hierher, namentlich auch Bergk, welcher in seiner Theorie der Gesetzgebung (Meißen 1802) nicht nur die praktischen Gesetze, sondern auch die theoretischen (des Denkens und Erkennens) sehr deutlich und bestimmt vorträgt.

Aber der Mensch ist auch ein **geselliges Wesen**. "Er ist durch seine Natur zu einem „Leben in fortdauernder Verbindung mit sei„nes Gleichen bestimmt. Denn darauf be„ziehen sich mehrere Anlagen und Triebe in „demselben *." Vornehmlich ist die **Sprache**, jene Anlage, wodurch allein unsere Begriffe Klarheit und Bestimmtheit erlangen, nothwendig an die Wechselwirkung in der menschlichen Gesellschaft geknüpft. Unaufhörlich wirkt die Gesellschaft, so wie überhaupt die äußere Welt, auf

trägt. Mit ihren Werken möge man sich vertraut machen, um seine Denkkraft zu üben und vor Einseitigkeit zu bewahren; doch suche man auch seine Selbstständigkeit zu behaupten und vergesse nicht, was **Bouterweck** in der Vorrede zu seinem neuesten Werke sagt: daß nämlich die heutige Philosophie den Standpunkt des natürlichen Menschenverstandes zu gewinnen suchen müsse.

* **Schulze** Entwickelung der philos. Principien §. 82. Hier heißt es ferner: "Alles Große und „Vortreffliche, was er jemals in der Ausbildung „seiner Kräfte erreichte, als da sind Wissenschaft, „Kunst, Religion — — Ausführung gemeinnützi„ger Zwecke, Herrschaft über die äußere Natur, „wurde von ihm nur in jener Verbindung zu „Stande gebracht." In wie fern Religion hieher gehört, ist noch die Frage. Wer erinnert sich nicht an den Urmenschen der heiligen Schrift?

auf den einzelnen Menschen ein, und er wirkt auf sie zurück. Darum kann man nur im Gedanken das Wesen des Menschen von dem der Gesellschaft trennen, um jedes zu einem besondern Gegenstande der Betrachtung zu erheben. Aber darum ist es auch höchst nothwendig, daß man auf Kenntniß und Vervollkommnung unserer gesellschaftlichen Verhältnisse die möglichste Sorgfalt verwende.

Nach der höchsten Ansicht der Vernunft soll der Mensch mit allen Andern seines Geschlechts, mit der ganzen Menschheit in gesellschaftlicher Verbindung leben. Er soll mit Allen und Alle mit ihm durch das Band der Vernunft verknüpft und von Gott nach dem Einen höchsten Gesetze unendlicher Vernunft beherrscht, sich seiner hohen Bestimmung gemäß ausbilden; und Mensch und Menschheit sollen ihrem Wesen nach in Einen Begriff zusammenfließen.

Richtig und wohlbegründet ist diese Idee; groß und erhaben in den Augen jedes unbefangenen Denkers, sollte sie auch über diejenigen Macht gewinnen, welche, ohne Rücksicht auf die vernünftige Natur des Menschen, die menschliche Gesellschaft so gern nach tausend

äußern

äußern Zufälligkeiten zersplittern oder doch im Zustande tausendfacher Trennung erhalten möchten!

Aber, da der Mensch in der Wirklichkeit, als endliches, sinnliches Vernunftwesen, von Zeit und Raum, von Kräften der Außenwelt und sinnlichen Eindrücken mehr oder weniger abhängig ist und dieselben nie ganz mit den Forderungen seiner Vernunft in Uebereinstimmung bringen kann: so ist es ihm auch unmöglich, sich zur vollkommenen Einheit mit seinen Brüdern zu verbinden. Es giebt von Natur verschiedene engere Menschenverbindungen, die gleichsam die Zwischenstufen ausmachen zwischen dem einzelnen Menschen und der gesammten Menschheit. Die erste, natürlichste und wesentlichste ist die zwischen Mann und Weib, zwischen Aeltern und Kindern (nächste Verwandtschaft); dann folgen in steigender Größe und Ausdehnung: die der entferntern Verwandtschaft, die der Stämme, Völkerschaften, Völker, großen Völkerstämme und sogenannten Menschenracen. Alle diese Verbindungen sind geknüpft und befestigt durch größere oder geringere Gemeinschaft der Abstammung, der Sprache, der Sitten und — meistens auch — des Wohnplatzes auf der

Erd=

Erdoberfläche — als Grundlage des geselligen Zustandes der gebildetern Völker. —

Man kann sich ferner verschiedene Gesellschaften denken, welche die freie Bestimmung haben, mit vereinten Kräften für die Verwirklichung der Grundgesetze menschlicher Handlungen thätig zu seyn. Auch kann man sich aus dieser gemeinsamen Bestimmung gewisse Vernunftsätze ableiten, die über die Errichtung der Gesellschaft und über die Verhältnisse der darin Vereinten entscheiden.

Wir werfen aber hier nur die Frage auf, wie sich jene natürlichen Menschenverbindungen zu der Wirksamkeit der verschiedenen Gesetze menschlicher Handlungen verhalten?

Sie haben alle das mit einander gemein, daß der Mensch sich in ihnen für seine Bestimmung vollkommener ausbilden soll und ausbilden kann, und daß sich ihr Einfluß gewissermaaßen auf die ganze Bildung des Menschen erstreckt; denn schon in dem Verhältnisse zwischen Aeltern und Kindern entwickeln sich die Keime rechtlicher und sittlicher Bildung; und eben so wenig kann ein ganzes Volk sich darauf beschränken, blos für den Schutz der

Rechte Eines und Aller vereint zu wirken, während die Befolgung der übrigen Vernunftgesetze blos den Einzelnen überlassen bliebe. Die Grenzen jener natürlichen Verbindungen sind also nicht so genau vorgezeichnet, daß die eine ausschließlich für das eine, die andere ausschließlich für das andere Gesetz menschlicher Handlungen thätig seyn müßte.

Es scheint indessen aus der bisherigen Entwickelung der Menschheit deutlich genug hervorzugehen, daß die Verbindung der Verwandtschaft, besonders die der Ehegatten und Aeltern und Kinder vorzugsweise für körperliche und geistige Erziehung der letztern und für Beförderung des gemeinschaftlichen Nutzens, nach Regeln der Zweckmäßigkeit, die der Völkerschaft vorzugsweise für das Gesetz des Anständigen und Angenehmen, vornehmlich in der äußern Lebensart, die des Volks für das Gesetz des Rechts *, und die des

* So nimmt Ad. Müller in seinen Vorlesungen über die Elemente der Staatskunst — einem Buche, das viele treffliche Winke enthält, aber mit großer Besonnenheit gebraucht werden muß — in der 10ten Vorles. fünf ausgebildete Staaten an, die nach der Natur ein Ganzes bilden können: England, Deutschland, Frankreich, Spanien und Italien.

des größern Völkerstamms oder einer ganzen Hauptabtheilung des Menschengeschlechts für das höhere Sittengesetz und die Verehrung des Unendlichen *, nach gemeinschaftlichen Grundsätzen, bestimmt ist.

In der häuslichen Gemeinde — Familie genannt — ist die natürliche Neigung und Gewohnheit; in der Völkerschaft die Sitte; in dem bürgerlichen Gemeinwesen — Staat genannt (warum nicht lieber Volksgemeinde oder Volk, wodurch das Leben des Ganzen besser bezeichnet würde?) — ist das Gesetz, hauptsächlich mit Hülfe des äußern Zwangs, und in dem geistlichen Gemeinwesen — Kirche genannt — die geoffenbarte Gotteslehre, unterstützt vom Gewissen des Menschen, vorherrschend.

Wie das Recht höher steht als der Nutzen, uud die Tugend höher als das Recht: so muß billig auch die für die Tugend bestimmte Verbindung ausgedehnter seyn, als die für das Recht

* So herrscht in Europa fast ausschließlich die Gemeinde der Christusbekenner.

Recht *. Je geistiger das Princip ist, desto weniger läßt es sich in äußere, zufällige oder willkührliche Grenzen einzwängen; oder, wenn die Verbindung für dasselbe in solche Grenzen eingezwängt wird: so muß sie nothwendig ihren Zweck verfehlen, weil sie sich nicht zu der wahren Größe ihres Gegenstandes erheben kann. Dieß sollte man doch ja recht ernstlich erwägen, um völlig von dem Wahne zurückzukommen, als ob jeder Staat nothwendig ein geschlossenes Ganzes bilden und in diesem alle Anstalten zur Erreichung des gesammten Menschheitszwecks, also auch die Kirche, eingeschlossen seyn müßten **. Die Vernunft fordert unbedingte

* "Es giebt vielleicht nichts in der Welt, in Rücksicht „dessen der Mensch so gesellschaftlich wäre, als „in Absicht der Religion." Berger.

** Dieß scheint die Tendenz der Stephanischen Werke über Staatswissenschaft zu seyn, besonders der Schrift: Ueber die absolute Einheit des Staates und der Kirche (schon größtentheils widerlegt in der trefflichen Schrift: Staat und Kirche. Dortmund 1808.). Auch in dem System der öffentlichen Erziehung, Berlin 1805, herrscht diese Ansicht, die mit der gewöhnlichen Ansicht von der Geschlossenheit des Staats sehr nahe verwandt ist. Man bemerkt dieß sehr ungern, da der Verfasser sich sonst durch die Dar-

dingte Einheit in der Ausbildung des Menschen; aber sie fordert auch — wie wir oben gesehen haben — unbedingte, allgemeine Herrschaft über die ganze Menschheit. Eine Annäherung zu der erstern, ohne Annäherung zu der letztern — Intension ohne Extension — kann unmöglich dem Zwecke entsprechen. Also Tugend und der Glaube an den Unendlichen, als die höchsten Anlagen der Vernunft und des Gemüths müssen nicht nur über alle andere Zweige menschlicher Bildung und Thätigkeit, sondern auch in den größten Kreisen der Gesellschaft, herrschen; und diese müssen die kleinern Kreise — die Staaten — schützend umschließen. Eben so muß das Recht in größern Kreisen herrschen, als die bloße Zweckmäßigkeit und der äußere Anstand. Doch muß der Staat auch die Familienkreise schützen, er muß für ihre Zwecke thätig seyn, so fern sie selbst es nicht seyn können; dieses ist eine Hauptwahrheit, die sich zwar schon aus dem Obigen ergiebt, die man aber nicht ernstlich genug beherzigen kann.

Was

Darstellung aller so genau in einander greifenden Zweige der Erziehung, vornehmlich aber durch seinen Eifer für die gute Sache, so große Verdienste erworben hat.

Was gebietet die Vernunft, was lehrt die höhere Menschenkunde in Hinsicht auf die Verfassung und Gesetzgebung jener Gesellschaft?

1. In der häuslichen Gesellschaft ist die Verfassung und das Gesetz gleichsam vom Schöpfer selbst vorgeschrieben. Der Mann, der Hausvater, als der stärkere Theil an Geist und Körper, ist die leitende und entscheidende Behörde *, die Frau, die Hausmutter herrscht mittelbar durch Gewalt über die Neigung des Mannes, durch überzeugende Rede und durch ihren Einfluß auf das Innere des Hauswesens. Beiden sind die Kinder unterworfen, so lange sie nicht zur völligen Selbstständigkeit herangewachsen sind. Alle soll das Band wechselseitiger Liebe umschlingen, die von Seiten der Kinder zugleich Dankbarkeit ist. Ueber alle herrscht das Gesetz angebohrner Neigung und Gesinnung, verbunden mit natürlicher Einsicht von dem, was dem Einzelnen und dem Ganzen zum Nutzen und Vergnügen gereicht. Soll aber das häusliche Gemeinwesen seiner Bestimmung entsprechen: so muß schon in der Ehe, dieser ersten ursprünglichen Menschenverbindung,

* Bouterweck Lehrbuch der philos. Wissensch. Thl. 2. Philos. Moral §. 41.

bindung, der Grund dazu gelegt seyn. Mann und Weib müssen es begreifen und tief ihrem Herzen einprägen, daß die höchst innige Lebensgemeinschaft, welche sie als Ehegatten mit einander eingehen, nicht auf bloßen sinnlichen Genuß oder Erwerb äußerer Güter abzielen darf, sondern überhaupt den großen Zweck hat, ihre körperliche, geistige und sittliche Wirksamkeit in der Welt und unter den Menschen zu erweitern *. Nur eine solche Ehe ist dazu geeignet, auch das Verhältniß zwischen Aeltern und Kindern — wodurch der engere Familienkreis geschlossen wird — vernunftgemäß zu begründen und zu beherrschen.

---

2. In der bürgerlichen Gesellschaft treten Verfassung und Gesetzgebung deutlich unterschieden hervor. Jene verhält sich als das Aeußere, diese als das Innere der Gesellschaft. Beide sind hier ungleich mehr der freien Selbstthätigkeit des Menschen unterworfen, als in der häuslichen Verbindung.

Die

* Vielleicht hat Niemand die Innigkeit und große Wichtigkeit der ehelichen Verbindung so treffend geschildert als Lüder in seiner Kritik der Politik und Statistik (in der polit. Philos.) S. 788. u. ff.

Die Verfassung soll, nach der allgemeinen Idee der Vernunft, der Erreichung des Gemeinzwecks angemessen seyn. Nach dem Wesen einer Gesellschaft wird sie dieses aber nur dann, wenn Einheit mit Mehrheit, Freiheit mit Nothwendigkeit, Selbstständigkeit des Einzelnen mit Unterwürfigkeit unter den Gemeinwillen vereinbart ist. Es muß also Einer bestimmt seyn, welcher, mit überwiegender Gewalt ausgerüstet, einen festen Mittelpunkt bilde. Es müssen aber auch Mehrere bestimmt seyn, welche als Vorsteher der Gesellschaft, wenn diese nicht selbst zusammentreten kann — Beschlüsse des allgemeinen Willens zu fassen haben. Diese müssen nicht nur als Entwürfe vom Verstande eines Einzelnen ausgegangen seyn, sondern auch von Einzelnen in der Wirklichkeit zur Ausführung gebracht werden; und zwischen diesen Einzelnen und Mehreren — zwischen Beamten und Vorstehern des Volks — muß eine Art von Wechselwirkung und eine Vermittelung Statt finden, wodurch das frische Leben des Ganzen erhalten und zugleich ein zerstörender Streit der Kräfte verhütet wird *.

Auch

* Zur Erläuterung und nähern Bestimmung dieser hingeworfenen Sätze diene das Vorzüglichste von den

Auch die höhere Menschenkunde giebt uns, indem sie uns das Bild eines häuslichen Gemeinwesens vor Augen stellt, einen sehr deutlichen Wink über die beste Verfassung des Staats oder des bürgerlichen Gemeinwesens.

Der Staat besteht aus einer Menge von Familienkreisen, die nach der Vernunft einander gleich stehen an Rechten und Pflichten. Wem sollen wir hier die Stelle des Vaters, wem die der Mutter zutheilen? Es ist nicht genug, daß auch im Volke der Unterschied zwischen Alter und Jugend, zwischen männlichem und weiblichem Geschlechte wahrzunehmen ist. Denn dieses sind nur physische Unterschiede, die in Bezug auf die Organisation des Staats nicht zur wesentlichen Richtschnur dienen können, weil sich sonst nicht alles zu einem schönen Ganzen vereinigen würde. Es kommt mithin darauf an, **wer** in größern oder kleinern Kreisen gegen seine

den zahlreichen Schriften über Naturrecht und besonders über natürliches Staatsrecht. Außer den angeführten Werken eines **Bergk** (Theorie der Gesetzgeb. §. XIX.), eines **Bouterweck**, eines **Schulze** u. a., außer **Kants** Rechtslehre §. 43. u. ff. verweise ich nur noch auf **Leislers** natürliches Staatsrecht, Frkft. 1806, das in eben dem deutlichen, fließenden Style geschrieben ist, wie sein populäres Naturrecht.

seine Mitbürger, oder gegen das ganze Gemeinwesen väterliche oder mütterliche Gesinnung bewiesen, wer ihnen Güter, Kräfte, Neigungen oder vielleicht sogar seine Gesundheit aus freiem Antriebe aufgeopfert hat; alle diese müssen — gleichsam zu Einer Person vereint — in eben den Kreisen in eben dem Verhältnisse die Stelle des Vaters oder der Mutter einnehmen und als solche geehrt werden. Das heißt, wir wollen Alle, welche Verdienste um den Staat haben — wofern sie dazu fähig und geneigt sind — zu unsern Vorstehern erwählen, die über unsere gemeinsame Angelegenheiten wachen sollen *. Wen aber die Vorsehung des Höchsten, mit oder ohne unser Zuthun, an die Spitze des Gemeinwesens setzte, der möge vorzugsweise unser Vorsteher seyn, vorzugsweise Vater des Volks genannt werden, aber auch diesen Namen zu verdienen suchen.

So muß die höhere Menschenkunde mit dem natürlichen Staatsrechte, mit den Lehren der Philosophie fast zu einem und demselben Ziele

* Hiernach ist zu berichtigen, was Müller am angef. O. in der 5ten Vorlesung (Wie sich in der .... Verfassung der Familie die Natur des Staats ausdrücke) als Resultat seiner Forschung ankündigt.

Ziele führen; und beide müssen sich wechselseitig beurkunden. Nur das wird immer die große Frage seyn, wie man die Verdienstvollen auswählen und zu Beamten oder Vorstehern ernennen solle? Unstreitig muß man hier der Stimme des Volks, das seine Wohlthäter nicht verkennen wird, ein großes Gewicht einräumen. Was aber für unsern Zweck hier noch hervorgehoben zu werden verdient, ist der Geist, welcher nach dem Vorbilde der Familie, vorzüglich durch die Verfassung des Staats selbst, im Staate und in allen seinen Gliedern erweckt und genährt werden soll; es ist die Bereitwilligkeit, dem Gemeinwesen alles aufzuopfern, was man nur unbeschadet höherer und stärkerer Pflichten demselben aufopfern kann; denn hierdurch erwirbt man sich ja einen gerechten Anspruch auf höhere Würde in der Gesellschaft. Wenn ein solcher edler Gemeingeist alle Vereinte durchdringt, wenn Niemand blos für seinen abgesonderten Nutzen und noch weniger für eigenthümlichen Sinnengenuß, sondern Alle im Geiste des Gemeinwesens handeln, und Alle den Nutzen ihrer Mitmenschen, die mit ihnen durch Bande des Bluts oder durch das Verhältniß eines Volks zu Einer Gesellschaft vereinigt sind, unverrückt vor Augen

haben,

haben, dann bedarf es keiner streng und genau bestimmten Verfassung, dann bedarf es selbst keiner strengen Gesetzgebung mehr. Darum ist es Gebot der Vernunft, diesen Gemeingeist zu erwecken und zu erhalten, sowohl durch Verfassung und Gesetz, als durch Erziehung und höhere Bildung des Menschen.

Die Gesetzgebung der bürgerlichen Gesellschaft ist der zweite Gegenstand, worauf wir einige Blicke zu werfen haben.

So gewiß eine öffentliche Gesetzgebung überhaupt für den Menschen passen muß: so gewiß muß sie auch den Urgesetzen der Vernunft entsprechen. Sie muß also, von einer klaren Ansicht vom Menschen und von der Bestimmung des Staats ausgehend, ihre Grenzen nach dem richtigen Verhältnisse zwischen Familie, Staat und kirchlicher Gesellschaft festsetzen und ihre Grundsätze nicht von der schwankenden Erfahrung, sondern von den ewigen Ideen der Vernunft selbst, vornehmlich von der Idee der Gerechtigkeit entlehnen. — Auch die Klugheit oder die Gründe der Zweckmäßigkeit haben großen Einfluß auf mehrere Zweige der Gesetzgebung, namentlich auf den, welcher die Staatswirthschaft

schaft oder den Nutzen des Volks in höherer Potenz zum Gegenstande hat, aber stets untergeordnet der Gerechtigkeit und andern höhern Rücksichten. — Sie muß ferner diese Ideen auf die verschiedenen Verhältnisse des häuslichen und öffentlichen Lebens, mit steter Schonung der Freiheit des Menschen, richtig und folgerecht anwenden und diese besondern Aussprüche in natürlicher Ordnung klar und bestimmt vortragen *. Auch muß sie sich endlich über das ganze Gebiet der Staatsthätigkeit verbreiten; denn jede theilweise Gesetzgebung entbehrt gewöhnlich einer lebendigen allgemeinen Uebersicht und des Zusammenhangs mit den übrigen Theilen, kann sich also nur als höchst unvollkommen darstellen.

Wenn

* Auch hier kann Bergks Theorie der Gesetzgebung, vielleicht vor allen andern Werken der Art, zum Muster dienen. Der Verfasser zeichnet sich nicht allein durch kühne Folgerichtigkeit der Grundsätze aus, sondern es gereicht ihm auch seine männliche Freimüthigkeit und sein warmes Gefühl für Menschenwohl und Gerechtigkeit zum schönsten bleibenden Ruhme. Einzelne zu unbestimmte Sätze, z. B. §. XX., daß jedes Recht von der Anerkennung des Gesetzgebers abhängig sey, wird man ihm gern zu gute halten.

Wenn der Gesetzgeber diese Wahrheiten anerkennt und zur Richtschnur nimmt: so wird sein Werk, bei aller Kühnheit in den Grundsätzen, wenn diese nur eine besonnene ist *, dem Volke zum wahren Segen gereichen, da die Vernunft nichts gebietet und nichts gebieten kann, als was auch nach der Erfahrung zuletzt für den Menschen die wohlthätigsten Wirkungen

* Das heißt, der Gesetzgeber muß mit einer gewissen Umsicht handeln. Er darf nicht, gleichsam durch einen Sprung, dem bisherigen wirklichen Zustande des Volks vorauseilen, sondern muß sowohl auf den gesellschaftlichen Zustand, als auf die Bildung desselben überhaupt, Rücksicht nehmen, und demselben vielleicht manches von der Vollkommenheit seines Werks aufopfern. Gern möchte ich dieses leugnen, wenn mich nicht die Geschichte der Welt — auch die der französischen Staatsumwälzung — so lebhaft überzeugte, daß die verschiedenen Zweige der menschlichen Bildung zwar keinen gleichen Schritt mit einander halten, daß sich aber auch keiner von den übrigen völlig losreißen kann. Aber stets muß eine solche weniger vollkommene Gesetzgebung nur einen Uebergang machen zur möglichst vollkommenen; und stets muß es unser wichtigstes Bestreben seyn, durch allgemeine Bildung der Menschen und Völker, der Gesetzgebung vorzuarbeiten und sie gleichzeitig zu unterstützen.

gen hervorbringt. Auch kann dem Gesetzgeber nichts sein wichtiges Amt so sehr erleichtern, als, wenn er sich bereits zu einer gewissen Höhe und Allgemeinheit der Grundsätze erhoben hat; es schwinden dann von selbst alle die Schwierigkeiten, die ein Gesetzgeber auf niederm Standorte sich selbst entgegen zu stellen pflegt.

Also eine natürliche, vernunftgemäße Verfassung und Gesetzgebung des Staats ist wesentliches Stück der Vollkommenheit des geselligen Zustandes. Aber ihr Daseyn in Sprache und Schrift genügt unsern Ansprüchen nicht. Sie muß auch von allen Gliedern des Gemeinwesens möglichst deutlich erkannt und im Leben unablässig beschützt und geübt werden. Zur Erkenntniß des Gesetzes gelangt ein Volk durch zweckmäßige Kundmachung desselben, verbunden mit besondern Lehr- und Bildungs-Anstalten. Doch nicht allein der Verstand, auch der vernünftige Wille nehme Theil daran. Wie der Gesetzgeber die Wahrheiten der Vernunft mit Eifer und Sorgfalt aufrecht zu erhalten verpflichtet ist: so muß der Richter und jeglicher Beamter die Wahrheiten des Gesetzes aufrecht zu erhalten suchen. Freiheit, Rechte und Güter des Menschen und Bürgers müssen

beiden

beiden heilig und unverletzlich seyn. Ueberhaupt herrsche im Volke, neben jenem trefflichen Gemeingeiste, ein höheres rechtliches Zartgefühl. Denn nur durch dieses, aber nicht sowohl durch äußere drückende Formen, kann Sicherheit der Rechte völlig gewährt werden. Soll aber eine solche rechtliche Bildung im Volke aufblühen: so muß der Geist der Gesetzgebung dazu mitwirken; das ganze Verfahren der Regierung und aller Beamten muß das Gepräge der Wahrheit und Gerechtigkeit an sich tragen, muß so einfach und offenkundig seyn als möglich; darum werde auch überall, wo es Zeit oder Ort nicht verbietet, mündlich verfahren und entschieden. Es bildet sich hieraus ein neuer Zweig des öffentlichen Lebens, der dem öffentlichen Leben des Genusses nach den Vorschriften der Sitte erst wahre Kraft und Reiz ertheilt und ohne welchen das häusliche Leben selbst höchst unvollkommen bleiben muß. Erst dadurch gelangt der Staat zu der Würde einer Gemeinde, eines lebendigen bürgerlichen Gemeinwesens.

Wenn schon die bürgerliche Gesellschaft im Gesetzgeben, Richten und Beschützen, vornehmlich aber in der höhern Ausbildung des Menschen

schen für die äußere Welt, sich gleichsam als Vernunftwesen offenbart, wie vielmehr muß

3. die geistliche Gesellschaft — die Kirche — sich dieser hohen Bestimmung nähern. Die Kirche soll dem Staate jene höhere geistige Bürgschaft geben, ohne welche derselbe durchaus nicht bestehen kann. Wenn äußerer Zwang den freien Menschen nicht erreicht: so erreicht ihn doch das Gewissen, diese innere Stimme der Pflicht, durch welche der Allheilige und Allgerechte zu uns redet. Wer nach der Verfassung des Staats über allen äußern Zwang erhaben ist, der ist und bleibt doch diesem innern Richter unterworfen. Und, wem vielleicht das größte irdische Uebel nicht mehr furchtbar ist, den schreckt nicht selten die überirdische Macht des Allgerechten. Daß nun diese Stimme des Gewissens weder im Menschen noch in ganzen Völkern erstickt werde, daß sie stets laut und vernehmlich zu ihnen rede, oder — was dasselbe ist — daß der Wille des Menschen stets bereit sey, sie zu hören, und daß sich der Mensch überhaupt für Sittengesetz und Gotteslehre immer mehr und mehr ausbilde, das ist das große Ziel, wonach die geistliche Gesellschaft trachten muß.

Es giebt mehrere große geistliche Gesellschaften auf dem Erdkreise, die theils näher theils entfernter verwandt, fester oder weniger fest gegründet sind Aber vor allen scheint die Gemeinde der Christusbekenner dazu berufen, sich immer weiter unter den Menschen zu verbreiten, sich immer mehr von innen auszubilden und zu befestigen. Dieß wird gewiß die Ueberzeugung eines Jeden seyn, der mit den Wahrheiten der christlichen Religion etwas näher bekannt ist und mit lebendigem Geiste darüber nachgedacht hat. Wir erinnern daher nur an folgende Hauptrücksichten.

1. Die christliche Gotteslehre ist keine Religion des Verstandes; sie ist eine Religion der Vernunft und des Herzens. Sie gewährt sowohl dem Geiste als dem Gemüthe des Menschen — des Gebildeten und des Ungebildeten — heilige segensreiche Nahrung. Sie hebt gleichsam den großen Abstand auf, zwischen Gott und den Menschen, zwischen dem Unendlichen und Endlichen. Denn sie stellt ihren Stifter selbst als den eingebohrnen Sohn Gottes dar, als den Vermittler zwischen ihm und den Menschen; sie erhebt uns zur Würde der Kinder Gottes und lehrt uns den Unendlichen als unsern liebevollen himmlischen

schen Vater verehren. Endlich bestätigt sie auch den Glauben an Unsterblichkeit des Menschen und an die höchste Gerechtigkeit des Allvaters. Und alles dieses lehrt sie uns in einem einfachen, ehrwürdigen Vortrage, gleich weit entfernt von dem Verfahren eines streng forschenden und grübelnden Verstandes und von dem einer schwärmerischen, überspannten Einbildungskraft. Wenn aber ihre Glaubenslehren auch Wunderbares enthalten, was wir vielleicht mit unserm endlichen Geiste nicht zu fassen vermögen: so müssen wir dasselbe mit heiliger Scheu betrachten, weil jede Religion des Herzens in ihrer Entstehung Unbegreifliches hat und der christliche Glaube doch nichts enthält, was der höchsten Würde Gottes und dem Wesen des Menschen zuwider wäre, sondern nur dazu wirkt, den Menschen für seine Bestimmung zur Tugend und höchsten Glückseligkeit lebendiger zu begeistern, daher er auch niemals aus den Gemüthern der bessern Menschen hat völlig verdrängt werden können.

Gewiß kennen wir keine Religion, die der Natur des menschlichen Geistes besser entspräche, die mehr dazu geeignet wäre, bei Menschen und Völkern von jeglicher Art und jeglichem Grade der Bildung Eingang zu fin-

den, und die Freiheit des Geistes weniger beschränkte, zugleich aber das Gemüth dessen, der die höchste Einheit des Unendlichen, ohne Mittelsperson in der Sinnenwelt, nicht fassen kann, vollkommener befriedigte, als unsere Religion — die Lehre des auferstandenen Weltheilands. Es ist ferner

2. das große göttliche Gesetz der Menschenliebe, das der Stifter der christlichen Gemeinde durch Lehre und Beispiel im Leben und im Tode so siegreich bekräftigte und das daher ebenfalls einen Hauptschmuck seiner Lehre ausmacht. Hieran knüpft sich die Wahrheit, daß wir Alle Kinder Eines Vaters, und uns alle als Brüder zu lieben verpflichtet sind. Die Christuslehre ist also auch eine Religion der Aufopferung für Menschenwohl und der allgemeinen Bruderliebe — im edelsten Sinne des Worts. — Welche Religion verdiente wohl mehr die Huldigung der Völker? Welche wäre wohl sichtbarer dazu bestimmt, einen edlen Gemeingeist in der Gesellschaft zu erwecken und Menschen und Völker mit einander auszusöhnen und zu verbinden *.

Was

* So viel über diesen erhabenen, höchst wichtigen Gegenstand. Ich glaubte hier meine — freilich sehr

Was hat aber die Gesellschaft der Christen zu thun, um ihrer hohen Bestimmung Genüge zu leisten?

1) Sie

sehr unvollkommenen — Gedanken öffentlich äußern zu müssen, nicht als ob ich glaubte, die Heiligkeit und hohe Bestimmung der Christuslehre würde noch jetzt von Jemand bestritten, sondern weil dieselbe auf der andern Seite noch nicht lebendig genug gefühlt, nicht gehörig durch die That anerkannt wird.

Auch gehört hierher, was Müller am angef. Orte Thl. 3. in der 33sten, 34sten, 35sten und 36sten Vorlesung so deutlich und lebendig ausgeführt hat. Er handelt hier: von dem Streite zwischen dem Privatchristenthum und dem politischen Heidenthum in den bessern Gemüthern; von dem Satze: daß Christus nicht blos für die Menschen, sondern auch für die Staaten gestorben sey; von der Universalität des Christenthums, von politischen Opfern und politischer Eintracht; und von der Freiheit und vom Gehorsam in demselben Christenthum. So wie der Verfasser überhaupt tiefe Blicke wirft in das Wesen des Menschen und der menschlichen Gesellschaft — obgleich seine vornehmsten Folgesätze über Recht und Staat wohl einer wesentlichen Berichtigung bedürfen: — so sind besonders seine Ansichten über Religion und Kirche meines Erachtens sehr lehrreich und fruchtbar.

1) Sie muß sich zur Würde eines wahren geistlichen Gemeinwesens erheben, indem sie alle ihre Glieder innig unter einander verbindet.

2) In ihrer Verfassung muß sich jener edle Brudersinn, jener Geist der Gleichheit, der Gegenseitigkeit und einer wahren christlichen Demuth ausdrücken.

3) In ihren Lehren von Gott und Christus und in ihren Grundsätzen von der Pflicht des Menschen, herrsche innere Uebereinstimmung und Uebereinstimmung mit dem Sinne der heiligen Bücher.

4) Ihren Lehrern sey der Weltheiland Muster im Denken und Handeln und dahin ziele auch die Bildung künftiger Lehrer.

5) Die Verehrung Gottes beruhe auf höhern Grundsätzen. Es herrsche darin eine wahre christliche Thätigkeit. Einer belehre, ermahne und ermuntere den Andern. Auch hier darf die Freiheit und überhaupt die hohe Bestimmung des Menschen nicht außer Augen gelassen werden Ein wahres öffentliches Leben ist auch für die geistliche Ge

sellschaft eines der wichtigsten Bedürfnisse *.

Endlich muß sich auch jeder einzelne Christusbekenner für die heilige Lehre durch That und Wandel empfänglich beweisen, er muß die Gemeinde in ihrem Bestreben eifrig unterstützen und Wahrheit und Tugend befördern, wo er nur kann.

Wenn die Gemeinde der Christen sich diese Grundsätze zur unabweichlichen Richtschnur macht: so wird sie sich immer weiter im Menschengeschlechte verbreiten, und immer fester und fester begründen. Sie ist dann, was sie nach Vernunft und Offenbarung seyn soll — das erhabene Reich Gottes auf Erden.

Jetzt haben wir auch den zweiten Hauptgipfel unserer allgemeinen Ideen erreicht. Wir haben auf die verschiedenen gesellschaftlichen Kreise des Menschen, die ihn und seine Bildung enger oder weiter umschließen, einige Blicke geworfen. Wir haben uns erinnert, wie

* Nichts kann erfreulicher seyn, als Schleiermachers Darstellung der wahren christlichen Gottesverehrung (in seinen Reden über Religion, auszugsweise in Henke über das Studium der Rechtswissenschaft S. 247. u. ff.)

wie ungefähr die Gesetze der Vernunft durch diese Gesellschaftsverhältnisse verwirklicht werden können. Es ist uns von neuem sichtbar geworden, zu welcher Stufe der Vollkommenheit auch auf diesem Wege der Mensch gelangen kann und gelangen soll. Wir sind zuletzt bei der geistlichen Gesellschaft und zwar — um uns der wirklichen Welt mehr zu nähern — bei der christlichen Religion und Kirche stehen geblieben und haben uns vergegenwärtigt, was sie ihrer hohen Bestimmung nach werden kann, und wie sie es werden kann. Die Hoffnung, die bei dieser Ansicht unser Gemüth erheitert hat, geleite uns, wenn wir von unserer Höhe in das Feld des wirklichen Lebens herabsteigen und dieses betrachtend durchwandeln, sie erheitere uns, wenn uns der Anblick von tausend Mängeln der irdischen Welt zu betrüben beginnt.

II.

Beurtheilung
des heutigen wirklichen Zustandes der Menschen und der menschlichen Gesellschaft.

Indem wir jetzt das Gebiet der Wirklichkeit betreten, muß unstreitig das Bedenken in uns entstehen, wo wir den Faden unserer Betrachtung anknüpfen und wie wir ihn fortleiten sollen? Unaufhörlich wirkt die Außenwelt, und vornehmlich die menschliche Gesellschaft, auf den Menschen ein, und er wirkt auf sie zurück. Wo ist hier Ursache und Wirkung einer Erscheinung zu finden? Sollen wir jene im Menschen selbst, oder in seinen Gesellschaftsverhältnissen suchen? Und diese tausendfache Menge von Gegenständen und Erscheinungen — die man bisher noch immer zu wenig zu ordnen und zu ergründen gesucht hat, — dieses bunte Gewirre des menschlichen Lebens in der größern und in der kleinern Welt, wie läßt es sich in Begriffe fassen und der Vernunft

nunft vor Augen stellen? Wir wollen also auch hier, der Unvollkommenheit unsers Verstandes eingedenk, mit Bescheidenheit fortschreiten, wollen aber nie das hohe Ziel unserer Betrachtung — uns selbst und Menschenwohl und Bildung des Menschen zu würdigen — aus den Augen verlieren, sondern demselben mit möglichster Unbefangenheit nachtrachten, indem wir zugleich den Gesetzen des Denkens und Erkennens in Anordnung der Gegenstände möglichst getreu bleiben. In dieser letztern Hinsicht wird es nicht unrichtig seyn, unter Voraussetzung allgemeiner Naturkenntniß, und nach einem allgemeinen Blicke auf das Ganze des heutigen Zustandes der gebildetern Menschheit, zuerst zu dem Menschen selbst überzugehen. — Denn, wenn gleich zwischen dem Menschen und der Gesellschaft eine unaufhörliche Wechselwirkung Statt findet: so besteht doch die Gesellschaft nur aus Menschen, und es ist Gesetz von dem Einfachen zum Zusammengesetztern fortzuschreiten. — Haben wir dann den Zustand des Menschen in seinen verschiedenen Haupttheilen, an sich und in Rücksicht der wirkenden Ursachen, näher betrachtet: so werden wir zu den verschiedenen Kreisen der menschlichen Gesellschaft und den darin vor-

herrschenden Gesetzen fortschreiten, um auch in deren Zustand — nach Ursache und Wirkung — einige prüfende Blicke zu werfen. Alles mehr ein lebendiger Leitfaden zur Beurtheilung, als eine irgend erschöpfende Beurtheilung selbst.

Gleich am Eingange unserer gesammten Betrachtung konnten wir uns der allgemeinen Ueberzeugung nicht entbrechen, daß unser gesellschaftlicher Zustand — also auch der Zustand des einzelnen Menschen — ein höchst unvollkommener ist. Hier scheint der Ort zu seyn, die Gründe dieser Unvollkommenheit im Allgemeinen anzudeuten. Dem Auge des denkenden Beobachters bieten sich folgende drei dar:

1. Die Menschen sind in ihrer Bildung und in ihrem ganzen Zustande, besonders im Körperlichen, zu weit von der Natur, das heißt von den Gesetzen, die der Schöpfer selbst in seinen Werken vorgeschrieben hat, abgewichen.

2. Sie haben sich noch nicht zu dem festen lebendigen Besitze höherer Vernunftansichten — von Gerechtigkeit und Tugend über-

überhaupt — erhoben und sich dieselben, so wie den Glauben an Gott — diese höchste Einheit menschlicher Geisteskraft — weder deutlich und bestimmt genug entwickelt, noch ihrem Herzen tief genug eingeprägt. Endlich ist auch

3. das Gesetz der Zweckmäßigkeit — dieses Mittelglied zwischen Natur und höherer Vernunft — so wenig in unsern Gesellschaftsverhältnissen, als in den übrigen Zweigen menschlicher Bildung, zu derjenigen Herrschaft gelangt, welche ihm gebührte.

Wollen wir diese allgemein wirkenden Ursachen in Eine zusammenfassen: so besteht dieselbe darin, daß die Menschen sich selbst noch nicht gehörig begriffen haben, noch nicht von dem lebendigen Bewußtseyn ihrer Bestimmung, ihrer Kräfte und Anlagen und ihres richtigen Verhältnisses zur Außenwelt durchdrungen sind, so weit dieses dem irdischen Menschen möglich zu seyn scheint *. Aber, dürfen

* Hier beziehe ich mich auf ein Buch, das wohl nicht so bekannt ist, als es, wegen der Größe und Richtigkeit mehrerer Ansichten des Verfassers, bekannt zu seyn verdiente, dieß ist: F. H. Ziegenhagen Lehre vom richtigen Verhältnisse (des Men-

dürfen wir wohl von solchen allgemeinen Sätzen ausgehen, die doch nur als Folgerung aus dem Einzelnen gelten können? Und ist nicht die Menschheit nach dem bisherigen Gange ihrer Entwickelung so weit fortgeschritten, daß sie wenigstens nicht in jeder von jenen drei Beziehungen als unvollkommen anzusehen ist?

Hierauf erwiedern wir dieses. Wie wir oben die Unvollkommenheit selbst, nicht ohne Grund voraussetzten: so setzen wir hier die allgemeinen Ursachen derselben voraus. Nach dem Wesen des Menschen, nach der innigen Verkettung seiner Kräfte und dem Gange der Bildung derselben können diese Ursachen keine anderen seyn, als die angezeigten. Und ist es nicht zweckgemäß, auch hier gewisse allgemeine Gesichtspunkte aufzustellen, auf welche man bei Betrachtung des Einzelnen hinblicken kann? Hoffentlich wird dieß unserer Unbefangenheit nicht schaden; es wird aber auf der andern

Seite

Menschen) zu den (übrigen) Schöpfungswerken, und die durch öffentliche Einführung derselben allein zu bewirkende allgemeine Menschenbeglückung, Hamburg 1792. Vor allen sollte dasjenige beherzigt werden, was der Verfasser über den schöpfungsgemäßen und schöpfungswidrigen körperlichen Zustand des Menschen bemerkt.

Seite diejenigen uns näher bringen, welche von zu großer Vorliebe für das Bestehende, für Gegenwart und Vergangenheit eingenommen, das jetzige Bedürfniß der Menschheit, sich selbst zu veredlen, nur gar zu leicht verkennen.

Welches ist denn aber die wahre Stufe der Bildung, worauf sich unser Zeitalter befindet?

Es ist wahr, die Verbindung der Menschen und Völker ist nicht mehr so beschränkt, die Sinnlichkeit herrscht nicht mehr über einen so großen Theil des Menschengeschlechts, wie im Alterthum — in der Kindheit des Menschengeschlechts —; es herrscht auch nicht mehr das bloße Gemüth und die Einbildungskraft, wie im Mittelalter — diesem niedern Knabenalter der Menschheit. — Aber wir haben uns auch erst so eben von der fast unbedingten Herrschaft des Verstandes, des Gedächtnisses und der Einbildungskraft — also aus dem höhern Knabenalter — losgewunden; wir verleben jetzt gleichsam die ersten Jahre der reifern Jugend; unsere Vernunft ist noch mit dem Verstande, dem Gedächtnisse und verschiedenen Leidenschaften im Kampfe begriffen; und, weit ent-

entfernt, die ihr gebührende Herrschaft schon errungen zu haben, läuft sie, dem Anscheine nach, Gefahr, ihren Feinden zu unterliegen. Denn überall sehen wir noch schroffe Gegensätze — das Werk eines einseitig gebildeten Verstandes — fast eben so abstoßend, wie die Einrichtungen des Mittelalters in ihrer ursprünglichen Gestalt, überall Sprünge von einem Zustande zum andern, Absonderung dessen, was innig verbunden seyn sollte, nirgends zweckgemäße Mittelglieder zum Uebergange und zur Verbindung. Daher fast überall Streit und gewaltsame Reibungen, aber fast nirgends schönes Leben, nirgends freie erschaffungsgemäße Wechselwirkung, die allein zur Veredlung führen kann. Kurz, die Vernunft, diese höchste Kraft des Menschen, welche seinem ganzen Wesen Einheit und Vollendung geben soll, ist noch keineswegs gehörig ausgebildet. Unser Zeitalter ist blos das Zeitalter der geregelten Kunst und vornehmlich das Zeitalter des Wissens; das Zeitalter der Wissenschaft und eines schönen Gleichgewichts zwischen Natur, Kunst und Wissenschaft wird noch erwartet.

Nähere

Nähere Betrachtung unsers heutigen Zustandes.

A.

Welches sind die Haupterscheinungen von Unvollkommenheit, die wir bei Betrachtung des einzelnen Menschen wahrnehmen?

Leib, Geist und Gemüth des Menschen sind auch hier die verschiedenen Gegenstände, worauf wir unsere Blicke zu lenken haben.

I.

In dem körperlichen Zustande der Menschen unserer Zeit zeigen sich im Ganzen drei Stufen der Unvollkommenheit:

1. Mangel an höchstmöglicher Ausbildung des Körpers,
2. Schwäche und zu große Reizbarkeit,
3. Krankheit oder wirkliche Zerrüttung des Körpers.

Die Menschen unterlassen nicht allein jene stärkende Uebung des Körpers durch eine zweckgemäße Wechselwirkung mit der äußern Schöpfung und besonders mit andern Menschen,

schen, sie gewöhnen ihn nicht an eine gewisse belebende Kraftanwendung — denn, daß die bei uns ohnehin nur selten vorkommenden körperlichen Uebungen keinesweges zur Ausbildung des ganzen Körpers dienen, kann wohl keinesweges bezweifelt werden, — sondern sie härten ihn auch nicht ab gegen die äußere Einwirkung der Luft und der Witterung, sie setzen ihn vielmehr naturwidrigen Einflüssen aus, die ihn schwächen und für innere Zerstörung empfänglich machen; ja sie gehen hierin — wissend oder unwissend — so weit fort, daß endlich der Organismus selbst angegriffen und die Gesundheit zerrüttet wird. Daher kommt es, daß sich nur wenige Menschen in ihrem spätern Alter, wie in ihrer Jugend, einer dauerhaften Gesundheit zu erfreuen haben, noch wenigere aber mit der Gesundheit jenen Grad von Leibesstärke, Gewandtheit und Schönheit verbinden, der für den Menschen im Allgemeinen erreichbar zu seyn scheint.

Wir verweilen hier nur bei den höhern Graden körperlicher Unvollkommenheit — bei Schwäche und Krankheit, wovon jene nicht selten den Uebergang zu dieser enthält und mit ihr zusammenfließt. — Es ist dieß ein wichtiger Gegenstand der Betrachtung, der einem

jeden Menschen — weß Standes und Berufs er auch sey — so nahe liegt, als irgend einer, weil Gesundheit des Leibes und Dauer und Glück des Lebens, ja sogar Erreichung der menschlichen Bestimmung überhaupt, genau mit einander verwandt sind.

"Fürchterlich — sagt Hufeland * — „ist dieses Heer heimlicher und öffentlicher Le- „bensfeinde" — der Krankheiten und Gebrechen — "in neuern Zeiten angewachsen. „Wenn man sich denkt, wie wenig ein Natur- „mensch auf den Südseeinseln von Krankheiten „weiß, und dagegen nun ein europäisches pa- „thologisches Compendium hält, wo sie Re- „gimenter- und Compagnienweise aufmarschi- „ren, und ihre Zahl sich auf viele Tausende „beläuft, so erschrickt man davor, was durch „Luxus, Sittenverderbniß, unnatürliche Le- „bensart und Ausschweifungen möglich ge- „worden

* in einem Buche, das in den Händen eines jeden Gebildeten und eines jeden Menschenfreundes seyn sollte — in der Kunst das menschliche Leben zu verlängern, im 2ten Thle 1ten Abschn. IV. (S. 23.) An einer frühern Stelle S. 7. äußert er, daß der Grad von Verfeinerung u. s. w., in welchem wir jetzt leben, und der unser intensives Leben so beträchtlich exaltire, auch die Dauer desselben in eben dem Verhältnisse verkürze.

„worden ist.“ Ja, unnatürliche Lebensart, — Unnatur im ganzen Umfange des Worts — dieß ist die Hauptursache all des körperlichen Elends, von welchem die Menschheit niedergedrückt und geplagt wird. Wenn aber Hufeland das Urtheil hinzufügt: “Viele, ja wirklich die meisten dieser Krank„heiten, sind unsere eigne Schuld, und immer „werden noch neue durch unsre eigne Schuld „erzeugt u. s. w.“ so ist dieß nur im Allgemeinen als richtig anzuerkennen; denn unzählige Krankheiten und äußere Körpergebrechen sind nicht Schuld des Einzelnen, der daran leidet, sondern ursprünglich Schuld der menschlichen Gesellschaft, ihrer bestehenden Gesetze und ihres ganzen gegenwärtigen Zustandes. Dieß werde ich an einer andern Stelle deutlich genug darthun. Hier aber kommt es nur darauf an, uns der nächsten Ursachen jener körperlichen Unvollkommenheit etwas bestimmter zu erinnern. Auch hier muß ich einen Andern für mich reden lassen:

“Was sind Masern, Frieseln, Pokken, „Schnupfen, Fieber, Blutflüsse, Geschwüre, „Scharbock, Grind, Krätze u. s. w. anders, „als ein Streben der Natur, überflüssige, „verdorbene und stokkende Säfte wieder weg-

 „zuführ-

„zuführen? Was sind Kopfschmerzen, Zahn=
„schmerzen, Gicht, Ohnmacht u. s. w. anders,
„als ein Leiden der Natur und eine vielfache
„Schwächung, welche so lange fortdauert, bis
„sich die mangelnden Säfte ersezzt und die
„schadhaften Theile nach und nach wieder ver=
„bessert haben? Was sind beide Arten von
„Zufällen anders, als eben so viele Misver.
„hältnisse, welche teils durch Mangel,
„teils durch Ueberflus — theils durch na=
„turwidrige Beschaffenheit — erzeugt
„werden *."

Fragen wir nach einer etwas nähern Be=
stimmung dieser verderblich wirkenden Ursachen:
so ist die Antwort die: Alles, was die wesent=
lichen Verrichtungen des menschlichen Körpers —
Einathmen und Ausathmen der Luft durch die
Lunge, Einziehen und Ausdünsten durch die
Schweislöcher, Essen und Trinken und Ver=
dauung, Schlafen und Wachen, Ausleerung der
Säfte u. s. w. — hemmt, stört oder übertreibt,
alle — in Bezug auf den Menschen — erschaf=
fungswidrigen Stoffe, die dem Körper zu ver=
arbeiten

* Ziegenhagen am angef. Orte S. 12. u. ff., frei=
lich etwas unbestimmt gesprochen, aber doch nicht
unrichtig und gerade in seiner Allgemeinheit sehr
lehrreich.

arbeiten zugeführt werden, alles, was Muskel-Nerven- Knochen- oder Gefäßsystem näher oder entfernter angreift, oder endlich alles, "was die Summe der Lebenskraft an sich „vermindert, was den Organen des Lebens „ihre Dauer und Brauchbarkeit nimmt, oder „was die Lebensconsumtion unsrer selbst be-„schleunigt oder deren Restauration hindert *," alles dieses schwächt den Körper des Menschen und führt mehr oder weniger zur Zerrüttung der Gesundheit und Verkürzung des Lebens.

So leicht erkennbar alle diese schädlichen Dinge auch seyn mögen, für jeden, der die verschiedenen Theile und Functionen seines Körpers mit einiger Einsicht unbefangen beobachtet: so häufig werden sie doch in der Wirklichkeit von den Menschen unserer Zeit nicht nur nicht vermieden oder beseitigt, sondern auch zum Theil absichtlich bewirkt und herbeigeführt. Groß und zahlreich sind solche Fehler in der Lebensart der Menschen. Doch können wir hier nur folgende, physisch wirkende, mit einigen Worten berühren:

1. Man-

* Hufeland am angef. Orte S. 6., wo er die das Leben verkürzenden Dinge an sich und dem Grade nach auf obige Art unterscheidet und im Allgemeinen bezeichnet.

I. Mangel an reiner Luft. Wie leicht die uns umgebende Luft, in welcher wir leben und die alle Räume der Körper durchdringt, durch äußere Gegenstände verdorben und zum Einathmen untauglich gemacht werden kann, und wie wenig man dennoch solche verdorbene Luft mit Sorgfalt vermeidet, dieß ist öfters und nachdrücklich zur Sprache gebracht *. Aber das kann nicht oft genug gesagt werden, daß der Mensch eigentlich zum Leben in frischer atmosphärischer Luft bestimmt zu seyn scheint, daß er sich aber in der That zu seinem größten Schaden die mehr oder weniger verdorbene Stubenluft zu seinem regelmäßigen freiwilligen Aufenthalte erwählt hat. Und müssen einige Classen von Menschen viel in freier Luft leben und arbeiten: so ist dagegen ihre Stubenluft durch zu starkes Einheizen ꝛc. desto mehr verdorben und den Lungen nachtheilig. Kurz in dem Mangel an reiner Luft besteht eine der allgemeinsten Ursachen körperlicher Schwäche und Krankheiten

* Hufeland am angef. Orte S. 29. u. ff. und in einer wohl wenig bekannten Schrift: Abhandlung über die Hautcultur und die Schonung der Lungen und des Magens v. Dr. Friedr. Braun. Halle am Kocher, 1813. S. 36. 37.

ten der Menschen. Hiermit steht in ganz naher Verbindung

2. der Mangel an äußerer Reinlichkeit. Die meisten Menschen versäumen nicht nur das Waschen und Baden des Körpers, wodurch die Poren der Haut stets neu geöffnet und ihre zarten Gefäße in Spannkraft erhalten werden müssen, sondern viele Menschen bedecken den Körper auch mit schmutzigen Kleidungsstücken, die vollends den Verrichtungen der Haut hinderlich sind *. Die Unreinlichkeit in den entferntern Umgebungen des Menschen, vornehmlich in seiner Wohnung, die ebenfalls sehr nachtheilig wirkt, wollen wir nur beiläufig erwähnen. Nichts ist aber wohl folgenreicher, als

3. die großen Fehler in der Wahl, dem Verhältnisse und der Zubereitung

* Vergl. die angezogene Abhandlung über die Hautcultur S. 1. u. ff. S. 6., wo gesagt wird: "es „läßt sich wohl sicher behaupten, daß die Haut „der meisten Menschen in unserm Klima durch „Kleidungsstücke, Lebensart und Mangel an „gehöriger Reinlichkeit ihre natürliche Energie „verloren hat u. ff." S. 29.

tung der Speisen und Getränke. Und nirgends werden die ewig gültigen Gesetze der Natur von den Menschen so leicht und oft mit so wenigem Bewußtseyn übertreten, als in diesem Stücke.

Ueber die fehlerhafte Auswahl des Stoffs erklärt sich ein anderer Schriftsteller folgendermaaßen: "Gleichgültig ist man gewöhnlich ge„gen die schöpfungsmäßigen und gesun„den Speisen" — und Getränke, — "welche „mutterländischer Himmelsstrich erzeugt oder „ernärt. Dafür holt man sie aus entfernten „Erdtheilen zusammen, die doch aber dem „Blut und den Säften weniger angemessen „und weniger heilsam seyn müssen, als die „einheimischen. . . . So wird Wasser, das „gesundeste unter allen Getränken, beinahe „ganz verachtet. . . . Dafür hat man Kaffee „und Schokolade und Thee und Punsch und „hizzige, oft verfälschte Weine und" — vorzüglich allgemein — "Branntemeine zu täg„lichen und fast alleinigen Getränken „gewählt, ohne zu erwägen, daß sowohl durch „die Wärme jener Getränke, als durch das „Geistige, hole Zähne, Wallungen und Ver„dickung des Bluts, Schwäche des Magens

„und

„und des ganzen Unterleibes und Nerven- und „Muskelnerschlaffung entsteht *."

Ferner muß auch das Mißverhältniß gerügt werden, welches bei sehr vielen Menschen zwischen Essen und Trinken, zwischen Speisen aus dem Pflanzenreiche und Speisen aus dem Thierreiche, und zwischen einzelnen Arten von Speisen und Getränken obwaltet, indem bei Einigen

* Ziegenhagen am angef. Orte S. 19. 21., ein Schriftsteller, der auch über die andern Fehler in der Lebensart der Menschen gehört zu werden verdient.

Gegen den Kaffee und ähnliche Getränke spricht, außer dem berühmten Hufeland, auch der Dr. Braun in der angezogenen Abhandlung Kap. III. (Ueber die nöthige Aufmerksamkeit auf den Magen). Von jenem sagt er S. 70, daß "dieser Lusttrank" — zu häufig und zumal von schwächlichen Personen genossen — "indem er die „ganze Organisation des menschlichen Körpers „angreift, das gewisseste Mittel zur Verkürzung „des Lebens wird." Wasser und Bier wird dagegen dringend empfohlen.

Gegen den Branntewein könnte man wohl so argumentiren: Der Branntewein besteht seinem Wesen nach aus Kohlenstoff, der Mensch bedarf aber vorzüglich des Sauerstoffs zu seinen Lebens-Functionen, folglich kann er dem Menschen in der Regel kein naturgemäßes Genußmittel seyn.

Einigen dieses, bei Andern jenes ein erschaffungswidriges Uebergewicht hat. Wer denkt hier nicht an die Kartoffeln, die bei einer großen Menge Menschen, zum größten Nachtheile der Gesundheit, die Mehlspeisen fast gänzlich verdrängt haben?

Auch die Beschaffenheit der Nahrungsmittel ist nicht selten äußerst schlecht. Ungenießbares Fleisch, Milch, Butter und Fleisch von ungesunden oder fehlerhaft genährten Thieren, verdorbenes Gemüse und schlecht gebackenes Brod, stehen hier in Einer Reihe unter den vielen Dingen, welche zur Zerstörung der menschlichen Gesundheit einwirken. Aber noch weit allgemein verderblicher äußert sich endlich die unnatürliche Zubereitung der Speisen und Getränke. Ich rede hier nicht blos von der häufigen Beimischung von Gewürzen und andern Stoffen aus andern Erdtheilen, sondern auch von tausend andern Fehlern im Brauen, Backen, Kochen und Distilliren, welche dem Auge des aufmerksamen Beobachters nicht entgehen können. Durch alles dieses — durch die Abwechselung von Sauer und Süß und Bitter u. s. w. — wird zwar der Gaumen gekitzelt und starke, ja zu starke Eßlust erzeugt. Aber die Nahrungsmittel werden

den auch unverdaulich, veranlassen Verschleimung, erhitzen das Blut, greifen die Nerven an, und haben unzählige andere nachtheilige Folgen, die unter andern Hufeland in seinem trefflichen Werke so bestimmt und eindringend geschildert hat, indem er den allgemeinen Grundsatz aufstellt: "je zusammengesetzter eine „Speise ist, desto schwerer ist sie zu verdauen, „und was noch schlimmer ist, desto schlechter „werden die Säfte, die daraus bereitet „werden."

Zusatz. Auch der Taback, sowohl das Tabacksrauchen, als das Tabacksschnupfen, gehört in das Verzeichniß der groben Sünden gegen die Gesundheit. Und es ist nicht leicht zu entscheiden, ob er mehr den Lungen, oder mehr dem Magen und andern Organen des Körpers zum Schaden gereiche.

Ein anderer Hauptfehler der Menschen unserer Zeit besteht unstreitig

4. in den häufigen Ausschweifungen in der Befriedigung des Geschlechtstriebes, die sie sich mehr oder weniger verborgen zu Schulden kommen lassen, und in allen andern Abweichungen von dem auch für diesen Zweig des menschlichen Organismus vorgezeichneten Wege

der

der Natur. Welch eine Masse von Verderben von dieser Ursache ausgehe, hat besonders **Hufeland** sehr lehrreich gezeigt; ja er beweiset sogar, daß dieß in jeder Beziehung die allerkräftigste Art sey, wie der Mensch zur Verkürzung seines Lebens beitragen könne.

Endlich müssen

5. auch die unnatürlichen, den Körper niederdrückenden oder einseitig gestaltenden Arbeiten erwähnt werden, die vornehmlich in unserm Zeitalter die Gesundheit so vieler Menschen untergraben.

Rechnet man zu allen diesen auf den Körper des Menschen verderblich einwirkenden **nächsten** Ursachen noch die große Summe von Mängeln hinzu, die wir in der Art der Kleidung und Wohnung der Menschen, in ihren gewöhnlichen Lustbarkeiten und Körperbewegungen und in vielen andern Stücken wahrnehmen, welche fast jeder Gesundheits-Katechismus ins Licht setzt; und berechnet man zugleich den verderblichen Einfluß der Unwissenheit und der Leidenschaften, den Einfluß unserer verkünstelten, die Ursachen der Krankheit so leicht verfehlenden Heilungsart und das Gewicht drückender gesellschaftlicher Verhältnisse: wahrlich, dann

dann schwindet das Gewagte jedes nachtheiligen Urtheils über den heutigen Gesundheitszustand der Menschen — im Ganzen betrachtet —, dann erscheint jene große Sterblichkeit, woran der cultivirte Theil des Menschengeschlechts leidet *, zwar noch immer ungeheuer, aber doch weniger unerklärlich.

Aber, bietet uns nicht

2.

unser geistiger Zustand

für die körperliche Unvollkommenheit einen hinlänglichen Ersatz dar? Sind wir nicht in eben der Maaße in der Bildung unsers Geistes fortgeschritten, als wir in der Ausbildung unsers Körpers zurückgeblieben, oder vielmehr zurückgegan-

* So stellt Hufeland am angef. Orte Abschn. 1. unter IV. (S. 24.) eine, auf Mortalitätstabellen gegründete, Berechnung auf: wie viel Menschen an den verschiedenen Hauptkrankheiten u. d. gl. gewöhnlich sterben, und bemerkt als Resultat: "Also kann man von 1000 Menschen" — die geboren werden — "nur 78" mithin nur 1/10 — "annehmen, welche am Alter, oder vielmehr im „Alter sterben, denn auch da wird der größere „Theil noch durch zufällige Ursachen weggerafft."

gegangen sind? Ob dieses der Fall sey, darüber mögen folgende allgemeine Bemerkungen einigen Aufschluß geben.

1. Wir würden zwar ungerecht und undankbar seyn, wenn wir die großen Verdienste nicht schätzen wollten, welche sich viele unserer Zeitgenossen und ihre nächsten Vorgänger um die Veredlung unsers Verstandes, um die Erweiterung unserer Erkenntniß erworben haben. Es ist fast kein einziger Zweig des menschlichen Wissens, der nicht an der Hand der Erfahrung und mit Hülfe des Gedächtnisses, bedeutend gewachsen und durch den ordnenden Verstand jener verdienstvollen Männer schöner und vollständiger ausgebildet wäre. Scharfe Bestimmung der Begriffe, sorgfältige Anordnung der innern Theile, genaue Festsetzung der Grenzen nach außen, bezeichnen alle die verschiedenen Theile des menschlichen Wissens, welche wir Wissenschaften nennen. Dazu kommt der große Vorrath geschichtlicher Kenntnisse, die berichtigte Sprachkunde, die erweiterte Verbindung zwischen den Gelehrten verschiedener Zeiten und Völker, und wie die übrigen Vorzüge unsrer Verstandesbildung nur heißen mögen. Aber sind denn die Begriffe und allgemeinen Grundsätze auch durchgängig

klar und einleuchtend genug? herrscht im Gange der Gedanken und in der Anwendung des Allgemeinen aufs Einzelne jene strenge Consequenz, die die Hauptzierde des Verstandes ausmacht? ist die Anordnung der verschiedenen Gegenstände und Sätze auch eine logisch richtig fortschreitende (echt systematische)? und kennt man das Verhältniß der einzelnen Theile des menschlichen Wissens zu dem großen Ganzen der Geistesbildung so bestimmt, daß daraus Einheit der Wissenschaft entstände? Wer mit höherer wissenschaftlicher Bildung ausgerüstet nur einige unbefangene Blicke auf die verschiedenen Wissenschaften geworfen hat, wahrlich, der kann keine von diesen Fragen aufrichtig bejahen. Und wäre es hier der Ort, so könnten wir vielleicht aus dem Inhalte der Rechtslehre — als der uns am nächsten stehenden Wissenschaft, und indem hier eine conclusio a parte ad totum nicht verworfen werden kann — einen überzeugenden Gegenbeweis führen.

Also muß schon in jenen verschiedenen Beziehungen der Werth unserer Verstandesbildung sehr zweifelhaft scheinen. Wenn man aber nun vollends auf das Ganze der Menschheit unsers Erdtheils, auf die größere Mehrheit von

Menschen

Menschen sieht, wenn man bedenkt, daß jene — ohnehin größtentheils einseitige — Verstandesbildung nur das Besitzthum einer verhältnißmäßig geringen Anzahl von Menschen ist, während die übrigen sich kaum von der gröbsten Unwissenheit und dem rohesten Aberglauben losgerissen haben: so muß jede hohe Schätzung jenes Werths noch tiefer herabgesetzt werden. Man erstaunt billig über die Größe des Feldes, welches der menschliche Verstand anzubauen hat, um sich nur einigermaaßen gebildet nennen zu dürfen *. Aber noch mehr muß man sich wundern, wie wenig dieses Feld, selbst in seinen nächsten Theilen, von den Menschen bearbeitet wird. Sogar die Kenntniß von dem, was zu unserer Gesundheit, zur Fortdauer unsers Lebens gehört, oder was dieselben gefährdet, wird leider nur zu häufig vermißt **.

Wie

* Man lese nur Stephani System der öffentl. Erziehung §. 20. u. f. f. und vergegenwärtige sich dadurch, wie viel zur formalen und materialen Bildung des Verstandes, zur Kenntniß unserer Selbst und der äußern Welt, — Naturbeschreibung, Physik und Mathematik, — erfordert wird.

** Ein zwar aus der Ferne geholtes, aber sehr auffallendes und merkwürdiges Beispiel sind die

vielen

Wie wäre es sonst möglich, daß der Mensch in seinem körperlichen Zustande solche Rückschritte hätte thun können und einem solchen Heere von Feinden seiner Gesundheit ausgesetzt wäre, als es unsere obige Darstellung nur schwach angedeutet hat! Kurz, es zeigt sich unter uns noch immer nicht nur Mangel an höchstmöglicher Ausbildung, sondern auch Schwäche und Krankheit des Verstandes — Unwissenheit, Irrthümer und Vorurtheile in Menge — Stumpfsinn und Blödsinn und viele andere Erscheinungen, die der denkende Beobachter unmöglich verkennen kann und deren Ursachen sich nach allgemeinen Ansichten deutlich genug erklären lassen. Wenn wir indessen unserm

vielen Weingärtner in Ungarn, die jährlich zur Zeit der Mostgährung, beim Eintritt in ihren Weinkeller, durch die fixe Luft getödtet werden, und denen oft Frauen und Kinder, ebenfalls aus Unkunde, in den Tod nachfolgen (siehe das schätzbare Buch: Freimüthige Bemerkungen eines Ungars über sein Vaterland. Teutschland 1799. S. 181. 82.). Es wird indessen Jedermann ein Leichtes seyn, auch aus seiner Nähe, aus dem Zustande und den Unglücksfällen seiner Landsleute, ähnliche Beweise von Unwissenheit und Unachtsamkeit zu sammeln.

unserm Zeitalter im Verhältniß zu frühern Zeiten eine vorzügliche Verstandesbildung keinesweges absprechen können, und wenn gleich gegenwärtig ein helleres Licht der Aufklärung leuchtet, als in frühern Zeiten: so darf dieses doch schon darum nicht zu hoch gewürdigt werden, weil

2. unsere Vernunft — wie bereits oben im Allgemeinen bemerkt wurde — die ihr gebührende Herrschaft noch nicht erlangt hat; das heißt, noch keinesweges so lebendig und vollkommen ausgebildet ist, als man es nach dem Grade der Verstandesbildung erwarten sollte. Denn unser ganzes Denken und Handeln erhält erst dadurch eine wahre Würde, wenn seine Zwecke den Grundansichten der Vernunft angemessen sind, wenn es näher oder entfernter ein Streben nach Einheit und Vollkommenheit unseres Selbst und unsers Verhältnisses zu andern Menschen und zur Gottheit enthält. Aber, worin äußert es sich denn, daß die Menschen unserer Zeit diesem Ziele bisher noch nicht pflichtmäßig nachstrebten? Ich antworte: gerade in der offenbaren Unvollkommenheit ihres ganzen Zustandes, in dem Mangel wahrer Glückseligkeit, und in den vielfachen Gestalten des Unglücks,

welche

welche sich unsern Augen darbieten. Alles dieses würde schwinden, wenn die Menschen der Vernunft gehorchten; denn diese ist jeden Widerspruch im Menschen selbst und in seinem Verhältnisse zur übrigen Welt aufzuheben im Stande. Doch, wir liefern auch einige bestimmtere Beweise:

a. Was haben die Lehrer der Wissenschaften, die doch gewiß am ersten auf Vernunftentwicklung Anspruch machen, was haben sie in ihren meisten Werken anders geleistet, als ein Erzeugniß des Verstandes, eine anscheinend gut geordnete Sammlung unzähliger Begriffe und Sätze, die, wo nicht blos aus dem Gedächtnisse geschöpft und von der Erfahrung abstrahirt, doch wenigstens vielfach dadurch näher bestimmt und eingeschränkt sind? Selbst den Lehrern der Philosophie — richtiger und zweckmäßiger Vernunftwissenschaft genannt — sind die Ideen der Vernunft nicht in ihrer ganzen Klarheit erschienen, damit sie der Verstand eben so klar und richtig auffassen, eben so bestimmt und folgerecht entwickeln konnte. Wo sind die Ideen von Gerechtigkeit und höherer sittlicher Vollkommenheit, wo die Idee vom Menschen überhaupt, von seiner Bestimmung und den Bestandtheilen seines Wesens,

wo endlich die Weltansicht selbst und die Idee vom Unendlichen zur völligen Reife gediehen und möglichst vollkommen dargestellt? Wie mir es scheint, fast nirgends. Denn, sonst sähen wir ja nicht die Vernunftwissenschaft, die sich eben so sehr durch Einfachheit, als durch Einheit und Klarheit auszeichnen muß, durch tausend überflüssige Kunstwörter, Spitzfindigkeiten und widersprechende Behauptungen verdunkelt und verwirrt, sonst hätte sie nicht in der neuesten Zeit beinahe Gefahr gelaufen, aus dem Gebiete menschlicher Geistesausbildung gänzlich verdrängt zu werden, sonst hätte sie wenigstens auf die andern Wissenschaften und die Menschen selbst größern Einfluß erhalten müssen! Lehrer des Naturrechts, der Sittenlehre und der Metaphysik, alle scheinen mir gefehlt zu haben, besonders aber die letztern.

Anmerkung. Man verzeihe mir diese vielleicht etwas zu hart scheinenden Behauptungen! Ich konnte dieselben weder mildern, noch weglassen, ohne der Ueberzeugung meiner Seele, ohne meiner ganzen Individualität zu nahe zu treten. Ich will dadurch keinesweges den Ruhm der großen Namen, die uns die neuere Geschichte der Wissenschaft — vornehmlich der Teutschen — mit

mit gebührender Achtung nennt, mißgünstig verkleinern. Sie haben geleistet, was sie auf ihrem Standorte — bei der Trennung der Philosophie von der Menschenkunde und unter andern nachtheiligen Umständen, die sich weiter unten deutlicher zeigen werden, — nur irgend leisten konnten *. Ich maße es mir auch nicht an, alles das zu besitzen, allen den Forderungen Genüge zu leisten, die in Bezug auf Verstand und Vernunft oben angedeutet worden, sondern ich wollte nur

* In mehreren Werken der Philosophie leuchten auch hier und da göttliche Funken der Vernunft, und dieses gereicht unserm Zeitalter zur Ehre. Aber, wie leicht werden diese Funken durch den alles im Begriffe fassenden Verstand verdunkelt, oder plötzlich ausgelöscht. Unter den Naturrechtslehrern zeichnet sich besonders Bergk in s. Theor. d. Gesetzgeb. durch das Streben nach hoher Vernunftmäßigkeit aus. Aber Plato, der Unvergleichliche, ist im Idealen, in einer einheitsvollen Ansicht vom Menschen und der menschlichen Gesellschaft (s. Welker die letzten Gründe von Recht, Staat und Strafe S. 431.) wohl von keinem einzigen Neuern übertroffen. Was Bouterwecks neuestes Werk zur Förderung der gesammten Vernunftwissenschaft beigetragen hat und beitragen wird, scheint bereits zu allgemein anerkannt, als daß ich dasselbe zu bestätigen brauchte.

nur einige Winke geben, wo es bisher in unserer wissenschaftlichen Bildung im Allgemeinen gefehlt habe, und diese wünsche ich zur Beförderung von Menschenwohl weise geprüft und erstlich berücksichtigt zu sehen.

Wenn aber die Lehrer der Wissenschaft nicht ganz von höhern Vernunftansichten beseelt waren, was konnte anders die Folge — oder vielmehr die Nebenerscheinung — davon seyn, als daß

b. auch die übrigen Menschen, der große Haufe aus allen Zweigen der Gesellschaft, denselben noch weniger huldigten? Daher sehen wir denn fast überall das Streben nach Vollkommenheit, nach möglichster Uebereinstimmung mit der Vernunft, gleichgültig und geringschätzend behandelt, ja nicht selten wahrhaft verachtet, daher alles Außerordentliche möglichst vermieden, aber alles Bestehende, alles durch Sitte und Gewohnheit Verordnete, alles was dem Gedächtnisse und dem nicht völlig entwickelten Verstande entspricht, hochgeschätzt und heilig gehalten. Daher befolgt man das Gesetz des Rechts nicht aus innerer Achtung für die Idee der Gerechtigkeit, sondern aus Furcht vor äußerem Zwang und nach Maasgabe der Möglichkeit dieses Zwangs, das

höchste

höchste Sittengesetz aber gleichfalls nicht zu Ehren der Vernunft, sondern mehr um des äußern Anstands willen und in Hinsicht auf äußere Vortheile oder zu vermeidende Nachtheile. Daher endlich — und dieß ist der einleuchtendste Beweis — die Gleichgültigkeit gegen die heilige christliche Gotteslehre, worüber so allgemein Klage geführt wird. Wirken auch hier verschiedene Ursachen zusammen: so ist doch so viel gewiß, daß unser Zeitalter sich nimmer in den Strudel irreligiösen Leichtsinns hätte fortreißen lassen, wenn die Vernunft und mit ihr die höchsten Ansichten von sittlicher Vollkommenheit und vom Unendlichen, Ansichten, die durch unsere Religion so trefflich belebt und genährt werden, in ihm herrschend gewesen wären.

Alle diese verschiedenen Aeußerungen einer nicht gehörig entwickelten Vernunft verdienen jetzt um so mehr hervorgehoben zu werden, da gerade jetzt so viele Menschen und vielleicht ganze Völker sich wieder durch flache empirische Einsicht des Verstandes leiten zu lassen scheinen. Wie war es aber auch möglich, die Vernunft schon jetzt gehörig ausgebildet zu sehen, da

3. diejenige Kraft des Geistes, welche zwischen ihr und dem Verstande, zwischen vernunftgemäßer Einheit und der Mannigfaltigkeit der Natur, Vermittlerin seyn, welche über die Mittel zur Erreichung unserer Zwecke entscheiden, welche also das höchst folgenreiche Gesetz der Zweckmäßigkeit aussprechen soll — Urtheilskraft genannt * — noch nicht zur Reife gediehen ist, und sogar mit unserer Verstandesbildung keinen gleichen Schritt gehalten hat. Mag immerhin die Kunst — in der weitern Bedeutung des Worts, besonders die mechanische und chemische Kunst und derjenige Zweig, worauf der Verstand den größten Einfluß hat, die dichtende Kunst, in der neuesten Zeit an Ausbildung gewonnen haben, mag man immerhin den Werken der Kunst ein gefälliges Gewand anzulegen verstehen u. s. w.: was ist doch alles dieses im Verhältniß zu der möglichen Veredlung der gesammten

Kunst,

* Ich weiche hier von meiner oben S. 14. vorgetragenen Ansicht von dieser Geisteskraft ab, indem ich ihr hier — wie auch Kant gethan hat — einen weitern Spielraum zuschreibe, und das bloße Gefühl für das Schöne und Zweckmäßige dem Gemüthe unter Herrschaft der Vernunft einräume.

Kunst, die durch gründlichere Erforschung und bessere Befolgung der Naturgesetze herbeigeführt werden kann! Bis jetzt sehen wir noch tausend Abweichungen vom Gesetze der Zweckmäßigkeit, nicht nur in jenen schroffen Gegensätzen, jenen schneidenden Absonderungen, die wir oben berührt haben, und die vorzüglich unten bei den gesellschaftlichen Verhältnissen augenscheinlich hervortreten werden, sondern auch in unzähligen Fehlern der Menschen, die wir bei Beobachtung ihrer täglichen Arbeiten und Beschäftigungen wahrnehmen können und in ihren groben Vergehen gegen die Gesetze einer weisen Vorsorge für den menschlichen Körper. Also ist auch von dieser Seite eine höhere Vervollkommnung des Menschen eben so wünschenswerth als nothwendig.

Endlich

3.

vom Zustande des Gemüths.

Wenn das Gemüth nur durch möglichst gleichmäßige Ausbildung des Leibes und Geistes gestärkt und veredelt werden kann: so ist es nach dem bisherigen von selbst klar, daß auch dieser Zweig des menschlichen Wesens sich in keinem erfreulichen Zustande befindet.

Wie

Wie kann in einem erschlafften Körper, der in mehrfacher Hinsicht von den Gesetzen der Erschaffung abgewichen und in seinen wesentlichsten Theilen zerrüttet ist, ein für höhere Gefühle — ja nur für das Schöne in der uns umgebenden Schöpfung — empfängliches und zum Handeln kräftiges Gemüth wohnen? Wie kann die Vernunft, weder durch reife Verstandesbildung entwickelt, noch durch Selbstbesinnung belebt, über das Begehren des sinnlich verwöhnten Menschen ihre Herrschaft ausüben, seine Triebe auf das Höhere und Edlere richten und vom Schlechten und Gemeinen ablenken? Wir vermissen daher in unserm Zeitalter nicht blos einen höhern Grad von Tugend, sondern wir sehen auch mehrere gute Eigenschaften unserer Vorfahren — Biedersinn, Fleiß, Sparsamkeit, und vor allen ihr warmes Gefühl für Religion und Gottesfurcht — mehr oder weniger verdrängt, herabgesetzt und vernachlässigt. Ja, selbst das hohe Tugendmuster unsers göttlichen Erlösers konnte auf den leichtsinnigen Verstandesmenschen keinen bleibenden Eindruck machen, konnte also über sein Leben und seine Handlungen fast nirgends jenen kräftigen Einfluß gewinnen, der einen der Hauptvorzüge unserer Religion ausmacht. Fast

nirgends sehen wir das Gemüth des Menschen von einer wahrhaft edlen — von Eigennutz und Rachsucht entfernten — Begeisterung für Recht und Tugend, fast nirgends von warmem Gefühl für Menschenwohl, durchdrungen. Aber Eigendünkel, Mißgunst, Habsucht, Wollust, Ueppigkeit und Unmäßigkeit herrschen noch immer, mehr oder weniger verschleiert, über das Gemüth so vieler Menschen; und zu ihnen gesellen sich die Fehler des Stolzes, der Schmeichelei, der Falschheit und der Spottsucht — alle vielleicht zu einer größern Stärke gediehen, als in irgend einem frühern Zeitalter.

Alles dieses wird von der täglichen Erfahrung leider nur zu laut bestätiget, von allen Besserdenkenden nur zu laut beklagt, als daß es noch besonderer Beweise bedürfte. Die Vernunft hat mit dem Gemüthe den heiligen Bund noch nicht geschlossen, der sich in tugendhaften Gesinnungen und Handlungen so herrlich ausprägen könnte. Dieß ist die Hauptschattenseite des Menschen unserer Zeit. Hier zeigt er sich in seiner ganzen Unvollkommenheit und — — Verderbtheit. Erst hier ist der Kreis unserer Untersuchung über den einzelnen Menschen geschlossen. Denn Körper, Geist und Gemüth machen ein so wunderbar

derbar verschlungenes Ganzes aus, daß dessen verschiedene Theile fast zu jeder Kraftäußerung näher oder entfernter mitwirken, sich also auch im Zustande der Trennung nur einseitig, aber nicht vollständig beurtheilen lassen. Erst hier können wir uns deutlich erinnern, wie ein schwacher, in seinen Organen oder in der Lebenskraft angegriffener Körper dem Gemüthe und also auch der Vernunft und dem Verstande seinen Dienst versagen muß, und wie auf der andern Seite die schwache Vernunft die Leidenschaften des reizbaren Gemüths nicht zu zügeln vermag, sondern ihrer verderblichen Rückwirkung auf den Körper freien Lauf lassen muß. Hier wird es uns vollkommen klar, daß der Mensch, als ein Ganzes gedacht, trotz der Erweiterung seiner Erkenntniß und trotz der Thätigkeit, womit der Verstand die Schätze des Gedächtnisses zu verarbeiten gesucht hat, vom Ziele der Vollkommenheit noch sehr weit zurückgeblieben ist, daß also sein heutiger Zustand einer gründlichen wesentlichen Verbesserung dringend und dringend bedarf.

Es giebt aber noch eine andere Hauptseite der Betrachtung, nämlich der Mensch in seinen gesellschaftlichen Verhältnissen. Wenn wir auch

hier

hier Unvollkommenheit und Zerrüttung wahrnehmen: so kann uns dieß, dem Bisherigen zufolge, nicht unerwartet kommen. Aber wichtig werden die Aufschlüsse seyn, die wir über das Bisherige erhalten; und darum sey jener Betrachtung der ausführlichste Theil meiner Abhandlung gewidmet.

B.

Beurtheilung unsers gesellschaftlichen Zustandes selbst.

Schon in seiner ersten Entstehung ist der Mensch mannigfachen äußern Einflüssen unterworfen. Sind seine Aeltern vernünftige, tugendhafte und gebildete Menschen, gesund und stark an Leib, Geist und Gemüth: so erhält auch er ein Anrecht, zu dieser Vollkommenheit zu gelangen. Sind sie aber unvollkommen, schwach oder verbildet — und dieß ist leider der häufigste Fall —: so wird auch der entstehende Mensch die Keime gleicher Schwäche und gleicher Verbildung in sich tragen. Je

weiter

weiter der Mensch in seiner Entwickelung von erster Kindheit an fortschreitet, desto mehr erweitert und vervielfältigt sich seine Einwirkung auf die äußere Welt, aber auch die Rückwirkung derselben auf seine Bildung nnd seinen gesammten Zustand. In der ersten Kindheit scheint der Mensch fast blos von der Erziehung, von seinen Aeltern abhängig. Es kommt hier blos darauf an, die wesentlichsten Kräfte seines Körpers, die untersten Anlagen seines Geistes und Gemüths zu entwickeln und ihn vor nachtheiligen Einflüssen zu schützen. Aber dennoch kann auch schon hier das künftige Glück oder Unglück des Menschen mehr oder weniger fest begründet werden. Im Knabenalter muß dem Menschen schon Bildung des Verstandes und vollkommnere Uebung seiner Körperkräfte zu Theil werden. Es muß schon ein gewisses reiferes Gefühl für Recht und Unrecht, für Gutes und Böses in ihm belebt und genährt werden. Er kommt mit andern Menschen, außer seinen Aeltern, in öftere Berührung und muß sich schon den Vorschriften der Sitte unterwerfen. Er lebt nicht mehr einzig im Gebiete der Natur, sondern auch in dem der Kunst. Noch mehr erweitern sich alle diese Verhältnisse in der ersten Jugendzeit;

hier müssen sich schon Ideen im Menschen entwickeln, die Vernunft muß sich ihrer wahren Bestimmung nähern, und der Meusch tritt aus der häuslichen Gesellschaft in die bürgerliche über, ja er kommt schon in nähere Verbindung mit der Gesellschaft für Religion und Tugend. Doch, da die Vernunft, in der ersten Jugendzeit des Menschen, seine Leidenschaften und Irrthümer noch keinesweges besiegen kann, und da ein gewisser Leichtsinn ihm in diesem Lebensalter fast natürlich zu seyn scheint: so wird seine Bildung bis dahin auch nur höchst schwankend und unvollkommen seyn. Erst, wenn der Jüngling zum Manne, die Jungfrau zum Weibe heranreift, wenn der Körper völlig ausgebildet und befestigt ist; dann soll auch die Vernunft ihre volle Würde erhalten, die gesellschaftlichen Verhältnisse sollen zu einer gewissen Festigkeit und Vollkommenheit gedeihen, und der Mensch soll überhaupt so weit ausgebildet werden, daß seine Vervollkommnung langsamer, aber auch sicherer von Statten gehen und er selbst wieder Bildner und Erzieher — eines neuen Menschen werden kann.

Anmerkungen.

1. Wer erkennt nicht in diesen flüchtigen Umrissen *, mit einem erweiterten Blicke betrachtet, auch den Gang der Entwickelung der Völker und des Menschengeschlechts überhaupt, wovon schon oben geredet wurde **?

2. Es ist vielleicht die natürlichste Ordnung, den Menschen und seine gesellschaftlichen Verhältnisse darzustellen und seinen wirklichen Zustand zu beurtheilen, wenn man ihm auf den

* Man vergleiche damit die ausführliche Geschichte des menschlichen Lebens in dem trefflichen Werke: Iths Versuch einer Anthropologie (Thl. II. §. 108 - 120.). Diese Geschichte, welche sich jedoch blos um die körperlichen Anlagen des Menschen dreht, zerfällt in 4 Perioden: die des Wachsthums, die des Stillstandes, die der Abnahme und die — — das Ende des menschlichen Lebens.

** Was man auch über Geschichte der Menschheit, über pragmatischen Geist der Geschichte und über Hypothesen, demselben zum Grunde liegend, gesagt haben mag (s. Lüder Kritik der Statistik und Politik §. 648. u. ff. besonders 650.): so läßt sich doch das Wahre und die fruchtbare Seite desselben nicht verkennen, wie sich weiter unten bestätigen wird.

den angezeigten — freilich hie und da unmerklich in einander laufenden — Stufen seiner Entwickelung nachfolgt, und, so wie sich der Kreis seiner äußern Verhältnisse erweitert, auch den Kreis der Betrachtung sich erweitern läßt. Indessen gewährt mir die hier befolgte gewöhnliche Darstellungsart nicht nur den Vortheil einer freiern Anordnung des mannigfaltigen Stoffs, sondern sie dient auch dazu, uns für allgemeine Ansichten, für eine möglichst reine und abstracte Betrachtung des Menschen empfänglicher zu machen und den Glauben an eine gewisse Selbstständigkeit des Menschen im Verhältniß zu äußern Dingen anzuregen und zu erhalten.

Den Uebergang vom einzelnen Menschen zu der menschlichen Gesellschaft bildet gleichsam

die Verwandtschaft

unter den Menschen, und ganz vornehmlich jene allerengste Menschenverbindung zwischen Mann und Weib, zwischen Aeltern und Kindern — häusliches Gemeinwesen. Sie bildet den Uebergang, weil hier jeder der Vereinten am deutlichsten identisch erscheint mit allen übrigen, und weil in dem einen Vereinten

sich die Eigenthümlichkeit aller übrigen und des ganzen Gemeinwesens deutlicher spiegelt, wie in jeder andern geselligen Verbindung. Daher muß auch jeder Fehler, jede Aeußerung der Unvollkommenheit in dieser Menschenverbindung, die verderblichsten Folgen haben, für den ganzen gesellschaftlichen Zustand der Menschen.

Schon in der Ehe, dieser ersten Grundlage der Gesellschaft, erkennen wir, wie weit unser Zeitalter vom Ziele menschlicher Vollkommenheit entfernt ist. Zufällige Bekanntschaft, Uebereilung der Leidenschaft, Ehrgeiz und eigener oder fremder Eigennutz sind bekanntlich die verschiedenen Triebfedern, wodurch die meisten Menschen zur Eingehung dieser Verbindung bewogen werden. Nur wenige sind sich der hohen Wichtigkeit derselben bewußt; und noch wenigere bleiben derselben im ehelichen Leben getreu. Daher so viele unglückliche Ehen — die dem Auge eines jeden Beobachters sich zeigen —, daher so viele Ehen unter Personen, die entweder gar nicht, oder wenigstens nicht in dieser Verbindung, jener hohen Bestimmung Genüge leisten können. Daher der tägliche Zwist und die heftigen, schrecklichen Streitigkeiten unter Eheleuten, daher die häufigen

Miß-

Mißhandlungen des schwächern Theils — wovon fast jeder Richter oder Sachwalter das bündigste Zeugniß ablegen kann —, daher die häufigen Verletzungen der ehelichen Treue und andere Vergehen, ja sogar — Mordthaten des einen Ehegatten gegen den andern. Nur wenige Länder giebt es in Europa, wo ein erträgliches eheliches Leben die Regel ausmacht *. Aber in keinem sind solche Ehen häufig, "wo Geist an Geist sich kettet, wo „reiner Tugendsinn sich gegenseitig anzieht, wo „Harmonie im Denken und Handeln das ge„schlossene Bündniß — von Gott zusammen„gefügt — immer fester und fester knüpft." Wie ließe sich dieß auch von "unserm egoistischen, ausgearteten Zeitalter" erwarten, von einem Zeitalter, wo Trennung dieses ehrwürdigen

* Dahin gehört besonders Ungarn, wo der Verf. der angef. freimüthigen Bemerkungen (nach S. 51) "fast durchgängig innige Liebe und Achtung des „Gatten von Seiten der Frau; Großmuth und „Zärtlichkeit gegen diese, von Seiten des Man„nes," bemerkt haben will, wo aber das eheliche Verhältniß zum Nachtheil der Frau, von einer gewissen vernunftgemäßen Gleichheit und Gegenseitigkeit offenbar zu weit abweicht.

digen Verhältnisses so häufig gesucht wird und wo man — nach der Versicherung glaubwürdiger Männer — „aus bloßer Finanzspeculation „eheliche Verbindungen aufhebt, um nun durch „eine andere reiche Partie sein Glück zu „machen, oder auch um die Uebersättigung der „Sinnlichkeit durch Veränderung der Genüsse „zu vertreiben *." So unglaublich dieß auch scheinen mag: so ist es doch besser, dasselbe ernstlich zu berücksichtigen und den Ursachen einer solchen Sittenverderbtheit nachzuspüren, als sich mit dem Wahne einer erträglichen Pflichtmäßigkeit unsers Betragens zu schmeicheln.

In dem **Verhältnisse der Aeltern und Kinder zu einander** äußert sich in unsern Tagen nicht nur eine gleiche Schlaffheit des Bandes, sondern auch eine eben so tiefe Zer-

* Diese und die vorige Stelle s. in der Nationalzeitung der Deutschen vom Jahre 1810. Nr 263. Auch gehört hierher ein bekanntes ausführliches Werk: Ueber die Ehe, 4te Aufl. Berl. 793., äußerst reichhaltig und in einem angenehmen lebhaften Style geschrieben, durch den man sich aber nicht von ernsthafter Betrachtung des Gegenstandes abziehen lassen darf.

Zerrüttung, wie in dem ehelichen Verhältnisse selbst.

Hülflos kommt der Mensch zur Welt, hülfloser als irgend ein anderes thierisches Wesen, — ein Beweis seiner hohen Bestimmung für geselliges Leben mit Andern seiner Gattung — *. Groß sind daher die Pflichten, welche durch die Geburt eines Kindes, den Aeltern und vornehmlich der Mutter — in den ersten Lebensjahren desselben — auferlegt werden. Ernährung, Beschützung und Erziehung des Kindes sind ihre Hauptgegenstände. Aber groß sind auch die Fehler und Vergehen, welche sich die Aeltern unserer Zeit sehr häufig zu Schulden kommen lassen. Nur weniges von vielem kann ich hier in der Kürze anführen.

1. Schon in der ersten Kindheit wird der Körper des Menschen fast allen jenen nachtheiligen Einflüssen ausgesetzt, die wir schon oben (S. 54) aufzählten und kürzlich beschrieben. Mangel an reiner Luft und an äußerer Reinlichkeit, verkünstelte Speisen und Getränke, zweckwidrige äußere Bedeckung, kurz alles stürmt

* S. die treffliche Stelle aus Herders Werken in Steebs Versuch über den Menschen, Thl. III. S. 1209

stürmt auf den werdenden Menschen, auf sein zartes Gliederwerk, los, um seinen baldigen Untergang herbeizuführen.

Dieß ist der Keim des leiblichen Verderbens der Menschen, dieß die Ursache der großen Sterblichkeit, die wir vornehmlich unter den Kindern wahrnehmen, und die offenbar das natürliche Maas überschreitet. Ich schweige billig von dem Fehler so vieler Mütter, daß sie ihre Kinder nicht selbst stillen, oder daß sie dieselben zu früh auf verschiedene, zum Theil nachtheilige, Nahrungsmittel beschränken. Aber, daß Vater und Mutter den Säugling allem verderblichen Einflusse ihres eigenen Zustandes, und vornehmlich ihrer Leidenschaften, so gleichgültig blosstellen, und daß die Aeltern ihr Kind durch eine wahre "Treibhauserziehung" so häufig zu Grunde richten, dieß verdient recht oft und ernstlich gerügt zu werden. Muß nicht durch die Stubenhitze und das Zudecken mit Federbetten, und durch die vielen reizenden, naturwidrigen Nahrungsmittel — die man dem Kinde wohl schon vor Ablauf des zweiten Jahrs beibringt, und wodurch man den Gang der Entwickelung seines Körpers zu sehr beschleunigt — muß nicht durch dieses und ähnliches der ganze Organismus geschwächt und tausend

Krank-

Krankheiten der Kindheit und des spätern Alters zugänglich gemacht werden *?

2. Auch dem höhern Alter des Kindes — namentlich seinem Knabenalter — wird nur selten treue älterliche Pflichterfüllung gewidmet. Man unterläßt nicht nur eine weise Leitung seiner körperlichen Ausbildung, und jene treffliche Mitwirkung zur Veredlung seines Geistes, welche sich höchst segensreich beweisen müßte, sondern man versagt ihm auch die schuldige Aufsicht und stellt es den größten Gefahren blos, die Leib, Geist und Gemüth von allen Seiten bedrohen. Man versäumt es, die Fehler des Kindes schon früh durch gerechte älterliche Züchtigung zu ahnden und dasselbe zu einem wahrhaft kindlichen Gehorsam anzuhalten. Vater und Mutter arbeiten sich oft einander entgegen. Was aber unstreitig am verderblichsten wirkt, ist das böse Beispiel, das sie dem Kinde ertheilen, indem sie sich in seiner Gegenwart nicht selten zu Zank und Streit, zu den heftigsten Ausbrüchen der Leidenschaft hinreißen lassen, und durch anstößige, schlüpfrige Reden jeder Art, durch Fluchen und Schwören,

* Alles dieses weiter ausgeführt in Hufelands oben angeführtem Werke S. 9. 10. und 93. u. ff.

Schwören, kurz durch Wort und That als sittlich verdorbene Menschen darstellen *.

Dieses sind die Hauptfehler der Aeltern, die, zwar bekannt genug und von so vielen Menschenfreunden gerügt, dennoch täglich und täglich begangen werden. Sie sind der vornehmste Grund, weshalb wir schon an dem heranwachsenden Geschlechte, neben körperlicher Schwäche und zu großer Reizbarkeit, und neben Mangel an hinlänglicher Geistesbildung, die schrecklichsten Keime des Lasters und der Geringschätzung alles Edlen und Guten wahrnehmen müssen.

Eben dieses äußert sich auch in dem Verhältnisse der Kinder zu ihren Aeltern. Wie man im Ganzen nur selten gute Kinder lasterhafter Aeltern bemerkt, nur selten das Kind, vielleicht im reifern Alter, die Fehler der Erziehung zu überwinden und sich zu einem guten, tugendhaften Menschen zu bilden vermag: so sieht man auch nur selten nachlässige

Erfül-

* S. Ziegenhagen am angef. Orte S. 41., wo ebenfalls gezeigt wird, wie schon in der frühesten Jugend, besonders durch böses Beispiel der Aeltern, der Verstand des werdenden Menschen verdunkelt und sein Herz gegen höhere sittliche Gefühle abgehärtet wird.

Erfüllung der älterlichen Pflichten, durch Liebe und Gehorsam des Kindes vergolten. Die häufigste Erscheinung ist dagegen die, daß auch die Kinder ihre Pflichten verletzen, daß sie sich weder gehorsam, noch dankbar und liebevoll gegen die Aeltern beweisen, noch dieselben nach allen Kräften unterstützen, oder ihnen sonst Freude und Trost gewähren, sondern daß sie sogar, ganz ihren Leidenschaften folgend, schon früh ihnen Verdruß und Gram verursachen und ihnen — so zu sagen — das Leben auf alle mögliche Art erschweren. Dieß ist der Sinn der häufigen Klagen über "böse Kinder;" dieß der erste Schritt zu den groben Vergehen, die sich Kinder, sobald sie irgend zur Selbstständigkeit gelangt sind, gegen ihre Aeltern erlauben, zu der groben Verletzung der heiligen Pflichten, die überhaupt der Jugend im Verhältnisse zum hülflosen Alter vorgeschrieben sind.

So kettet sich Ursache und Wirkung an Ursache und Wirkung. Aus der Unvollkommenheit oder Verdorbenheit der Einzelnen entspringen unglückliche Ehen, aus der unglücklichen Ehe ein fast eben so unglückliches Verhältniß zwischen Aeltern und Kindern. Wenn aber

aber diese beiden Grundverhältnisse der Familie unvollkommen oder zerrüttet sind: so muß auch das Verhältniß der Geschwister zu einander, das zwischen ihnen gleichsam in der Mitte steht, einer gleichen Unvollkommenheit unterworfen seyn. Dieß bestätigt auch die tägliche Erfahrung leider aufs unwidersprechlichste. Ja, sie lehrt uns sogar, daß zuweilen selbst Kinder guter Aeltern, statt in brüderlicher Liebe und Eintracht mit einander zu leben, von Neid, Haß und Zanksucht gegen einander entflammt sind. So ist die ganze häusliche Gesellschaft der meisten Menschen unserer Zeit mehr oder weniger geschwächt und zerrüttet. Woher diese — so leicht in die Augen fallende — traurige Erscheinung? Und, wie äußert sie sich in Hinsicht auf die gemeinsame Bestimmung dieser ursprünglichen Menschenverbindung? Auf jenes erwiedere ich, die körperliche und geistige Unvollkommenheit der Ehegatten und Aeltern ist nicht die einzige Ursache der Erscheinung, wenn gleich allerdings die erste und vornehmste, sondern Sitte und Gesetz der Gesellschaft überhaupt, sind ebenfalls verderblich einwirkend. Schwach ist daher das Band, welches die Glieder der häuslichen Gesellschaft umschlingt. Es ist kein

geisti=

geistiges, dauerhaftes, sondern gewöhnlich nur jenes schwache Band, das durch rohe bewußtlose Zuneigung, durch irdische, sinnliche Bedürfnisse geknüpft wird. Wie kann in einer solchen Verbindung ein wahrhaft edler Gemeingeist herrschen? Muß sich nicht häufig — was unglaublich zu seyn scheint — ein Ehegatte gegen den andern und das Kind gegen die Aeltern, von grober Selbstsucht beherrschen lassen? Diese Leidenschaft hindert aber offenbar die Erreichung des Gemeinzwecks, der in wechselseitiger Ausbildung und Unterstützung, in Beförderung der wesentlichsten natürlichen Wohlfahrt — nach Maasgabe der Triebe des Gemüths und der Gesetze des Verstandes — besteht. Eben jene Unvollkommenheit der häuslichen Gesellschaft ist ein Hauptgrund, weshalb die Menschen im Gebiete der Natur im Ganzen nur eine schwache Herrschaft ausüben, nur wenig wahren Nutzen daraus ziehen können, also Haushaltung und Ackerbau und Viehzucht oft im kläglichsten Zustande sich befinden müssen. An regen Trieb zur Verbesserung der äußern Lage, zur Erlangung nützlicher Kenntnisse u. s. w. ist noch weniger zu gedenken.

Dieß

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Dieß ist die Schilderung des heutigen Zustandes der meisten Menschen im Verhältnisse der engsten Verwandtschaft. Eine treffliche Wechselwirkung zwischen den Elementen desselben, zwischen Alter und Jugend, zwischen männlichem und weiblichem Geschlechte müßte nothwendig zur Veredlung führen. Aber — ich wiederhole es — fast überall wird dieselbe vermißt. Und Aeltern, die, im Bewußtseyn ihres hohen Berufs — Bildner werdender Menschen zu seyn und für das Glück nicht nur ihrer Kinder, sondern auch späterer Nachkommen zu arbeiten — sich zur Besiegung ihrer Leidenschaften, zu eigener Besserung und Veredlung anspornen ließen, sind eine eben so seltene Erscheinung, als Kinder, die mit Ueberwindung aller Hindernisse, aus ihrer Verbindung mit den Aeltern allen möglichen wahren Nutzen zu ziehen suchten und, eingedenk ihrer heiligen Pflichten, für das Beste derselben unablässig thätig wären.

Auch in den entferntern Kreisen der Verwandtschaft, unter Großältern und Enkeln, unter Oheimen und Neffen, unter Vettern und Schwägern, ja selbst — unter Geschwistern, die vor erlangter Selbstständigkeit

keit zu einem und demselben Gemeinwesen gehörten, sehen wir die ewiggültigen Gesetze der Vernunft und der uns umgebenden Schöpfung vielfach und gröblich übertreten. Wer vor seinem Eintritte ins reifere Alter seine leiblichen Aeltern verliert, kommt ganz natürlich unter die Obhut derjenigen Verwandten, welche an Alter und Nähe der Verbindung zunächst auf die Aeltern folgen, und hat gegen diese fast eben die Pflichten zu erfüllen, wie gegen seine leiblichen Aeltern. Aber, wie oft sehen wir auch dieses wichtige Verhältniß durch Unwissenheit, Leidenschaft und Härte des Gemüths entweiht und in Unordnung gebracht! Wo ist eine Familie, eine Verwandtschaft, deren sämmtliche Glieder, jedes an seinem Orte, von Gemeingeist durchdrungen, und nicht sowohl durch das bloße Bedürfniß nach Sachen, als vielmehr durch das Band höherer Veredlung verknüpft und verbunden wären! Wo finden wir Verwandte, die Einer für Alle und Alle für Einen streiten und arbeiten und sich wechselseitig unterstützen, belehren und veredlen möchten! Aber, daß ein Verwandter den andern, selbst den nächsten, zu Grunde gehen, ihn betteln und darben läßt, während er für seine Person in seinem Besitzthum — in seiner Umge-

bung

bung von Sachen — sich wohl befindet, daß ein Verwandter den andern anfeindet, im heftigsten Kampfe mit ihm lebt, daß er ihn, wo möglich, seiner Würde und seines guten Namens in der Gesellschaft, oder wenigstens seines Besitzthums, ganz oder zum Theil zu berauben sucht, ja, daß noch gröbere Frevelthaten unter Verwandten begangen werden, dieß lehrt die tägliche Erfahrung, und davon könnte auch ich Beispiele in Menge anführen; hier scheint mir indessen der Ort nicht zu seyn, dieß bestimmter und bündiger zu erweisen; sollte Jemand in meine Behauptung Zweifel setzen, der mache sich mit dem wirklichen Leben der Menschen, mit ihrem Treiben und Streben etwas näher bekannt, und er wird dieselbe nur allzu sicher bestätigt finden.

Die häusliche Gesellschaft, so wie überhaupt die Verwandtschaft der Menschen durch Ehe und Geburt, ist gewöhnlich eine sehr nahe Verbindung, von so beschränktem Umfange, daß sich alle Mitglieder einander kennen und nicht selten den Ursprung ihrer Verbindung näher anzugeben im Stande sind. Aber von da ist gleichsam ein Sprung zu der öffentlichen Gesellschaft, zu — Staat und Kirche,

zu

zu diesen meistens sehr großen und ausgedehnten Verbindungen der Menschen. Denn zwischen der Obrigkeit im Staate und den Familienobern steht keine bestimmte gesellschaftliche Gewalt in der Mitte, die für Erreichung eines Gemeinzwecks in Thätigkeit wäre. Doch giebt es auch hier, selbst nach unserm heutigen gesellschaftlichen Zustande, gewisse engere und weitere Menschenverbindungen, denen es nur an einer bestimmten Verfassung und steten obersten Leitung mangelt, um als eigentliche Gesellschaften anerkannt zu werden. Dahin gehören vornehmlich

die völkerschaftlichen Verbindungen,

deren Verhältniß zum Staate oder zum Volke bereits oben im Allgemeinen berührt wurde. Sie sollen eigentlich als Familien in höherer Potenz, nicht nur für das Anständige und Angenehme, sondern überhaupt für das Zweckmäßige äußerer menschlicher Handlungen *, vorzugsweise thätig seyn. Alle feinere, nicht nationale Unterschiede in Sprache, Sitten und Lebensart der Menschen sind zugleich unterscheidende

* Hier eine Abweichung von meiner frühern allgemeinen Ansicht (oben S. 24.), die nothwendige Folge einer fortgesetzten nähern Betrachtung der menschlichen Gesellschaft.

scheidende Merkmale der einen Völkerschaft vor der andern. In der Wirklichkeit ist hier aber alles so wenig in die Augen fallend und besonders die Grenzen der Verbindung so leicht zu verkennen, daß man sich ihres Daseyns und ihrer Thätigkeit nur selten bewußt wird und ihnen unter den gesellschaftlichen Verhältnissen des Menschen fast gar keinen bestimmten Platz einzuräumen pflegt. Nichts desto weniger sind sie ein wesentliches Glied in der Kette der großen Bildungsanstalten, die der Schöpfer des Weltalls für den Menschen bestimmte; und ganz vorzüglich heischt es der Geist unsers Zeitalters, sie einer nähern Betrachtung und ernstlichen Prüfung zu unterziehen.

Sitte nennt man das Mittel, wodurch sich in dieser Verbindung der Wille der Gesellschaft ausspricht. Sie ist gleichsam Gesetz für den Einzelnen, überall, wo es auf äußern Anstand oder Zweckmäßigkeit ankommt. Wie entsteht aber die Sitte einer Völkerschaft, — das heißt in der weitern Bedeutung des Worts der Inbegriff aller derjenigen Normen des menschlichen Begehrens und Handelns, die weder im Gesetze des Staats, noch im göttlichen Sittengesetze beruhen —? Worin bestehen ihre wichtigsten Grundsätze? Und, wie

wird

wird über deren Befolgung gewacht? Hierauf wollen wir, mit beständiger Rücksicht auf den heutigen gesellschaftlichen Zustand, vornehmlich in Teutschland, in möglichster Kürze antworten.

---

1. Gewohnheit — diese Anlage aller organischen Körper * — und Beispiel, wodurch ein Mensch auf den andern, namentlich der Aeltere auf den Jüngern, der Vornehmere auf den Geringeren, die größere Mehrheit auf den Einzelnen wirkt, sind die Hauptbestandtheile der Sitte einer Völkerschaft und jeder noch engern Menschenverbindung, die durch näheres Zusammenwohnen entsteht. Beispiel und Gewohnheit begründen auch die Sitten unseres Zeitalters. Der große Haufe, von tausend Vorurtheilen und rohen Gewohnheiten beherrscht, — die vielleicht aus dem unvollkommenen Zustande

* Hugo Lehrbuch des Naturrechts §. 46. Ueber Vorurtheil, Sitte — im engern Sinne — und Vorschriftmäßigkeit, diese Begriffe, welche bei Betrachtung der Sitten eines Volks sämmtlich in Betracht kommen, höre man eben diesen Schriftsteller §. 64. 65. 70. 76.

stande einzelner Familien entsprungen, sich von Geschlecht zu Geschlecht fortgepflanzt und durch die Macht des Beispiels verbreitet haben — und die Höhern, Vornehmern und Reichern — nicht selten ohne Rücksicht auf wahre menschliche Vollkommenheit und Vorzüge, blos nach dem ebenfalls durch Sitte eingeführten Unterschiede der Stände bestimmt — dieß sind die Gesetzgeber, Richter und Vollstrecker in jener Art von gesellschaftlichem Verhältnisse. Besonders sind es die höhern Stände, welche, an Macht und Einfluß über die Menge hervorragend, eine mehr oder weniger allgemeine Veränderung in der sonst sehr beständigen, sich in der Zeit gleich bleibenden Sitte bewirken können. Sie sind also eigentlich im Besitze der gesetzgebenden Macht, während die übrigen Stände sich mit dem Richten oder Beurtheilen der Handlungen der Einzelnen begnügen müssen. Dieß ist gleichsam die Verfassung jener Gesellschaft, eine Verfassung, die beinahe unsichtbar ist und worüber nur selten Jemand nähere Auskunft geben kann. Was läßt sich aber, von einer solchen Verfassung erwarten?

2. Hauptgrundsätze der Sitte unserer Zeit.

Ich rede hier von dem heutigen Zustande der Europäischen Völker und Völkerschaften * im Ganzen betrachtet. Diesem zufolge gelten folgende Sätze ziemlich allgemein:

1) "Das häusliche Leben ist das wahre Element für den Menschen. Das Leben im großen Gebäude der Schöpfung, unter freiem Himmel und allen Einflüssen der Witterung blosgestellt, ist nur Ausnahme von der Regel, und geschieht blos, um von einem Hause, von einem Orte zum andern zu

* Die außereuropäischen Sitten lagen außer meinem Gebiete. Von ihnen findet sich sehr viel in Steebs Versuch über den Menschen, 3 Thle, (Tüb. 1796.), besonders im 3ten Thle. S. 835-1008. Es wird hier zugleich im Allgemeinen von Gewohnheit, von ihrer Verbindung mit Körper und Seele des Menschen, mit Clima des Landes, mit Erziehung, und am Schlusse von ihrer Nützlichkeit und Schädlichkeit gehandelt. Selbst von den Sitten unsers Erdtheils kann ich nur wenig Besonderes beibringen, und verweise deshalb auf unsere historische, namentlich statistische Litteratur, auf die Reisebeschreibungen so vieler trefflicher Beobachter, u. s. w.

zu kommen, oder, um der Natur die Gaben, deren wir nothwendig bedürfen, durch unsere Arbeit abzugewinnen, oder, um uns durch eine Bewegung des Körpers zum häuslichen Leben von neuem zu stärken, oder endlich, um — wenn das Wetter recht schön ist — durch längern Aufenthalt in der äußern Natur, ihre Annehmlichkeit wirklich einmal zu genießen."

2) "Die Speisen und Getränke, welche wir genießen, müssen möglichst künstlich zubereitet seyn, um unsere Geschmacksorgane auf eine angenehme, oder wenigstens auf eine solche Art zu reizen, daß unsere Lust zu fernerem Essen und Trinken möglichst angeregt und belebt wird. Auch müssen wir besonders solche Speisen vorziehen, in welchen der Nahrungsstoff durch Kunst möglichst concentrirt ist, damit der Magen so wenig als möglich zu verarbeiten hat und wir desto mehr nahrhafte Speisen und Getränke auf einmal zu uns nehmen können. Thee, Kaffee, Chokolade, Wein, Punsch und was sonst in diese Classe gehört, sind die wahrhaft zweckmäßigen und angenehmen Getränke für gebildete Menschen, vornehmlich aus höhern Ständen; Bier mag vorzugsweise für die

Menschen

Menschen aus niedern Ständen, oder für die minder Wohlhabenden, bestimmt seyn; doch müssen diese sich ebenfalls ein tägliches warmes Getränk zu verschaffen suchen, das dem Kaffee an Farbe und Geschmack ähnelt; auf seine Bestandtheile kommt es so genau nicht an. Wasser dient nur im Nothfalle, oder zur Unterstützung geschwächter Verdauungswerkzeuge."

3) "Um beständig — sowohl während der Arbeit, als in Stunden der Muße — ein Genußmittel zur Hand zu haben und nicht blos unsern Geschmack, sondern auch unsern Geruch möglichst zu reizen, gewöhne man sich, täglich eine oder mehrere Pfeifen von den mit verschiedenen Beitzen bestmöglichst zubereiteten Blättern desjenigen narkotischen Krauts zu rauchen, welches unter dem Namen Taback bekannt ist; oder man schnupfe von eben diesen Blättern, zu Pulver gestoßen und ebenfalls künstlich geschärft, von Zeit zu Zeit ein Paar Prisen."

4) "Man suche auch den Sinn des Gefühls vor unangenehmen Eindrücken möglichst zu schützen und ihm angenehme zu bereiten. Man schütze daher den Körper — mit Ausnahme des Gesichts — durch warme Kleidung,

dung, gegen den Einfluß zu rauher Witterung, man hülle sich des Nachts in weiche und warme Federbetten, und suche das Wohn- oder Arbeitszimmer, sobald die atmosphärische Luft irgend etwas kalt wird, durch künstliches Einheizen möglichst zu erwärmen. Auch sitze man — wenn man es irgend sich verschaffen kann — auf weichen Stühlen und ruhe auf weichen Polstergestellen — Sophas u. s. w. genannt."

5) "Man unterwerfe die Haupthaare einem gewissen Zuschnitte und öftern Aufputzen; und keine Mannsperson versäume es, den Bart von Zeit zu Zeit — täglich oder wöchentlich — gehörig abzuscheeren."

6) "Was aber die Hauptsache ist: so bestimme man den Stoff und die Gestalt der Kleidung, der Meublen, der Zimmerverzierung u. d gl., wie auch die Art des Kopfputzes, nach den jedesmaligen Ansichten der Vornehmern, oder der Mehrheit in den verschiedenen Ständen — Mode genannt. Nur diese kann entscheiden, was schön, bequem und nützlich ist. Allgemeine, bleibende Verordnungen lassen sich darüber nicht ertheilen."

7) "Wie das häusliche Leben überhaupt: so ist das Leben in Dörfern und Städten —

also

also an Oertern, wo die Häuser möglichst nahe an einander gebaut sind und möglichst viele Menschen zusammen wohnen — insbesondere, sowohl wegen des wechselseitigen Umgangs, als wegen der bürgerlichen Geschäfte, nützlich und nothwendig."

8) 'Jedermann muß sich einen bestimmten Beruf oder Erwerbszweig — einen bestimmten Theil vom Ganzen menschlicher Thätigkeit — erwählen und demselben seine Kräfte ausschließlich widmen, um, nach erlangter hinlänglicher Ausbildung, durch Tausch der Güter, ein möglichst reichliches Einkommen — an Sachen, namentlich an Gelde — zu erhalten."

9) "Bei Ausübung dieses bestimmten Berufs sey man stets auf seinen Vortheil bedacht und suche den Nachtheil seiner Nebenmenschen nicht allzu ängstlich, sondern nur so weit zu verhüten, daß nicht auf uns selbst mittelbarerweise ein beträchtlicher Nachtheil zurückfalle."

10) "Das bereits erworbene Vermögen suche man mit allem Eifer und Sorgfalt im eigenen Besitze, oder doch im Besitze der Familie zu erhalten."

11) "Wie übrigens die verschiedenen Berufsarbeiten zu verrichten sind, welcher Werkzeuge, Handgriffe u. s. w. man sich dabei bedienen soll, darüber lasse man — wenn man nicht ausnehmend große Anlagen machen will — blos das Herkommen entscheiden, welches man bei seinen Aeltern, seinem Meister oder Lehrherrn kennen gelernt hat. In der Einrichtung und Führung des innern Hauswesens befolge man das nämliche Gesetz."

12) "Der Umgang mit andern Menschen, die nicht zu unsern Nahverwandten gehören, hat, außerhalb der Grenzen unsers Berufs, blos das Vergnügen und erhöhten sinnlichen Genuß, oder höchsteus eine bruchstücksweise belehrende Unterhaltung zum Zweck."

13) "In der Sprache — diesem Tauschmittel der Vorstellungen und Begriffe — suche man das Herkömmliche unserer Völkerschaft und unsers Volks, sollte dasselbe auch mit Fremdartigem untermischt seyn, genau zu beobachten."

Zusatz. "Wo man durch Boten oder durch Schrift die Geschäfte des Umgangs mit andern Menschen abmachen kann, da enthalte

enthalte man sich der mündlichen Unterredung."

14) "Vorzüglich befleißige man sich aber gegen Menschen, die an äußerem Ansehen, Stand, Geburt oder Reichthum uns gleich, oder über uns erhaben sind, einer stufenweise abgemessenen äußeren Höflichkeit. Auch hüte man sich, Jemanden etwas Unangenehmes gerade ins Gesicht zu sagen, wenn es auch die reine Wahrheit wäre. Doch wird den sogenannten niedern Ständen hierin größere Freiheit verstattet."

15 "Als „öffentliche„ Belustigungsörter gelten die Dorfschenken, Wirthshäuser, Gasthöfe, Kaffeehäuser und einige zu bestimmten Arten des Vergnügens bestimmte Gebäude, im Sommer auch wohl öffentliche Gärten und ähnliche Plätze."

16) "Die Belustigung selbst, welche zum Theil auch die Stelle der Körperbewegung vertreten muß, kann nach der jetzigen Mode vorzüglich in Folgendem bestehen: im gesellschaftlichen Genusse künstlicher Speisen und Getränke — Thee, Kaffee, Punsch, Branntewein u. s. w. —, im Kartenspiel, nach herkömmlichen Formen und mit mehr oder weniger verständlichen Kunstwörtern, in ver-

schiedenen Arten von Pfänderspiel u. d. gl., in verschiedenen Arten der Musik und des Tanzes, ohne strenge Prüfung der Natürlichkeit und Zweckmäßigkeit, und endlich im Reiten und in der Jagd, welche möglichst kunstgemäß eingerichtet werden muß."

"Alle diese öffentlichen Lustbarkeiten müssen dem häuslichen Leben möglichst angepaßt werden; auch müssen die Gesellschaften nach den Abstufungen des Standes und äußern Ansehens möglichst scharf gesondert seyn."

Es beleidigt vielleicht das zartere Gefühl manches Lesers, Grundsätze dieser Art, welche zum Theil sogar dem gesunden Menschenverstande widerstreiten, als Vorschriften der Sitte aussprechen zu hören, welcher nicht Tausende, sondern Millionen von Menschen — Bewohner unsers Erdtheils — jeder auf seinem Standorte, Folge leisten. Man glaubt hier vielleicht eine Satyre auf unser Zeitalter zu erblicken *, und es ist doch

* Freilich ließe sich auch auf unser Zeitalter eine beißende Satyre schreiben, worin das gebildete Europa mit seinen allgemeinen und jedes Volk mit seinen besondern Fehlern aufgeführt würde. Allein dieß wäre meinem Entwurfe völlig fremd. Ich

doch blos eine schlichte Darstellung unserer Sitten, die der Wahrheit im Allgemeinen gewiß so nahe kommt, als möglich. Das Auffallende dieser Darstellung rührt unstreitig blos daher, weil wir nur selten unserer gewöhnlichen Maximen des Begehrens und Handelns uns deutlich bewußt werden, und sie fast niemals in Begriffe fassen oder in Worten ausdrücken, geschweige denn sie einer ernstlichen Prüfung nach Natur- und Vernunftgesetzen unterziehen. So hat man auch die Sitten blos dem Spiele des Zufalls, dem Einflusse der Gewohnheit und des Beispiels überlassen, ohne jemals zur Besinnung zu kommen, wohin das alles führen könnte, und ohne je eine wahrhaft gesellschaftliche Beurtheilung vorzunehmen ob und wiefern unsere Sitten

Ich habe noch eine zu gute Meinung von meinem Zeitalter, als daß ich dasselbe mit spöttischer Schilderung heimsuchen sollte, wozu mir ohnehin das Talent eines Juvenals mangelte. Ich wollte durch jene Zusammenstellung blos größere Deutlichkeit bewirken und verweise übrigens auf Hogarths Abbildung der Englischen Sitten mit Lichtenbergs Commentare; in ihnen können sich auch andere Menschen und Völker zum Theil sehr deutlich spiegeln.

ten natürlich und zweckmäßig wären oder nicht. Da folglich die Urtheilskraft in diesem ihr vorzugsweise angehörenden Gebiete keinen gehörigen Platz finden konnte: so mußte dieser Zweig unsers geselligen Zustandes äußerst unvollkommen seyn und bleiben. Ein Gleiches zeigt sich

3. auch in der Art und Weise, wie man über Befolgung des unsichtbaren Gesetzbuchs der Sitte wacht, wie man die einzelnen Gesetze gegen die Fehlenden und Widerstrebenden in Vollzug setzt. Es wird hier keine ordentliche Verhandlung zum Zwecke der Wahrheit und des Rechts vorgenommen, sondern der Beklagte wird meistens ungehört verurtheilt, wird wegen seiner Abweichnng von der gewöhnlichen guten Lebensart für einen Sonderling, für einen dummen, groben oder eingebildeten Menschen erklärt; und dieses nicht nur in den größern und kleinern Kreisen des vermeinten geselligen Vergnügens — oben unter 15) und 16) —, also gewissermaaßen öffentlich, sondern auch sehr oft ganz beiläufig im Umgange der Berufsthätigkeit und des gemeinen Lebens. Die gesprochenen oder zugeflüsterten Urtheile werden dann von Ohr zu Ohr, von Haus zu Haus weiter befördert; und es

wird

wird dadurch nicht selten die ganze Meinung, die man von einem Menschen hegt, bestimmt und geleitet, und zwar nicht selten im ganzen Gebiete des Sittenstaats, das heißt, so weit sich die Verbindungen der Stadt oder des Dorfs nur erstrecken Es thut mir leid, hier besonders das schöne Geschlecht anklagen zu müssen, weil dieses sich im Verkleinern des Andern, selbst wegen geringer Verstöße gegen die Mode, ganz vorzüglich geschäftig beweiset. Doch, dieses ganze Verfahren ist blos nothwendige Folge von der fehlerhaften Sitte selbst. Theorie und Praxis fallen hier nothwendig zusammen.

Ich könnte hier meine Beurtheilung unserer gesellschaftlichen Verbindung unter Herrschaft der Sitte beinahe schließen. Die einfachste Beschreibung derselben ist schon eine strenge Critik. Es wird schon hier klar genug seyn, daß jene Herrschaft für jeden Vernünftigdenkenden eine wahre Tyrannei seyn muß, ob sie gleich Manchem nur ein sanftes Joch dünken mag. Indessen scheint mir dieser ganze Gegenstand viel zu wichtig für Familie, Staat und Kirche, als daß ich nicht noch länger dabei verweilen sollte. Ich glaube es meinem

Zeit=

Zeitalter schuldig zu seyn, ihm zuvörderst folgende zwei Fragen zu beantworten:

1) Wie läßt es sich geschichtlich erklären, daß wir in einen solchen verkünstelten und gezwungenen Zustand der Sitte gekommen sind?

2) Ist derselbe nach dem Zeugnisse der Geschichte im Wesen des Menschen gegründet, oder deutet auch diese auf die Verwerflichkeit desselben hin?

Was ich geben kann, wird nur Bruchstück geschichtlicher Kenntniß, nur unvollkommene Ansicht seyn.

Also zuerst fragen vornehmlich die Teutschen: Wir, die Nachkommen der alten Germanen, dieses kräftigen, muthigen und freiheitsliebenden Volks, abgehärtet an Leib und Seele, einfach, treu und bieder, wie es Tacitus von keinem andern Volke in gleicher Maaße rühmen konnte, wir sind jetzt von Weichlichkeit, Luxus, Modesucht und Verstellungskunst beherrscht, woher diese große Veränderung? Es müssen hier starke Ursachen von außen und innen gewirkt haben; es kann nicht das Werk weniger Jahre, sondern nur das

das Werk von Jahrhunderten seyn. Ja, allerdings; dieß lehren schon einige Blicke in die Geschichte des Mittelalters und der neuern Zeit.

Schon die Entstehung der teutschen Städte, das Aufblühen der italiänischen Freistaaten und die Rückkehr der Kreuzfahrer scheinen jener großen Veränderung gewissermaaßen den Weg gebahnt zu haben. Denn seit diesen Ereignissen sehen wir neue städtische Zweige der Thätigkeit und einen nicht unbedeutenden Landhandel, kurz wahre Theilung der Arbeit, und zugleich größere Bekanntschaft mit den Erzeugnissen des Orients entstehen und sich immer weiter verbreiten. Dem Grundeigenthum hatte sich ein bewegliches, den Ritterburgen und Klöstern hatten sich Städte entgegen gestellt, in einigen Ländern früher, in andern später. Neue Bedürfnisse und neue Mittel zur Befriedigung fingen an, sich allmälig zu verbreiten; es entstanden Künste und Handwerke, es entstanden neue Sitten und künstliche Tugenden und Laster. Das Gemüth und die Einbildungskraft, diese Kräfte, deren Ausbildung wir oben — beim Ueberblick des Zustandes unserer Zeit — dem Mittelalter vorzugsweise zuschrieben, herrschten nicht mehr

mit solcher Gewalt; man bildete Werke der Kunst, nicht blos vom Gemüthe und roher Naturkenntniß, sondern auch vom Verstande und Gedächtnisse, das heißt, von Einsicht und Erfahrung über Zweckmäßigkeit, geleitet. Es entwickelte sich, zumal in den Städten, ein wahres gesellschaftliches Leben. Aber, im Ganzen betrachtet, war alles noch sehr unvollkommen. Nur durch rohes Lehnsverhältniß und Besitz von Grundeigenthum, nur durch das Zusammenwohnen in denselben Mauern und das Bedürfniß des Schutzes und durch kirchlichen Aberglauben, war der Mensch mit dem Menschen verbunden. Im übrigen standen die Menschen in größern und kleinern Gruppen getrennt und vereinzelt da. Die Ritterfesten neigten ihr stolzes Haupt noch nicht herab, sie standen schroff und steil, wie die Anhöhen, worauf sie ruhten, den Städten gegenüber und bedrohten dieselben so furchtbar, daß sie sich nur durch große Bündnisse — den Hansa-Bund u. a. — aufrecht erhalten konnten. Endlich kam die Zeit des großen Umschwungs. Denn das bisherige war nur ein Uebergang gewesen im Raum und in der Zeit, ein Uebergang, wie ihn das große Gesetz der Entwickelung der Menschheit zu erfordern scheint. Das

Wieder-

Wiederaufleben der classischen Litteratur, die Erfindung des Schießpulvers und der Buchdruckerei und mehrere andere Erfindungen, vorzüglich aber die Entdeckung der neuen Welt und der Fahrt nach Indien um das Vorgebirge der guten Hoffnung *, alle diese und zugleich mehrere wichtige Ereignisse in der politischen und kirchlichen Welt, schienen sich zu vereinigen, um ein neues Zeitalter herbeizuführen. Dem Landhandel trat der erweiterte Seehandel, dem Nationalverkehr der Verkehr zwischen den Völkern verschiedener Welttheile, zur Seite. Es verbreitete sich eine größere Masse edler Metalle, als Tauschmittel der Völker Europas. Das Grundeigenthum verlor sein Uebergewicht gegen das ei-

* Diese war auch nach Raynal, histoire philosophique et politique des établissements et du commerce des Européens dans les deux Indes VII Tomes Maestricht 775. und zwar T. I. p. 1. der Anfang einer Hauptveränderung im Handel, in der Macht, in den Sitten, in der Industrie und der Regierungsform der Völker. Menschen der entferntesten Länder wurden einander nothwendig. Was die Gegenden unter der Linie hervorbringen, nützen die Nachbaren des Pols, u. s. w.

bewegliche. Es fing ein friedlicher Landbau neben den städtischen Gewerben zu blühen an. Die drohenden Festen der Ritter wurden zerstört oder verwandelten sich in friedliche Landsitze des Adels. Vorzüglich aber gelangten die Residenzstädte der Könige und Landesherrn zu höherem Glanze und die Seestädte zu größerer Wohlhabenheit.

Aber, neben dieser Blüthe der Menschheit unsers Erdtheils, sah man damals — im sechszehnten Jahrhundert — auch schon die Keime einer schrecklichen Verkünstelung der Sitten. Der Ritter, dessen nächste Vorfahren noch vaterländisches Bier aus vollen Humpen gezecht hatten, sehnte sich jetzt nach ausländischen Weinen und künstlichen hitzigen Getränken. Die kräftigen Ritterspiele hatten aufgehört, und müssige Vergnügungen waren an ihre Stelle getreten. Auch in den Städten überließen sich wenigstens die Reichern dem Hange zur Pracht und zur Schwelgerei; und die alte einfache Lebensart lief beinahe Gefahr von der neuen Spanischen oder Welschen Sitte verdrängt zu werden*. So stark war die Kraft der ausge-

* s. unter andern Spittler Gesch. des Fürstenth. Hannover Th. I. S. 351. und 376 u. ff. Auch andere Geschichtschreiber liefern Beiträge zur Geschichte

gebildeten Theilung der Arbeit, die Kraft der Kunst und der Handels. Diese begnügten sich nicht, die Menschen und Völker von neuem zu beleben und näher zu verbinden, sie erlangten auch allmählig die Herrschaft über seine Bildung. Denn die Menschen des Mittelalters und jener nächstfolgenden Zeit waren noch zu roh und zu unerfahren, um den Trieb nach sinnlichen Genüssen zu mäßigen, und die Vortheile der Kunst mit den Gesetzen der Natur und Vernunft in Einklang zu bringen. Sie neigten sich also unvermerkt von dem einen Aeußersten zu dem andern hin, ohne die rechte Mittelstraße zu treffen, welche sie allein zum wahren Glücke führen konnte. Daher wurde selbst durch den dreißigjährigen Krieg, welcher Teutschland so schrecklich verheerte, die gute alte Sitte nicht wieder hergestellt. Daher die immer größere Verbreitung französischer und überhaupt ausländischer Sitte und Lebensart, in einigen Zeiten und Gegenden sichtbarer, in andern weniger sichtbar. Und als endlich seit dem

schichte der Sitten des neuen Europa, z. B. Hume in seiner History of England von der Regierungszeit der Königin Elisabeth, u. a. Allein es ist mühsam, ein Ganzes daraus zu bilden.

dem Anfange des vorigen Jahrhunderts Frankreichs Kunst und Frankreichs Landhandel, so wie seine Politik, einen so furchtbaren Einfluß erhielt auf Teutschland und Italien, auf die Schweiz und Holland: so mußte insbesondere französische Kochkunst, französische Moden, ja selbst — französische Sprache * sich noch viel weiter verbreiten und die gute alte Sitte selbst aus dem Mittelstande beinahe völlig verdrängen. Vornehmlich stieg die Modesucht in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts zu einer solchen Höhe von Wuth und Unnatürlichkeit, daß sie bei jedem vernünftigen Beobachter Schauder erregte und den ganzen gesellschaftlichen Zustand zu zerrütten drohte **.

Durch

* Die teutschen Weiber wollten nicht mehr Frauen, die Mädchen nicht mehr Jungfern heißen, sondern alle, die nicht zu den niedern Ständen gehörten, verlangten die Benennung: Madam, Mamsell.

** Man blicke nur in einen Taschencalender, oder in ein ähnliches Buch damaliger Zeit, wo die Moden des schönen Geschlechts abgebildet sind, oder man lese die vielen französischen Namen für die einzelnen Stücke menschlicher Kleidung, oder man höre den lächerlichen Entstehungsgrund so vieler Moden (beides siehe in einer zu Leipzig erschienenen

Durch die große Staatsumwälzung im Westen von Europa und andere mitwirkende Ursachen wurde indessen der verderbten Sitte ein merklicher Stoß beigebracht, welcher auch die Teutschen von dem Joche allzu steifer, eckiger und erkünstelter Moden befreite. Alles nahm nun eine einfachere, gefälligere Gestalt an. Aber das Launenvolle der Mode blieb; es blieb der Hang zum einseitigen häuslichen Leben; der verkehrte Ton des geselligen Umgangs, der übermäßige Luxus und das leidenschaftliche Trachten nach künstlichen und außereuropäischen Genußmitteln, kurz es blieb im wesentlichen beinahe dieselbe Sitte, deren Entstehung ich so eben geschildert habe.

Also, historisch erklären läßt sich das Daseyn der oben aufgezählten Hauptgrundsätze der heutigen Sitte. Aber läßt es sich auch historisch rechtfertigen, sind dieselben im Wesen

nen Schrift: Luxus der jetzigen Zeit von ihrer lächerlichen Seite und nach ihren schrecklichen Wirkungen auf Völker- und Familienglück durch warnende Beispiele geschildert. S. 5. ff.) und man wird erstaunen, wie weit der Mensch durch eigene Leidenschaft und fremde Habsucht verleitet sich vom Wege des Einfachen und Natürlichen entfernen kann!

sen des Menschen gegründet, oder haben sie nicht vielmehr das Zeugniß der Geschichte gegen sich? Hierüber bemerke ich dieses.

1. Nirgends finden wir eine Spur, daß Sitten jener Art auf den Rath und durch die Mitwirkung weiser und guter Männer, geschweige denn nach vernünftiger Berathschlagung darüber eingeführt wären. Im Gegentheil haben sich fast in jedem Zeitalter tausend Stimmen der Geistlichen, Lehrer und Prediger — das Unglück der neuen Sitte ahnend — mit allem Nachdruck dagegen erhoben *. Wenn nun aber dennoch die neue Sitte eingeführt wurde, oder sich immer weiter verbreitete, was war die Ursache davon? Offenbar blos das plötzliche Aufblühen der Künste und besonders des Handels, und in dessen Gefolge die schlau gewählten Mittel, welche die neuen Gewerbtreibenden anwandten, um die Sinnlichkeit der Menschen zu reitzen, verbunden mit dem Einflusse politischer Ereignisse, welche namentlich die Teutschen mit der Lebensart früher

* s. von Nord-Teutschland Spittlers Werk am angef. Orte so wie übrigens viele andere Geschichtschreiber und Chroniken. Man drohte sogar mit Krieg, Pest und Hungersnoth.

her verkünstelter und durch Reichthum verderbter Völker bekannt machte — schon die niederländischen Kriege und die Söldnerschaften. —

2. Ferner sehen wir die gute alte Sitte bis zum achtzehnten Jahrhundert und bei manchen Völkern noch viel länger den Kampf gegen die Verkünstelung nicht ohne Glück und Ruhm aushalten. Vielleicht erinnert sich noch Mancher der Erzählung seiner Großältern, daß man in ihrer Jugend — wenigstens im Mittelstande — nichts von Kaffee- und Theetrinken gewußt, daß sie des Morgens ihr Butterbrod gegessen, ein Glas Wasser oder Milch getrunken und des Mittags in der Woche ein Gericht Gemüse mit Fleisch und des Sonntags auch wohl Suppe gespeist, daß aber Niemand an Backwerk oder ähnliche Gerichte gedacht hätte *.

Ja,

* Dieses versichert auch der Verfasser der angeführten Schrift: "Luxus der jetzigen Zeit rc. S. 36 u. ff." von seinem 78jährigen Großvater, welcher noch in jene Zeit zurückdenken konnte. Er führt ihn redend ein, wie er die alte einfache Sitte schildert und die neue mit Recht tadelt. Nützliche Geschäftigkeit und geselliges Vergnügen

und

Ja, von einigen Sitten ist der spätere Ursprung sehr leicht nachzuweisen. Das Tabacksrauchen wurde in der Zeit des dreißigjährigen Krieges üblich, unter einem Menschengeschlechte verdorben und entartet, wie keines vorher; und muthvoll war der Widerstand, welchen alle Bessere ihm entgegensetzten *. Um dieselbe Zeit entstand der

Hang

und Freude an der Natur soll jener angehört haben, zerstreuende und verderbliche Vergnügungen dieser.

* Spittler am angef. Orte II. S. 177. Hier heißt es in der Anmerkung: "vergl. die schöne Rede, „welche der Prof. der Arzneykunde Tapp in „Helmstädt 1653 bey Niederlegung des Prorecto„rats hielt: De Tabaco ejusque hodierno „abusu . . . S. 21. "Dici non potest, quanto „„cum detrimento tum corporis tum animi „„novum hoc jam grassetur intemperantiae „„malum." Nach einer sehr schönen Geschichte „des Tabacks erzählt er alsdann alle traurige Fol„gen dieser neuerfundenen Unmäßigkeit, wie Blut „und Gehirn dadurch erhitzt und ausgetrocknet „würden, wie man seinen Kopf zum schändlichen „Camin mache, wie man sich dadurch um alles „Genie bringe und den Schaden gewöhnlich ver„doppele, daß man Bier und Wein dazu trinke."

Dieß

Hang des gemeinen Mannes zum übermäßigen Brannteweintrinken. Das jetzt so allgemein verbreitete Kaffeetrinken ist, wie schon aus dem obigen erhellet, noch viel jüngern Ursprungs *. Und die bekannte Sitte des Bartscheerens schreibt sich — so fern von den neuern Völkern die Rede ist — zwar noch aus dem Mittelalter her, hat aber einen offenbar zufälligen und unnatürlichen Ursprung **. Wie können aber Sitten,

Dieß sey ein Stratagem des Satans. — Auch anatom. Beispiele, wie es im Gehirn der Tabacksraucher aussehe.

* Braun in der oben angef. Abhandl. S. 68. "Der Kaffee, den wir erst durch die Türken im Jahre 1659 erhielten, mag eben diesen dienlich seyn, — — weil er bekanntlich das beste Gegengift des Opiums ist u. s. w." In Ungarn ist der Kaffee noch jetzt nur bei den Vornehmern und Reichern und in den grosen Städten üblich. s. Freimüth. Bemerk. S. 263. 64.

** Sie entstand bei Gelegenheit des Badens, um sich gegen die damalige Krankheit des Aussatzes zu sichern. Ritter mußten vor dem Eintritte in einen Orden und Knappen vor Erlangung der Ritterwürde sich baden und den langen Bart abscheeren. Alles auf Betreiben der Mönche u. s. w. Steeb am angef. Orte III. S. 853.

Sitten, deren die Menschheit so lange Zeit entbehrte, die durchaus keinen allgemein gültigen Entstehungsgrund haben, ein wesentliches Bedürfniß des Menschen ausmachen? Mögen immerhin jene Sitten, jene den Körper und das Gemüth schwächende Lebensart, nicht wenig dazu beigetragen haben, den rohen Menschen an häuslichen Fleiß, an gründliche Verstandesbildung zu gewöhnen und seine Leidenschaften den Gesetzen des Staats unterwürfig zu machen: so beweiset dieses doch weiter nichts, als, daß nach dem Rathe der göttlichen Weisheit auch zerstörende Kräfte in den Schicksalen des Menschengeschlechts zuletzt zur Ausbildung des Ganzen dienen müssen *. Dieser Zweck oder diese Wirkung unsers bisherigen Sittenzustandes scheint an der Europäischen Menschheit vollkommen erreicht. Also ist derselbe wenigstens in der Maaße für unser Zeitalter nicht mehr wesentlich nothwendig.

Dieß

* Dieses und andere Gesetze der Weltbegebenheiten und ihre Bestimmung für Humanität, entwickelt der berühmte Herder in seinen Ideen zur Philos. der Gesch. der Menschheit III. S. 386. u. ff. (Oct. Ausg.)

Dieß scheint dasselbe auch schon sehr deutlich gefühlt zu haben, indem es sich — wie oben bemerkt — so schnell von den unnatürlichsten Moden losriß, und vornehmlich in dem großen Bundes-Kriege gegen den allgemeinen Unterdrücker so viele Beispiele freiwilliger Entbehrung der bisherigen künstlichen Lebensart darbot. Der Geist der Zeit hat sich also zwar noch nicht laut, aber doch vernehmbar gegen dieselbe erklärt. Hierin liegt ein Hauptmoment der Geschichte, das wichtigste für den von mir beabsichtigten Zweck. Was bedürfte es mehr, um uns selbst durch die im Allgemeinen noch fortdauernde Modesucht und Ueppigkeit * in unsern Hoffnungen nicht irre machen zu lassen? Auch sie wird weichen müssen, wenn

* Lüder Krit. der Pol. und Statist. §. 896 u. ff. giebt ein Bild unserer Moden und Bedürfnisse. Von der Gewalt der Moden in England heißt es: "So schnell und allgemein waren ... die „in den Hausgeräthen hervorgebrachten Verwandelungen, daß innerhalb drei Jahren die Hälfte „aller Haushaltungen im Reiche umgeschaffen „wurden." (vergl. Göde, England, Wales, Irland u. Schottland II. S. 262 u. ff. u. 307 u. ff.) Blos eine Folge des überspannten Kunstfleißes und des durch den Handel gehäuften Reichthums.

wenn unser Zeitalter die Unnatürlichkeit und Vernunftwidrigkeit der oben zusammengestellten Grundsätze unserer Sitte vollständig einsieht, und wenn zugleich die wichtigen, höchst verderblichen Folgen berücksichtigt werden, welche für alle übrige Zweige menschlicher Bildung daraus hervorgehen.

Nicht genug, daß die Menschen durch die Sitte, durch ihre völkerschaftliche Verbindung, für ihre erhabene Bestimmung fast gar nicht gebildet werden, daß sie nach erlangter Selbstständigkeit und nach Aufhebung der Erziehungsgewalt ihrer Aeltern und Lehrer — den geringen Einfluß der Ehe abgerechnet — fast ganz sich selbst überlassen sind, ohne fernere Bildung durch Wechselwirkung mit Andern zu genießen — ein Hauptfehler unsers gesellschaftlichen Zustandes —: die Sitte hat auch für den Menschen, für Familie, Staat und Kirche die verderblichsten Folgen; wir werden dadurch verbildet. Wem dieß noch nicht klar genug ist, den wollen wir vorläufig an folgendes erinnern.

1) Durch den Hang zum häuslichen Leben werden wir unstreitig dem Umgange

mit der Mutter Natur fast gänzlich entwöhnt. Wir entbehren daher in der Regel nicht nur den heilsamen Einfluß der frischen reinen Luft, den Anblick des herrlichen Gebäudes der Schöpfung, die stärkende Körperbewegung, die mit dem Leben in der Natur fast nothwendig verknüpft ist, und ähnliche Wohlthaten, die uns der Schöpfer des Weltalls zudachte, sondern wir erndten auch wahres Unheil, welches aus dem Uebergewichte des häuslichen Lebens entspringt; wir leben in einer mehr oder weniger verdorbenen Stubenluft, als in unserm Elemente, sind Sclaven häuslicher Ruhe und Gemächlichkeit, sind zum Theil gegen jedes Lüftchen, das uns anweht, gegen jeden Grad rauher Witterung empfindlich, sind wahre Barometer — wie sich Hufeland ausdrückt — ohne jedoch dem Einflusse der Witterung ausweichen zu können, und sind noch vielen andern Nachtheilen unterworfen, die den körperlichen Theil unsers Selbst schwächen und zu Grunde richten; zu allem diesem gesellt sich außerdem Beschränktheit des Geistes, Unempfindlichkeit gegen wahrhaft Schönes und Gutes, Engherzigkeit und trübe Stimmung des Gemüths. Zweifelt noch Jemand an der Verderblichkeit unserer Sitte: so erwäge er doch das bekannte

Sittenverderben und die ungeheure Sterblichkeit in den großen Städten, diesen vornehmsten Sitzen des häuslichen Lebens *, und vergleiche damit die Heilsamkeit der freien Bewegung auf Reisen, und des Garten- und Landlebens, welche Hufeland als Hauptmittel zur Verlängerung des Lebens schildert; der treffendste Contrast, den man sich denken kann.

2) Die zu scharfe Sonderung der Stände, ein anderer Bestandtheil unserer bisherigen Sitte, muß gleichfalls höchst nachtheilig wirken. Der Zufall der Geburt bestimmt hier gewöhnlich den Platz, den der Mensch in der Gesellschaft einnimmt. Wie kann hier die wahre Würde des Menschen anerkannt werden! Wie kann hier eine zweckgemäße Wechselwirkung Statt finden, zwischen den geistigen Vorzügen der einen und den kör-

perlichen

* Es ist bekannt, daß in Hamburg bisher viele tausend Menschen in den Kellern, also unter der Erdoberfläche, wohnten, wo bei starker Fluth das Wasser eindringt. Welch ein Elend, weder Luft, noch Licht, noch Wärme des Himmels zu genießen! Man spreche nicht von großer Aufklärung, von hoher Ausbildung der Menschheit, so lange Menschen in solchen Wohnungen leben müssen!

perlichen Vorzügen der andern Classe! Wie kann sich also der Mensch als sinnliches Vernunftwesen in der Gesellschaft ausbilden! Doch, Dank dem Höchsten, daß sich hier in der neuesten Zeit manches verbessert hat! Mit dem strengen Unterschiede der Stände steht in Verbindung

3) die zu strenge Geschlossenheit und zu große Ungleichheit des Besitzthums der Einzelnen und der Familien. Ist es nicht die Sitte, welche uns zur Pflicht macht unablässig nach dem Besitz von Sachen zu trachten und das durch Zufall oder durch Arbeit erlangte festzuhalteu oder doch in unsern vermeintlichen Nutzen zu verwenden? Welches sind die unzähligen verderblichen Folgen, die aus dem so allgemein herrschenden Gegensatze zwischen bitterer Armuth und übermäßigem Reichthum entspringen? Man werfe nur einige Blicke auf die Hauptstadt des brittischen Reichs, hier wird man dieses am deutlichsten sehen. Während der Arme kaum soviel besitzt, nm sein Daseyn kümmerlich zu fristen, um sich nur die nothdürftigste Kleidung anzuschaffen, währeud er gegen Reinlichkeit des Körpers, gegen Güte und Brauchbarkeit der Nahrungsmittel, und gegen alle Bedürfnisse

des Geistes und Herzens gänzlich abgestumpft wird, schwelgt der Reiche in seinem Pallaste in tausendfacher Pracht und verkünsteltem Genusse und ist Sclav der raffinirten Kochkunst, welche — wie wir oben gesehen haben — Körper und Gemüth nothwendig zu Grunde richtet. Sowohl Reiche als Arme sind von einem Heer körperlicher und sittlicher Krankheiten umlagert; und es ist schrecklich, wenn man vernimmt, daß der Körper des Landmanns, sofern Dürftigkeit sein Loos ist, häufigern und bösartigern Krankheiten unterworfen ist: als der des wohlhabenden Städters. *

4) Ist nicht die zu weit durchgeführte Theilung der Arbeit die Urheberin der so nachtheiligen einseitigen Bildung der meisten Menschen? Sie ist der Grund, weshalb der Geist nicht selten auf Kosten des Körpers, ja sogar eine Kraft, ein Organ, auf Kosten

* Die Ursachen dieser Erscheinung s. bei Braun in der angef. Abhandlung S. 72 u. ff. Es ist leider nur zu wahr, daß der arme Handarbeiter sehr häufig den wohlgenährten Menschen aus andern Ständen auch an Stärke des Körpers nachsteht. Schwäche erbt sich hier oft vom Vater auf den Sohn fort.

Kosten aller übrigen ausgebildet wird. Ja, sie geht noch weiter, sie beschränkt viele tausend Menschan auf bestimmte Arten von Gegenständen, auf gewisse Geschäfte, denen sie beständig ihre Kräfte widmen müssen. Muß da nicht der Mensch zur wahren Maschine werden? Was er an Sachen, an Werken der Kunst, die er zu Stande bringt, gewinnt, das verliert er an seinem Selbst, an Kräften seines Leibes, Geistes und Gemüths. Die verderblichen Folgen einer sitzenden Lebensart und die eigenthümlichen Krankheiten der Gelehrten und der verschiedenen Classen von Handwerkern, sind ein deutlicher Beweis dieses Satzes. Noch schrecklicher sind die Folgen, noch tiefer die Herabwürdigung des Menschen, wenn Armuth und beschränktes Geschäft sich zusammengesellen.

Neben der zu strengen Theilung der Arbeit hat

5) auch die Modesucht und überhaupt die Gewalt der äußern Sitte, sehr ausgedehnte verderbliche Wirkungen, indem sie sogar im Mittelstande tiefe Verbildung veranlaßt. Der Mode verdanken wir so manches unnatürliche, der Gesundheit und der Tugend gefährliche Kleidungsstück, z. B. dle Schnür-

brüste der Frauenzimmer. Vorzüglich aber ist es das Launenvolle ihrer Herrschaft, welches, immer neue Kraftanwendung, immer neuen Aufwand an Sachen fordernd, im Körperlichen und Geistigen große Verwüstungen anrichtet. Die Gewalt der Sitte ist es, die mit Hülfe des Hangs zur Gewohnheit und der vielfachen Theilung der Arbeit mehrere Stücke unnatürlicher Lebensart * und vornehmlich den Luxus im Essen und Trinken gleichsam heiligt und verewigt. Ihr sind also in letzter Instanz alle die Erscheinungen von Schwäche und Krankheit zuzuschreiben, welche von diesem Luxus, von der raffinirten Kochkunst, wie sie Hufeland nennt, und von dem Genusse außereuropäischer Gewürze und Getränke herrühren. Während der Mensch ein Sclav dieses Genusses wird, während er die Kaffee- oder Thee-Tasse dem Becher oder Bierglase vorzieht, wird er zugleich Sclav des häus-

lichen

* Z. B. das Rasiren und Frisiren, welches letztere jedoch zu unserm Glücke nicht mehr herrschend ist. Wird nicht durch solche ängstliche Verkünstelung, außer den Nachtheilen für die Gesundheit (Ziegenhagen am angef. O. S. 25.), auch die Freiheit und Würde unsers Körpers, als unsers Repräsentanten in der Sinnenwelt, merklich verletzt?

lichen Lebens, wird allen daraus entsprin-genden Gefahren und Nachtheilen ausgesetzt. Eben dieses ist der Schlüssel zu der Erschei-nung, warum wir noch immer so wenig zum öffentlichen Leben in der Gesellschaft — vom Gaffen und Schwatzen ist die Rede nicht —, als zum Leben in der äußern Schöpfung fähig und geneigt sind. Aus der Sitte entspringt bei manchen Menschen eine solche Verkünstelung, daß sie fast nichts wei-ter, als die Luft auf einem Spaziergange, in der Gestalt annehmen und genießen, wie es aus den Händen des Schöpfers kommt. Was muß die Folge davon seyn?

Furchtbar sind die Folgen aller bisher auf-geführten Bestandtheile unserer Sitte, furcht-bar zunächst für den Zustand des einzelnen Menschen, für Gesundheit des Leibes und Geistes — wie es unter andern Hufeland fast überall in seinem Werke bewahrheitet —, aber furchtbar auch für seine gesellschaftlichen Verhältnisse, besonders für die Verwandtschaft oder häusliche Gesellschaft. Dieß äußert sich erstlich darin, daß viele Menschen ihre Be-stimmung für diese Gesellschaft gar nicht erfüllen. Hat nicht die große Anzahl eheloser

Frauenzimmer ihr Schicksal größtentheils entweder ihrer Armuth, oder dem beschränkten geselligen Leben, oder dem Luxus und der Mode beizumessen? Es ist schon oft Klage darüber geführt worden, daß "vornehmlich beim Frauenzimmer, ob der Mode und übelverstandenen Verfeinerung, die Bildung und Veredlung des Geistes und die würdige Vorbereitung auf jenen wichtigen Stand, versäumt," und "alles durch Eitelkeit und unersättliche Gefallsucht geschwächt und niedergedrückt werde *." In wie fern diese Klagen noch heutzutage gegründet sind, überlasse ich Andern zur Beurtheilung. Aber beherzigungswerth ist dieser Gegenstand, wichtig für unsere gesammte

* in der Schrift: Luxus der jetzigen Zeit rc. Hier werden zugleich S. 45 u. ff. mehrere Beispiele angeführt, wie durch Modesucht das Vermögen zerrüttet, das eheliche Verhältniß verbittert und wenigstens in größern Städten nicht selten dem jungen Frauenzimmer die Aussicht zur Heirath versperrt werde. Der Verf. redet von seinem Gegenstande mit einer Wärme und einem Nachdrucke, die, wenn man ohne Autoritätenhang urtheilt, vor dem gleichgültigen spielenden Tone in Mösers patr. Phant. III. S. 23 u. ff., wo eine Frau ihre Modewuth blos nach den Vermögensumständen beschränkt, unstreitig den Vorzug verdienen.

gesammte Wohlfahrt. Und, sollte man nicht überhaupt der Jugend die Wahrheit einschärfen, "daß der wahre Genuß des Lebens nur aus uns selbst, nur aus dem Herzen quellen könne," und daß die Würde des Menschen keinesweges blos in äußern Vorzügen zu suchen sey?

Zweitens wird jene engste Menschenverbindung durch die Sitte nicht selten zerrüttet. Sind nicht die häufigen Streitigkeiten unter Ehegatten, nach allgemeiner Erfahrung, gewöhnliche Folge des drückendsten Mangels bei den Armen, des Ueberflusses und der Zerstreuungssucht bei den Reichen und unserer Moden und verkünstelten Lebensart * selbst im Mittelstande? Wie viele Ehen werden besonders durch das Branntweintrinken des Mannes zerrüttet? Wie viele Kinder haben diesem Fehler ihres Vaters eine sclavische, und dem Kaffeetrinken ihrer Mutter eine nachlässige Erziehung zuzuschreiben? Wie groß ist endlich die Zahl derer, die durch Romanlesen oder durch andere Sitten zu Ausschweifungen verleitet ihren Aeltern unsäglichen Kummer und Gram

* Campe Revision des ges. Schul- und Erziehungswesens. Thl. I. S. 163.

Gram verursachten? Wahr und treffend sagt daher einer unserer vornehmsten geistlichen Redner *: "Mannigfaltig und abschreckend sind die Scenen des häuslichen Elendes, die ein jeder bey seiner größern oder geringern Bekanntschaft mit der Welt sehen, hören, erfahren kann; und wenn man nun erst durch den Nebel der künstlichen Täuschung, durch die Wolke von Glanz und Schimmer, die so manches groß und glücklich scheinende Haus umgeben, hindurch zu schauen; wenn man das Innere und den wahren Zustand desselben in der Nähe zu betrachten und zu beurtheilen vermögte: welche noch häufigere Auftritte des Elendes, des Grams und Kummers, der Zerstörung und Zerrüttung würde man da beweinen müssen! und der feindseelige Geist, der in den allermeisten Fällen das häusliche Glück untergräbt . . . . Wer ist dieser, und wer muß er seyn? Es ist der Geist der Mode," — ich setze hinzu, es ist der Geist unserer verkünstelten Sitte überhaupt — "die überall, wo

* Marezoll in seinen Predigten, vorzüglich in Rücksicht auf den Geist und die Bedürfnisse unsers Zeitalters. Thl. I. S. 124.

wo sie unumschränkt herrscht . . . die traurigsten Verwüstungen anrichtet."

Endlich wird auch durch die Art der Vergnügungen, welche unsere Sitte gebietet, und durch die Sprache und den Ton des geselligen Umgangs jeder wahrhaft zweckgemäßen Bildung des Menschen entgegen gearbeitet. Wie kann doch in den dumpfigen Stuben der Branntweinsschenken und in den Wolken des Tabacksdampfs * wahres Vergnügen des Menschen wohnen! Wie kann hier seine wahre Ausbildung gedeihen! Wie wenig entsprechen selbst die Lustbarkeiten der höhern Stände dem ihnen bestimmten Zwecke! Und gereichen sie nicht oft durch Uebermaaß, durch Verletzung der Ordnung des Wachens und Schlafens, der Gesundheit des Körpers und Geistes zum Schaden? Und diese scharfe Sonderung der Stände, veranlaßt sie nicht bei den Höhern Steifheit und Zurückhaltung, bei den Niedern Grobheit, Plump-

* Aug. Ludw. Schlözer sagt in s. öffentl. und Privatleben S. 23., die Menschenfreunde sollten über Tabacks-Noth so gut schreien, als über Pocken-Noth u. s. w.

Plumpheit und Streitsucht — Schlägereien in den Bauerkrügen —?

Was ist endlich von dem Tone des geselligen Umgangs zu halten? Er ist meistens "ein herzloser Wechsel erkünstelter Manieren und auswendig gelernter Formeln." Wie viel muß der Teutsche an Biedersinn und Wahrheit des Charakters verloren haben, seitdem er sein angebohrnes Du und Ihr gegen das geschmeidige Sie — Er, Sie — vertauscht hat! Heißt das nicht ein todtes Wort für den lebendigen Geist der Achtung und des Wohlwollens Eines gegen den Andern an die Stelle setzen!

Doch dieß ist ja die allgemeine Richtung unsers Zeitalters und der ganzen neuern Zeit: die Würde des Menschen den Sachen, die Natur der Kunst, den kräftigen Geist dem leeren Worte und die lebendige Rede der todten Schrift oder dem Buchstaben aufzuopfern, oder, was man in der einen Hinsicht nicht leisten zu können glaubt, in der anderu übertrieben zu leisten, und Menschen und Sachen durch möglichst scharfe Gegensätze im Zustande der Trennung zu erhalten! Wohin solches zuletzt führt, dieß lehrt uns ein Rückblick auf Frankreich vor der großen Staatsumwälzung. Tau-

send Schriften aus der Zeit dieses Ereignisses — denn beim Sturz der Bastille war die schöngefärbte Hülle abgefallen — schildern uns nur zu lebhaft, wie damals besonders in den höhern Ständen alle Bande des Bluts und der Freundschaft zerrüttet, fast alle Tugenden und Beweise des Seelenadels verschwunden waren, und wie es der grausamsten Scenen bedurfte, um dem Volke seine Kraft wieder zu geben; seine Tugend schien unwiederbringlich dahin.

Hört es, ihr Menschen und Völker: eure bisherige Sitte ist eine Hauptquelle des Verderbens, das auf Familie, Staat und Kirche unaufhörlich einströmt! Doch, getrost, meine Brüder, haben wir sie nur erst in allen ihren Theilen deutlich ins Auge gefaßt: so werden wir auch eine Sitte bilden können, die Quelle des Segens für euch werden kann!

Völker — Staaten — Gesetze.

"Endlich sind wir auf dem Felde angekommen, welches wir eigentlich zu betrachten haben. Was kümmert uns der Zustand der Familien, was kümmern uns Sitten und Lebensart? Denen muß man ihren Lauf lassen; oder höchstens müssen Schullehrer, Erzieher und Geistliche darauf einzuwirken suchen. Aber der Staat, die Gesetzgebung des Staats, davon hängt alles ab, diese ist Gegenstand wissenschaftlicher Beurtheilung, diese ist es, worüber Rechtsgelehrte und Staatsmänner nachdenken und ihre Meinung äußern mögen."

So wird vielleicht mancher meiner Leser sprechen, wenn er bei diesem Abschnitte meines Werkchens anlangt. Auch hat es mir keine geringe Mühe gekostet, auf dem ungeebneten Felde der Sitte fortzuschreiten. Aber es ist endlich Zeit, den Menschen und die menschliche Gesellschaft im Ganzen aufzufassen und die so vielseitige Wechselwirkung der Haupt- und Nebenzweige, der engern und weitern Kreise der-

selben kennen zu lernen. Eine Aeußerung jener Art sey uns also völlig fremd; und Jeder suche sich mit allem bekannt zu machen, was den Menschen überhaupt angeht. Die Wichtigkeit der Sitte wird jeder denkende Beurtheiler einsehen. Indessen bemerke ich noch, daß sie nach unserer obigen Darstellung alle diejenigen Hauptgrundsätze der Gesellschaft umfaßt, welche durch Zweckmäßigkeit bestimmt werden; indem sie daher z. B. das folgenreiche Princip der Theilung der Arbeit — welches, obwohl mit vielfacher Verschiedenheit, über ganze Völkerstämme herrscht — in sich begreift, erscheint sie uns doppelt wichtig und der Betrachtung würdig.

Doch, wir müssen jetzt zum Gegenstande selbst, zu Staaten und Gesetzen, übergehen.

Europa bildet noch immer ein buntes Gemisch von Völkern und Staaten. Unter Staat denkt man sich in der Wirklichkeit jede Verbindung, die von einer höchsten zwingenden Macht — nach Gesetzen — beherrscht wird. Jedes Lehrbuch der Statistik oder der politischen Geographie zählt uns dieselben auf. Schon im Umfange der Staaten zeigt sich die größte Mannigfaltigkeit — das Russische Reich auf

der

der einen, teutsche Grafschaften auf der andern Seite —. Aber gewisse allgemeinere Grundzüge lassen sich in ihnen keineswegeß verkennen. Diese müssen daher nach Geschichte, Vernunftwissenschaft und höherer Menschenkunde gewürdigt werden *. Ich will es versuchen, eine

* Von welchen Ansichten und Grundsätzen man hierbei ausgehen sollte, ist nach dem Zustande der Wissenschaft nicht außer Zweifel. Kant sagt: "Der Staat ist eine Vereinigung einer Menge von Menschen unter Rechtsgesetzen" (Metaph. Anfangsgr. der Rechtslehre S. 194.); und die Naturrechtslehrer, welche ihm folgen, behaupten bestimmt, der Staat sey auf Handhabung des Rechts beschränkt. Adam Müller sagt dagegen: "Der Staat ist die innige Verbindung der gesammten physischen und geistigen Bedürfnisse, des gesammten physischen und geistigen Reichthums, des gesammten innern und äußern Lebens einer Nation zu einem großen, energigischen, unendlich bewegten und lebendigen Ganzen." Jenes philosophisch, dieses anthropologisch. Was ich für mein Theil über das Wesen des Staats, über sein Verhältniß zu andern Zweigen der Gesellschaft, über Verfassung und Gesetzgebung im Allgemeinen denke, habe ich im ersten Theile meiner Schrift angedeutet. Wie sich Gesetze und Sitte, Staat und Sittengesellschaft

eine Beurtheilung dieser Art vorzubereiten, so gut es mir nach Zeit und Ort gegenwärtig nur möglich ist.

Zuerst den historischen Gesichtspunkt ins Auge gefaßt.

Hier zeigen sich uns auf dem großen Schauplatze der Staaten drei Classen von Erscheinungen und drei Arten der Entstehung.

1) Grundeigenthum des Staats und Verfassung desselben zum Theil auf Grundeigenthum gebaut, ein erblicher Adel, durch Lehne und Stammgüter befestigt, eine Geistlichkeit — bei mehrern Völkern sehr reich — mit Grundeigenthum begabt, mehrere Spuren geschlossener Ritterorden und drückende gutsherrliche

schaft zu einander verhalten, darüber siehe besonders S. 22-25. und S. 101-103. Ließen sich hier scharfe Grenzen ziehen: so würde ich sagen: Die Sitte gehört darum ursprünglich der Völkerschaft an, weil sie erst in dieser Verbindung — zunächst auf Verwandtschaft folgend — ihrem Wesen nach sich entwickeln kann; ähnlich entsteht erst im unabhängigen Volke ein Gesetz im höheren Sinne des Worts. Aber beide sind auf diese Wirkungskreise nicht beschränkt, sondern können sich auch zu höhern Stellen erheben.

herrliche und grundherrliche Rechte an den Gütern der Bauern und im östlichen Europa sogar ausgedehnte Leibeigenschaft, alles dieses auf der einen und eine wahrhaft städtische Verfassung, Gewohnheitsrecht und Coutumes, den Stempel der Isolirung an sich tragend, auf der andern Seite. Woher alle diese Erscheinungen? Es ist bekannt und in unsern Zeiten oft genug gesagt, daß sie sämmtlich — wenigstens im südlichen, westlichen und mittlern Europa — noch aus dem frühern Mittelalter ihren Ursprung herleiten. Sie entstanden, als die Völker unsers Welttheils, besonders die alten Teutschen, nach Beendigung der großen Völkerwanderungen, von der größten Rohheit befreit, feste Wohnsitze einnahmen und gern einen Theil ihrer frühern Freiheit aufopferten, um den Besitz von Grundeigenthum zu erlangen, das durch *Kriege erworben* und durch Kriege zu behaupten war. Sie entstanden und blühten in jener Zeit, da das Gebäude des Carolingischen oder großen Frankenreichs fast völlig zerstört * und die Macht des Staats so erschlafft

* Bekanntlich schreibt sich auch die Erblichkeit der Lehne aus dieser Zeit her. *Struben* nach *Schannat*.

erschlafft war, daß sich in seinem Innern alle Größere, vornehmlich die Herren des Grundeigenthums, beinahe unabhängig machten, in jener Zeit, da Hierarchie und Feudalismus die einzigen Grundsäulen der Gesellschaft zu seyn schienen, wodurch die wilden Bestrebungen der Leidenschaft — Faustrecht und Fehdewesen — in Schranken gehalten wurden *, in jener Zeit, wo sich das Streben nach größerer Freiheit und beweglichem Eigenthum durch städtischen Wall und Mauern schützen mußte — kurz in jener Zeit, wo fast alles isolirt nach roher Individualisirung strebte.

2) Große Macht des Regenten in den meisten Staaten, eine Herrschermacht, die ein Eigenthumsrecht an Land und Leuten genannt werden könnte, große Abhängigkeit der Beamten vom Herrscher und ein alles besiegender Einfluß desselben auf die Vorsteher des Volks — Stände, Parlament u. s. w. genannt —, große, anziehende Pracht des Hofes und hochglänzende

* Außer den bekannten Quellen enthalten auch Beatties moral. u. krit. Abhandl. (in der Gött. Uebers. Th. II. S. 39. u. ff. S. 72 - 98.) eine Charakteristik jenes ganzen Zeitalters. Nach Robertson noch unter Maria von Schottland Ausübung des Faustrechts.

glänzende Residenzen, ferner, im Gebiete der Gesetzgebung, zahlreiche Folianten von Landesverordnungen, Parlamentsacten und Ukasen, wie auch eine weitläuftige Sammlung von Gesetzstellen und Rechtsgutachten eines Volks der alten Welt — das Römische Recht — neben einer ähnlichen Sammlung aus den Zeiten der Hierarchie, mit Gesetzeskraft ausgerüstet, ferner zahlreiche, künstliche Justiz- Polizei- und Finanzanstalten, und endlich ein Streben der Staaten nach Welthandel, Colonien und Erweiterung ihres Gebiets — Eroberungen — in finanzieller Rücksicht, verbunden mit stehenden Heeren und Kriegsflotten. Welches ist die Entstehung dieser hier aufgeführten Erscheinungen? Offenbar schreiben sie sich aus demjenigen Zeitalter her, welches mit Erweiterung der Kunst und des Handels *, mit dem Verfall des Ritterwesens, mit der größern Verbreitung des beweglichen Eigenthums und dessen gebietenden Einflusse auf das unbewegliche, mit der Wieder-

* Ueber den Einfluß der Entdeckung Americas und des neuen Handelsweges nach Indien siehe Raynals oben angeführtes Werk, vornehmlich das Tableau de l'Europe im 7ten Bande, wo von Regierungsform, auswärtiger Politik, Krieg, Marine, Bevölkerung, öffentlichen Abgaben u. s. w. der neuen Staaten gehandelt wird.

derherstellung der classischen Litteratur, mit der Erfindung der Buchdruckerei, mit der Errichtung der größern Lehranstalten, mit dem allgemeinen Landfrieden, welcher in Teutschland zur Befestigung der Landeshoheit beitrug, mit dem Gebrauche des Schießpulvers im Felde und bei Belagerungen und mit der Einführung des stehenden Soldaten — also mit dem funfzehnten und sechszehnten Jahrhundert — seinen Anfang nimmt und unter mannigfaltigen Schwankungen des innern Zustandes der Staaten und des ganzen Staatensystems, welchem das schwankende Europäische Gleichgewicht zur Richtschnur diente, unter größern und kleinern Kriegen und Stürmen *, bis gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts herabgeht. Es ist dieß das Zeitalter, in welchem sich das Gesetz von der Sitte losriß, und wo Kunstfleiß im weitern Sinne des Worts, Handel, Geld und Gewerbe, neben überwiegender Ausbildung des Gedächtnisses und des Verstandes, auf den Staat, wie auf die Sittengesellschaft, einen unge-

* Man vergleiche hiermit die Grundansichten des bekannten vorzüglichen Werks: Heeren Geschichte des Europäischen Staatensystems und seiner Colonien S. 7 = 17.

ungeregelten Einfluß erhielt — das höhere Knabenalter der Menschheit —. Dieses wird hinreichend seyn, um jene Erscheinungen in unserm bürgerlichen und politischen Zustande gehörig zu würdigen.

3) Eine dritte Classe gehört der neuesten Zeit an. Aus jenem verkünstelten Zustande der Sitten und des Gesetzes hatte sich in den Gemüthern der Menschen, besonders derer, die eine höhere Verstandesbildung erlangt hatten, ein Gährungsstoff entwickelt, bei dessen gewaltigem Aufbrausen ein neues Zeitalter hervortreten sollte. Es entstand daher die große Staatsumwälzung im Westen von Europa. Auf den Druck, der bisher auf den niedern Ständen gelastet hatte, folgte plötzliches Emporschnellen zu den Ideen von Freiheit und Gleichheit — vor dem Gesetze. — Die blutig erkaufte junge Freiheit ging aber sehr bald verloren, theils durch einseitige Ansichten der Gesetzgeber, theils und vorzüglich durch tiefe Verdorbenheit der Sitte und Denkungsart des Volks *. Es ist bekannt, wie aus der Anarchie

* Ueber die französische Revolution, dieses uns so nahe liegende Ereigniß, haben Einige, wie Genz, Rehberg und Brandes, politische, Andere, wie

Anarchie endlich der Despotismus, aus der ungeregelten Volksherrschaft endlich die Einherrschaft des Verabscheuungswerthesten hervorging, wie dieser die ausgelassene Jugendzeit der Völker durch blutige Kriege und grausame Herrschaft niederdrückte, wie er endlich durch seinen monarchischen Stolz und durch die Ausschweifungen seiner Eroberungssucht sein eigenes Werk zerstörte und den großen Bundeskrieg herbeiführte, welcher ihn gestürzt, aber Europa **befreit** und **mit neuen Hoffnungen belebt** hat.

Welches sind denn aber die Wirkungen der bemerkten neuesten Weltbegebenheiten, in Bezug auf Staaten und Gesetze unserer Zeit? Auf diese Frage kann ich keine befriedigende Antwort

wie Eichhorn und Girtanner, historische Abhandlungen geschrieben. Burke und Paine schließen sich an erstere an. Wenn jener in seiner bekannten Schrift dem Volke Frankreichs den Despotismus seines künftigen Herrschers vorhersagt, weil der alte Adel gestürzt, also diese vorzüglichste Schranke hinweggeräumt sey: so vergißt er dagegen den wichtigsten Grund, die sittliche Verdorbenheit des Volks und Unempfänglichkeit für wahre Freiheit.

Antwort geben. Was die Revolution in Frankreich geschaffen hatte, ist — bis auf die Ideen — größtentheils zerstört. Was der Tyrann geschaffen hatte, was andere Fürsten nach seinem Willen haben schaffen müssen, ist ebenfalls größtentheils zerstört *. Nur in Frankreich und einem Theile von Italien sind noch wichtige Stücke davon da. Dem alten Adel ist dort ein neuer Adel an die Seite getreten — vielleicht ein Bild von der Entstehung des alten —. Es gelten dort noch Gesetzbücher im Geiste der Zeit abgefaßt. Es giebt dort eine neue Volksrepräsentation in gewisser Rücksicht jener stürmischen Zeit angehörig. Wichtig ist auch die herbeigeführte Einheit des Staats und der Gesetzgebung und gewisse mittelbare Wirkungen, die theils noch im Werden begriffen sind, theils hier noch nicht angeführt werden können.

Auf

* Bei den übrigen Völkern außer Frankreich wirkten die Kriege und die Einwirkung des Eroberers als Revolution. In ersterer Hinsicht gehört hierher das spanische Volk, sein Ruhm wird bleibend in der Geschichte stralen. Aber, was hat Ferdinand VII. gethan, was läßt sich dennoch vielleicht von ihm hoffen?

Auf der Grenze zwischen dieser neuesten und jener neuern Zeit steht jenes Streben der Regenten nach Vereinfachung oder vielmehr Befestigung der Staatsmaschine, jenes allgemein gefühlte Bedürfniß eines bessern Zustandes, jene Einführung neuer Gesetzbücher — des Preußischen Landrechts, des Oestreichischen Gesetzbuchs — die Aufhebung der Leibeigenschaft und mehrere ähnliche Zeichen der Zeit.

Die Vergangenheit lehrt uns die Gegenwart. Schon nach meinen mangelhaften geschichtlichen Bemerkungen ließe sich ein Urtheil fällen über Vollkommenheit oder Unvollkommenheit unsers bürgerlichen und politischen Zustandes. Ist es wahr, daß derselbe zum Theil schon im Mittelalter, zum größten Theile aber in der neuern Zeit, der Zeit der Verbildung entstanden ist, daß die Lichtfunken der Vernunft, die durch die neuesten Ereignisse entzündet sind, zum Theil noch nicht hell genug leuchten, zum Theil wieder zu erlöschen drohen, und kann nicht nachgewiesen werden, daß die Vernunft in den Werken jener frühern Zeit einen bessern Geist geschaffen, sie berichtigt, geläutert und wirklich vereinfacht hat: so schwinde für jetzt noch jede hohe

Meinung,

Meinung, die wir in jener Hinsicht von unserm Zeitalter hegen dürften.

Anmerk. Wie im Alterthume Dienstbarkeit des Menschen ohne alles gegenseitige Recht, — Sclaverei — und im Mittelalter Dienstbarkeit blos mit dem Rechte auf Grundbesitz, gültig und üblich war: so gilt in der neuern und neuesten Zeit Dienstbarkeit vorzüglich mit dem Rechte auf Geld, auf bewegliche Sachen, daher Staatsdiener, Dienstboten u. s. w. Aber wahre gegenseitige Dienstbarkeit, nur von der einen Seite überwiegend, ist bis jetzt nur wenig bekannt. Doch, ich schweige davon; denn ich muß die Unvollkommenheit unsers Zustandes noch von einer andern Hauptseite darzustellen suchen.

Zweitens: Gesichtspunkt der Philosophie, Politik und höhern Menschenkunde überhaupt.

Auch hier drei abgesonderte Gegenstände der Betrachtung: 1) Verfassung, 2) Gesetzgebung, 3) Verfahrungsart des Staats. Auch hier mehr Schatten, als Licht; denn die

Licht=

Lichtseite wird sonst oft genug hervorgehoben, und von ihrer Betrachtung allein kann wahre Vervollkommnung nicht ausgehen.

1. Ueber Verfassung der Staaten * nur so viel. In einigen Staaten Europas waltet die Verfassung des Mittelalters vor, in andern die der neuern Zeit. Jene, aus einer Zeit entsprungen, wo das öffentliche Recht mit dem Rechte der Einzelnen beinahe völlig zusammenfloß, hat ihre Unvollkommenheit bewährt. Fast nirgends haben Reichsstände oder Landstände dem Willen eines kraftvollen Despoten widerstehen können. Und, wie verhält sich diese Verfassung zur Idee der Gleichheit der Bürger im Staate, oder allgemeiner ausgedrückt, zum höchsten Gesetze der Vernunft? Darüber kann Jeder urtheilen, der es weiß, wie wenig hier das Volk zur Ernennung seiner Repräsentanten concurrirt, wie viel hier vom Zufalle abhängig gemacht ist. Und sollte nicht die Unterscheidung von Adelstand, Bauernstand und Bürgerstand — oder Geistlichkeit, Ritterschaft und Städte — die

zu

* Man vergleiche hierüber Lüders Kritik der Statistik und Politik §. 212. u. ff.

zu scharfe Sonderung der Stände in der Gesellschaft noch mehr befestigen *?

Die uneingeschränkte Monarchie hat sich in der neuesten Zeit ebenfalls als verwerflich dargestellt. Hier ist die Abweichung von der Gleichheit, die Beschränkung der politischen Freiheit noch auffallender, hier der Abstand des Herrschers vom Volke noch höher und steiler, hier das Princip der Theilung der Arbeit in seiner höchsten Vollendung **, aber auch in seiner größten Verderblichkeit, auf den Staat angewandt. Darum giebt es in Europa nur noch wenige Staaten, die dieser Verfassung huldigten. Selbst die Herrscher haben sich fast einstimmig dagegen erklärt.

Aber, entspricht denn die Brittische Verfassung, jene Verfassung, worin alle drei Elemente, das der Monarchie, das des Adels und das des Bürgerstandes, oder der Volksfreiheit vereinigt zu seyn scheinen, dem Wesen des Staats vollkommen? Groß ist der Beifall, welchen

* S. jedoch übrigens Rehberg über die Staatsverwaltung deutscher Länder und die Dienerschaft des Regenten. (Anhang über die deutschen Landstände) S. 199. u. ff.

** Hugo Lehrb. des Natur-Rechts §. 112.

welchen Staatsmänner und Schriftsteller derselben widmen — Adam Müller glaubt in ihr die natürliche Gestalt einer Familie wieder zu finden —. Auch ich halte sie für eine sehr veredelte Staatsverfassung, woran jedoch das rohe Gepräge des Mittelalters noch nicht ganz umgebildet ist. Die nähere Beurtheilung überlasse ich Richtern von höherem Range. Doch werfe ich, mit Rücksicht auf Frankreichs neue Verfassung, noch folgende Fragen auf:

1) Ist in diesen Verfassungen ein richtiges Verhältniß bestimmt zwischem dem Gesetze des Zufalls — Geburt — und dem der Vernunft, oder höhern Zweckmäßigkeit?

2) Darf das Volk künftig von dem Rechte der Ernennung der Pairs oder des Adels — dieses Vermittlers zwischen Volk und Herrscher — gänzlich ausgeschlossen bleiben?

3) Ist die bekannte Eintheilung in zwei Häuser oder Cammern ein natürliches Verhältniß? und, welchen Einfluß hat sie auf Gemeingeist im Volke?

4) Kann die Art der Wahlen und das Recht zu wählen, in Frankreich allerdings sehr berichtigt, nicht bedeutend vereinfacht und vervollkommnet werden, so daß die Volksrepräsentation eine

fester "in der Nation wurzelnde Kraft" * erhalte und mit ihr in genauer Verbindung stehe?

Auch das Verhältniß der Beamten zum Herrscher oder Fürsten liefert reichen Stoff zu Betrachtungen über die heutigen Staaten Europas. Doch kann an diesem Orte nicht mehr davon geredet werden. Auch mir scheint ein gewisses Entferntbleiben vom Ideal einer Staatsverfassung nach dem jetzigen Zustande der Völker nothwendig zu seyn **.

---

2. Gesetzgebung im Allgemeinen.

Betrachtet man den äußern Umfang der positiven Gesetzgebung in irgend einem der heutigen Staaten Europas: so muß sich jedem Unbefangenen, der, auch ohne tiefes Studium der Philosophie, mit der Natur des Menschen nur

* Rehberg über den Code Napoleon, in der Vorrede. (S. IV.)

** Gern verweilte ich länger bei diesem Lieblingsgegenstande unserer Zeit. Allein ich muß mich hierin beschränken und verweise daher auf meine obigen allgemeinen Ansichten (S. 30 - 34.), so wie auf die zunächst für Teutschland bestimmten Schriften eines Arndt, Schmidt, Mallinkrodt (auch Heidelb. Jahrb. Jun. 1814.).

nur etwas näher bekannt und an folgerichtiges Denken gewöhnt ist, der ganz natürliche Gedanke aufdringen: Wie ist es möglich, daß das, was im Staate recht und dem Gemeinwesen nützlich seyn soll, einer so ungeheuern Menge von Gesetzen und Regeln bedarf *, um von dem Menschen erkannt und ausgeübt zu werden! Diese Weitläuftigkeit der Gesetzgebung mußte indessen nothwendig entstehen, wenn der Gesetzgeber, sich von den Ideen der Vernunft und von der Natur der Sache entfernend, alles nach der Erfahrung bestimmen, sich überall nach den Sitten, Gewohnheiten und andern örtlichen und zeitlichen Verhältnissen der Menschen richten, oder wenigstens eine anscheinende Billigkeit dem Gesetze des Rechts vorziehen wollte. Ueberall herrscht in der Gesetzgebung anstatt der Wissenschaft die Kunst, anstatt einfacher Rechtslehre vielfache Politik; überall wendet man sich nicht an die Vernunft, sondern an den Verstand und das Gedächtniß der Menschen.

* Nach der Untersuchung des Dr. von Deyn in Jena giebt es fast in jedem Staate 40 = 50000 Gesetze (Allgem. Anz der Deutschen v. J. 1812. Nr. 9.). In Preußen sind in 27 Jahren 60 Bände Verordnungen erschienen. (German. I. S. 83.)

schen. Eine Menge von Worten herrscht da, wo die Einheit der Idee herrschen sollte. Dieß muß natürlich auch auf den innern Gehalt der Gesetzgebung nachtheiligen Einfluß haben. Wir sehen daher, ungeachtet des großen Umfangs, eine Menge von Lücken im Einzelnen, eine Menge von Controversen fast in jedem Zweige der Legislation; und wir bemerken sehr viele Sätze der Ungerechtigkeit und Zweckwidrigkeit durch den Mund des Gesetzgebers, ohne seine Absicht, geheiligt und verewigt. Alle diese Vorwürfe scheinen vielleicht zu hart und zu wenig begründet. Aber nähere Prüfung wird sie bestätigen; kein Staat in Europa kann sie ganz von sich wälzen, auch Frankreich nicht, ob man gleich hier seit der Revolution, das Gesetz von der Vorschrift, oder wenigstens von der Belehrung zu trennen gesucht hat; nur die bisherige Entwickelung der Menschheit giebt uns entschuldigenden Aufschluß, so wie die neuesten Begebenheiten im Gebiete des Staats ein allgemeines Hinneigen zum Bessern an den Tag legen.

3. Das Verfahren im Wirkungskreise des bürgerlichen Gemeinwesens trägt bei allen Völkern Europas das Gepräge des häuslichen Lebens an sich. Nur bei den Britten und Frank-

Frankreichern und hie und da in der Schweiz ist in einigen Theilen eine Art von öffentlichem Leben. Anstatt der lebendigen Rede herrscht fast überall todte Schrift. Nur selten werden Untersuchungen an Ort und Stelle vorgenommen, nur selten die Thätigkeit des Staats den Sitzen der Bürger näher gebracht; — Ausnahme machen die Assisenhöfe jener Völker. — Alles wird auch hier verkünstelt, und äußere Formen sollen ersetzen, was an geistiger Materie fehlt — vornehmlich in Frankreich. — Wie kann Wahrheit, Treue und Gerechtigkeit hiermit bestehen! Ist es nicht nothwendige Folge, daß auch das Innere des Verfahrens zerrüttet wird, daß, ungeachtet der Sorgfalt, womit die Gesetzgeber ihren Aussprüchen Befolgung haben sichern wollen, die Gesetze nicht selten von den Beamten selbst verkannt und vernachlässigt werden und daß die Praxis so häufig mit der Theorie im Widerspruche steht?

Alle von mir angedeutete Zeichen der Unvollkommenheit treten sichtbarer und einleuchtender hervor, wenn man die einzelnen Zweige der Staatsthätigkeit etwas näher betrachtet. Also auch dahin einige Blicke.

Die

Die Rechtspflege leidet bei sehr vielen Völkern noch durch eine äußerst mangelhafte Gerichtsverfassung. Wer denkt hier nicht an die Patrimonialgerichte der Landesherren, der Städte und der Adelichen! Das Institut der Geschwornen im Westen von Europa ist das einzige, was der nachtheiligen, zu strengen Theilung der Arbeit entgegenwirkt, und wie geschieht auch dieß? In den meisten, wo nicht in allen Staaten wird die Frage: ob man sein Recht blos vor dem untern, oder auch vor einem höhern Richter verfolgen könne, von dem durch steifes Gesetz bestimmten Werthe der Sache abhängig gemacht. Ein Paar Geldstücke mehr oder weniger geben den Ausschlag. Welche Meinung muß man hier von Richtern, Sachwaltern und vom Volke hegen! Wird nicht auch hier, um der Politik willen, das Geistige, die Gerechtigkeit, dem Körperlichen, oder der Sache, nachgesetzt?

Das bürgerliche Recht besteht bekanntlich noch in mehrern Staaten Europas theils in den alten Landes- und Stadt-Rechten, dem Rechte der Sitte, theils in den Aussprüchen der Römischen und der Canonischen Rechtssammlung, verbunden mit einigen neuern Verordnungen der Staatsgewalt; besonders gilt

noch

noch in einem großen Theile von Teutschland sogenanntes gemeines Recht und Particularrecht.

Was ist von diesem Rechtszustande zu halten? Kann besonders das vielbeherrschende Römische Recht ferner als Gesetzbuch beibehalten werden? Wem dieß noch irgend zweifelhaft scheint, für den berühre ich folgende Momente.

1) Ein Gesetzbuch, wie es die Vernunft fordert, soll, von der Einheit der Idee ausgehend, das Recht so rein und so einfach, als möglich, darstellen. Das Römische Recht ist die Compilation Justinians. — —

2) Ein Gesetz soll Eigenthum des Volks werden, und soll dasselbe ganz durchdringen; seine Grundsätze sollen von ihm unmittelbar erkannt und befolgt werden. Aber das Römische Recht ist beinahe blos Eigenthum der Rechtsgelehrten und Rechtskünstler — auch dieses ein Stück zu strenger Theilung der Arbeit. — Und diese Verkünstelung des bürgerlichen Rechts, dieses zu weite Ablenken von der ewig gültigen Idee des Rechts, muß sowohl für den Einzelnen, als für den Staat selbst, die verderb-

derblichsten Folgen haben; das Privatrecht erhält ein zu großes Uebergewicht, und überall wird ein zu heftiges Streben nach Sachen, jene Streitsucht und jener Egoismus erweckt, die den Menschen dem Menschen entfremden *.

Doch, zum Glück ist die Verwerflichkeit jenes Rechtszustandes, in seiner bisherigen Gestalt, bereits in mehreren Staaten unsers Erdtheils anerkannt. Es gilt sowohl in Frankreich, als in Preußen, Oesterreich u. a. ein neues bürgerliches Gesetzbuch, das, wie weit es auch von der möglichsten Vollkommenheit entfernt

* Eine ausführlichere Kritik des Römischen Rechts, als Gesetzbuchs, liefert Thibaut in seiner Schrift über die Nothwendigkeit eines allgemeinen bürgerlichen Rechts für Deutschland. Heidelberg 1814, S. 15. u. ff. wodurch er sich großes Verdienst erworben. Hat aber ein anderer großer Civilist — von Savigny (vom Beruf unserer Zeit zur Rechtswissenschaft und Gesetzgebung. Heidelb. 1814.) sich zum Streite dagegen erhoben: so scheint er keine eigene Widerlegung zu verdienen. Außer Adam Müller u. a. hat sich auch von Deyn am angef. O., wo er die Zahl der Pandectenstellen auf 9000 angiebt, und an vielen andern Stellen, für Abschaffung des Römischen Rechts erklärt.

entfernt seyn mag, seiner Bestimmung ungleich besser entspricht, als die Römische und Canonische Rechtssammlung *.

Im Innern des bürgerlichen Rechts der meisten Staaten giebt es, wie ich glaube, folgende nicht selten verkannte Hauptgebrechen **:

1) In den Gesetzen über das Personenrecht, besonders über die Ehe, durchkreuzt sich noch das öffentliche Recht und das Recht der Einzelnen, das Recht und die Sitte, der Staat

* Vornehmlich dieses sucht von Savigny zu bestreiten. Durch verbessertes historisches Studium des Rechts soll der ganze Fehler gehoben werden. War es diesem Schriftsteller erlaubt, über einen wichtigen Zweig des Menschen- und Völkerwohls so einseitig zu urtheilen?

** Außer dem wenigen, was Montesquieu u. a. früher geäußert haben, beziehe ich mich übrigens auf Hugo Lehrb. des Naturrechts oder der Philosophie des positiven Rechts §. 129. u. ff., dessen leitenden Grundansichten ich aber nicht ganz beipflichten kann. Ueber den neuesten Zustand der bürgerlichen Gesetzgebung s. Rehberg über den Code Napoleon, Hannov. 1814, und Brinkmann über den Werth des bürgerlichen Gesetzbuchs der Franzosen, Gött. 1814.

Staat und die Kirche; namentlich ist das bürgerliche Recht Frankreichs im letzteren Punkte von dem einen Aeußersten zum andern übergegangen. Es fehlt auch hier noch eine richtige, vollständige Einsicht von den Gesellschaftsverhältnissen des Menschen.

2) In den Gesetzen über das Vermögensrecht herrscht fast unbedingte Klagbarkeit der Verträge, im treffenden Contrast mit der Regel: Ne quis fiat locupletior damno alterius, diesem herrlichen Denkmal wahrer Gerechtigkeit *. Muß nicht die Heiligkeit der Verträge auf andere Art gesichert werden, als durch den Zwang des Staats **? Was ist Pflicht der Redlichkeit? Doch, hier scheint wieder der Nutzen des bürgerlichen Verkehrs gesiegt zu haben. Die ungeheure Weitläuftigkeit unserer Gesetze steht damit in genauer Verbindung.

3) Das Erbrecht, das auf einem ganz andern Grundsatze beruht, als das eigentliche bürgerliche Recht, spielt in unsern Gesetzbüchern eine Hauptrolle. Daß es auf einer gewissen Gemeinschaft unter Verwandten, unter

* S. auch const. 3. comm. utriusque judicii.

** S. Bouterweck am angef. O. III. §. 36.

ter den Mitgliedern einer Gemeinde oder Völkerschaft beruhe, daß zur Erwerbung eine neue Besitzerlangung gehöre, hat man kaum geahnet. Erst das Oesterreichische Gesetzbuch hat einen bedeutenden Schritt zum Bessern gethan. Vornehmlich hat man den Verfügungen eines Menschen über seine Verlassenschaft zu großen Spielraum gegeben * — Testamentarisches Erbrecht der Römer —. Wie sehr ist eine Prüfung nach Bedürfniß und Würdigkeit des Begünstigten erschwert! Die Form soll auch hier die Materie ersetzen.

Wie ich über Lehne und Stammgüter denke, ist hiernach leicht zu errathen. Es scheinen dieselben nicht sowohl den politischen Nachtheil der erschwerten Eigenthumsveränderung, als überhaupt das Vernunftwidrige ihrer Grundsätze gegen sich zu haben: 1) die Lehne, daß ein Mensch von dem andern, blos um des Besitzes einer Sache willen, abhän=

* Diese werden im Naturrechte eben so wenig anerkannt, als die Erbfolge selbst. Bauer Lehrb. des Naturrechts §. 115. 16. Anders die Entscheidung höherer Menschenkunde.

abhängig seyn soll, 2) die Stammgüter, daß ein zu großes Besitzthum blos nach dem Zufall der Geburt übertragen wird und nicht nur auf dieselbe Familie, sondern auch gewöhnlich blos auf den Mannsstamm beschränkt ist. Das unbedingte Fortwirken des Willens Eines Menschen, lange nach seinem Verschwinden aus der Sinnenwelt, ist ein gemeinschaftlicher Fehler beider Institute. Wie dieselben aber ein würdiges Mittelglied zwischen öffentlichem und Privateigenthum werden können, diese Aufgabe scheint noch kein Gesetz eines wirklichen Staats gelöset zu haben.

Das Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen hat bei den meisten Völkern die besondere Unvollkommenheit, daß fast alle moralische Ueberzeugung des Richters bei Beurtheilung des Beweises ausgeschlossen ist und daß das Recht sehr oft von dem Ablauf einer bestimmten Zeit, binnen welcher man eine Handlung der Rechtsverfolgung vorzunehmen hat, abhängig gemacht ist. Auch hier schroffer Gegensatz, zwischen Vermuthung für Recht und Vermuthung für Unrecht, — förmliches und materielles Recht —. Ist dieß vielleicht ein Ausfluß der gesetzlichen Grundsätze über

Ver=

Verträge und deren Klagbarkeit? Und, haben nicht jene Bestimmungen einen höchst nachtheiligen Einfluß auf das rechtliche Gefühl der Richter und Sachwalter?

Die Gesetzgebung des Strafrechts verhält sich ähnlich wie die des bürgerlichen Rechts. Doch ist das Römische Recht hier schon früh durch ein Teutsches Reichsgesetz beschränkt und näher bestimmt worden. Dänemark, Preußen, Oesterreich, Frankreich und Baiern haben in neuern Zeiten den Versuch gemacht, ein möglichst vollkommenes Criminalgesetz aufzustellen. Baiern scheint dem Ziele am nächsten gekommen zu seyn. Aber, im Allgemeinen herrscht im positiven peinlichen Rechte die größte Principlosigkeit. Der einzig gültige Grund der Strafe — rechtliche Wiedervergeltung * mit gewissen nähern Bestimmungen — ist um der Politik willen überall mehr oder weniger aus den Augen verloren. Daher die großen Verletzungen des richtigen Ver-

* Welker, über Recht, Staat und Strafe S. 189. ist Gegner dieser, so wie mehrerer andern Theorien, die die neuere Wissenschaft zu Tage gefördert hat. (vergl. Schulze am angef. O. S. 225. u. ff.

Verhältnisses zwischen Verbrechen und Strafe. Das Falschmünzen und der Pferdediebstahl werden mit dem Tode bestraft. Auch hier zu große Achtung für Geld und Sachen. In vorzüglich hohem Grade gelten diese Bemerkungen von England. Hier sind "hundert und sechszig Verbrechen" mit der Todesstrafe bedroht *. Hier ist also noch vieles zu wünschen übrig. Aber unsre Hoffnungen sind ebenfalls stark.

Das Verfahren in Strafsachen, an sich so unvollkommen, wie das bürgerliche Rechtsverfahren, bietet ganz vorzüglich das eigene Schauspiel dar, daß der Richter die Fehler des Gesetzes gut zu machen sucht. Jene

zu

* S. Colquhoun über Londons Polizey, übers. von Volkmann S. 5. Eben dieses vortreffliche, mit warmem Eifer verfaßte Werk enthält S. 261. u. ff. einen Abschnitt über Verbrechen und Strafen nach Englischen Gesetzen und nach Josephs II. Criminal-Codex. Hier heißt es unter andern: "Grausame Strafen auf leichte Vergehungen führen den Thäter oft zu den schwersten Verbrechen. Die Menschen gerathen in Verzweiflung, wenn die Gesetze, welche die Wildheit der Gemüther zähmen sollten, dieselben nur mehr verhärten." (Aehnlich Montesquieu.)

zu strengen Criminalgesetze der Britten haben die Folge, daß eine nicht geringe Anzahl überführter Verbrecher von den Richtern und Geschwornen * freigesprochen, oder doch der Gnade des Königs empfohlen wird; und diese Gnade wird ihnen wohl selten versagt **. So bahnt sich das natürliche Gefühl des Menschen, wenn es zu sehr empört wird, wo es nur kann, einen Ausgang zum Wirken. Aber ein grober Mißklang entsteht daraus. Die Geschichte der teutschen Criminalpraxis ist ein Beleg dazu. Daß die Strafgerichte des Staats — im Wesentlichen — nicht öffentlich gehalten werden, ist noch immer ein Hauptfehler der meisten Staaten Europas.

Waren schon die bisher abgehandelten Zweige der Staatsthätigkeit von höhern leitenden Grundsätzen größtentheils verlassen: so hatten sie doch ziemlich fest bestimmte Gränzen und Gesetze. Aber die Polizei, dieses Hauptwerk der neuern Staatskunst, sie ist fast in jeder Rücksicht schwankend und sich selbst über=

* S. über dieses Instit. Feuerbach Betrachtungen über das Geschwornengericht. Landshut 1813.

** Colquhoun am angef. Ort.

überlassen. Wie in der Rechtspflege vornehmlich die ewige Gerechtigkeit herrschen soll: so soll in der Polizei die wahre Klugheit herrschen. Wie leicht überschreitet diese die Grenzen! Das Gebiet der Polizei ist daher unermeßlich geworden. Selbst Wissenschaftslehrer * theilen sie in Sicherheits- und Wohlfahrts-Polizei. Was läßt sich nicht alles hierher ziehen! Und, wollte man hier alles von oben herab bestimmen, ohne der Einsicht der Beamten viel zu überlassen: wie groß mußte die Anzahl und der Umfang sogenannter Polizeigesetze werden! Man sehe nur die Sammlungen teutscher Landesverordnungen.

Der ächten Staatswissenschaft getreu, trennen wir hier die eigentliche Polizei oder die Sicherheitspolizei von den übrigen Zweigen, welche die Politik außerdem in das Gebiet des Staats gezogen hat. Sie bildet gleichsam das Mittel zwischen bürgerlicher und straf-

* Auch Bergk am angef. Orte §. XLVII. u. ff.; doch setzt er mit Recht die polizeiliche Klugheit in ein untergeordnetes Verhältniß zur Gerechtigkeit (§. L.). Von den verschiedenen Definitionen der Polizei [Butte Einwohnerordnungslehre (vulgo Polizei) S. 146.] scheint mir nur die von Sonnenfels die richtige zu seyn.

strafgesetzlicher Rechtspflege und hat die Verhinderung alles Widerrechtlichen und Gemeinschädlichen zum Ziele. Was haben unsere Staaten hierin geleistet? In Bezug auf das bürgerliche Recht wird durch Beglaubigung rechtlicher Handlungen und Begebenheiten gewirkt. Aber, wie in einigen Staaten auf das Aeußere der Urkunden zu viel Fleiß verwandt wird: so in andern zu wenig, und überall auf das Innere, auf den Geist des Geschäfts, fast gar nichts. Es wird daher auf diesem Wege zur Verhütung von Rechtsverletzungen nur wenig geleistet *.

Die Polizei gegen Verbrecher und verdächtige Leute rühmt sich zwar heutzutage, besonders in Frankreich, eines hohen Grads von Thätigkeit und Wirksamkeit. Aber, erstreckt sich dieses auch auf möglichst vollständige Verhütung der Verbrechen, oder nur auf Ausforschung und Ergreifung des Thäters, worin man es z. B. in Wien und Paris allerdings sehr weit gebracht hat? Und, ist nicht dagegen in andern Staaten die Polizei desto unvollkommener? so wird insbesondere die große Anzahl von Verbrechen in und

* Rehberg am angef. Orte S. 216 ≈ 28.

und um London von Colquhoun großentheils den Mängeln der dortigen Polizei zugeschrieben — finden dieselben noch gegenwärtig statt? — Es frägt sich besonders, ob die Landespolizei, im Gegensatze der Ortspolizei, ihre Pflicht der Wachsamkeit gehörig erfülle? Man hat in der Wissenschaft den Grundsatz aufgestellt: die Polizei rügt, das Gesetz straft — jenes bloße Vergeltung ihrer Wachsamkeit und Sicherheitsmaasregeln, so weit sie nöthig —. Aber die wirklichen Polizeigesetze und Polizeigerichte haben sich fast nirgends daran gebunden. Man hat durch strenge Strafen ersetzen wollen, was man an Wachsamkeit fehlen ließ — ein merkwürdiges Beispiel sind die teutschen Landesverordnungen gegen Vagabonden —; und eben dieses hat auch zur größern Strenge der Criminalgesetze beigetragen. Freiheit und Unverletzlichkeit des Menschen werden nicht selten der Willkühr des Gesetzes und der Beamten der Polizei aufgeopfert. Nur die brittische Freiheit hat dieß in der Maaße niemals geduldet; aber darum hat auch die dortige Polizei nur weniger thätig wirken können.

Was hat endlich die Gesundheitspolizei, was haben die Verfügungen gegen

Theurung und Mangel der ersten Lebensbedürfnisse *, was haben die Armenanstalten des Staats und andere hierher gehörige Anstalten ** in unsern Staaten geleistet? Haben sie wirklich zur bedeutenden Verminderung des Elends unter den Menschen beigetragen, oder, haben sie nur der fernern Vermehrung einen Damm entgegengesetzt? Hierüber urtheile, wer Einsicht und Gelegenheit besitzt! Indessen kommt auch hier die Schuld nicht auf das Polizeiwesen allein, sondern auf den gesammten gesellschaftlichen Zustand.

Jetzt auch einige Blicke auf diejenigen Zweige gesellschaftlicher Thätigkeit, welche nur uneigentlich zum Staate gehören — Wohlfahrtspolizei, richtiger Wohlfahrtspolitik. Diese bildet ein etwas sonderbares System. An der Spitze stand bisher das Streben der Regenten

* Noch in den Jahren 1804 und 1805 mußten eine Menge Menschen im Sächsischen Erzgebirge den Hungertod erleiden. Die Theurung war ungeheuer.

** Entbindungshäuser, Ammencomtoire, öffentlich angestellte Aerzte, und vornehmlich Findelhäuser und Hospitäler, unter Aufsicht besonderer Ober- und Unter-Sanitäts-Collegien u. s. w.

Regenten nach größerer Bevölkerung des Landes, gleich, als ob das Land die Hauptsache und die Menschen nur die Nebensache der Staaten ausmachten. Unnatürlich war der Zweck, noch unnatürlicher waren die Mittel *. Doch ich schweige davon. Denn, zum Segen unsers Zeitalters, scheint dieser Theil der Politik fast gänzlich seine Kraft zu verlieren. Unsere Herrscher und Fürsten sind gewiß zu der Ueberzeugung gekommen, daß Menschen nicht wie Sachen durch Verordnungen des Staats vermehrt, sondern, daß die Bevölkerung nur mittelbar durch Hinwegräumung der bisherigen Hindernisse physischer und geistiger Krafterhöhung gehoben werden könne **.

Darum

* Sehr ausführlich handelt von der Bevölkerungspolitik Lüder am angef. Orte S. 318 - 93, auch von jenen polizeilichen Anstalten zur Erhaltung der Menschen. Es gab hie und da Landesverordnungen, deren Inhalt man sich auszusprechen schämt. (S. 331.)

** Schon Catharine die Zweite sagte es in ihrer bekannten Instruction (S. 266.), daß manchem Russischen Bauer von seinen 15 - 20 Kindern darum nur vier bis fünf am Leben blieben, weil seine Nahrung, Erziehung und Lebensart fehlerhaft

Darum hört man nur selten etwas von fremden Colonisten für unbebauete Gegenden, und noch weniger von den übrigen künstlichen Maasregeln der neuern Staatskunst.

Hiernächst folgt die Sorge für den Wohlstand des Volks — Staatswirthschaft — Industriepolitik *. Das Mercantilsystem, erzeugt von der Allgewalt des Geldes in der neuern Zeit, beherrscht noch fast alle Staaten Europas. Selbst das neugestaltete Frankreich hat sich nur auf kurze Zeit nach der Revolution davon losreißen können.

Beweise für jene Bemerkung sind die noch fortbestehenden Verbote und Beschränkungen der Ausfuhr roher Erzeugnisse und der Einfuhr ausländischer Fabricate **, so wie andere Maasregeln zur Beförderung der Fabriken und Manu-

haft wäre, weil er unter zu hartem Drucke stände u. s. w. Aber, hat sie diese Quellen des Verderbens auch verstopfen können?

* Lüder am angef. O. §. 394 - 494. Es werden hier fünf Systeme derselben dargestellt und beurtheilt. Ueber wirkliche Staaten besonders §. 486. 87.

** Neueste Sperre Frankreichs gegen Belgien und ähnliche Verfügungen.

Manufacturen, auf Kosten oder doch mit Vernachlässigung der natürlichen Production. Die freie Anwendung von Capital und Fleiß, welche der große Adam Smith predigte, hat nicht einmal unter gewissen, im Interesse des Staats gegründeten Einschränkungen *, in allen Staaten Eingang finden können. Nur England und Frankreich haben sie gestattet, ohne jedoch übrigens dem Mercantilsystem ihre fernere Huldigung zu versagen **. Die Beschränkung und Aufhebung der Zunftverfassung dieser Staaten war eine Folge jenes Grundsatzes. Die meisten übrigen Staaten haben dieselbe fast unverändert beibehalten, ja einige sogar sie neuerdings wieder hergestellt. Das verderbliche Princip einer zu genauen Theilung der

Arbeit

* Sartorius Abhandl. die Elemente des Nationalreichthums und die Staatswirthschaft betreffend. I. S. 199. u. ff.

** Daß sich der Britte, wenn er auch redlicher Schuldner ist, noch immer nach dem Gesetze dem Schuldthurm unterwerfen muß, um den äußern sächlichen Credit aufrecht zu erhalten, scheint mir eine Wirkung dieses Systems, oder vielmehr des Handelsgeistes überhaupt. — So auch die persönliche Haft der Wechselschuldner in allen Handelsstädten Europas. —

Arbeit kann hier also seine gesetzliche Kraft, seine zu strengen Wirkungen noch ferner äußern. Wird hierdurch die Gewerbpolizei wirklich so sehr erleichtert, als man gemeiniglich glaubt? Sehen wir nicht Rechtsverletzungen der Bäcker, der Schlächter, der Schneider, der Kaufleute u. a. sowohl da, wo es geschlossene Gilden giebt, als da, wo es keine giebt? Sind nicht dort, wie hier, die Arbeiten der Handwerker und Künstler verhältnißmäßig unvollkommener, als man es nach der Concentrirung der Kräfte erwarten sollte? Jene große Beschränkung der Freiheit führt uns also nicht zum Ziele *; völlige Freiheit und Gleichheit eben so wenig — Patente. — Bei welchem Volke finden wir nun jene einfache Beurkundung der Redlichkeit und Geschicklichkeit, welche den richtigen Mittelweg bildet? Was ist von den livrets oder Kundschaften in Frankreich zu halten? Wie sind ferner die Münz= Maaß= und Gewicht=Systeme der meisten

* Man lese übrigens Markus Mayer Versuch einer Entwickelung der relativen Ansichten des Zunftwesens. Augsburg 1814. — vielleicht das Geistreichste, was wir über diesen Gegenstand besitzen. S. auch Königl. Preuß. Cabinetsordre v. 22. Febr. 1810. gegen geschlossene Zünfte.

meisten Staaten beschaffen? Entdecken wir auch hier Mangel an Einheit und Natürlichkeit: so ist unstreitig die Unvollkommenheit unserer Gewerbpolizei hinlänglich erwiesen.

Es scheint mir demnach sowohl der eigentlichen Industriepolitik, als der Gewerbpolizei unserer Staaten noch immer an richtigen Grundsätzen zu fehlen, wenn anders jene überall begründet ist. Indessen giebt es doch auch hier in dem neuesten Leben der Staaten Zeichen einer bessern Zukunft. Das allzustarke Leiten und Gängeln der Industrie, welches unter andern Küttner dem Preußischen Staate zur Last legt, hat wohl jetzt schon aufgehört; und auf der andern Seite hat Oesterreich schon einige Schritte gethan, um sich zu Ungarn in das richtige Verhältniß zu setzen und dadurch ein Haupthinderniß des Aufblühens der dortigen Industrie * aus dem Wege zu räumen.

Das öffentliche Schul- und Erziehungswesen bildet den zweiten Hauptgegenstand

* Freimüthige Bemerk. eines Ungars S. 87., wo auch andere Hindernisse der Industrie in Ungarn geschildert werden, wie Josephs II. Anstalten vereitelt wurden u. s. w.

stand der Wohlfahrtspolitik *. Hier knüpft sich die Thätigkeit des Staats an die der Kirche, nicht nur der Natur der Sache nach, sondern auch, weil unsre Schulanstalten größtentheils unter Obhut der Kirche entstanden sind und noch immer mit ihr zusammenhängen. Man hat nicht selten die Aufklärung unsers Zeitalters, so wie die Verdienste gerühmt, welche sich die Regenten unserer Staaten um Wissenschaften und Künste erworben haben. Laßt uns sehen, worauf es hier ankommt, um diesen wichtigen Zweig unsers gesellschaftlichen Zustandes näher zu beurtheilen.

Wir besitzen zwar allerdings eine große Menge von Unterrichtsanstalten — denn von eigentlichen Erziehungsanstalten des Staats ist nur sehr wenig vorhanden —. Wir haben Dorf- und Stadt-Schulen, Gymnasien, Lyceen, Rechtsschulen und andere Schulen für einzelne Wissenschaften, wir haben Universitäten, Societäten der Wissenschaften, Bibliotheken, Museen, Gemäldegallerien u. d. gl. Wir haben ferner sogar Industrieschulen, Sonntagsschulen

* Von Schlözer und Lüder Aufklärungspolitik genannt; s. übrigens das Werk des Letztern §. 495 - 560.

schulen und andere Anstalten zur praktischen Bildung der Jugend. Wir haben endlich auch Pflanzschulen für künftige Staatsdiener, Schullehrer-Seminarien u. d. gl., so wie eine große Anzahl von Stipendien und ähnlichen Unterstützungsmitteln für unbemittelte Lernende. Also von Seiten des Umfangs scheint fast nichts zu fehlen, obgleich eine etwas höher gestellte Staatswissenschaft * auch hier große Lücken entdeckt. Aber, wie verhält es sich mit der innern Verfassung, mit dem Streben und Wirken dieser Anstalten? und, welches ist ihr Verhältniß zu den übrigen Zweigen unsers gesellschaftlichen Zustandes? Hierüber bemerken wir dieses:

1) Es werden besonders die untern oder Elementarschulen noch immer nicht gehörig mit tüchtigen und würdigen Lehrern besetzt. "Den rohesten, unwissendsten, oft auch den verdorbensten Subjecten wird der Unterricht der Jugend in den Volksschulen anvertraut." Krug. — Ist dieses Urtheil im allgemeinen

* Vergl. hierüber Stephani System der öffentl. Erziehung §. 79. u. ff., wo jedoch nicht blos von Unterrichtsanstalten — zur Bildung des Verstandes —, sondern von allen Arten von Bildungsanstalten gehandelt wird.

gemeinen wohl zu hart? Ich für mein Theil glaube zwar nicht. Aber der Grund dieser Erscheinung liegt nicht blos in der zu geringen Sorgfalt in der Auswahl der Subjecte, sondern auch in der Unvollkommenheit der Lehrerstellen selbst.

2) Die äußere Lage dieser Lehrer ist bekanntlich noch bei allen Völkern, im Ganzen, nicht erfreulich. Ihr Einkommen an Sachen, durch altes Herkommen bestimmt, ist zum Theil dürftig, ihre Wohnung baufällig, ihr Schulzimmer enge und dumpfig.

3) Steht der Lehrer in unsern Schulen nicht zu weit getrennt von den Aeltern? Wird er von den Aeltern durch häusliche Erziehung und Unterricht in Ausübung seines Berufes gebührend unterstützt? Welche Begriffe verknüpft man gewöhnlich mit dem Prädicate Schullehrer und mit dem Worte öffentlicher Unterricht? Hält man jenen für etwas höheres, als für einen Mann, der, aus der Gemeinde- oder Staats-Casse besoldet, die Obliegenheit hat, den Kindern einer Gemeinde oder eines Bezirks gemeinschaftlichen Unterricht zu ertheilen, und welchen der Reichere durch Anstellung eines Hauslehrers füglich entbehren könne? Wohl uns, wenn solche

Fehler und Vorurtheile — durch unsere scharfe Sonderung der Stände, Theilung der Arbeit und Geschlossenheit des Eigenthums herbeigeführt — im allgemeinen unter uns nicht mehr herrschend sind!

4) Ist nicht zwischen Lehrer und Schülern ein zu großer Abstand? Und könnte nicht eine freiere Wirksamkeit der Schüler Statt finden?

5) Welchen Einfluß hat die klösterliche Einrichtung vieler Gymnasien und Pädagogien auf die höhere Bildung der Jugend? Und welche Folgen entstehen aus dem unnatürlichen Zusammenleben einer großen Anzahl junger Leute — in dem stürmischen Alter des Muthwillens und der Leidenschaft *?

6) scheint mir zwischen den höhern und niedern Lehranstalten in unsern Staaten durchaus kein richtiges Verhältniß obzuwalten, und zwar in doppelter Rücksicht, einmal, weil jene — die Universitäten — vor diesen zu sehr

* Eine dieser Folgen, die schrecklichste von allen, nennt und versichert der Verf. der freimüth. Bemerk. (S. 171.) von den Gymnasien in Ungarn. Auch teutsche Erzieher haben diesem Uebel mit dem größten Kraftaufwande entgegen arbeiten müssen. (Campe Revis. Thl. VI. besonders S. 534. u. ff.)

sehr begünstigt werden, und zweitens, weil jene fast nirgends einen leitenden Einfluß auf diese äußern.

7) Haben unsere höhern Lehranstalten selbst, vornehmlich die Universitäten, wirklich den hohen Grad von segensreicher Wirksamkeit erreicht, den man ihnen zuschreibt? Wie verhalten sie sich zu dem Ganzen menschlicher Bildung? Hier scheint mir schon ihre Verfassung, die scharfe Eintheilung in Facultäten, die besondern Professuren für einzelne Zweige der Wissenschaft u. s. w. weder natürlich noch zweckmäßig zu seyn. Auch im Gebiete der Geistesveredlung scheint mir unsere zu scharfe Theilung der Arbeit bisher eine sehr drückende Herrschaft ausgeübt zu haben. Ich unterwerfe es dem Urtheile unserer großen Wissenschaftslehrer selbst: ob nicht, durch diese und ähnliche wirkende Ursachen, unsere Wissenschaften auf der einen Seite vom wirklichen Leben, auf der andern von wissenschaftlicher Ordnung nnd Einheit entfernt gehalten sind, ob nicht Unnatürlichkeit und Unvollkommenheit zugleich die Folge davon gewesen ist, ob man nicht den Werth historischer Gründlichkeit überschätzt, den Werth philosophischer Vollkommenheit

heit — Wahrheit und Allgemeinheit der Ansicht — noch immer zu wenig erkannt hat? Statt in die Höhe zu steigen, oder ein großes Feld zu durchwandern, hat man, wie ich glaube, zu viel in der Tiefe gearbeitet — Gelehrsamkeit. Der ungeheure Umfang der Litteratur der meisten Völker, namentlich der Teutschen, ist glaubwürdiger Zeuge davon. Ein Theil der Wissenschaft, ja sogar ein Gegenstand von dem andern getrennt — Abhandlungen — ꝛc. mußte des belebenden Lichts entbehren, welches allgemeine Lehren und Grundsätze über ihn verbreiten konnten. Hiernach würdige man zugleich die Verdienste unserer Societäten der Wissenschaften. Wird in diesen wahrhaft gesellschaftlich für Geistesveredlung des Menschen gearbeitet? in der Regel, wie ich glaube, nicht. Freilich hat sich auch in diesem Zweige unsers öffentlichen Zustandes in der neuern Zeit ein besserer Geist geregt, und die Vernunftwissenschaft größere Kraft gewonnen. Aber noch immer scheint jener Geist unter andern durch die obige Verfassung zu Boden gehalten zu werden; noch immer hat selbst die Vernunftwissenschaft, ob der Isolirung ihrer Lehrer, — wie ich schon oben (S. 73.) bemerkt — die Stufe

möglicher

möglicher Vollkommenheit bis jetzt nicht erreichen können. Es läßt sich demnach noch jetzt über alle Zweige wissenschaftlicher Erkenntniß eine sehr wichtige Kritik schreiben *; diese

* Ein wohl wenig bekanntes Buch dieser Art ist J. C. F. Habels Kritik der Wissenschaften. Gött. 1793. (145 Seiten in 8.) Hier heißt es S. 6. "Wenn man daher auch fernerhin in manchen Wissenschaften diesen Weg der Erfindung und Erweiterung fortsetzen wird: so werden sie natürlich mit einer größern Menge von Begriffen bereichert; aber diese sind auch eben so gewiß öfters von der Art, daß sie eher den Geist des Menschen verdunkeln, als ihn aufklären, daß sie, statt zur wahren Ausbildung der Wissenschaft zu dienen, dieselbe zu einem unübersehbaren Ungeheuer machen" u. s. w. Der Verf. durchläuft dann alle unsere Wissenschaften, tadelt unter andern die künstlichen Formeln und Lehrsätze der Mathematik und zeigt sehr richtig den Geist unserer Rechtswissenschaft und des posit. Rechts. Ich möchte hier nur noch die Frage aufwerfen: In welchem Zustande befindet sich besonders die Philologie? und gebührt ihr der noch immer fortdauernde große Einfluß auf andere Wissenschaften? Ueber die Statistik und Politik — welche auch auf die wirkliche Verfassung und Gesetzgebung unserer neuern Staaten so stark eingewirkt

diese würde uns am deutlichsten zeigen, ob jene Bemerkungen in der Maaße gegründet sind oder nicht. Indessen ist dieß nur Eine Hauptseite der Betrachtung. Männer, die den großen Gegenstand von mehrern Seiten betrachtet haben, fällen ein bestimmteres Urtheil gegen die Universitäten — und Societäten der Wissenschaften — in Rücksicht ihrer bisherigen Verfassung *.

Endlich noch

8) von dem Verfahren — der Handlungsweise — der Lehrer in unsern öffentlichen Schulen. Wird hier nicht das natürliche Fortschreiten vom Leichten zum Schwerern, vom Einfachen zum Zusammengesetzten, kurz eine den Gesetzen des menschlichen Verstandes entsprechende Methode **, noch immer zu häufig

wirkt haben — besitzen wir die mehrangeführte Kritik von Lüder, an Geist und Sachen ein reichhaltiges Werk, in lebendigem Style geschrieben, ob auch überall von festen Grundsätzen ausgehend, mögen Andere beurtheilen.

* Namentlich Campe in s. Revisionswerke Thl. 16. (überhaupt von öffentlichen Unterrichtsanstalten) S. 145 - 220. Ueber Akad. d. Wiss. S. 184 - 216.

** Merkwürdige Urtheile über das Pestalozzische Institut und andere Punkte der Pädagogik sind zusam-

häufig vernachlässigt? Können jene übertrieben harte, nicht selten von Leidenschaft dictirte Züchtigungen der Kinder mit Freiheit und Urrecht des Menschen an seinem Körper, gültig vereinbart werden? Darf man durch dieselben ersetzen wollen, was die Aeltern an Mitwirkung fehlen lassen? Auf alles dieses glaube ich aufmerksam machen zu müssen, es kommt bei den meisten Dorfschulen in Betracht, aber auch bei vielen Stadtschulen *, und ist folgenreich für die ganze Bildung des Menschen; denn "niemand glaube die ersten Eindrücke der Jugend verwinden zu können." Göthe. Soll ich auch noch die Lehrmethode der hohen Schulen oder Universitäten einer nähern Prüfung unterziehen? ich denke nicht; man wird die-

zusammengestellt im Geist der Zeit von Wedekind vom Jahre 1810. (Freyb. 1812.) S. 91. u. ff.

* "Will ich die Erziehung der meisten Reformirten in Ungarn, die Behandlung der Kinder von Seiten ihrer Präceptoren, und die Art und Weise, auf welche die Professoren ihren Zuhörern begegnen, mit Einem Worte charakterisiren: so nenne ich sie despotisch." Fr. Bemerk. S. 69. Andere ausführliche und lehrreiche Bemerkungen über das dortige Schul- und Erziehungswesen S. 70. 187. 220. u. ff.

dieselbe schon nach dem Obigen hinlänglich beurtheilen können (4ter Punkt). Aber, daß der Zustand der studirenden Jünglinge auf der Universität meistens mit der Erziehungsart ihres ganzen frühern Alters zu auffallend contrastirt, und daß schon um deswillen die Universitäten keine allgemein zu empfehlende Anstalten sind *, verdient hier billig noch angemerkt zu werden.

Wie sich der heutige Zustand unserer öffentlichen Unterrichtsanstalten, dieses wichtigen Zweigs der Gesellschaft, in der Zeit gebildet habe, lehrt die Geschichte der Völker, namentlich ihre Litterairgeschichte — Werke eines Eichhorn, eines Meusel u. a. Im Allgemeinen zeigen sich darin Ueberbleibsel des Mittelalters, oder wenigstens der frühern kirchlichen Verfassung und neben denselben die Wirkungen der neuern Kunst, der erweiterten Alterthumskunde u. s. w. Das erstere gilt hauptsächlich von den Primair- und Secundair-Schulen, das letztere von den Universitäten. Es zeigt sich ferner, daß die Universitäten von den Regenten bisher vorzugsweise begünstigt, die Volksschulen aber nach Verhältniß weniger berücksichtigt wurden; überhaupt wurde bisher die

* Campe am angef. Orte S. 148. u. ff.

die Bildung des Volks noch immer nicht nach Würden geschätzt. Also monarchischer Zustand der Schule. Endlich vermissen wir auch im Schulwesen den wahren Gemeingeist, der alle öffentliche Anstalten beseelen muß, und sehen dagegen den Geist des Bedürfnisses und der Selbstsucht, sowohl in Lehrern, als Lernenden, vorwalten. Dieses ist ein Hauptgebrechen, das durch unsern ganzen gesellschaftlichen Zustand fortwährend unterstützt und genährt wird *. Dieß leitet mich sehr natürlich auf eine andere Betrachtung von großer Wichtigkeit.

Ueber

* Es ist bekannt, daß Rußland seine Erziehungs- und Lehr-Anstalten unter dem jetziger Herrscher bedeutend vermehrt und verbessert (von St. Petersburg s. unter andern Allgem. Jen. Litt. Zeit. von 1813. Intell. Bl. Nr. 41.), daß Würtemberg sein Schulwesen neu organisirt, einem Ober-Schul-Collegium große Wirksamkeit verliehen hat u. s. w. Aber, ich zweifle sehr, ob alles dieses nach einer natürlichen Ansicht von der Bestimmung des Menscheu und dem Gange seiner Ausbildung berechnet ist, ob man das Treibhaus-mäßige ganz vermieden hat, und ob vornehmlich jener Geist darin lebt, der allein die Frucht der Veredlung hervorbringen kann.

Ueber Wechselwirkung zwischen Sitte und Gesetz in unsern heutigen Staaten und über deren Einfluß auf den Zustand des Volks.

Schon aus dem obigen erhellet, daß unsere zu scharfe Sonderung der Stände, unsere zu strenge Sitte des Privateigenthums und unsere zu genaue Theilung der Arbeit auf Verfassung, Gesetzgebung und Verfahren des Staats in mehr als Einer Hinsicht einwirken und gleichsam die Grundlage davon ausmachen, aber auch wieder von Seiten des Staats befestigt und gleichsam verewigt werden. Soll in der Ausbildung des Menschen möglichste Einheit herrschen, fordert Vernunft sowohl Einheit als Vollkommenheit, und steht jede Theilung oder Trennung mit der Einheit, jeder Mangel eines Theils mit der Vollkommenheit, im Widerspruche: so sind auch die Gesetze des Staats unvollkommen, welche sich von jenen Grundsätzen unserer Sitte in ihrer bisherigen Ausdehnung beherrschen lassen, oder damit in Wechselwirkung stehen.

Dieß bedarf keines weitern Beweises. Vernunftwidrig sind jene Grundsätze, verderblich sind ihre Folgen; dieß haben wir zum

Theil

Theil schon oben dargethan (S. 132 - 135.). Indessen bemerke ich noch folgendes über Theilung der Arbeit, dieses Lieblingsstück der neuern Sitten und Gesetze. Schon die frühere mercantilische Staatswirthschaft, auch die teutsche Polizei- und Cameral-Wissenschaft, huldigte diesem Princip im Stillen, indem sie den Regenten die Beförderung von Handel, Manufacturen und Fabriken aufs dringendste empfahl. Als aber Adam Smith seinem großen Werke den Satz an die Spitze stellte: die Theilung der Arbeit sey das Hauptmittel zur Verbesserung der Kräfte, als er hinzusetzte: nur durch die Größe des Markts oder der Möglichkeit des Tausches sey dieses Mittel beschränkt: da erschien es in seiner ganzen Consequenz, aber nicht in seiner Verwerflichkeit und seinen schrecklichen Folgen. Die größten Lehrer der Staatswirthschaft und National-Industrie traten Adam Smith bei. Höchstens bemerkten Einige, der Einzelne leide zwar unter jenem Princip, aber die Gesellschaft gewinne. Noch heutzutage hält man die Vortheile, die daraus entspringen, für erwiesen *. Alles dieses

* Unter andern Mark. Mayer am angef. Orte S. 94. Hier heißt es ferner: "Es ist aber wohl zu

dieses wäre unerklärlich, wenn nicht zwei Beobachtungen zu Hülfe kämen, einmal, daß Niemand sich vom Geiste seines Volks und seines Zeitalters ganz unabhängig machen kann — dieser war es aber, der auf bewegliche Sachen, auf Reichthum, auf reines Einkommen, auf Nationalwohlstand ein so großes Gewicht legte, daß man darum die Menschen zu gering achtete —, und zweitens, daß selbst der scharfsinnige geübte Denker sich leicht vom Pfade der Wahrheit verliert, wenn er einen abgesonderten Gegenstand zu gründlich erörtert. Zum Schlusse dieser Bemerkungen berufe ich mich noch auf Garve, der von der Theilung der Arbeit mit Recht sagt: "Je mehr die Arbeiten noch vereinigt waren, desto mehr Uebung des Nachdenkens verschafften sie.

Je

zu unterscheiden zwischen der Trennung der einzelnen Arbeiten und der Gewerbe selbst" letztere nicht selten "eine Sünde gegen die Nationalindüstrie, welche die volle Benutzung der physischen Kräfte gebietet." — Ganz consequent in Rücksicht des Sächlichen. Sieht man aber auf das Ganze des Menschen: so ist zunftmäßige Theilung der Arbeit der fabrikmäßigen vorzuziehen, weil sie nicht so ins Einzelne geht, und die Freiheit des Menschen weniger dadurch beschränkt wird.

Je mehr sie getheilt wurden, desto mechanischer wurden sie, je mechanischer aber, desto verächtlicher, weil sie den Menschen desto ungebildeter lassen" * und setze hinzu: was das Gemeinwesen vielleicht an Sachen gewinnt, verliert es an Menschen, — besonders an geistiger Kraft —; aber nimmer kann die Gesellschaft gewinnen, wenn der Einzelne auf jene Art leidet. Aehnliche Betrachtungen ließen sich auch über den scharfen Unterschied der Stände und über unser strenges Privatrecht und Privateigenthum ** anstellen. Besonders streitet letzteres mit dem Gesetze möglichster Vervollkommnung. Doch muß ich jetzt auf einem andern Wege fortschreiten.

Es sind nicht blos die obigen drei Grundsätze der Sitte, welche mit Staat und Gesetz in

* In den Anmerk. zu Cicero von den Pflichten Th. II. S. 278. Aehnliches äußerten Millar, Say und Hufeland (s. Hugo Lehrb. des Natur-Rechts §. 97.)

** So bestreitet auch Hugo das Privat-Recht in seiner Trennung vom öffentlichen Rechte (am anges. O. §. 114. u. ff.). Wie sich aber dieser und ähnliche Gegensätze ausgleichen lassen, werde ich im praktischen Theile zu zeigen suchen.

in Wechselwirkung stehen; auch die äußere Lebensart des Volks hat wesentlichen Antheil daran. Schon Montesquieu hat auf dieses gegenseitige Verhältniß aufmerksam gemacht *. Es gehen aus demselben die wichtigsten Folgen hervor für den Geist und die Bildung und den ganzen Zustand des Volks. Aber schwer ist es, eine befriedigende Darstellung davon zu geben, weil sich Ursachen und Wirkungen hier so wunderbar durchkreuzen. Daher nur folgende Bemerkungen:

1) Sitte und Gesetz — erbliche Vorzugsrechte — wirken zusammen, um den zu großen Abstand zwischen Hohen und Niedern, zwischen Vornehmen und Geringen fortwährend unter uns zu erhalten. Ueberhaupt steht die Sitte mit der Verfassung des Staats in

* Esprit des lois livre XIX. "Quand un peuple a de bonnes moeurs, les lois deviennent simples." Aber nirgends ist, wie ich glaube, die Wichtigkeit der Sitten — in der weitesten Bedeutung des Worts — und ihr Verhältniß zum Staate so treffend und ausführlich dargestellt, als in dem Buche: Le Gouvernement des moeurs par St. Germain. Lausanne 1785.

in genauer Verbindung *. Unumschränkte Monarchie und drückende Herrschaft der Sitte scheinen meistens zusammen zu treffen.

2) Sitte und Gesetz sind es, die im Volke hier den größten Ueberfluß und dort den größten Mangel an Gegenständen des Eigenthums, hier Reichthum, dort Armuth erzeugen und unterhalten. Sie thun dieß, indem sie theils große Vermögensmassen zusammenhalten, theils plötzliche Schwankungen des Besitzthums veranlassen. Gewöhnlich schreibt man jene unnatürlichen Gegensätze blos unserm rechtlichen Zustande zu. Auch ich erkenne, daß die Gesetze über Erbfolge, über Familieneigenthum, über Testamente, indem sie dem Zufalle der Geburt oder der Willkühr des Erblassers zu großen Spielraum geben, und die Gesetze über Verträge, indem sie von der strengen Regel des Rechts abweichen und eigene Erwerbungen begünstigen — oben bei Beurtheilung des bürgerlichen Rechts — zu jener großen Ungleichheit mitwirken. Aber sie machen dieselbe doch meistens

* Les coutumes d'un peuple esclave sont une partie de sa servitude, celles d'un peuple libre sont une partie de sa liberté." Montesquieu (ch. 27.)

meistens blos möglich; und nur die Sitte, das heißt das durch mehrere Maximen der Sitte genährte Streben nach Sachen, nach äußern Vorzügen und Gütern, und die hohe Schätzung des Privateigenthums pflegt sie in Wirklichkeit zu setzen. Kurz, die Sitten und Gesetze unserer Zeit sind eine Hauptquelle des Reichthums und der Armuth, jener schauderhaften Armuth, die wir in den heutigen Staaten Europas, vornehmlich in Italien — in Rom — wahrnehmen. Schrecklich sind die Folgen derselben "für thierische, vernünftige und bürgerliche Natur des Menschen;" ja sie sind so wichtig und schrecklich, daß man darum sogar die Aufhebung des Privateigenthums empfohlen und den Zustand der Armen dem der Sclaven gleichgeschätzt hat *.

3) Die Sitte hat auch in so fern großen Einfluß auf den Staat, als Kunst, Handel und Gelehrsamkeit — Römisches Recht — von ihr belebt und erhalten werden. Aber der Staat wirkt auch wieder auf die Sitte,

* Hugo am angef. O. §. 144 = 149. und vorzüglich §. 248 = 258., wo alle jene Folgen eben so lebhaft, als treu geschildert und durch glaubwürdige Zeugnisse erwiesen werden. (Ueber Rom s. Bonstetten voyage dans le Latium p. 233.)

Sitte, indem er durch Gesetze und öffentliche Anstalten jene Zweige der Volksthätigkeit befördert. Diese aber wirken auf ihn zurück, indem sie ihn durch künstliche Politik und tiefe Rechtsgelehrsamkeit, — früher in Teutschland besonders durch die schwankende Polizei- und Cameral-Wissenschaft — vielfach gestalten, die Organisation seiner Behörden — Bureaus-Verfassung u. s. w. — bestimmen und die Art seines Verfahrens vorschreiben. Also, Sitte und Gesetz wirken vereint, durch die scharfe Theilung der Arbeit, zur einseitigen Bildung der Menschen — Geschickte und Ungeschickte — Gelehrte und Ungelehrte — relativ und absolut.

4) Durch den Unterschied der Stände, durch die Strenge des Privateigenthums und durch die Theilung der Arbeit hat sich ein eigener Zweig der Gesellschaft gebildet — das Dienstbotenwesen. Dieses hat der Staat auf mehrfache Art befestigt, namentlich durch strenge Polizeiverordnungen gegen die Dienstboten, durch Aufstellung eines ähnlichen Verhältnisses der Staatsdiener — nach der strengen Theorie — und durch die Erweiterung des Hofstaats des Monarchen, wonach sich alle Größere im Volke zu richten

 suchten.

suchten. Was ist nun von diesem Product der Sitte und des Gesetzes zu halten? Es ist wahr, das Dienstbotenwesen ist vernunftgemäßer, als die Leibeigenschaft und die Herrendienste. Allein es ist doch viel zu weit entfernt von dem Verhältniß möglichster Gegenseitigkeit, das unter den Menschen herrschen soll. Und, sollte es nicht sogar den Kantischen Grundsatz, daß der Mensch Selbstzweck, nicht Mittel in den Händen eines Andern seyn dürfe, gegen sich haben? Ich frage ferner: wohin führt jenes Bewerben und Buhlen um die Gunst der Herrschaft in den höhern Ständen? wie zerstörend wirkt der Kampf zwischen Herrschaft und Dienstboten in den niedern Ständen? und, wo ist eine Polizei, die auch nur dem letztern Uebel steuern könnte? wenigstens würde dieselbe höchst ungerecht handeln müssen, da man in der Regel Niemand zum Arbeiten zwingen kann, und da jener Kampf blos in dem Mangel an Bildung der untern Volksclasse und in dem unterdrückten, aber nicht ganz erstickten Freiheitsgefühl der Dienenden seinen Grund hat. Also scheint mir das Dienstbotenwesen, wie es jetzt steht, nothwendig äußerst zerrüttet zu seyn und eben darum auf den ganzen übri-

gen

gen gesellschaftlichen Zustand nachtheilig zurück zu wirken.

5) Durch alle diese künstlichen Gesellschaftsverhältnisse wird auch die Gesetzgebung des Staats bedeutend erschwert und verwickelt gemacht, da kein Gesetzgeber sich von ihnen völlig losreißen kann *. Dieß lehren unter andern die weitläuftigen Vorverhandlungen des französischen bürgerlichen Gesetzbuchs, deren es sonst in der Maaße unmöglich bedurft hätte.

6) Auch der Staat hat heutzutage einen gewissen Hang zum häuslichen Leben. Dieß zeigt sich in dem Mangel der Oeffentlichkeit seines Verfahrens, wovon schon oben die Rede war. Schon hierdurch werden Fehler und Vergehen der Staatsdiener, Sachwalter u. a. befördert, der Staat zeigt sich niemals in seiner wahren Würde, der Würde einer öffentlichen Gesellschaft, und Volk und Regierung müssen sich einander mehr oder weniger fremd bleiben.

7) Durch die steife Sitte entstanden besonders in der monarchischen Verfassung eine Menge

* Von den Familienverhältnissen zeigt dieß vorzüglich Brinkmann am oben angef. O. S. 21.

Menge von Titeln und Prädicaten und eigene Rangordnungen, so wie in Teutschland ein vorzüglich steifer Canzleistyl, der jedoch jetzt fast überall nachläßt. Und hierdurch wurde auf der andern Seite der Ton des geselligen Umgangs noch mehr verstimmt und die bekannte Maxime, die Würde des Menschen nach dem Aeußern und durch das Aeußere zu ehren, bedeutend verstärkt.

8) Der Hang zu Genüssen der Kunst und des Handels, zur künstlichen und prächtigen Kleidung — zum Luxus und zur Mode — hat natürlich auch die Beamten des Staats mit fortgerissen. Je weiter sie sich aber von der Natnr entfernten, desto weiter entfernten sie sich auch von der Vernunft und Pflicht; desto weniger konnte der Geist des Gemeinwesens in ihnen leben und herrschen. Schon der Jüngling wurde nicht selten für den Staat verbildet. Uz singt daher in seiner Ode an die Deutschen:

Zur Ueppigkeit verwöhnt, wie kann er edel denken?
Wie soll er sich als Mann zur strengen Tugend lenken?
Und, wird er seiner Pflicht getreu,
Im Schooße fauler Schwelgerei,

Nie

Nie mit erkauften Uebelthaten
Des Vaterlandes Wohl verrathen.

Wie auf der andern Seite die Sitten des Hofes auf das Volk und selbst auf die niedern Stände * zurückwirkten, und daß die Aufwandsgesetze einiger Staaten nur wenig fruchteten, ist bekannt. Doch erwäge man zugleich: in wie fern hat sich dieß alles seit dem großen Bundeskriege geändert?

9) Wichtig sind die Folgen aller dieser Wirkungen der Sitte und des Gesetzes, wichtig für den Zustand des Volks und für das Leben des Staats. Hier zeigten sich bisher und zeigen sich noch täglich eine Menge von Verbrechen, Vergehen und gegenseitiger Rechtsverletzungen der Bürger **. Die meisten Verbrechen

* Campe am angef. O. S. 167 - 70. Er eifert dagegen, daß kleine Provinzialstädte auf jene Art in zwanzig Jahren unglaublich verändert und zerrüttet wären, und nennt die großen und volkreichen Hauptstädte "Schlünde, welche wahren Menschenwerth und wahres Menschenglück ... verschluckten."

** Vergl. Colquhoun am angef. O. Einl. S. XIX-XXXII. Würde nicht eine ähnliche Untersuchung von andern großen Städten beinahe das nämliche Resultat

brechen sind aber bekanntlich eine Folge der Armuth, die Armuth ist nicht selten eine Folge des Luxus, und der Luxus eine Folge der begünstigten Kunst und des Handels. Eine solche oder ähnliche Wechselwirkung macht uns jene Zerrüttung unsers Zustandes im Staate erklärbar. Aber eben diese Zerrüttung zeigt auch sehr deutlich, daß der Staat, indem er jene Gebrechen der Gesellschaft unterhält, seinem eigenen Streben entgegenarbeitet. Auch der Mangel an Bildung des Volks, vornehmlich an rechtlicher Bildung, scheint dem Leben des Staats hinderlich zu seyn.

10) Durch die künstliche Beförderung der Wissenschaften von Seiten des Staats und durch andere gesetzliche Anordnungen im Verein mit der Sitte, hat die Bildung des Volks und der Beamten eine eigene Richtung erhalten, die sich durch das Uebergewicht des Schreibens und Lesens auszeichnet. Von dem Schreiben gilt, was Mendelssohn so treffend sagt: "Wir lehren und unterrichten einander nur in Schriften; lernen die Natur und

Resultat geben? Und, welche schauderhafte Verbrechen wurden uns noch neuerdings aus verschiedenen Gegenden Europas, besonders aus Paris, berichtet!

und die Menschen kennen nur aus Schriften; arbeiten und erholen, erbauen und ergötzen uns durch Schreiberey. . . . Alles ist todter Buchstabe, nirgends Geist der lebendigen Unterhaltung. . . . Mit einem Worte, wir sind litterati, Buchstaben-Menschen *." Ferner: "Was steht in unsern Büchern? was ist von dem, was darin steht, auf den Repositorien zur Ruhe gebracht? und was ist in die Köpfe und Herzen gedrungen? Was wurde gewonnen, was verloren, als das viel lesen begann **," u. s. w. Es giebt nach Campe auch einen litterarischen Luxus, die Lesewuth und die Schriftstellersucht, beide von den traurigsten Folgen, auch für das Glück der Ehen und das Wohl der Familien ***. Vor allen erinnere ich noch an die Wuth des Romanlesens, welcher bisher Kunst und Handel und wissenschaftliche Bildung ganz unverantwortlich fröhnten, und die noch immer im Mittelstande, wie in den höhern Ständen

große

* Vergl. Hugo am angef. O. §. 102., wo zugleich jene Stelle vollständiger zu finden ist.

** Vergl. Lüder am angef. O. §. 136. und Lichtenbergs verm. Schr. Th. II. S. 133. u. 201.

*** Am angef. O. S. 171. u. ff. und S. 183. in der Anmerk.

große Verheerungen anrichtet. Muß nicht überhaupt durch das Erwähnte der Geist der Bürger erschlafft und zugleich von den Pflichten im Staate abgelenkt werden?

11) Selbst die Wissenschaft hat eine zu starke Richtung auf Geld oder auf Sachen erhalten. Wir haben nicht nur Handwerker und Künstler, die blos ums Brod arbeiten, sondern wir haben auch Brodgelehrte, ein Hauptstück unsers mangelhaften bürgerlichen Verkehrs und geselligen Zustandes überhaupt. Von einem solchen Gelehrten sagt Schiller unter andern: "Je weniger seine Kenntnisse durch sich selbst ihn belohnen, desto größere Vergeltung heischt er von außen; für das Verdienst der Handarbeiter und das Verdienst der Geister hat er nur Einen Maaßstab, die Mühe *." Ich überlasse es dem Leser, diesen Ausspruch näher zu betrachten, und bemerke nur noch einiges über zwei Classen von Gelehrten, die auf den äußern Zustand ihrer Mitmenschen, auf den Zustand des Volks, den wichtigsten Einfluß haben, über Aerzte und Advocaten. Es ist bekannt, wie sehr man oft über

* In seiner Antrittsrede über d. Stud. der Gesch. s. auch freimüth. Bemerk. S. 77. u. ff.

über das große Unwesen der Advocaten geschrien, wie dringend man eine Reform dieses Standes verlangt hat — Ramdohr. Aber auch hier suchte man den Sitz des Uebels nicht tief genug; meines Erachtens liegt dasselbe nicht nur zum Theil in der Verfassung und Gesetzgebung des Staats und im gerichtlichen Verfahren, sondern auch in dem Geiste und der Handlungsweise der Richter, in dem bisherigen geringen Einflusse der Philosophie auf die Rechtswissenschaft und — in der verderblichen Kraft jener Grundsätze der heutigen Sitte. Eine neue künstliche Organisation jenes Standes würde also nur sehr wenig ausrichten. Auch die Aerzte werden von der leidenden Menschheit angeklagt, daß sie, anstatt den Krankheiten des Körpers möglichst vorzubeugen, oder doch die Quelle der Krankheit aufzusuchen und möglichst zu verstopfen, gewöhnlich blos die Aeußerungen der Krankheit aufzuheben bemüht wären und daß sie sich hierzu meistens der unnatürlichen, durch Kunst und Handel bereiteten Heilmittel bedienten, wodurch der Körper nicht selten vollends zu Grunde gerichtet würde; auch wird ihnen zur Last gelegt, daß sie manche Menschen, zumal aus den höhern Ständen, in fortdauernder Abhängigkeit erhielten.

erhielten. Sachkundige Männer mögen hierüber mit Unbefangenheit urtheilen *. Ist aber die Klage nicht ganz ungegründet: so erklärt sich dieß zum Theil aus der bisherigen Trennung der Arzneikunde von einer ausgebildeten Menschenkunde, und aus der Vernachlässigung der wahren Diätetik. Auf jeden Fall ist dieß ein Gegenstand, der ernstlichsten Erwägung würdig.

Hier schließe ich meine Bemerkungen über jenes wichtige Verhältniß. So mangelhaft dieselben auch sind: so wird dadurch doch hinlänglich angedeutet seyn, wie Sitte und Gesetz, in ihrer bisherigen Unvollkommenheit, den Geist und das Leben des Staats schwächen, den Zustand des Menschen in der Gesell-

* Einige Winke dazu giebt Hufeland am oben angef. O. S. 208. u. ff. Derselbe versichert auch, daß nach einer Durchschnittsberechnung nur 1/3 aller Krankheitsfälle die Zuziehung eines Arztes nöthig mache und nur 1/9 lebensgefährlich sey (Frkft. Zeit. v. 1814. Nr. 263). Vorzüglich wird aber von Ziegenhagen S. 33. u. S. 81. u. ff. ein Urtheil gegen die Aerzte gefällt. "Natur und Medicin arbeiten sich einander entgegen u. s. w." (vergl. oben S. 62. 66.)

Gesellschaft zerrütten, und ihn überall vom Ziele seiner Bestimmung viel zu weit entfernt halten.

Von den Mitteln der Staatsthätigkeit. Finanzen.

Zwar ist der Staat, wie der Mensch, sich Zweck und Mittel zugleich. Indessen hat die Staatsgewalt, so fern sie als solche handelt, die Leitung eines Theils der in der Gesellschaft vereinigten menschlichen und sächlichen Kräfte. Doch bleiben die erstern, ihrem Wesen gemäß und nach richtigen Grundsätzen des Staatsrechts, in gewissem Betrachte selbstständig, und nur der Aufwand an Sachen kann als Mittel angesehen werden. In der Wirklichkeit ist man aber hiervon abgewichen und hat nicht selten, besonders in monarchischen Staaten, auch die Dienste der Beamten und die gemeinen Dienste als Mittel in den Händen des Regenten betrachtet *. Diesem entspricht der

* Selbst Gönner (über den Staatsdienst aus dem Gesichtspunkte des Rechts und der Nation. ökon. betrach-

der Begriff des Finanzwesens, d. h. der Verwaltung des Staatsvermögens an Sachen, namentlich an Gelde, als Surrogat der dem Staate zu leistenden Dienste und zu liefernden Sachen. Hier mache ich auf folgendes aufmerksam.

Die Finanzen scheinen in unsern Staaten eine zu große Wichtigkeit erhalten zu haben. Sie sind durch unsern künstlichen gesellschaftlichen Zustand, vornehmlich durch die ausgebildete Theilung der Arbeit so ausgedehnt und vielseitig geworden, daß sie einen Hauptzweig der Staatsthätigkeit ausmachen.

In Bezug auf die Verfassung des Staats scheint das Volk in den meisten Staaten auf die Entscheidung der Fragen: was eigentlich Staatsbedarf sey? und, worauf sich die Ausgaben in einer gegebenen Zeit beschränken sollen? noch viel zu wenig Einfluß zu haben.

Bei der Bestimmung des Staatsbedarfs selbst hat man, wie ich glaube, das Wesen

betrachtet §. XVIII.) leitet die Verbindlichkeit zu jeglichen Staatsdiensten aus der Finanzgewalt des Regenten ab. S. dagegen Rehberg über Staatsverwaltung S. 78. Ihm sind Staatsdiener Bevollmächtigte des Regenten.

Wesen und die Bestimmung der bürgerlichen Gesellschaft noch immer nicht deutlich ins Auge gefaßt *. Wie hoch soll sich das Einkommen der Staatsdiener belaufen? Was sind Sporteln und was ist Gehalt? Wie sollen sich beide zu einander verhalten?

Es giebt in unsern Staaten kein wohlgeregeltes Verhältniß zwischen dem wesentlichen und ordentlichen Staatsbedarf, zwischen dem außerordentlichen, behuf Kriegsrüstungen u. s. w., und dem temporairen Staatsbedarf zur Bezahlung der Zinsen von Staatsschulden.

Hat man aber auch nur das Vermögen des Staats, die Quellen seines Einkommens, richtig erkannt und benutzt? Von Domainen und Regalien bemerke ich nur dieses, daß einige der letztern die Freiheit der Staatsmitglieder zu sehr beschränkt haben — Französisches Tabacksmonopol —. Aber das Steuer- oder Abgabenwesen unserer Staaten erheischt wohl einige Bemerkungen mehr.

Fast überall sehen wir eine große Anzahl verschiedenartiger Steuern: Grundsteuer, Gewerbe- oder Patentsteuer, Einkommensteuer, — von

* Vergl. Bergk am angef. O. §. LI. zu Anf.

— von Geldcapitalien —, auch wohl noch eine allgemeine Vermögenssteuer, ferner Personensteuer, Consumtionssteuer — Accise, Licent, Stempelsteuer, in Frankreich auch Enregistrement, Einfuhr= Ausfuhr= und Transito=Zölle, Fenster= oder Wohnungssteuer, Taxe von Pferden, Hunden u. s. w. und mehrere andere Steuern mit eigenthümlichen Namen. In einigen Staaten hat man diese sämmtlichen Steuern in directe und indirecte eingetheilt, aber damit ist wenig gewonnen.

Wie verträgt sich dieses Steuerwesen mit den Grundsätzen: "Die unmittelbare Besteurung desjenigen, was jemand besitzt oder erwirbt" — also Einkommenssteuer, einfacher Beitrag zu den gewöhnlichen Staatslasten, — "ist diejenige, welche allein mit dem Rechte bestehen kann" und "Je mehr jemand besitzt, desto mehr Schutz hat er nöthig, und je mehr jemand Schutz vom Staate erhält, desto mehr muß er Abgaben an ihn entrichten" — also Gleichheit und Gerechtigkeit — *. Ist nicht beson=

* Vergl am angef. O. §. LI. Ein einfaches Steuersystem findet man unter andern in Krehls neulich erschienener Schrift und vornehmlich in Krönke ausführlicher Anleitung zur Regulirung der

besonders die Consumtionssteuer, welche nicht von der Einheit des steuerpflichtigen Bürgers, sondern gewöhnlich von der Vielheit der Gegenstände ausgeht, "eine Steuer, die gar nicht zur Deckung des Staatsaufwandes dienen kann *?"

Waren die Gesetzgeber in Rücksicht des Steuersystems muthig und kühn genug, oder setzten sie ein zu großes Mißtrauen in das Volk? was war ihnen in der That hinderlich, und was nicht?

So

der Steuern 2 Thle. Gießen 1810., erklärt sich ebenfalls gegen die indirecten Steuern — sein System bereits im Hessen-Darmstädtischen eingeführt —. Zur Bezahlung der Zinsen von Staatsschulden würde ich eine Uebertragungssteuer, zur Abtragung der Schulden selbst eine Erbschaftssteuer vorschlagen.

* Jenaische Allgem. Litt. Zeit. v. 1812. Nr. 245, wo sie "die elendeste und ungleichste Steuer" genannt wird. S. auch Eschenmayer über die Consumtionssteuer, Heidelberg 1813. (führt 11 triftige Gründe gegen dieselbe an) und dessen Schriften: über Staatsaufwand und die Bedeckung desselben 1806. Vorschlag zu einem einfachen Steuersystem 1808.

So viel ist gewiß, daß unser bisheriges verwickeltes Steuersystem, sammt der Organisation und dem Verfahren der Steuerbehörden, nicht selten Mißtrauen gegen die Regierung erzeugt, und die Einzelnen zum allzuheftigen Streben nach Gelde angereizt hat.

Auch das Staatsschuldenwesen scheint mir noch fast überall viel zu verwickelt zu seyn. Es kommt vorzüglich darauf an: wie sich Staatsschulden zum Vermögen des Volks verhalten? Hätte man sich hierüber eine klare und bestimmte Ansicht verschafft *: so würde auch im Schuldenwesen unserer Staaten größere Einfachheit entstanden seyn.

Durch das Papiergeld — Banknoten mit gezwungenem Cours u. d. gl. — ist der bürgerliche Verkehr mehrerer Völker in seinem Innersten zerrüttet worden. Ein stetes Ringen der Handelsleute nach den augenblicklichen Vortheilen des Cours, oft durch die sträflichsten Mittel. Einige im Volke sind auf Kosten des Gemeinwesens reich, Andere sind plötzlich arm

* Einige Winke dazu giebt Ad. Müller in der 24sten Vorl. über National-Capital und National-Credit (vergl. mit der 27sten Vorl.), mit Rücksicht auf die verschiedenen Gesellschaftskreise zu prüfen und zu benutzen. —

arm geworden. Wie dieß auf die Sitten einwirken mußte, läßt sich leicht ermessen.

Frägt man nun nach dem Ursprunge dieser Erscheinungen im Finanzwesen der meisten Staaten: so finden wir denselben unter andern theils in der neuern staatswirthschaftlichen Kunst, theils im Geiste der Zeit, welcher den Glanz und Werth des Geldes so sehr hob, daß die Regierungen es nicht entbehren und das Volk sich nicht freiwillig davon trennen konnte, womit auch hier der wahre Gemeingeist fast völlig verschwand.

Vom Verhältnisse der Völker und Staaten zu einander.

Wir treten nun aus dem Innern des gesellschaftlichen Zustandes heraus, um auf das große folgenreiche Leben der Völker einige flüchtige Blicke zu werfen — Staatensystem, Völkerrecht und Kriegswesen. Hier zeigt sich uns seit dem großen

Bundeskriege viel Erfreuliches, aber auch noch immer viel Mangelhaftes und Zweifelhaftes, welches ich hier kürzlich berühren will:

1) eine zu starke, abstoßende Nationalverschiedenheit, besonders in der Sprache, Nationalstolz und Nationalhaß eines Volks gegen das andere, z. B. sogar der Ungarn gegen die Teutschen *;

2) zu geringer Einfluß des Naturrechts auf die völkerrechtlichen Verhältnisse, politisches Gepräge unsers Staatensystems. Macht das Gleichgewicht der größern Mächte, oder die Heiligkeit des Rechts und des Völkerbesitzthums die wahre Grundlage desselben aus?

3) zu geringe Einwirkung des Volks auf die Entscheidung der Frage, zu welchem Staate es gehören solle **. Meines Wissens hat man noch niemals Abgeordnete des Volks zu den Unterhandlungen über streitiges Gebiet zugelassen. Hätte aber nicht das Volk, wenigstens

* Freimüth. Bemerk. S. 54. u. ff., ungeachtet es in Ungarn höchst würdige Sprößlinge des teutschen Volks giebt — die Zypser Völkerschaft. — S. 260. u. ff.

** Nach Grundsätzen der Wissenschaft (s. unter andern Bauer Lehrb. d. Naturrechts §. 307. z. E.)

nigstens in zweifelhaften Fällen, ein guter Vermittler seyn können?

Anmerk. zu 2. u. 3. Es läßt sich offenbar noch nicht berechnen, was wir in diesen Beziehungen von den jetzigen Herrschern Europas hoffen dürfen.

4) eine furchtbar naturwidrige Art Krieg zu führen. Die Kunst des Schießpulvers, des Bleies und sogar der großen Feuerschlünde zur Zerstörung von Menschenleben angewandt. Auch hier Zufall und Sachen gegen Vernunft und Menschen.

5) das Kriegswesen von Theilung der Arbeit abhängig und dadurch zu sehr erweitert und vervielfacht. Ist es blos die edle Seite der Rechtsvertheidigung, von welcher der Soldat oder kunstmäßige Krieger betrachtet werden kann? Die Landwehr und vorzüglich der Landsturm eine treffliche Anordnung der neuesten Zeit. Kann übrigens das Verhältniß der Krieger zu ihren Anführern und das Verfahren der letztern nicht noch bedeutend vervollkommnet werden?

6) endlich auch hier Mangel an wahrer Geistesstärke der Beamten und Gemeingeist im Volke, wenigstens in mehrern Staaten. Was war es, wodurch die

drückende

drückende Herrschaft des großen Despoten so leicht gegründet, so lange aufrecht erhalten und an Schwere des Drucks so bedeutend verstärkt wurde? gewiß nicht blos seine große Kriegesmacht, sondern auch zugleich die Verderbniß der Sitte der meisten Völker, die allgemeine Maxime nichts zu wagen und nichts aufzuopfern, sondern wo möglich noch zu vermehren, was man besaß *. Ist dieß Uebel wohl schon so weit ausgerottet, als man vielleicht glaubt? Ich zweifle sehr, ob alle Völker wahrhaft bereitwillig sind, ihren rechtlichen Zustand, um der Gerechtigkeit willen, gegen jeden äußern Feind zu vertheidigen. Es wird dem Menschen gar zu schwer, dem häuslichen Leben und den Bequemlichkeiten des Luxus zu entsagen, um den Gefahren des Krieges zu trotzen; auch ist in der That der Körper sehr vieler Menschen, in ihrem heutigen Zustande, den Arbeiten des Krieges gar nicht gewachsen. Dazu kommt der unwiderstehliche Hang der meisten Menschen zu den einseitigen Geschäften

* Man hat neuerdings sehr viel über das aufgehobene Königreich Westphalen geschrieben; aber das Gesagte hat man, wie ich glaube, nicht genug hervorgehoben.

ten des bürgerlichen Lebens, die Beschaffenheit unsers Kriegswesens selbst und das Maas der Ersprießlichkeit der bisherigen Staatsanstalten, wodurch der Einzelne für jene Gefahren nicht entschädigt zu seyn glaubt. Also muß eine Aufforderung zu Kriegsdiensten noch immer sehr nachtheilige Folgen für das Glück und die Ruhe mancher Familien nach sich ziehen.

Völker — Staaten — Gesetze, auch dieser Zweig unsers gesellschaftlichen Zustandes bot uns reichlichen Stoff zu ernsten Betrachtungen dar. Wir haben gesehen, daß der Mensch auch als Bürger eines Staats noch immer in einem sehr unvollkommenen Zustande lebt. Verfassung, Gesetzgebung und Verfahren des Staats; Rechtspflege, Strafrecht und Polizei — diese wesentlichen Zweige der Staatsthätigkeit —, und endlich öffentliche Bildungsanstalten uud Staatswirthschaft unsrer Zeit; auf alles dieses haben wir einige Blicke der Prüfung geworfen, welche uns von jener Wahrheit überzeugten. — Eine bloße Vorbereitung zur höhern und festern Kritik selbst (oben S. 146. zu E.) —

Aber

Aber wir haben auch gesehen, daß, bei der bekannten Wechselwirkung zwischen Sitte und Gesetz, die Unvollkommenheit unserer bürgerlichen Gesellschaft mit der unserer Sittengesellschaft parallel läuft, und daß vorzüglich der Geist des Staats, das Leben der Bürger und Beamten im Staate, darum so wenig natur- und vernunftgemäß ist, weil auch die Sitte und übrige Lebensart des Volks an gleicher Unvollkommenheit leidet.

Zusatz. Daß selbst die Regenten und Gesetzgeber des neuern Europas den gesellschaftlichen Zustand ihres Zeitalters nicht ganz besiegen konnten, zeigen unter andern die Beispiele Friedrichs des Zweiten und Josephs des Zweiten, der Maria Theresia * und Katharina

* Zum Ruhme dieser Monarchin sey es gesagt, daß sie sich in Rücksicht auf bürgerliche Gesetzgebung weit über ihr Zeitalter erhob. Schon in der Instruction von 1753 schärfte sie den Commissarien ein: "zur Berichtigung und Ergänzung der Gesetze stets auf das allgemeine Recht der Vernunft zurückzusehen." Und, als man ihr 8. Foliobände als Text des Gesetzbuchs überreichte, ertheilte sie die Weisung: "1) soll das Gesetz- und Lehrbuch nicht mit einander vermengt werden;

rina der Zweiten *. Vom besten Willen beseelt, einen bessern Zustand ihres Staats zu begründen, machten sie große Entwürfe im Gebiete der Gesetzgebung. Aber bekanntlich scheiterten mehrere derselben an der einseitigen Bildung ihrer Staatsdiener, mehrere an der Verderbniß der Sitte und an der Rohheit des Volks; und, was von ihren Werken zu Stande kam, konnte vor dem Richterstuhle der Vernunft nicht gehörig bestehen — Friedrichs des Großen neue Justizverfassung nachmals zum Theil wieder abgeschafft. —

Zugleich haben wir einiges von dem gesehen, was die Gesetzgeber der neuesten Zeit für Vervollkommnung der bürgerlichen Gesellschaft gethan haben. Daß es aber noch immer an einer richtigen Ansicht von der innigen

werden; 4) ... soll man sich nicht an die röm. Gesetze binden, sondern überall die natürliche Billigkeit zum Grunde legen; endlich 5) die Gesetze so viel möglich simplificiren u. s. w." (Jen. Litt. Zeit. 1813. Nr. 85. aus von Zeiller's Commentar über das allgem. bürgerl. Gesetzb. Th. 1. Wien 1811.)

* Ihre Instruction für Gesetzgebung ist bekannt. Aber, wie sehr wurde diese Regentin durch auswärtige Verhältnisse von ihren Entwürfen abgezogen!

innigen Verbindung der verschiedenen Zweige der Staatsthätigkeit, so wie von den Gesellschaftsverhältnissen des Menschen überhaupt, mangelt, kann nach dem Obigen nicht zweifelhaft seyn. Wie konnte diese auch unter so stürmischen, zerstreuenden Weltbegebenheiten entstehen, als wir bisher erlebt haben!

Auch unser völkerrechtlicher Zustand war bisher im äußersten Grade unvollkommen, eine Folge oder Nebenerscheinung der innern Zerrüttung der Gesellschaft. In welchen Abgrund uns dies führte, lehren die Schrecknisse der neuesten Kriege, vor allen die des Krieges in Rußland, die großen Schlachtfelder des neuesten Bundeskrieges, das Unglück so vieler Städte und Festungen, die Trauer und Noth so vieler Familien, die das Theuerste eingebüßt haben, und selbst die noch immer fortdauernde Noth der Staaten, deren Finanzen durch die ungeheuren Anstrengungen mehr oder weniger zerrüttet sind. Ungern verweilt der Geist bei diesen Gegenständen, die keiner lebhaften Darstellung bedürfen um uns schrecklich genug zu erscheinen. Aber er vernimmt von ihnen die große Lehre, daß es eine Gesellschaft der Menschen geben müsse, höher und heiliger,

als

als der Staat, eine Gesellschaft, welche die Völker, wie die einzelnen Menschen leitend und schützend umschließen sollte; diese hohe Bestimmung hat die christliche Kirche, jene Gesellschaft für den Glauben an Gott und für die Uebung der Tugend, nach der Lehre des Weltheilands. Laßt uns also auch diesen Hauptzweig unsers gesellschaftlichen Zustandes, wie er im heutigen Europa gestaltet ist, mit einigen Blicken betrachten.

Ueber die kirchliche Gesellschaft und über Religiosität und Tugend der Menschen unserer Zeit.

Im allgemeinen Theile unserer Ansichten sahen wir einige der vornehmsten Forderungen, welche die Gesellschaft der Christen zu erfüllen habe, um eine wahre Gemeinde der

Christus-

Christusbekenner zu seyn und als solche ihrer heiligen Bestimmung möglichst zu entsprechen. Hier mache ich auf folgendes aufmerksam.

Es giebt nicht nur Griechische Christen und Katholiken und Protestanten — Anhänger der ältern und Anhänger der neuern Lehre —, sondern auch unter den letztern Lutheraner und Reformirte; und alle diese Religionsparteien sind theils durch die Verschiedenheit des Glaubens und der Art der Gottesverehrung, theils durch den Geist, der in ihnen lebt, viel zu scharf getrennt, als daß wir von dieser Seite den Zustand der christlichen Kirche als möglichst vollkommen anerkennen könnten. Vorzüglich schroff und auffallend ist der Gegensatz: Katholiken und Protestanten — im westlichen und mittlern Europa —, dieser Gegensatz, der durch die große Kirchenverbesserung im sechszehnten Jahrhundert entstanden ist und sich fast in seiner ganzen Schärfe bis auf unsere Zeiten erhalten hat. Ich bemerke noch dieses:

1) Daß die Reformation ein wichtiger Fortschritt in der Entwickelung der Menschheit war, indem dadurch die Religion von der

Ein=

Einbildungskraft unabhängig und mehr Sache des Verstandes wurde, läßt sich unmöglich verkennen *.

2) Es wirkten sowohl geistliche, als weltliche Verhältnisse zusammen, jene Spaltung der Kirche zu erhalten. Warum haben sich besonders die Katholiken der andern Partei nicht mehr genähert?

3) Auch die Trennung der Lutheraner und der Reformirten scheint mir etwas zu scharf und unnatürlich zu seyn **.

Ferner scheint auch das Verhältniß der Kirche zum Staate in der Wirklichkeit nicht vernunftgemäß bestimmt zu seyn.

Besitzt

* Ueber die wichtigen Folgen der Reformation in so vielfacher Rücksicht s. das bekannte Werk: de Villers sur l'esprit et l'influence de la reformation etc.

** "Ungarn wäre bereits weiter gekommen . . . . in der Kultur . . . . wenn nicht Religionsfanatismus in seinen Eingeweiden gewüthet hätte. . . Da glaubt der Reformirte sowohl, als der Lutheraner, es wäre um seiner Seelen Seeligkeit geschehen, wenn einer es fester mit dem andern hielte." Freimüth. Bemerk. S. 155. Gilt das nicht auch von einigen andern Völkern Europa's?

Besitzt die katholische Kirche, jene einst alles beherrschende, äußerlich so fest gegründete Gesellschaft, wie sie uns das Kanonische und Päpstliche Recht darstellt, die Würde einer geistlichen Gesellschaft? oder hat auch sie sich in der neuern Zeit unter die Gewalt des Staats beugen müssen *? und welches waren die Ursachen davon? Was ist ferner durch die neuliche Wiederherstellung des päpstlichen Stuhls und durch seine bekannte Maasregeln bisher gewirkt worden? In wie fern gelten noch jetzt von der katholischen Kirche in Teutschland die Klagen, die ihr Oberer vor einigen Jahren so laut und so kräftig erhob **? Und,

* Wie im revolutionairen Frankreich durch weltliche Anordnungen die Würde der Religion und Kirche beeinträchtigt wurde, zeigt unter andern Rehberg über den C. N. S. 113. u. ff. Eben derselbe sagt von der Religion, daß sie "unter allen Völkern für etwas Heiligeres gehalten wird, als alle Veranstaltungen der bürgerlichen Gesellschaft." (S. 110.)

** Hauptpunkte waren: das Dazwischentreten der weltlichen Macht in Dispensationsfällen, Verminderung der Zahl der erforderlichen Geistlichen, Vacanz der Bischofsstellen, die namentlich aufgezählt werden u. s. w. Er sagt: Wenn der Katholik

Und, wird man nicht in der neuen Grundverfassung des teutschen Volks dieses etwanige Mißverhältniß auszugleichen suchen? Alles dieses will ich hier nur angedeutet haben, ohne mir eine nähere Erörterung oder ein Urtheil darüber anzumaaßen.

In Bezug auf die protestantischen Kirchengesellschaften, namentlich in Teutschland, bemerke ich folgendes. Man hat zwar in der neuern Zeit das Kirchenregiment der teutschen Landesherrn durch das bekannte Collegialsystem zu rechtfertigen gesucht; man hat die eigentlichen Kirchensachen, dem Begriffe nach, von den Gegenständen der Landeshoheit getrennt und dem Landesherrn den besondern Titel Landesbischof — summus episcopus — beigelegt. Und in der That ist das Collegialsystem

tholik — dieses alles — sieht: "dann zerstören Zweifel und Besorgniß die Ruhe seiner Seele, er fürchtet auf dem Wege des Heils nicht mehr sicher geleitet zu werden, sich zu verirren, ohne daß ein zuverlässiger Führer ihn auf den Pfad der christlichen Tugend zurückleiten könne" u. s. w. Also Verbindung zwischen Kirchenverfassung und Religiosität. (s. Geist der Zeit v. 1810. S. 72. aus der Schrift: Von dem Frieden der Kirche ꝛc. ausgesprochene Wünsche Karls Erzbisch. Metropol. v. Regensburg. 1810.)

system nicht nur besser begründet, als das Episcopalsystem, sondern auch der Religion und Kirche würdiger, als das Territorialsystem, welches gleichwohl im Westphälischen Frieden anerkannt wurde *. Allein die Kirche ist gewiß kein bloßes collegium im Staate, sondern eine eben so wesentliche und natürliche Verbindung, wie der Staat; ja sie ist auch nach dem Ausspruche der heiligen Schrift: "man muß Gott mehr gehorchen, denn den Menschen," — so weit sie ihrer Bestimmung gemäß handelt — höher als der Staat **. Daß aber die Kirchengewalt der teutschen Landesherrn durch jenes Reichsgesetz positivrechtlich begründet ist und daß sie ursprünglich mit dem Schutzverhältnisse verknüpft war, in welchem die protestantischen Kirchen zum Landesherrn standen, kann meines Erachtens gegen jene höhern und ewiggültigen Entscheidungsgründe nicht in Betracht kommen. Auch Luther äußerte bestimmt: "Die Juristen müssen die theologiam oben an sitzen lassen"

* S. über dieses alles Wiese Grundſ. des gem. Kirchen-Rechts §. 360-64.

** Vergl. oben S. 25. u. 39., wie auch Bergk am angef. O. §. LIII.

lassen" u. s. w. und setzte nur hinzu, daß man sich in die Umstände fügen müsse, um die Lehre aufrecht zu erhalten; diese Umstände haben sich aber im Laufe der Zeit gewaltig verändert, indem die feindseelige Stellung der andern Religionspartei völlig verschwunden ist. Wie verhält sich überdieß der Umfang der meisten Territorien — eine einzelne Völkerschaft oder Landstrich — zu der hohen Bestimmung der kirchlichen Gesellschaft? Dieselbe wird durch jene Beschränkung zu sehr zerstückelt; und Menschen desselben Glaubens, desselben Volks werden einander zu sehr entfremdet. Demnach scheint jenes Verhältniß in jeder Rücksicht unter die Hauptgründe der Unvollkommenheit des protestantischkirchlichen Zustandes zu gehören *. Auch das kann ich nicht unbemerkt lassen, daß durch das bekannte Normaljahr die Grenze zwischen Katholiken und Protestanten in Teutschland fast blos nach dem Zufalle bestimmt ist, daher so viele protestantische und katholische Gemeinden ganz einsam und abgesondert von den übrigen Gemeinden ihrer Religionspartei

da

* "Man nahm der Religion ihren öffentlichen Charakter, ihre staats- und völkerrechtliche Bedeutung" u. s. w. Adam Müller.

da stehen. An brüderliche Annäherung von der einen oder andern Seite ward bisher zu wenig gedacht.

Die Verfassung der christlichen Kirchengesellschaften ist, wie ich glaube, als eine monarchische zu betrachten. Die Protestanten haben sich bekanntlich der Verfassung des Staats angeschmiegt; und ihr Kirchenregent wird durch dasselbe Successionsrecht bestimmt, wie der Regent des Staats. Aber auch die Katholiken hatten bisher eine Verfassung jener Art, da die dem Papste — als Regenten ihrer gesammten Kirche — und die den Bischöfen zur Seite stehenden Collegien keinen großen Wirkungskreis besitzen. Diesem monarchischen Zustande der Kirche ist es natürlich zuzuschreiben, wenn die einzelnen Gemeinden auf die Wahl ihres Geistlichen nur selten kräftig einwirken, wenn ihre Genehmigung oft nur zum Ueberflusse ertheilt wird *. Also auch in den untersten Stellen wenig oder gar nichts Republicanisches, folglich auch nur geringer christlicher Eifer und Gemeingeist.

Daß die strengen Grundsätze unsers gesellschaftlichen Zustandes auch auf die Verfassung der Kirche Einfluß erhalten haben, zeigt unter andern

* Freimüth. Bemerk. S. 214.

andern das Patronatrecht, an bestimmtes erbliches Grundeigenthum geknüpft. Auch steht der Geistliche zu entfernt von den übrigen erwachsenen Mitgliedern der Gemeinde, vorzüglich bei den Protestanten. — Ueberhaupt aber scheint die kirchliche Verfassung zu sehr aufs Aeußere, aufs Sächliche, aufs Weltliche berechnet und dadurch bestimmt zu seyn, zu weit entfernt von dem Ideale einer wahrhaft geistlichen Verfassung — civitas dei —, einer Theokratie, eines Reiches Gottes auf Erden.

Die Bildung der Geistlichen scheint sowohl bei den Katholiken, als bei den Protestanten einseitig zu seyn, bei den letztern vorzüglich Verstandes- und Gedächtnißbildung — Gelehrsamkeit. Auf Geistesstärke, Innigkeit des Gemüths und wahre christliche Tugendübung achtete man wohl zu wenig. Aber "weder das akademische Studium, noch das theologische Examen, hat der Kirche die christlichen Lehrer gegeben, die sie in den Zeiten des Unglaubens bedurfte *."

Ein

* Die Kirche in dieser Zeit. Frkft. 1814., eine beherzigungswerthe Schrift. Aber, daß die Kirche natio-

Ein anderer wichtiger Gegenstand der Betrachtung sind die Grundsätze des Glaubens und der Tugendlehre, welche in den christlichen Kirchen herrschen. Daß mehrere Dogmen der Katholiken dem Inhalte der heiligen Schrift nicht entsprechen, ist bereits durch die Reformation entschieden. Daß auch die Symbole der protestantischen Kirchen in Rücksicht ihres Ursprungs aus einer nicht gehörig ausgebildeten Theologie und wegen ihres Zusammenhangs mit der bisherigen Kirchenverfassung nicht ganz vollkommen sind, läßt sich gleichfalls behaupten. Worin sich aber diese Unvollkommenheit äußere und in wie fern man bei Aufstellung der Dogmen das Wesen einer geistlichen Gesellschaft nicht ganz richtig ins Auge gefaßt habe, überlasse ich Andern zur nähern gründlichen Erörterung, so weit es deren nach dem Zustande unserer Litteratur noch bedarf.

Das Verfahren in den christlichen Kirchengesellschaften, namentlich die Thätigkeit der Geistlichen, betrifft theils den Religions-

national seyn und bleiben solle (S. 11. u. ff.), davon kann ich mich aus höhern Gründen nicht überzeugen.

Religionsunterricht der Jugend — in welcher Rücksicht Kirche und Schule zusammentreffen —, theils die öffentliche Gottesverehrung, theils die Verwaltung der Sacramente und die besondere Seelsorge. Ich kann nur über die ersten beiden Punkte einiges bemerken.

Der erste Religionsunterricht der Jugend ist, wie ich glaube, selbst bei den Protestanten und bei den gebildetern Völkern, in Absicht der Methode noch nicht zur möglichsten Vollkommenheit gediehen Welches sollte sein Verhältniß zu den übrigen Zweigen des Unterrichts seyn? Und, in wiefern kann man den bisherigen Unterricht der Kinder in der geoffenbarten Gotteslehre billigen, oder mißbilligen? Ein denkender Schriftsteller sagt hierüber dieses: "Wenn Religion mehr in der Gesinnung, als im Wissen besteht . . . und sich, soll sie ächt und der Sittlichkeit des Menschen zuträglich seyn, nur mit der Vernunft entwickelt, nur dann ihren Ursprung nimmt, wenn der Mensch sich zum Bewußtseyn seiner Freyheit erhoben und das Hohe seiner Bestimmung kennen und fühlen gelernt hat: so ist es doch etwas sehr Zweckwidriges, in den Jahren der Kindheit, wo die geistigen Kräfte noch schlummern, zum wenigsten noch

unvoll-

unvollkommen gebildet sind, mit der Unterweisung in der Religion" — in der Dogmatik — "anzufangen." — Gedankenloses Auswendiglernen von Definitionen, Abneigung gegen die Religion in spätern Jahren die Folge davon. — Rechtschaffen gewöhnlich zugleich religiös u. s. w. *. Wie nachtheilig muß es auf der andern Seite wirken, wenn gerade in dem gefährlichsten Alter des Lebens, in der Jugend, die nähere Verbindung mit dem Religionslehrer aufhört!

Die öffentliche Gottesverehrung der Katholiken ist von der rohen Kunst des Mittelalters, die der Protestanten von der neuern Gelehrsamkeit beherrscht. Hier das Verfahren zu steif, dort zu verkünstelt. Dieses braucht gewiß blos bemerkt, aber nicht besonders erwiesen zu werden; es äußert sich bei den Protestanten unter andern in den mehr logischen als rednerischen Predigten. Daß die Liturgie der Protestanten überhaupt sehr unvollkommen sey, wird in dem jüngst erschienenen berühmten Ausschreiben des Königlich-Preußi-

* Freimüth. Bemerk. S. 225. u. ff. Furchtbar ist der Zuruf, den der Verf., wegen dieses Gegenstandes, und namentlich auch wegen der Strenge in den Schulen, an die Geistlichen ergehen läßt!

Preußischen Ministeriums ausdrücklich anerkannt. Bedürfte es sonst noch eines Beweises?

Betrachtet man aber diesen Gegenstand mit einem höhern erweiterten Blicke: so zeigt sich zuvörderst ein zu großer Abstand zwischen der öffentlichen Gottesverehrung uud der häuslichen Andachtsübung, oder vielmehr ein gänzlicher Mangel der letztern. Ferner steht der Geistliche zu hoch und zu getrennt von seiner Gemeinde; denn bei den Katholiken giebt es nur einige äußere Handlungen der letztern ohne wahrhaft christlichen Sinn und Kraft, und bei den Protestanten liegen dem Geistlichen alle Haupthandlungen des Gottesdienstes ob — mit Ausnahme des Singens. — Eine Folge unserer Theilung der Arbeit und der äußern scharfen Trennung des geistlichen und weltlichen Standes. — Diese Anordnung ist gewiß eben so unvollkommen an sich, als nachtheilig in ihren Wirkungen. Denn, da Religion — Gottseeligkeit — nicht blos dem Verstande, sondern auch dem Gemüthe angehört: so kann sie nicht durch bloßes Lernen, sondern nur durch Lernen in Verbindung mit dem Lehren und Ermahnen, also durch Selbstthätigkeit, Eigenthum des Menschen werden.

Muß

Muß nicht in der geistlichen Gesellschaft, im Gebiete der höchsten Freiheit, eine möglichst freie Wechselwirkung herrschen? Diese sucht man aber in unsern Kirchen vergebens; daher wird dem Geistlichen die Ausübung seines hohen Berufs nur gar zu leicht mechanisch; und, wenn das der Fall ist: so frage ich: Kann der Geistliche in den übrigen Gliedern der Gemeinde ein Gefühl erwecken, das in seinem eigenen Herzen nicht lebendig glüht? Also scheint auch die Art der kirchlichen Thätigkeit nicht geeignet zu seyn, die Religion, diese Tochter des Himmels, dem Menschen gegenwärtig zu erhalten und ihm Beruhigung, Trost und Aufmunterung zu gewähren, deren er jetzt so sehr bedarf.

Doch, es wirken auch die übrigen unvollkommenen Gesellschaftsverhältnisse auf die geistliche Gesellschaft ein, um das Leben in ihr und nach ihren Grundsätzen, um Gottseeligkeit und Tugend in dem Menschen unserer Zeit zu schwächen und in Schwäche zu erhalten.

Schon die häusliche Gesellschaft arbeitet der Kirche entgegen, indem sie besonders

ders die Keime einer gottgefälligen Gesinnung im heranwachsenden Menschen nicht gehörig schützt, pflegt und emporschießen läßt und indem sie die Ehe selbst nicht selten zum Tummelplatze der Leidenschaften macht. Zwar äußert Rehberg mit Recht: "Der Geistliche, der die Kinder beim Eintritte in das Leben zur künftigen Aufnahme in die christliche Kirche einweiht und sie beim Anfange des reifern Jugendalters in dieselbe einführt, muß wohl von den Eltern gehört werden" So sollte es wenigstens seyn. Allein die Erfahrung lehrt nur zu häufig, daß die Geistlichen auf den innern sittlichen Zustand der Familien schon darum nicht kräftig genug einwirken können, weil Religion und Kirche nicht in gebührender Achtung stehen.

Die Sitte ist es, die bisher auf das Heiligste des Menschen den verderblichsten Einfluß gehabt, die auch die Kirchenbeamten merklich herabgesetzt hat *. Durch die Sitte ist es ein=

* "La Religion, . . . perdra chaque jour de son autorité; son langage ne sera plus entendu, ou ne sera employé qu'en le profanant; le culte abandonné n'en rappellera

eingeführt, daß man im geselligen Umgange nur selten Wahrheiten der Gotteslehre und des Tugendgesetzes zur Sprache bringen darf, ohne sich als einen Heuchler oder Scheinheiligen geradezu, oder heimlich verspottet zu sehen. Die öffentliche Gottesverehrung wird ebenfalls durch die Mode und Sitte überhaupt weder befördert noch geehrt, sondern vielmehr erschwert und — — verachtet. Die Zeit, die man zu häuslichen Andachtsübungen verwenden könnte, wird zum Romanenlesen und vorzüglich zu dem so verderblichen und dennoch so weit eingerissenen Kartenspiele * verwandt. Auch hat hauptsächlich das Gesetz der äußern Anständigkeit der Handlungen des Menschen, in seiner heutigen Strenge dazu beigetragen, die höhere Stimme des Gewissens und christlicher Gottesfurcht im Menschen zum Schweigen zu bringen. Es ist wahr, jenes

pellera plus les principes; ses ministres se croiront obligés de se mettre au ton du siècle et perdront le droit de prêcher des vertus dont ils auront cessé de donner l'exemple." Unter den "Signes de corruption dans les moeurs" bei Polier de St. Germain l. c. p. 54.

* P. de St. Germain l. c. p. 252.

jenes Gesetz der Sitte steht höher, als der Zwang des Staats, indem es uns besonders das Streben nach Erhaltung des guten Namens zur Pflicht macht. Aber, wie fern der Mensch nur ihm gehorcht, es als das höchste Gesetz seiner Zwecke anerkennt und dagegen die höhern und heiligen Lehren der Tugend aus den Augen verliert: so geräth er auf die größten Abwege, seine Tugend ist dann nur eine Scheintugend, und sein Laster erscheint zwar weniger offenbar, aber desto schrecklicher und verderblicher in seinen verborgenen Schlupfwinkeln. O, meine Brüder, laßt uns diese Bemerkung auf uns anwenden! Gern möchte ich zu Ehren der Menschheit erklären, daß sie nicht auf uns passe. Aber, leider sehe ich darin — und ihr alle werdet darin sehen — eine der reichhaltigsten Quellen des sittlichen und religiösen Verderbens im heutigen christlichen Europa.

Was wirkten endlich jene Gesetze des Staats, die mit der ewigen Regel des Rechts nicht gehörig übereinstimmen? was wirkte die Menge von Gesetzen über Mein und Dein, die zahlreichen Strafgesetze und diejenigen Gesetze, die durch äußere strenge Formen

des

des Beweises die Menschen einander entfremden *? Unmöglich konnte Gottseeligkeit und Tugendeifer gedeihen, wenn man Gerechtigkeit und Achtung für Menschenwürde im Leben des bürgerlichen Gemeinwesens, in Gesetzen und Handlungen der Staatsdiener, nicht durchgängig vorwalten sah.

Durch das Streben der Staaten nach äußerer sächlicher Macht wurde "der Blick von der Hauptsache hinweggeleitet auf die Nebensache, von dem Moralischen auf das Weltliche, vom Göttlichen auf das Physische, Animale **." Je stärker jenes Streben war, desto tiefer sank die Kirche und Religion und Tugend, indem auch die Einzelnen sich von Habsucht und vom Geize beherrschen ließen. Dieß äußerte sich vorzüglich in der neuesten Zeit, da der bekannte große Despot Europa bekämpfte und unterdrückte.

Wie verträgt es sich ferner mit der Bestimmung der Kirche, wenn nach unserer Sitte, die der Staat mittelbar bekräftigt hat, viele Menschen auch an Sonn- und Festtagen in ihrem einseitigen Berufe, in ihren oft

* P. de St. Germain l. c. p. 116. etc.

** Lüder am angef. O. §. 65.

oft überhäuften Geschäften, arbeiten und zum Theil arbeiten müssen. Vornehmlich muß ich aber auch hier wieder auf die nachtheiligen Folgen des Reichthums und der Armuth aufmerksam machen. Beide enthalten tausend Antriebe zu Pflichtverletzungen und tausend Hindernisse der Religiosität und Tugend. Kann der Arme kindlich und herzlich zu Gott beten, oder mit ruhigem Geiste eine Selbstprüfung anstellen, wenn Nahrungssorgen ihn quälen und ihn gleichsam hin und herreißen? Kann er den Geboten der Tugend Gehorsam leisten, wenn Mangel ihn aufs äußerste treibt? Bekanntlich betete schon Salomon "Armuth und Reichthum gieb mir nicht . . . wo ich zu arm würde, möchte ich stehlen und mich an dem Nahmen meines Gottes vergreifen." (Sprüchw. XXX. 8. 9.) Ueberhaupt muß Armuth und das bisherige Verhältniß der Armen zu den Reichen der höhern Sittlichkeit des Menschen äußerst gefährlich werden; das Bewußtseyn der hohen Würde des Menschen wird gewöhnlich im Armen erstickt *. Sind nun endlich

* Hugo am angef. O. §. 251. zu Ende. S. in der Note die treffliche Stelle aus Wilhelm Meister (Bd. IV. S. 180.) "O ihr Herren, denen nichts

endlich die meisten Menschen in unsern heutigen Staaten, trotz unserer gerühmten Aufklärung, noch viel zu wenig gebildet, viele aber verbildet: so scheint es auch in so fern erklärbar, warum wir im heiligen Gebiete der Religion so wenig Erfreuliches wahrnehmen.

Aus dem obigen Zustande der Kirche und dem Einflusse der Sitten, Gesetze und übrigen Gesellschaftsverhältnisse gehen natürlich die nachtheiligsten Folgen hervor. Diese laßt uns noch im allgemeinen ins Auge fassen!

Das erste ist der Unglaube, dessen man unser Zeitalter so oft und so nachdrücklich angeklagt hat *. Durch das große Ereigniß der Be-

nichts abgeht, ihr habt gut von Wahrheit und Geradheit reden; aber, wie eine arme Creatur ... sich durch die selbstischen Menschen durchdrücken und im Stillen darben muß — davon würde manches zu sagen seyn, wenn ihr hören wolltet und könntet."

* Geist der Zeit von 1810. S. 76. aus Reinhards Predigt am Feste der Kirchenverbesserung 1810. Der Verf. versichert zugleich in seiner Darstellung, daß die Religion nicht nur mit dem Unglauben, sondern auch mit dem Aberglauben zu kämpfen habe, wovon er einige Beispiele anführt.

Befreiung Europas ist zwar der Sinn für Religion bei Vielen belebt worden. Aber dennoch sind die "Klagen über den mächtig gewordenen Unglauben noch sehr allgemein;" derselbe muß also gewiß nicht völlig verdrängt seyn.

Es zeigt sich aber auch Mangel an thätiger Religiosität, an wahrer christlicher Tugend. "Denn mit dem Luxus und der Verstandescultur hat sich Sittenlosigkeit aller Art gesteigert *." Ich frage jeden denkenden Beobachter des menschlichen Lebens, ob Unmäßigkeit und Unkeuschheit und muthwilliger Leichtsinn, alles dieses durch die bisherige Sitte unterstützt, unter uns schon unerhörte Erscheinungen geworden sind, ob man in den Gemüthern der Menschen die Tugenden der Gerechtigkeit, der Redlichkeit, der Friedfertigkeit, der Menschenliebe schon auf den Thron gehoben, ihnen um ihrer innern Würde, um des göttlichen Wohlgefallens willen, schon

anführt. Ein auffallendes Beispiel von Aberglauben und Sectensucht haben wir bekanntlich noch vor kurzem erlebt.

* Die Kirche in dieser Zeit S. 7. u. ff., wo noch andere Zeichen der Unvollkommenheit unsers kirchlichen und religiösen Zustandes angeführt werden.

schon allgemein Herrschaft eingeräumt hat, oder nicht? Schwerlich wird Jemand diese Fragen ernstlich bejahen können; hören wir doch noch so viel von Völlerei und Streitsucht und Lügen in den niedern, von Ueppigkeit, Hartherzigkeit und ähnlichen Lastern in den höhern Ständen, wird nicht sogar die Ehrfurcht, die wir dem höchsten Wesen schuldig sind, durch Fluchen und Schwören im gemeinen Leben, verletzt, und ist nicht die Demuth vor Gott durch Demuth vor den Menschen verdrängt worden? Ja, fehlte es nicht den Menschen unserer Zeit an wahrer christlicher Tugend, an jener Tugend, kraft deren wir unsere Pflichten in jeglichem Verhältnisse mit Eifer und Sorgfalt erfüllen, und wären die Lehren der Christusreligion, dieser Religion, die Menschen- und Aeltern- und Kindes- und Vaterlandsliebe predigt, in unsere Herzen eingedrungen: wie wäre es möglich, daß in allen Zweigen der Gesellschaft ein so mangelhafter Zustand, ein des Menschen so unwürdiges Leben noch fortdauere, daß sogar Vergehen und Verbrechen und — Meineide die bürgerliche Gesellschaft zerrütten!

Doch, ich sehe, daß ich selbst, durch meine Aeußerungen und Urtheile, die Pflicht christ-

licher Demuth verletzt habe; auch ich bin nicht frei von allen den Fehlern, die ich meinem Zeitalter zur Last legte. Verzeihe es mir der Allvater im Himmel, der uns Allen verzeihet, wenn wir uns ernstlich bessern! Auch ihr, meine Brüder! über die ich mich in der Idee vielleicht zu sehr erhoben habe, die durch die eine oder andere zu allgemeine, oder zu starke Aeußerung beleidigt zu seyn glauben, auch ihr werdet mir mit Nachsicht begegnen, und mir gewiß euer Wohlwollen wieder schenken, wenn ihr tiefer blicket in den Entwurf, den ich mir machte, wenn ihr erwäget, wie schwer es mir werden mußte, ohne Uebung in den Regeln des gefälligen Styls, die Unvollkommenheit unsers heutigen Zustandes, diesen für Menschenwohl so beherzigungswerthen Gegenstand — deutlich zu schildern und dennoch den Schein der Anmaaßung zu vermeiden; übersehet es doch nicht ganz, daß ich mich an vielen Stellen nicht nur bescheiden, sondern auch zurückhaltend und mit Unterdrückung alles Bittern geäußert und nicht selten die nöthigen Einschränkungen hinzugefügt habe; auch bedenket es, daß ich so häufig das Zeugniß achtungswerther Männer beibringen und auf specielle Thatsachen verweisen konnte, wodurch

meiner Darstellung, die doch nur ein Versuch, ein lebendiger Leitfaden zur Beurtheilung seyn sollte (S. 48.), im Ganzen der Stempel der Wahrheit und Gerechtigkeit aufgedrückt wird. Laßt uns daher in Freundschaft vereint auf das große Feld zurückblicken, welches wir bisher durchwandelt haben.

Schon im Schooße der Familie, dieser ersten Bildungsschule für den Menschen, sahen wir Uebertretung der ewigen Gesetze der Natur. Dann folgte die verkünstelte Sitte des heutigen Europas mit ihren verderblichen Wirkungen. Dann sahen wir den Staat, oder vielmehr den Menschen im Staate, als Bürger, Beamten und Gesetzgeber, noch weit entfernt, dem Gesetze des Rechts und der Vernunft überhaupt, möglichst Genüge zu leisten. Wir sahen die merkwürdige Verbindung zwischen Sitte und Gesetz und ihre wichtigen Folgen für den Zustand des Menschen. Und endlich betrachteten wir den Menschen als Christen, als bestimmt für die Verehrung des Ewigen und Unendlichen, für Religion und Tugend und als Mitglied der kirchlichen Gesellschaft. Sahen wir ihn auch hier seine hohe Bestimmung nicht erreichen, und steht Gotteslehre und Recht und Zweckmäßigkeit in unzertrenn-

trennlicher Verbindung: so ist die bisherige Unvollkommenheit des Zustandes und der Bildung des Menschen dargethan: so sind zugleich die Ursachen vollständig angedeutet, warum wir oben den Zustand der Einzelnen nach Körper, Geist und Gemüth, nach Verstand, Vernunft und Urtheilskraft als höchst mangelhaft ansehen durften; denn, vermag zum Beispiel die Religion den Menschen im Unglücke nicht zu beruhigen, die Tugendlehre seine Leidenschaften nicht zu zähmen: so ist zugleich Zerrüttung der Gesundheit die nothwendige Folge davon. — Die Unvollkommenheit der Gesellschaft und die der menschlichen Natur in der Wirklichkeit und die der verschiedenen Zweige unter einander begleiten sich wechselseitig. Dieß scheint sich aus dem Gange der Entwickelung der Menschheit zu ergeben und ist ein neuer Bestätigungsgrund meiner Beurtheilung; es hätte daher auch keiner so ausführlichen Darstellung bedurft, wäre unser Blick nicht zu sehr an das Einzelne gewöhnt und gebunden.

So laßt uns denn, Brüder aus jeglichem Volke unsers Europas, besonders uns Teutsche, jeder auf sich und auf seine Nebenmenschen achten, und uns selbst bemerken, ob der

Mensch im Menschen wahrhaft gebildet werde, ob es des wahren Glücks oder des Unglücks mehr unter uns gebe, ob nicht oft die edelsten und schönsten Menschen dem Laster und dem bisherigen gesellschaftlichen Zustande zum Opfer werden; laßt uns aber nicht blos an der Außenseite kleben, sondern unsern Blick auf den Geist, auf das innere Wesen, richten! Vielleicht wird dann keiner von uns das, was ich oben gesagt, unwahr und übertrieben finden. Aber, laßt uns auch die Lichtseite der Menschheit, die vielen edlen, großen und guten Menschen, die der Schöpfer auch in unserm Zeitalter entstehen ließ und die sich von den äußern Umgebungen möglichst unabhängig erhielten, laßt uns das Treffliche ihrer Thaten und Werke nicht verkennen, worauf ich oben zuweilen hindeutete! Laßt uns im Bunde mit ihnen und sie im Bunde mit uns zu unserer wechselseitigen Veredlung zusammenwirken!

III.

Vorschläge

zur

innern Vervollkommnung

unsers gesellschaftlichen Zustandes.

"Das ganze Leben des wahren Menschen ist" — nach Adam Müller — "nichts anders, als ein Ausgleichen des Ungleichen, ein Verbinden des Getrennten." Dieß äußert sich vorzüglich in Rücksicht der Gegensätze: Kirche und Staat, Wissenschaft und Gesetzgebung, Moral und Rechtslehre, Geschichte und Philosophie, Theorie und Praxis, Zufall und Vernunft, Herrscher und Volk — Unterthanen —, Natur und Kunst, häusliches und öffentliches Leben, öffentliches und Privatrecht; und in Rücksicht der vernunftwidrigen Extreme: Hoheit und Niedrigkeit, Armuth und Reichthum, Rohheit und Verbildung. Dort müssen wir zwischen dem Streitenden zu vermitteln und das

das Geistige und Höhere allmälig zu der ihm gebührenden Würde und Kraft zu erheben; hier aber die zu große Ungleichheit bis zu einem gewissen Grade auszugleichen suchen. Wir müssen also nach dem Princip der Dreiheit — oben S. 9 — die verbindenden Mittelglieder und das gehörige Mittelmaaß ausfindig machen, welches der möglichst vollkommenen Ausbildung des Menschen im Menschen und der möglichst engen Verbindung der Menschen unter einander den Weg bahnt. Nur auf diese Art dürfen wir die bisherige Unvollkommenheit unsers gesellschaftlichen Zustandes möglichst zu heben hoffen. Darum habe ich schon oben hie und da auf Vermittelung hingedeutet. Hier werde ich etwas mehr leisten. Aber auch dieses wird nur ein geringer Beitrag seyn für den großen Zweck, den bisherigen Widerspruch im Menschen und besonders in seinen Gesellschaftsverhältnissen zu lösen und die heutige Wirklichkeit mit den Ansichten der Veruunft — vergleiche den ersten und den zweiten Theil meiner Abhandlung — so viel als möglich in Einklang zu setzen. Ich werde nur fragmentarische Bemerkungen vortragen können, die ich höherer Prüfung gern unterwerfe.

Das erste und allgemeinste Gesetz scheint dieses zu seyn:

Der Mensch erkenne sich selbst, er erkenne die ihn umgebende Schöpfung und er erkenne die Wechselwirkung zwischen ihm und der Schöpfung — Natur. —

Dieses sind, wie ich glaube, die drei Haupttheile aller menschlichen Erkenntniß. Die Erkenntniß oder Ansicht vom Unendlichen, vom Schöpfer des Weltalls — der Sinnenwelt, wie des Geisterreichs — schwebt als höhere Begleiterin über dem allen.

Aber, da es unmöglich ist, sich in diesen ungeheuern Zweigen menschlicher Erkenntniß ganz gleichmäßig auszubilden: so sey es auch uns vergönnt, uns nur über die gesellschaftlichen Verhältnisse des Menschen bestimmter zu äußern. Hier scheint es die erste, wesentliche Vorschrift zu seyn:

Der Mensch lasse sich nicht von scharf getrennten Begriffen — von Objecten — beherrschen, sondern denke sich stets als das Subject, als den Mittelpunkt aller seiner Gesellschaftsverhältnisse.

Wir wollen also nicht sowohl von Staat und von Kirche sprechen, als vielmehr bestimmter

vom Menschen als Gesetzgeber, Beamter, oder Bürger eines Staats, oder als Mitglied einer geistlichen Gesellschaft. Hierdurch werden unsere Ansichten zugleich belebt und berichtigt.

Zweitens:

Wir leben nicht nur in der häuslichen und bürgerlichen, sondern auch in der geistlichen und Sittengesellschaft; und alle diese Verhältnisse sind in unserm Wesen als Menschen begründet, machen ein grosses Ganzes aus und scheinen dazu bestimmt zu seyn, daß wir uns darin möglichst vollkommen ausbilden sollen.

Daraus folgt: So gewiß der Mensch und seine Gesellschaftsverhältnisse nach der Vernunft ein Ganzes ausmachen: so gewiß sollte in ihnen kein eigentlicher Widerspruch herrschen. Verfolgt man diesen Gedanken weiter: so führt er unfehlbar zur Ausgleichung jener zu scharfen Gegensätze und zur Begründung der Herrschaft der höhern Anlagen des Menschen.

Drittens:

Es muß aber auch das ganze Wesen des Menschen bei Bestimmung unserer Gesellschaftsverhältnisse mitwirken. Es darf uns keine einzelne Kraft des Geistes oder Ge-

müths in unsern Fortschritten unbedingt leiten oder davon zurückhalten.

Der Verstand und das Gedächtniß wirken vorzüglich in der Vergangenheit, die Vernunft aber in der Zukunft, und die Urtheilskraft, welche neue Zustände schafft, in der Gegenwart, schwebt also zwischen beiden. Unsere Gesellschaftskunst — besonders Politik — gehört aber der Urtheilskraft an; folglich darf sie sich weder von der Vernunftwissenschaft, noch von der Geschichte oder Erfahrung und den daher entlehnten Begriffen einseitig beherrschen lassen. Zwischen dem Vollkommenen und dem Wirklichbestehenden, das nach Zeit und Ort sehr verschieden seyn kann, giebt es einen Mittelbegriff, den des Natürlichen, und diesen entwickelt uns die Menschenkunde im weitern Sinne des Worts. Diese muß uns also bei unsern Schritten zur Vervollkommnung vorzüglich leiten, uns vor zu großer Kühnheit warnen, aber auch zu möglichster Thätigkeit anspornen.

Zusatz. Auch der Geschichte selbst und vorzüglich der Kenntniß von dem neuesten Zustande der Staaten — Staatenkunde — muß die Menschenkunde Licht und Kraft mittheilen, der Geschichte, indem diese an ihrer

Hand die Entwickelung der Menschen und Völker und der Menschheit verfolgen muß, der Staatenkunde aber, indem diese nur von ihr und von der Geschichte geleitet den Geist und die Bestimmung ihres Zeitalters richtig auffassen kann. Als historische Wissenschaft an sich hat die Statistik, wie jede andere Beschreibung besonderer menschlicher Zustände, neben der Geschichte nur geringen bleibenden Nutzen, da sich bekanntlich alles Menschliche stets im Zustande des Werdens befindet; aber von jenem Lichte erleuchtet, erhält sie praktische Wichtigkeit und erleuchtet durch ihre Lehren sowohl die Vernunftwissenschaft, als die allgemeine Menschenkunde selbst. Aus einem ähnlichen Gesichtspunkte ist der Satz zu beurtheilen: "Im Detail allein ist Wahrheit *." Da die Vernunft die höchste Lenkerin unserer Handlungen ist, und da ein Sprung von einzelnen Erfahrungen zur höchsten Allgemeinheit unmöglich zum Ziele führen kann: so kann eine Wahrheit nur dann im höhern Sinne praktisch werden, wenn sie nicht im bloßen Detail, sondern in allgemeinen Resultaten aus dem Detail besteht.

So

* Lüder am angef. O. S. 152.

So viel zur Erinnerung an die Hauptgesichtspunkte, welche wir beim Fortschreiten zur Veredlung unsers gesellschaftlichen Zustandes ins Auge fassen müssen.

Gewöhnlich betrachtet man den Menschen nur in drei Gesellschaftsverhältnissen, in Familie, Staat und Kirche.

Also würde die erste Frage die seyn: Was haben Ehegatten, Aeltern und Kinder, als solche, in unserer Zeit zu thun, um ihrer Bestimmung möglichst Genüge zu leisten? Allein hierauf kann man nur so viel antworten: Sie müssen der Stimme der Vernunft und des Gewissens Gehör geben, sie müssen auf die Gesetze achten, welche die Natur selbst dem Menschen vorschreibt, und sich von dem Einflusse der verderbten Sitte möglichst frei erhalten. Auch giebt es in der That eine gewisse Selbstständigkeit des Menschen, eine gewisse Kraft zum Guten, die alle nachtheilige äußere Einwirkung besiegt, und uns, so viel an uns ist, unsere Pflicht zu thun in den Stand setzt. Wäre diese Anlage häufiger unter den Menschen, und suchte sie Jeder möglichst auszubilden: so müßte schon aus dem Schooße der häuslichen Gesellschaft großer

Seegen

Seegen hervorgehen. Aber, da dem nicht so ist: so müssen wir das Heil höher suchen.

Was erwarten wir also zweitens von dem Gesetzgeber im Staate? Hier müßte ich eigentlich bestimmte Vorschläge beibringen, die meinen obigen kritischen Bemerkungen und dem gesammten bisherigen Zustande der Völker entsprächen. Ich kann indessen nach dem Plane meines Werks nur etwas Allgemeines darüber anführen.

Es giebt unstreitig drei Hauptepochen in der Entwickelung des bürgerlichen Zustandes der Menschen und Völker: 1) die, wo Sitte und Gewohnheit als Gesetze herrschen, 2) die, wo der Buchstabe eines wortreichen Gesetzes herrscht, und 3) die, wo der Geist eines ideenreichen Gesetzes herrscht. Die Herrschaft der Idee allein, ist nur ein schöner Traum, der in dieser unvollkommenen Welt schwerlich in Erfüllung gehen wird. Was uns betrifft: so sind wir im Begriff aus der zweiten in die dritte Epoche hinüber zu schreiten. Dieser Schritt erfordert allerdings den Muth eines wahren Gesetzgebers, besonders bei denjenigen Völkern, die bisher in einem höchst verwickelten Rechtszustande lebten. Aber eines Theils

müssen

müssen wir das Ziel nicht zu hoch stecken, da es ja nur ein Uebergang seyn soll, der das Fortschreiten zu höhern Stufen keineswe-ges ausschließt; und andern Theils wird die-ser Schritt dadurch erleichtert, wenn er mit einer gewissen Kühnheit geschieht, d. h. wenn der Gesetzgeber nicht sowohl die Vielheit der bestehenden Gesetze, als vielmehr die Einheit der Wissenschaft zur Grundlage seines Werks macht *. Daß aber unsere Wissen-schaft, im Ganzen betrachtet, hierzu berufen ist, scheint keinem erheblichen Zweifel unter-worfen zu seyn. Wir besitzen in der That so viele treffliche, wiewohl vereinzelte, Vorarbei-ten im Fache der Rechtsphilosophie und Staats-kunst, daß der Gesetzgeber blos ihre vornehm-sten Grundsätze und Vorschriften weise und selbstständig auszuwählen, zusammenzustel-len und mit Rücksicht auf den bisherigen Zu-stand auszugleichen braucht, um ein großes, unserm Zeitalter angemessenes Werk daraus zu bilden. Die Rechtslehre der Kantischen Schule kann die leitenden und herrschenden An-sichten an die Hand geben, die mehr empiri-schen Bemerkungen eines Montesquieu, eines

* S. überhaupt oben S. 34 - 36.

eines Hugo * u. a. können eine gewisse Umsicht des Gesetzgebers rege erhalten, die Versuche, das Recht aus sittlichen Ideen abzuleiten, wie der von Schulze **, zur Veredlung des Ganzen beitragen und die politische Menschenkunde eines Adam Müller u. a. zwischen dem allen vermitteln und Einfachheit hervorbringen. Aber freilich muß man schon dieser verschiedenen Ansichten der Wissenschaft Herr geworden seyn, ehe man zum Werke Hand anlegt; auch darf man mit unsern bisherigen Gesetzen selbst und ihrer Anwendung nicht unbekannt seyn, wenn das Ganze wahrhaft

* Dieses empirische Verfahren in Beurtheilung des positiven Rechts und das bekannte große Gewicht, welches er dem Bestehenden beilegt (am angef. O. §. 150), dieß sind im Allgemeinen die Punkte, worin ich von ihm abweichen zu müssen glaube. (oben S. 167. in der Anmerk.)

** S. auch Welker am oben angef. O. S. 71. u. ff., wo gleichfalls auf die sittliche Natur des Menschen vorzüglich Rücksicht genommen wird. Henke's neue Art, das Privatrecht zu begründen und zu beurtheilen (in s. Schrift üb. das Stud. der Rechtswissensch.) scheint mir keinen Beifall zu verdienen.

haft gedeihen soll. Sind aber diese Erfordernisse vorhanden: so, glaube ich, wird auch die Abfassung eines bürgerlichen Gesetzbuchs keine so große Schwierigkeit haben, als selbst Thibaut anzunehmen scheint. Nur zwei bestimmtere Vorschläge für den Inhalt des neuen bürgerlichen Gesetzes will ich hier kürzlich anzeigen: 1) daß man in demselben die Aufhebung der Ehe durch freie, wohlüberlegte Einwilligung beider Theile verstatten möge; und 2) da man die Klagbarkeit der Verträge noch nicht ganz aufheben kann: so lasse man doch weinigstens einen Irrthum im Werthe des Gegenstandes, wenn er vom Beklagten bewiesen werden kann, zur Verminderung seiner Verbindlichkeit gereichen — oben S. 168. — In den übrigen Zweigen der Staatsthätigkeit: in der Strafrechtspflege, in der Polizei und den Finanzen erwartet unser Zeitalter ebenfalls eine neue Gesetzgebung nach Recht, Natur und Zweckmäßigkeit, dem bisherigen Zustande nicht zu sehr widerstreitend. Aber auch hier kann ich mich blos auf meine obige Prüfung unserer bürgerlichen Verhältnisse beziehen; es haben jedoch schon andere Schriftsteller der neuesten Zeit diesen Gegenstand gehörig ins Licht gesetzt und das Beherzigungs-

herzigungswertheste hervorgehoben *. Ohnehin neigen sich die Fürsten und Herrscher unserer Zeit, selbst in Rücksicht der Verfassung der bürgerlichen Gesellschaft, immer mehr zum Bessern hin. Die erste Versammlung der vereinigten Landstände Hannovers, die Zusammenberufung der Landstände Hessen-Cassels, mit Zulassung des Bauernstandes, die Wiedererrichtung derselben im Würtenbergischen und der Entwurf einer neuen Verfassung für das Nassauische Gebiet, alles dieses — um nur das Naheliegende anzuführen — ** sind höchst wichtige Zeichen der Zeit, die Vorboten eines freiern Lebens der Bürger und der allmähligen Aufhebung des zu scharfen Gegensatzes zwischen Herrscher und Unterthanen; ja, verbinden wir dieselben mit mehrern andern Thatsachen: so bestärken

* Unter andern Mallinkrodt in seinem Werke: Was thun bey Deutschlands, bey Europas Wiedergeburt? 2 Thle. Leipz. 1814.

** Es gehört hierher die denkwürdige Rede, womit der Herzog von Cambridge den Landtag in Hannover eröffnete. Ueberhaupt verdienen alle Urkunden über jene Thatsachen (wie wir sie in unsern politischen Blättern finden), als wichtige Beweise der sich höher erhebenden Menschheit anerkannt und geehrt zu werden.

stärken sie uns in der freudigen Hoffnung, daß man in unserer Zeit an dem großen und wichtigen Werke der Vervollkommnung unsers bürgerlichen Zustandes mit Eifer und Thätigkeit arbeiten werde.

Aber unsere Blicke sind drittens auch auf unsern Zustand in der kirchlichen Gesellschaft gerichtet. Hier bemerke ich dieses: Da ein Geistlicher, besonders ein Lehrer der Christusreligion, sich durch eine vorzügliche Richtung des Geistes auf Gott und das Göttliche auszeichnen und die Lehren der Tugend durch Rede und Beispiel predigen soll: so muß ihm auch eine höhere Stelle eingeräumt werden, als allen übrigen Mitgliedern der Gesellschaft. Dieß ist zum Theil der Sinn des oben erörterten mehr abstracten Satzes: die Kirche muß über den Staat herrschen. Glaubt man vielleicht, besonders in den protestantischen Staaten, daß die Bedingung einer solchen Herrschaft, die Kraft der geistlichen Waffen, noch nicht vorhanden sey: so sollte man doch wenigstens die kirchlichen und bürgerlichen Verhältnisse auf solche Art von einander trennen, daß dadurch die größere Heiligkeit der erstern an den Tag gelegt wird. Wie sich aber die Geistlichen zu

den übrigen Mitgliedern einer kirchlichen Gesellschaft in das richtige Verhältniß setzen, über welche Grundsätze des Glaubens sie sich vereinigen, und wie man die Art der Gottesverehrung bestimmen solle, in diesen verschiedenen Beziehungen kann ich keine bestimmte Vorschläge machen. Ich verweise daher nur auf meine obigen Bemerkungen und freue mich, daß sich auch in diesem Zweige der Gesellschaft ein besserer Geist zu regen anfängt. Die Geistlichen des Preußischen Volks haben bekanntlich selbst auf eine Reform der Liturgie angetragen und der König hat sogleich die Hand dazu geboten. Schon sieht das protestantisch-christliche Europa der glücklichen Vollendung dieses heiligen Werks entgegen.

Worin bestehen denn aber unsere Vorschläge zur innern Vervollkommnung unsers gesellschaftlichen Zustandes selbst? Dieß in gedrängter Kürze zu zeigen, ist der Gegenstand des letzten, an Inhalt und Folgen wichtigsten Abschnitts meiner Abhandlung.

Wir wissen, daß nicht blos Gesetz und Gotteslehre, sondern, daß auch die Sitte,

in der weitern Bedeutung, den Menschen in der Gesellschaft beherrscht.

Wir wissen ferner — und es ist von mir besonders hervorgehoben, daß die Grundsätze der Sitte, das heißt sowohl die Regeln der äußern Lebensart der Menschen, als die des eigentlich gesellschaftlichen Lebens, ohne den Einfluß wahrer Berathschlagung, blos durch Willkühr und gleichsam durch Zufall entstanden sind und eben daher höchst unvollkommen und unnatürlich werden mußten. — oben S. 103 u. ff. —

Wir wissen ferner, daß die Regenten der Staaten sich außer dem Zwecke der Sicherheit, auch die Beförderung des allgemeinen Wohls zum Zielpunkte machten, daß sie aber theils wegen der Unvollkommenheit der bürgerlichen Verfassung und Gesetzgebung überhaupt, theils wegen der Unzweckmäßigkeit ihrer Maasregeln, nur wenig für die wahre Wohlfahrt des Menschen leisteten. — S. 177 - 193. —

Wir wissen endlich, daß aus jener Unvollkommenheit der Sitte und aus dieser eben so unvollkommenen Wohlfahrtsbeförderung von Seiten der Gewalthabenden im Staate, die nachtheiligsten Wirkungen für den ganzen Zu-

stand der Menschen in der Gesellschaft und für den Zustand der Beamten und Gesetzgeber selbst hervorgingen und hervorgehen mußten. — S. 194 - 210. —

Aus allem diesem schließen wir nun, daß der Mensch sich außer dem Staate und der Kirche noch in ein anderes vollkommener gebildetes Gesellschaftsverhältniß setzen müsse, um sich für seine Bestimmung möglichst vollkommen auszubilden. Unser Wunsch geht also im Allgemeinen auf Errichtung einer solchen Gesellschaft. Indessen liegt es uns ob,

1) zu deren Begründung und zur Bestimmung ihres Zwecks und ihrer Grenzen noch einiges anzuführen,
2) zur Errichtung selbst, zur Verfassung, zur nähern Bestimmung ihrer Grundsätze und ihrer Verfahrungsart einige Vorschläge zu thun, und
3) ihren Einfluß auf Staat und Kirche etwas näher anzudeuten.

I.

Es giebt bekanntlich zwei Hauptwege, um zur Begründung einer Wahrheit zu gelangen: einmal den der Folgerung aus absoluten Vernunft-

nunftsätzen, und zweitens den der Folgerung aus Urtheilen der Erfahrung.

In der erstern Rücksicht bemerke ich, daß man nicht Familie, Staat und Kirche, sondern Staat, Kirche und — Sittengesellschaft neben einander stellen, die Familie oder engste Menschenverbindung aber, blos als Uebergang vom Einzelnen zur eigentlichen Gesellschaft ansehen sollte. Jene Sittengesellschaft ist es, welche nach dem Grundsatze der Dreiheit (Trichotomie) mehr als bisher hervorgehoben, und als die aufgefundene unbekannte Größe dadurch anerkannt werden muß, daß man aus ihr einen besondern Zweig der Gesellschaft mit besonderer Verfassung und Grundsätzen bildet. Auch ist diese Errichtung eines neuen Gesellschaftsverhältnisses darum ganz natürlich, weil alsdann der dreifachen Kraft des menschlichen Geistes eine dreifache Gesellschaft gewidmet ist, dem Verstande der Staat, der Vernunft die Kirche, und der Urtheilskraft die Sittengesellschaft.

In Rücksicht auf Geschichte und Erfahrung spricht für das neue Gesellschaftsverhältniß folgendes:

1. Aus meiner ganzen Prüfung unsers bisherigen gesellschaftlichen Zustandes geht nur

zu deutlich hervor, daß die Menschen in demselben die Stufe möglicher Vollkommenheit bei weitem noch nicht erreicht haben, ja sogar in mehr als Einer Hinsicht ihrer Bestimmung offenbar zuwider leben. Die Kirche ist im Mittelalter vom Staate getrennt gewesen, oder hat denselben zum Theil — auf weltliche Art — beherrscht. Und auf der andern Seite hat der Staat die Kirche in der neuern Zeit mehr oder weniger beschränkt und beherrscht. Aber auf keinem von beiden Wegen sind wir zum Ziele wahrer Wohlfahrt gekommen. Denn dort war ein steter Kampf zwischen geistlichen und weltlichen Gebietern, besonders zwischen dem Papste und dem Römischen Kaiser; hier aber hat fast alles gesellschaftliche Leben aufgehört; es hat sich alles in die Einheit und Geschlossenheit des Staats fügen müssen und die Kirche hat sich großen Theils in die Vielheit der Staaten aufgelöset. Es wird dem Menschen unmöglich, ein vernunftgemäßes Gleichgewicht in seinen Bestrebungen zu halten, wenn nicht etwas Aeußeres ihn darin unterstützt; und dazu diene der dritte Zweig der Gesellschaft. Auch die kurz vorhin berührte bisherige Unvollkommenheit der Sitte und der Wechselwirkung der Sitte und des Gesetzes ist ein

ein historisch kritischer Grund für die Ausbildung des neuen Zweiges. Sind wir in dem bisherigen Zustande nicht glücklich geworden: warum sollten wir nicht in einer solchen Umgestaltung desselben unser Heil suchen!

2. Es lassen sich aber auch positive Gründe dafür anführen. Wir besitzen nämlich bereits eine große Menge verschiedenartiger Gesellschaftsverhältnisse für Sicherung und Beförderung unserer Wohlfahrt, Verhältnisse, die zwar unter dem allgemeinen Schutze der Staatsbehörden stehen, aber doch nicht davon abhängen, und die gerade darum so viel geleistet haben, weil sie, aus dem Volke selbst erwachsen, ganz auf seine Sitten und seine Bedürfnisse berechnet sind. Besonders erfreut sich Großbritannien einer solchen freien gesellschaftlichen Thätigkeit seiner Bürger, und kann mit Recht stolz darauf seyn. Es bedarf daher keines weitern Beweises, daß die Ausbildung der Sittengesellschaft höchst wohlthätig für uns wirken müßte, ja, daß wir sogar — durch die die vorhandenen speciellen Gesellschaften — schon eine gewisse Empfänglichkeit dafür haben, daher es nur darauf ankommt, uns aus dem Besondern und Einseitigen zum Allgemeinen

zu erheben und uns so in diesem Verhältnisse immer mehr und mehr zu vervollkommnen.

Alle Aeußerungen der Unvollkommenheit unsers bisherigen gesellschaftlichen Zustandes und der bisherigen Bildung des Menschen lassen sich, wenn ich nicht irre, auf drei Hauptgründe zurückführen, 1) auf den noch fortdauernden Hang der Menschen zum isolirten Wirken und Streben, 2) auf das zu große Uebergewicht der sächlichen Kunst im Verhältnisse zur Natur, und 3) auf das zu große Uebergewicht der Verstandes- und Gedächtnißbildung im Verhältnisse zur Vernunft. Diese Gründe wirken aber, wie wir oben näher gesehen haben, so mächtig, daß man eine gänzliche Umgestaltung der menschlichen Gesellschaft für nöthig halten kann. Ja, bekanntlich hat unter andern der Dr. von Deyn einen Entwurf zu einer neuen "vollkommenen Menschenverfassnng" liefern wollen, in welcher ungefähr vierzig Gesetze gelten sollten, deren Einführung in eben dem Zahlenverhältnisse leichter sey, als die Beibehaltung der bisherigen — gehörig von ihm geprüften — Gesetze, und, welche unser Haupt zu erheben und unsere Glückseeligkeit fester zu begründen geeignet wären.

wären *. Mag dieser Entwurf ganz richtig und ausführbar seyn, oder nicht: so geht doch schon aus seinem Daseyn, im Kopfe eines vernünftigen Denkers, so wie aus ähnlichen frühern Entwürfen — worauf ich unten zurückkommen werde — die unumstößliche Wahrheit hervor, daß wir unsern gesellschaftlichen Zustand nicht durch bloße neue Constitutionen des Staats und der Kirche, nicht durch neue Gesetzbücher allein gründlich verbessern und vervollkommnen können, sondern daß in dieser Hinsicht ein besonderes Gesellschaftsverhältniß hinzutreten muß, welches die hohe Bestimmung hat,

zunächst in der Sitte, aber folgeweise auch in den übrigen Zweigen menschlicher Bildung,

ein

* S. Allgem. Anz. der Deutschen von 1812. Nr. 9. Die verschiedenen frühern Aufforderungen an das Publicum s. ebend. Jahrg. 1810. Nr. 45. 91. 167. 233. 268. 314. 353., in welchen allen er den bisherigen Zustand stückweise und beiläufig beurtheilt und seine Absichten, freilich nur entfernt, andeutet, indem er auf die wichtigsten Folgen einer solchen vollkommenen Verfassung aufmerksam macht. In Nr. 314. sagt er: "Die wahre Gesetzgebung ist mit Gottes Finger geschrieben, und kein Sterblicher wird sich unterfangen wollen, etwas an ihr zu tadeln" u. s. w.

ein richtiges Verhältniß zwischen Natur, Kunst und Vernunfterkenntniß zu begründen und zu erhalten, damit überhaupt der Mensch im Menschen möglichst vollständig und gleichmäßig ausgebildet werde.

"Nur aus der tiefsten Tiefe des Menschen kann seine sittliche Verschlimmerung, wie seine Verbesserung hervorgehen. Jene, wie diese, kann nicht anders erfolgen, als durch die Bildung oder durch die Verdunkelung und allmählige Zerstörung gewisser Gedankenreihen" * — und gewisser praktischer Grundsätze. — Wir müssen also zu der innern Vervollkommnung unsers gesellschaftlichen Zustandes Hand anlegen, das heißt, wir müssen unsere Denk- und Handlungsweise in ihren ersten Elementen veredlen; und dieß kann nächst der häuslichen Gesellschaft nur durch öffentliche Bildungsanstalten und in der Sittengesellschaft geschehen.

Eine solche neue Verbindung der Menschen zur Beförderung ihrer Wohlfahrt, wie wir sie bisher näher begründet und in Rücksicht des

Zwecks

* Lüder am angef. O. S. 129., nach der das. angef. Moral von Reinhard Th. I. S. 325.

Zwecks im Allgemeinen bestimmt haben, hat unstreitig zwei Hauptstufen ihrer Ausbildung zu erreichen:

1) die, wo sie keine bloße abgesonderte Vereinigung der Edeln und Guten im Volke mehr ist, sondern, wo sie schon eine größere Allgemeinheit erhält und für die Unterstützung, welche sie der bürgerlichen und kirchlichen Gesellschaft gewährt, durch gesetzlichen Beistand von Seiten derselben belohnt wird.

2) die ungleich höhere Stufe, wo sie einen eigenen Zweig der öffentlichen Gesellschaft bildet, der, eben so unabhängig, wie der Staat, nur von der Religion und Tugend beherrscht wird — Wohlfahrtsgesellschaft, oder völlig ausgebildete Sittengesellschaft. —

Doch es kömmt zuvörderst auf das Princip ihrer ersten Entstehung an. Dieses ist kein anderes, als das der Krafterhöhung des Menschen durch geselligen Verein der Kräfte *, das der gegenseitigen Veredlung und Unterstützung und der Aufopferung zum Besten des Ganzen. Es wird auf diese

* S. die Stelle aus Stephani oben S. 6. Note * zu Ende.

diese Art der bisherigen Trennung der Kräfte, der gegenseitigen Hülflosigkeit und dem Geiste der Selbstsucht entgegen gewirkt, welcher bisher in uns lebte. Man kann es sich nicht verhehlen, daß der neue Verein — Wohlfahrtsverein — für den Einzelnen manche Beschränkung, manche Aufopferung mit sich führt. Aber man darf auch nicht vergessen, daß Gemeingeist das erste höhere Erforderniß eines jeden Mitglieds der Gesellschaft ist — oben S. 31 = 34. —, und man erwäge wohl, daß jener Verein keine Aufopferung an wahrhaft menschlichen Gütern und Kräften, sondern nur solche Opfer nöthig macht, die in überflüssigen sächlichen Gütern und in Vorzügen bestehen, welche uns selbst zum Nachtheile gereichen.

Was nun jene erstere Stufe höherer Entwickelung betrifft: so mag es hier schon angemerkt werden, daß die Obern des Staats und der Kirche dem Wohlfahrtsvereine dadurch eine größere Ausdehnung und Festigkeit geben können, wenn sie gesetzlich verordnen, daß nur diejenigen einen öffentlichen Platz als Beamte, Vorsteher oder andere Angestellte, erhalten sollen, welche zugleich Mitglieder des Wohlfahrtsvereins sind.

Die zweite Stufe der Entwickelung erreicht der Wohlfahrtsverein alsdann, wenn angenommen werden kann, daß alle Menschen eines Volks oder einer Völkerschaft u. s. w. zu demselben gehören, oder doch für diese Verbindung empfänglich sind. Es fällt alsdann die ganze Wohlfahrtspolitik, welche bisher die Regierenden im Staate ausübten, der neuen Gesellschaft unter dem Gesetz der Zweckmäßigkeit — Sitte — anheim; und der Staat beschränkt sich lediglich auf die Sorge für die Sicherheit der Einzelnen und des Ganzen, auf die Anwendung des Zwanges *. Dieses kann vielleicht unnatürlich scheinen. Allein ich beziehe mich auf das kurz vorhin Gesagte zur Begründung der neuen Gesellschaft, und muß auch hier dem Princip der Geschlossenheit des Staats widersprechen — S. 26. — Es ist auch nicht wesentlich, daß die Beamten des einen Zweigs der Gesellschaft durchgängig von den Beamten und Vorstehern des andern der Person nach getrennt seyn müssen; im Gegen-

* Daß auch Andere aus triftigen Gründen die Trennung des Staats von der Schule verlangt haben, s. bei Lüder am angef. O. §. 522. nach Krug's bekannter Schrift über diesen Gegenstand.

Gegentheil wird es der höchste Triumph der Menschheit seyn, wenn künftig ein und derselbe Mensch zugleich Richter, Geistlicher und Wohlfahrtsbeamter seyn kann, und wenn der größte Theil der Menschen in einem Volke in jedem dieser Zweige seine Bestimmung erfüllt, so daß sich alles zu einem wahren Gemeinwesen verschmelzt. Aber so lange die Menschen noch so einseitig gebildet und so sehr verbildet sind, wie bisher, so lange unsere Staaten ihrem Umfange, ihrer Verfassung und ihren gegenseitigen Verhältnissen nach mehr oder weniger unvollkommen bleiben: so scheint es nicht nur zweckmäßig, sondern auch nothwendig, in jener höchsten Potenz eine Art von Theilung der Arbeit gelten zu lassen, damit nicht der ganze Zustand des Volks, oder wenigstens der edlere Theil seiner Bildung unter jener Einseitigkeit leide.

II.

Vorschläge zu der neuen Gesellschaft, nebst Erläuterung derselben.

1. Es werde — dieß glaube ich zur sofortigen größern Wirksamkeit anrathen zu dürfen — von Seiten des Herrschers oder Fürsten eine Aufforderuug an das Volk erlassen, daß diejenigen, welche zu jenem erhabenen Zwecke thätig seyn wollen, sich in eine Gesellschaft vereinigen mögen.

Zusatz. In Teutschland wäre es sehr zweckgemäß, wenn sich mehrere Landesherrn, zumal solche, deren Gebiet beschränkt ist, mit einander vorher vereinbarten, um den Aufruf gemeinschaftlich zu erlassen. Uebrigens darf ich wohl voraussetzen, daß sich kein einziger Fürst unsers Europas die Ehre nehmen lassen wird, der erste Wohlfahrtsbürger in seinem Volke zu seyn.

2. Zugleich führe man im Allgemeinen die Verbindlichkeiten an, welche man durch den Eintritt in die Gesellschaft, für Erreichung des Gemeinzwecks zu übernehmen habe. Diese Ver-

Verbindlichkeiten sind, wie ich glaube, hauptsächlich folgende:

a) Ein Jeder liefere einen Beitrag an Sachen oder Gelde, oder an Diensten seines bisherigen Standes oder Gewerbes, dessen Größe nach seinem Vermögen und unbeschadet seiner Pflichten in der Familie, im Staate und in der Kirche, zu bestimmen ist; auch kann ein Jeder seinen Beitrag selbst anschlagen und muß es sich nur gefallen lassen, wenn demnächst nach völliger Organisation der Gesellschaft ein größerer Beitrag verlangt wird.

b) Man beschränke seine Neigung zur Theilung der Arbeit dadurch, daß man sich außer seinem bisherigen Berufe mit andern Gegenständen menschlicher Kenntniß oder Fertigkeit bekannt mache, und überhaupt allein, oder in Verbindung mit Andern, seinem Wirkungskreise eine so große und vielseitige Ausdehnung gebe, als möglich.

c) Man leiste auf die zu auffallenden und für andere Menschen herabwürdigenden Auszeichnungen Verzicht, welche mit unserm höhern Stande in der Gesellschaft verknüpft sind, z. B. der Adliche auf das Prädicat: Gnädiger Herr.

d) Man nehme auch an den Lustbarkeiten der verhältnißmäßig niedern Stände Antheil, ohne jedoch in den vielleicht sehr verwerflichen Ton derselben einzustimmen.

e) Man arbeite mit an der Erziehung und Unterweisung der Jugend, selbst aus den niedern Ständen.

f) Man nehme Theil an den Versammlungen zur wechselseitigen Belehrung und Ermunterung in allen Zweigen menschlicher Erkenntniß.

g) Man trage dazu bei, den verkehrten Ton und die unnatürliche Sprache des geselligen Umgangs abzuschaffen und wahren Biedersinn zu erwecken.

h) Man beschränke sich in der Kleidung, der Meublirung und der Zimmerverzierung nach den von der Gesellschaft zu gebenden billigen Vorschriften.

i) Man nehme Theil an denjenigen Körperbewegungen und Lustbarkeiten, welche den Zweck haben, uns an das Leben in der Natur zu gewöhnen und uns dem häuslichen Leben zu entwöhnen.

k) Man enthalte sich auch in seinem Privatleben der künstlichen und handelsmäßigen

Nahrungsmittel in der Maaße, als es von der Gesellschaft bestimmt werden wird.

l) Man unterwerfe sich einer Rüge derjenigen Fehler, die man vielleicht in seinen häuslichen und bürgerlichen Gesellschaftsverhältnissen begeht und die zu dem Ende den Beamten der Gesellschaft angezeigt werden, z. B. Beleidigung des andern Ehegatten, Nichterfüllung eines Vertrages, Unbilligkeit gegen einen Schuldner, Erbschleicherei u. s. w.

m) Auch unterwerfe man sich einer Rüge der etwanigen Nachlässigkeit in der Theilnahme an der öffentlichen Gottesverehrung und der sonstigen Vergehen gegen dieselbe.

3. Von allen diesen Pflichten ist aber vorläufig nur die erste von der Art, daß durch deren Uebernahme der Eintritt in die Gesellschaft, und durch deren fernere pünktliche Erfüllung die Fortdauer der Eigenschaft eines Mitglieds bedingt ist. Je vollständiger man aber auch die übrigen übernimmt und befolgt, desto höher ist der Rang, den man als Wohlfahrtsbürger einnimmt. Bei näherer Bestimmung der Pflichten würde man auf individuelle Verhältnisse schonend Rücksicht zu nehmen haben.

4. Die

4. Die Beamten in der bürgerlichen und in der kirchlichen Gesellschaft mögen als Mittelpunkte dienen, an welche sich die Einzelnen in den verschiedenen Kreisen zur Bildung des Wohlfahrtsvereins anschließen. Dieselben müssen also nicht nur die Erklärungen der Beitretenden annehmen, sondern auch durch eigenes Beispiel und schriftliche und mündliche Ermunterungen zur Vergrößerung des Vereins beitragen.

5. Es stehe Jedermann frei, ob er blos in seiner Gemeinde, oder in seinem Amtsbezirke, Kreise u. s. w. zum Wohlfahrtsvereine gehören wolle, oder zu dem Vereine in seinem ganzen Umfange. Auch hierüber könnte man sich bei der Einzeichnung selbst erklären.

Anmerk. Auch ein Auswärtiger würde zuzulassen seyn und man würde ihm sogar gewisse Bedingungen in Rücksicht der Verwendung seines Beitrags zu gewähren haben.

6. Hat sich auf diese Art die Gesellschaft gebildet: so werden die Mitglieder nach ihren Wohnsitzen, oder nach zweckmäßigen Versammlungsörtern in Gemeinden, Kantons und Kreise eingetheilt, und es werde alsdann Zeit und Ort der Zusammenkunft bestimmt, um zur Wahl der Vorsteher zu schreiten.

7. Die Mitglieder selbst wählen ihre Gemeindevorsteher, die versammelten Gemeindevorsteher wählen ihre Kantonsvorsteher, alsdann diese die Kreisvorsteher, und endlich diese die Vorsteher des gesammten Vereins, unter welchen der Fürst, welcher die Aufforderung erläßt, der erste seyn möge.

8. Diesen Vorstehern werde zugleich das Recht übertragen, auf Vorschlag des Fürsten oder seines Commissars, und in der Folge auf Vorschlag des nächsthöhern Beamten, und — in Rücksicht der höchsten Stellen — auf Vorschlag des Fürsten, unter drei gehörig geprüften Candidaten, die Beamten ihres Bezirks, oder des ganzen Vereins zu wählen.

9. Auch haben sie aus ihrer Mitte einen engern Ausschuß, Gemeinde-Rath u. s. w. zu wählen, welcher an der Geschäftsführung des Beamten einen gewissen Antheil zu nehmen und über Beobachtung der Grundsätze der Gesellschaft zu wachen verpflichtet ist.

10. Die Anstellung der Beamten und der Mitglieder des Raths und die Wahl der Vorsteher selbst geschehe nach Verhältniß der Anzahl tüchtiger und würdiger Männer entweder auf Lebenszeit, oder auf bestimmte Zeit.

11. Bei jeder ordentlichen Zusammenkunft der Vorsteher — Anfangs alle Monate oder alle 3 Monate — haben die Beamten Rechenschaft abzulegen, worüber der Rath mit seiner Erklärung zu hören ist.

12. Die Ertheilung allgemeiner Vorschriften — Gesetzgebung — sey ein Recht der Vorsteher des gesammten Vereins, woran aber der Fürst oder die höchsten Beamten, durch Abfassung des Entwurfs, einen vorzüglichen Antheil nehmen.

13. Die Gesetzgebung selbst, oder die Grundsätze der Gesellschaft, bestehe theils in den obigen verschiedenen Pflichten der Mitglieder, theils besonders in den Grundsätzen über Verwendung der Vermögensbeiträge. Wie oben das Mittel im Allgemeinen bestimmt wurde: so werden hier die Zwecke etwas näher angezeigt. Der auf jene Art entstehende Fonds an Diensten und Sachen werde verwandt:

a) zur Unterstützung der durch den Krieg oder im Dienste des Gemeinwesens, oder durch Feuersbrunst, Ueberschwemmung und ähnliche plötzliche Unglücksfälle Verarmten und sonst in eine hülflose Lage Versetzten — also jetzt vorzüglich zur Vertilgung der zum Theil noch

noch sehr sichtbaren Spuren des großen Bundeskrieges, zur Unterstützung der Verstümmelten, der Verwaiseten, der Ausgeplünderten, zum Wiederaufbau der niedergebrannten Häuser vor Hamburg, vor Wesel und in Kostheim, so weit solches noch nicht geschehen —;

b) zur Unterstützung der gewöhnlichen Armen, die durch Krankheit, Verlust in ihrem Gewerbe und ähnliche besondere Unglücksfälle oder auch durch eigenes Verschulden in diesen Zustand gekommen sind;

c) zur Verhütung des Verarmens mittelst zu ertheilender Vorschüsse an etwas Bemittelte in temporairen dringenden Verlegenheiten;

d) zur Verbesserung des Zustandes der Menschen aus den niedern Ständen, die zwar ihr nothdürftiges Auskommen haben, aber unter der Last ihrer täglichen Arbeiten, in ihren ungesunden Wohnungen und bei ihren ungesunden Nahrungsmitteln sich fast in keiner Hinsicht als Menschen gehörig ausbilden, noch das Leben auf eine wahrhaft menschliche Weise genießen können; — ebenfalls mit Vorbehalt der Erstattung nach verbesserten Vermögensumständen, — und endlich

e) zur

e) zur Errichtung gemeinnütziger Anstalten für höhere Geistesbildung, höhern Wohlstand u. s. w.

Diese Andeutung der vornehmsten Zwecke zeigt zugleich die Rangordnung, nach welcher sie Gegenstand der Verwendung des vorhandenen Fonds werden können. Unter Mehrern, die der Hülfe des Vereins bedürfen, geht jedesmal der Redliche, Fleißige und Tugendhafte demjenigen vor, der sich nicht als solcher bewährt hat. Besonders aber haben die bisherigen Mitglieder des Vereins selbst, vor allen Andern auf hinreichende Unterstützung Anspruch zu machen.

Auch sey es Gesetz, daß jedes Verdienst eines Bürgers um die Zwecke der Gesellschaft durch Lob und zuweilen durch Gaben belohnt werde, jede Verletzung der gesellschaftlichen Vorschriften aber eine Zurechtweisung und endlich Ausschließung von der Gesellschaft zur Folge habe.

14. Das Verfahren sowohl der Beamten, als der Vorsteher, sey öffentlich, das heißt, für alle Mitglieder der Gesellschaft und ihre erwachsenen Angehörigen und für alle Fremde, die sich bei dem Beamten oder ersten Vorsteher dazu gemeldet haben. In den Fällen

einer

einer Rüge nähere es sich dem gerichtlichen Verfahren, in den Fällen eines Gesuchs um Unterstützung ebenfalls, indem hier ein zum Rüger bestelltes Mitglied des Raths mit Rücksicht auf den Zustand der Casse darüber zu hören ist, und in den Versammlungen zur wechselseitigen Ausbildung wird ähnlich wie in andern Lehranstalten verfahren. Kurz, die Art des Verfahrens sey nach Verschiedenheit des Gegenstandes verschieden. Aber überall strebe man nach Einfachheit und Natürlichkeit. Es werde daher auch alles mündlich verhandelt und nur so viel geschrieben, als Zeit und Ort es erfordern; auch unterlasse man nicht, die öffentlichen Verhandlungen so viel als möglich an Ort und Stelle, oder doch in dem nächsten Sitze der Gemeinde, des Kantons u. s. w. vorzunehmen.

16. In der Organisation der Verwaltung werde zwar eine Stufenfolge der Beamten bestimmt, wovon man beim Anbringen von Beschwerden nicht abweichen darf. Aber Theilung der Arbeit unter den Beamten werde so viel als möglich vermieden. — vergl. oben 3. —

Nach diesem rohen und unvollkommenen Entwurfe wird man schon ungefähr sehen können, welcher Weg zur Errichtung des Wohlfahrtsvereins einzuschlagen sey, und auf welche Punkte der ihm zu gebenden Verfassung, Gesetze und Verfahrungsart vorzüglich geachtet werden müsse. Es sey mir nun vergönnt, zur bessern Begründung, Erläuterung und nähern Bestimmung meiner unmaasgeblichen Vorschläge noch folgendes zu bemerken.

Zuvörderst halte man dieselben nicht für ganz paradox, seltsam und unausführbar.

Schon der Edle von Loen sagt unter andern: "Die Hoffnung der Verbesserung unserer Zeiten und Sitten beruhet vornehmlich auf dem edlen Entschluß einiger großmüthigen Seelen, welche das Herz haben, dem gemeinen Wahn zu widersprechen und eine Lebensart zu erwählen, nicht wie der thörigte Gebrauch uns solche vorschreibt, sondern wie es der wahre Wohlstand und eine von Vorurtheilen gereinigte Vernunft von uns erfordert." Schon Er glaubt, daß "eine Gesellschaft von einigen vernünftigen Leuten, welche ein gewisses Ansehen und dabey den Ruhm haben, daß sie wohl zu leben wissen, sich zur Aufhebung der Mißbräuche — wie er es nennt —

am

am besten schicke," indem ihr Beispiel Andere zur Nachahmung erwecken würde. Auch äußert er bereits etwas bestimmter: "Es sollte allerdings ein schönes und löbliches Werk für einen großen Landes-Fürsten seyn, wenn er eine eigene Ordensgesellschaft zu Abstellung der im gemeinen Wesen herrschenden Mißbräuche — in der Sitte — errichten würde und selbst davon den Stifter und das Haupt abgeben wollte" u. s. w. *. Ferner verlangt auch Polier de St. Germain, nachdem er die Macht und den Wirkungskreis der Römischen Censoren ausführlich geschildert, daß in jeder Stadt und in jedem irgend beträchtlichen Bezirke ein Collegium von Beamten angestellt werde, welches förmlich mit der Aufsicht über die Sitten zu beauftragen sey und daß dieses Collegium aus den achtungswerthesten Bürgern aus jeglichem Stande, welche durch

* Des Herrn von Loen freie Gedanken zur Verbesserung der menschlichen Gesellschaft, Frankfurt 1752, ein Werk, das noch mehrere andere Winke und Vorschläge enthält, die ganz mit meinen Ansichten übereinstimmen. Warum ich jene Stellen (nach S. 212. 213. u. 215.) fast wörtlich eingerückt habe, läßt sich bey diesem Buche unserer ältern Litteratur gar leicht errathen.

durch ihr Verdienst dazu berufen und durch die öffentliche Meinung bezeichnet wären, gebildet werde u. s. w. *. Ferner thut Ziegenhagen den Vorschlag, daß sich vorläufig mehrere begüterte Aeltern zum Ankaufe eines Landguts, oder anderer Ländereien, und zur Errichtung einer colonistischen Anstalt, wo ihre Kinder nebst einigen andern armen Kindern nach "der Lehre vom richtigen Verhältnisse der Menschen unter sich und des Menschen zu den übrigen Schöpfungswerken," fern von dem Luxus und den Moden des Zeitalters und den übrigen gesellschaftlichen Gebrechen, vorzugsweise für die Landwirthschaft und für ein natürliches Leben überhaupt, gebildet würden. Er legt endlich diesen Vorschlag und seine ganze Lehre zur möglichsten Beförderung allen Fürsten und Regenten und Volksversammlungen, allen Universitäten und Consistorien und Obrigkeiten, allen Staats- und Privatmännern aufs wärmste ans Herz, und hofft, daß auf solche Art "die unnennbare Unordnung des Menschengeschlechts, nach welcher fast alle in trauriger Unbekanntschaft mit

* In dem mehrangeführten Werke Gouvernement des moeurs p. 507. Auch dieses Buch sollte allgemeiner bekannt und geschätzt seyn.

mit dem Zweck ihres Daseyns leben, und sich fast keiner vom Szepter bis zum Hirtenstabe mit der ihn umgebenden Gottes-Schöpfung im richtigen Verhältnisse befindet — allmählig völlig — gehoben werden," und daß "sich die unzähligen Kräfte, welche gegen einander würken, für einander vereinigen und den Millionen Schuldlosleidenden die Wege zu ihrem wahren Glücke wieder eröffnet werden, die ihnen versperrt sind" *. Endlich kann auch von Deyns Entwurf — wie ich schon oben bemerkt habe — kein anderer seyn, als der auf eine solche Hauptreform der menschlichen Gesellschaft gerichtet ist. Denn seine Verfassung "kennt keinen Unterschied in dem, was den Namen Mensch trägt. Alles was in die Pforte des Lebens eintritt, hat nach ihr, wie nach der Natur, gleiche Pflichten, gleiche Rechte, nach ihr leihet ein Bruder dem andern die Hand und hilft ihm den steilen Pfad ebnen, der ihn zum friedlichen Genusse des Lebens führt. Heil und Segen gießt sich über das ganze Menschengeschlecht, indem sie durch Eintracht und Bruderliebe die Furien der Zwietracht und Verfolgung unter einzelnen Menschen,

schen,

* Am oben angef. O. S. 90-338. S. 601. u. ff. bes. S. 616.

schen, wie unter ganzen Nationen in den Tartarus zurückstößt." — In der Rede an sämmtliche Akademien Deutschlands. —

Also habe ich in der That mehrere Vorgänger unter den Schriftstellern der neuern Zeit. Und, wer in unserer Litteratur besser bewandert ist, wird gewiß noch mehrere und größere Autoritäten für mich anführen können. Will man aber auf alles das kein sonderliches Gewicht legen: so gehe man doch in die Kenntniß unsers wirklichen gesellschaftlichen Zustandes hinein. Hier wird man finden, wir besitzen bereits:

Armenanstalten, Waisenhäuser, Witwencassen, Leihhäuser — zum Theil ohne Zinsen zu nehmen — Monte Pio's —, Creditcassen, Assecuranzanstalten, namentlich gegen Feuersgefahr, Handels-Compagnien, Societäten der Wissenschaften, Gesellschaften zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe, Gesellschaften zur Rettung verunglückter Personen und einen Orden, der, über ganz Europa verbreitet, die Bestimmung haben soll, an dem Werke höherer Humanität zu bauen und zu arbeiten.

Ja, wir besitzen auch — und dieß ist schönstes Eigenthum der neuesten Zeit —

eine

eine große Anzahl von Bibelgesellschaften, Gesellschaften zur Verbesserung des Volksunterrichts — in England — und gewisse "Teutsche Gesellschaften," mit deren Grundsätzen die meinigen größtentheils übereinstimmen; auch besaßen wir seit dem Anfange des Bundeskrieges sogenannte Frauenvereine, deren Bestimmung und Thätigkeit eben so menschenfreundlich, als patriotisch war; und zu allen diesen kommt noch die mütterliche Gesellschaft in Frankreich und die menschenliebende Gesellschaft in Rußland, unter dem besondern Schutze der Regentenfamilie.

Die Bibelgesellschaften, welche, wie so vieles Vortreffliche, von den Britten ausgegangen, haben bekanntlich den Zweck, die Bibel unter den Dürftigen zu verbreiten und den allgemeinen milden Gaben diese, als die beste, hinzuzufügen. Die Brittischen Länder allein zählen über vier Hundert dieser Anstalten, die mit der Londoner in genauer Verbindung stehen. Die Schweiz hat ihrer fünf, Würtemberg eine, Ungarn eine, die Preußischen Staaten bis jetzt drei, das mittlere und nördliche Teutschland vielleicht an zwölf — z. B. in Hamburg und Altona eine —, Holland drei, Schweden vier, Dänemark eine zu Copenhagen, Polen eine zu Warschau,

Warschau, Rußland eine vorzüglich ausgebreitete in St. Petersburg, und die vereinigten Staaten von Nordamerica schon an vierzig solche Gesellschaften *. Was läßt sich nicht von einer so schnellen und weiten Ausbreitung des Guten hoffen!

Von den teutschen Frauenvereinen ist namentlich der in Frankfurt noch in Thätigkeit; oder er hat vielmehr seine Fortdauer für die Zukunft verlängert, indem seine Bestimmung jetzt dahin geht: Aufsicht über arme Familien und Unterstützung derselben durch Arbeit, Unterricht armer Mädchen, Unterstützung bedürftiger Wöchnerinnen und solcher Kranken, die nicht mit langwierigen Uebeln behaftet sind, Anschaffung von Handwerkszeug für brave Arme, Auslösung von Pfändern und Bezahlung von Hauszins an Dürftige in der Stadt und endlich

* Man findet diese Angaben, nebst Nachricht von dem Entstehungsgrunde der Bibelgesellschaften im Hamburg. Corresp. von 1814. Nr. 101. und 107., auch 128 Auch die neuesten Bemühungen, die Bibel durch Uebersetzung in fremde Sprachen selbst unter Asiatische Völker zu verbreiten, verdienen hier erwähnt zu werden. (s die angef. Nr. 107. und Götting. gel. Anz. von 1814. nach Buchanan.)

endlich ähnliche Verwendungen auf das Land *.

Die von Arndt veranlaßten teutschen Gesellschaften sind ebenfalls eine höchst erfreuliche Erscheinung. Sie haben schon eine mehr staatsähnliche Verfahrungsart und beschäftigen sich unter andern mit der Angelegenheit gleicher Maaße und Gewichte, mit der Verbreitung nützlicher Schriften u. s. w., also schon mit der höhern Wohlfahrt des teutschen Volks **.

Doch, genug hiervon. An speciellen, wahrhaft patriotischen Gesellschaften sind wir nicht ganz arm. Der Geist brüderlicher und christlicher Aufopferung fängt sich hie und da zu regen an. Was bedarf es also noch zu meiner Rechtfertigung, wenn ich durch meine obigen Vorschläge demselben eine höhere und allgemeinere Richtung — auf die gesammte Bildung des Menschen — zu geben, sein Daseyn zu befestigen, und seinen Wirkungskreis möglichst zu erweitern versuchte?

Jetzt

* Frankfurter Zeitung von 1814. Nr. 329.

** Das weitere lese man in dem Hamb. Corresp. von 1815. Nr. 11. (s. auch Arndt Entwurf einer deutschen Gesellschaft. Frkft. 1814.)

Jetzt folge der versprochene Commentar über meine obigen Vorschläge.

I.

Bei den Vorschlägen zur Errichtung des Wohlfahrtsvereins bin ich von der Ansicht ausgegangen, daß der erste Antrieb dazu von oben herab, von den Fürsten, kommen müsse, wenn so bald als möglich etwas bedeutendes geleistet werden soll. Wer den Geist der meisten Völker kennt, wie wenig selbstständig die Einzelnen handeln, wie alles Heil von der Regierung und von den Beamten kommen soll, der wird mir gewiß hierin beistimmen. Es ist zwar schon ein großer Gewinn, wenn die Edlen und Guten in einem Volke nicht mehr so einsam und getrennt da stehen, wenn sie sich unterstützen und ihre Thätigkeit durch die Garantie eines Vereins und durch das gesellige Leben erhöht wird. Aber, leider machen diese Edlen wohl überall nur den geringern Theil des Volks aus, während in dem größern Theile der Geist der Selbstsucht vorwaltet und jene selbst mit zu Boden hält. Darum glaubte ich jene Mitwirkung der Fürsten unmaasgeblich in Vorschlag bringen zu müssen und hege sogar die Hoffnung, daß dieselben in der

Ueberzeugung von der offenbaren Nothwendigkeit und Ersprießlichkeit des neuen Gesellschaftsverhältnisses, durch ihre eigenen Aufopferungen ein recht kräftiges Beispiel geben werden.

Da es übrigens der einzelnen Zwecke des Wohlfahrtsvereins so viele giebt, und da die Neigungen und Fähigkeiten der Menschen so verschieden sind: so scheint es dem Princip der Freiheit zu entsprechen, wenn man es einem Jeden in seine Wahl stellt, ob er blos durch einen Beitrag an Sachen oder Diensten zu dem großen Gemeinzwecke mitwirken, oder sich auch einer oder mehrern andern dahin zielenden Pflichten unterwerfen will. Ich habe diese Pflichten der künftigen Wohlfahrtsbürger zugleich so geordnet, daß die geringere Beschränkung der bisherigen Sitte und der Individualität der Einzelnen, der Reihe nach früher kommt, als die größere, aber auch streng genommen nur einen geringern Rang geben sollte, als die größere. Nur zweierlei will ich noch anrathen: 1) daß man jene übrigen Pflichten, um jener Wahlfreiheit willen nicht für unwichtig, sondern allerdings für solche halten möge, die mit dem Wesen des Menschen in genauer Verbindung stehen,

stehen, und daß man daher — und zur Hervorbringung größerer Einheit der Gesellschaft — die Eintretenden und in der Folge die Mitglieder selbst, zur Uebernahme derselben möglichst kräftig zu bewegen suche, 2) daß man denselben wenigstens zur Pflicht mache, ihre Kinder in der vollkommnern und natürlichen Sitte zu erziehen, damit doch dem kommenden Geschlechte ein möglichst glücklicher Zustand bereitet werde.

2.

In Rücksicht der Verfassung habe ich gleichfalls das Princip der Freiheit befolgt und auf möglichste Selbstständigkeit aller Einzelnen hingearbeitet. Auch glaube ich hierin den Schlüssel zu der Aufgabe gefunden zu haben: warum bisher in den monarchischen Staaten, trotz aller Bemühungen der Regierung, für wahre Wohlfahrt des Menschen so wenig geleistet wurde? Nur durch eine solche, nach Freiheit bestimmte Verfassung kann der Gemeingeist, der vorzüglich in diesem neuen Zweige der Gesellschaft leben müßte, erweckt und genährt werden. — s. auch oben S. 32 = 34. —

3.

Der wichtigste Gegenstand, den wir noch kürzlich zu erörtern haben, sind die **Grundsätze**, welche im Wohlfahrtsvereine gelten sollen. Auch hier erinnere ich an den Unterschied zwischen Zweck und Mittel.

Der **erste** Zweck der Gesellschaft ist die **Aufhebung der zu großen Ungleichheit des Privateigenthums und ihrer verderblichen Folgen.** Ich fürchte mich nicht, diesen Zweck in seiner Reinheit hier auszusprechen, ungeachtet ich weiß, welchen Werth meine Zeitgenossen dem Privateigenthume beilegen. Ich setze aber sogleich hinzu: Jene Ungleichheit braucht nur allmählig und nur so weit ausgeglichen zu werden, daß alle Einzelne ein solches Maaß von Eigenthum besitzen, daß sie dadurch und durch die Anwendung ihrer Kräfte in den Stand gesetzt werden, sich für ihre Bestimmung als **Menschen** hinlänglich auszubilden. Oder bestimmter und deutlicher ausgedrückt: Wir müssen blos dahin wirken, daß die Extreme von Reichthum und Armuth, durch welche der Mensch an Körper, Geist oder Gemüth an sich und in seinen Gesellschaftsverhältnissen Nachtheile erleidet, möglichst aufgehoben werden. Welches solche Extreme

treme sind, läßt sich in der Wirklichkeit schwerlich verkennen. Der ganze Zustand eines Volks wird es offenbaren, wenn hier das nöthige Gleichgewicht hergestellt ist; bis dahin, bis zu diesem wohl sehr entfernten Ziele, dürfen die Wohlhabenden und Reichen sich nicht der Pflicht entziehen, für die Wohlfahrt ihrer ärmern Mitbürger einen angemessenen Beitrag zu leisten.

Man kann diese Pflicht in Rücksicht ihres Grundes und des Antriebs zur Erfüllung hauptsächlich von fünf Seiten betrachten:

a) von Seiten des Rechts und des Staats. Hier gilt, was unter andern Leisler sagt: "Sobald ein Staatsbürger unverschuldeterweise in Nahrungsmangel geräth: so kann er von denjenigen, welche mehr Grundeigenthum" — oder anderes Eigenthum — "besitzen, als sie zu ihrer Existenz brauchen, so viel verlangen, als zu seiner Erhaltung nöthig ist, weil sie sonst ihr Eigenthumsrecht gegen sein Urrecht ausüben würden. . . . Der Staat muß also ins Mittel treten . . . und diesen eine andere Art anweisen, wodurch sie ihre Existenz sichern könnten. . . . Man hat also sehr geirrt, wenn man solche Anstalten als Werk der Wohlthätigkeit rühmt; denn

jeder Bürger ist von Rechtswegen dazu verbunden" *. Auch Hugo äußert am Schlusse seiner Untersuchung über das Privateigenthum ganz bestimmt: "Nicht nur zur Wohlthätigkeit, auch zur Schonung der Armen in allen Verhältnissen muß die Ueberzeugung, wie wenig man Grund hat, auf das Privateigenthum zu trotzen, wohl jeden denkenden Menschen bewegen" **. Ja, in der That, wenn das Privateigenthum ferner in Kraft bleiben und sich dennoch der Mensch im Staate höher ausbilden soll: so muß zwischen dem Privat- und öffentlichen Rechte auf eine solche Art vermittelt werden, wie es oben in Vorschlag gebracht ist. Ich setze noch hinzu: Es folgt dieß auch nothwendig aus einer gewissen

* S. Leislers natürl. Staatsrecht. So heißt es auch in der Nationalzeit. der Deutschen von 1810. Nr. 174. äußerst treffend. "Dem Staate . . . liegt diese Verbindlichkeit — zur Entschädigung wegen der Gebrechen der gesellschaftlichen Verfassung — gegen den Armen ob; eine Pflicht, die mit dem Grundbegriffe des Staats nicht nur nicht im Widerspruche steht, vielmehr durch denselben bestätigt, sogar erweitert wird." Das Eigenthum die Grundlage des Staats u. s. w.

** Am mehrangef. O. §. 258.

wissen Gemeinschaft der Güter und der Bedürfnisse unter den Menschen aus jener Gemeinschaft, die schon in der Familie und der Verwandtschaft anhebt, die sowohl Erbrecht als Alimentationspflicht begründet und die sich auf das ganze Vermögen eines Volks erstreckt. Wie es ein Erbrecht des Staats giebt, das sich gesetzlich noch bedeutend erweitern ließe: so sollte es auch eine Alimentationspflicht desselben geben, wozu natürlich alle übrige Mitbürger beisteuern müßten.

b) Die meisten Reichen und Wohlhabenden haben ihr Vermögen nicht durch wahre Verdienste, sondern — wenigstens der Grundlage nach — durch Zufall, durch Spiel oder Erbschaften oder andere Succession, oder durch Handelsspeculationen oder ein vorzüglich gewinnreiches Gewerbe überhaupt, kurz auf eine Art erworben, die gewiß nicht mühsam genannt werden kann. Darum sollte es ihnen auch gar nicht unbillig scheinen, wenn sie zur Wohlfahrt ihrer Mitmenschen etwas beitragen müßten.

c) Armuth ist eine Hauptquelle der Rechtsverletzungen, ja sogar der gefährlichsten Verbrechen, die ein Mensch an dem andern verübt. Diebstahl, Betrügerei, Raub und — Mord und tausend kleine Vergehen und Beeinträchtigungen

gungen entspringen aus der Armuth und dem damit verknüpften Mangel an Bildung der Menschen. Und allem diesem sind die Reichen ganz vorzüglich ausgesetzt. Darum heischt es ihr eigener Nutzen, daß sie sich mit einander vereinigen, um jenem Uebel abzuhelfen.

d) Man ist in andern Stücken nicht so karg und festhaltend am sächlichen Besitzthume. Man sträubt sich nicht, an Putz- oder Modenhändler oder andere Gewerbtreibende des Luxus einen oder mehrere Thaler zu viel auszugeben, man giebt einem Wechseljuden ohne Noth mehrere Procente und verspielt große Summen an andere Menschen, die ebenfalls reich oder wohlhabend sind. Warum will man nun nicht auch zum Besten des hülfsbedürftigen Bruders etwas ansehnliches beitragen?

e) Gebietet dieß nicht die heilige Christuslehre, zu welcher wir uns bekennen, jene Lehre, die uns eben sowohl Gerechtigkeit, als Redlichkeit, Billigkeit und Menschenliebe zur Pflicht macht? Dieses besonders erweisen zu wollen, hieße den Namen ihres Stifters herabwürdigen.

Also würden wir nicht nur unsittlich und unchristlich, sondern auch ungerecht, unbillig, inconsequent und gegen das Gesetz der Klugheit

handeln, wenn wir jene Pflicht nicht möglichst erfüllen wollten. Alles dieses hat man auch hie und da bereits eingesehen und erkannt, z. B. gewissermaßen in den ansehnlichen Armensteuern in England. Vornehmlich hat man den polizeilichen Werth dieses Gegenstandes gehörig gewürdigt. Die ausgebreitete Hamburgische Armenanstalt, von den Bürgern mit lobenswürdiger eigener Thätigkeit gegründet und erhalten, ist ein Hauptbeispiel davon *. Indessen müssen wir noch einige Schritte weiter gehen. Es giebt nämlich verschiedene Entstehungsarten und verschiedene Grade jener zu großen Ungleichheit des Privateigenthums. Darüber bemerke ich noch dieses.

Wer um der ganzen Gesellschaft, namentlich um des Staats willen verarmt ist, hat den ersten Anspruch auf Unterstützung. Doch muß man auch dann, wenn durch andere Unglücksfälle ganze Ortschaften oder Gegenden das Ihrige

* Historische Darstellung der Hamburgischen Anstalt zur Unterstützung der Dürftigen, Verhütung des Verarmens und Abstellung der Betteley. Hamb. 1802. Im Eingange zu dieser Schrift wird die Verbindlichkeit des Einzelnen zum Arbeiten und die des Staats zur Unterstützung der Armen einander gegenüber gestellt.

Ihrige verloren haben, schleunige Hülfe eintreten lassen. In dieser und vorzüglich in jener Hinsicht hat auch bekanntlich die Regierung des Hannöverischen Landes für die Nothleidenden in und vor Harburg u. s. w., und das Preußische Gouvernement für die Nothleidenden in der Gegend von Wesel, eine allgemeine Sammlung anstellen lassen; eine eben so gerechte, als humane und billige Maasregel.

In Ansehung der gewöhnlichen Armen, der Alten, Kranken, Gebrechlichen u. s. w. könnte die Casse des Wohlfahrtsvereins mit der Armencasse zusammenfallen, sobald nur die Staatsgewalt einwilligte. Auch könnte hier, wie bisher die Unterstützung der Polizei gefordert und überhaupt das bisherige System * großentheils befolgt werden. Allein es müßten nicht sowohl geringe Hülfsgaben, als vielmehr eine gründliche Unterstützung gegeben werden. Man dürfte die Armen, die nicht ganz verdorben und arbeitsscheu sind, nicht in beständiger Abhängigkeit erhalten, sondern sie durch Bildung und durch ein kleines Vermögen zu wahren Mitgliedern des Gemeinwesens zu erheben suchen.

Wie

* S. unter andern die eben angeführte Schrift, besonders in der Vorrede.

Wie wichtig es ferner ist, durch Vorschüsse das Verarmen der Mitbürger möglichst zu verhüten, hat man besonders in Hamburg sehr reiflich in Erwägung gezogen. "Wenn der gemeine Arbeiter — auch der minder bemittelte Handwerker — in unsern Staaten krank und bettlägerig wird, wenn es ihm an Arbeit fehlt, wenn Theurung eintritt, oder die Jahrszeit seine Bedürfnisse vermehrt: dann verkauft oder verpfändet er sein Hausgeräth, seine Werkzeuge, seine ganze Haabe, bis die demüthigende Lage ihn um seine Mäßigkeit, Ordnungsliebe, Fleiß und Sparsamkeit bringt" u. s. w. Wie gering oft der Anfang des menschlichen Elends, wie groß dasselbe in der Folge! Die Hamburgische Vorschuß-Anstalt hat den trefflichsten Erfolg gehabt, warum sollte man dieselbe nicht in unserm Wohlfahrtsvereine auszubilden und allgemeiner einzuführen suchen! Auch die Anstalt der gesellschaftlichen Ersparungen — beneficent Society — kann durch denselben ersetzt werden; er kann in der That — ähnlich, wie der Freimaurerorden — als eine Assecuranz gegen das Verarmen * gelten, da seinen Mitgliedern, welche es

* Krug, die Armen-Assecuranz, als das einzige Mittel zur Verbannung der Armuth rc. Berl. 1810.

es bedürfen, jederzeit die erste Unterstützung zu Theil werden soll.

Aber der Wohlfahrtsverein hat noch eine höhere und edlere Bestimmung. Wäre auch für alle obige Arten von Armuth gesorgt: so bliebe doch noch sehr viel zu thun übrig. Es giebt fast überall eine sehr große Menge von Menschen, die zwar ein kleines Eigenthum haben, oder sich von ihrer Hände Arbeit ernähren können, die aber dennoch einer Unterstützung von Seiten der Gesellschaft bedürfen, wenn sie ihre Bestimmung als Menschen, Bürger und Christen einigermaaßen erreichen sollen. Es sind dieß die vielen Tausende von geringen Handwerkern, Tagelöhnern und Landleuten, die wir an ihren engen, dunkeln und dumpfigen Wohnungen, an ihrer schmutzigen Kleidung und an ihrem niedergebeugten Aeußern erkennen. Die kleinen Landstädte und die Dörfer in waldigten und gebirgigten Gegenden sind von solchen Menschen größtentheils bevölkert. Da dieselben gleichsam arm geboren werden, und man zeither nicht einmal die nach Hülfe schreienden Armen befriedigen konnte: so fiel es auch Niemand ein, auf ihre Unterstützung zu denken. Aber, so gewiß der Zustand dieser sogenannten niedern und arbeitenden

tenden Classe fast in jeder Hinsicht höchst unvollkommen, ärmlich und zerrüttet ist: so ist auch ihr Abstand von den Reichen und Wohlhabenden im Volke noch viel zu groß und der Würde des Menschen widerstreitend; unser Wohlfahrtsverein wird daher auch hier auf eine gewisse Ausgleichung hinwirken, so bald es nur irgend möglich ist; und darin wird unstreitig ein Haupttheil seiner hohen Bestimmung bestehen.

Das Mittel für diesen ersten Hauptzweck des Wohlfahrtsvereins — und für die Errichtung gemeinnütziger Anstalten — besteht — wie oben bemerkt wurde — in den verschiedenen Beiträgen sämmtlicher vermögender Mitglieder. Nur zweierlei will ich hier noch unmaasgeblich in Vorschlag bringen, einmal, daß man die Beiträge nach der Größe des Vermögens oder Einkommens in stufenweiser Progression steigen lasse, und zweitens, daß man zur Verminderung des Beitrags nicht nur auf zahlreiche Familie des Verpflichteten, sondern auch darauf Rücksicht nehme, wenn ihm etwa viele Bedürfnisse durch die bisherige Sitte zur andern Natur geworden seyn sollten, und er daher nicht sogleich einen seinem Vermögen völlig angemesse-

gemessenen Beitrag leisten könnte. Auch Arbeiten für den Wohlfahrtsverein können als Beitrag gelten, was den Mitgliedern besonders wegen temporairen Mangels an Verdienst oder Absatz nützlich seyn kann.

Keine Armuth mehr! war der erste Wahlspruch der neuen Gesellschaft, dessen Sinn wir uns so eben entwickelt haben; keine einseitige Bildung, keine zu beschränkte Thätigkeit mehr! ist der zweite, fast eben so beherzigungswerthe. Die zu scharfe Theilung der Arbeit macht den Menschen zum wahren "Lastthier," besonders in den niedern Ständen, wo die Armuth sich zu ihr gesellt. Der Wohlfahrtsverein will diesem Uebel entgegen arbeiten, daher die zweite Hauptpflicht seiner Mitglieder. Es giebt mehrere Arten, derselben ein Genüge zu leisten: a) die Erweiterung des eigenen Wirkungskreises, — z. B. der Schlösser wird zugleich Schmidt, Blechenschläger u. s. w. — hier hat der Beamte der Gemeinde in Gegenwart der Vorsteher eine mäßige Prüfung vorzunehmen, oder sich sonst die Beweise vorlegen zu lassen. b) Die Aufhebung der Beschränkungen des, Andern zustehenden, Wirkungskreises, indem man z. B.

dem

dem Gildenzwange entsagt— eine neue Art der Aufhebung der Gilden —, oder indem ein Fabrikbesitzer mit mehrern selbstständigen Meistern in Gemeinschaft tritt oder seine Arbeiter zu dieser Würde erhebt, indem er sie am Gebrauche seiner Anlagen, gegen eine angemessene Vergütung, die freilich seinem bisherigen Einkommen nicht gleich kommen wird, Theil nehmen läßt *. Auch kann die Gesellschaft selbst für jenen Zweck thätig seyn, indem sie öffentliche Backöfen, Schmieden und andere Werkstätten anlegt, wo Jedermann aus der Gemeinde sich seine Sachen selbst verfertigen kann. Die Aufsicht über diese Anstalten und die Erhaltung der Ordnung unter denen, welche Gebrauch davon machen, könnte ein Geschäft seyn, welches die einzelnen Vorsteher oder vornehmsten Bürger der Reihe nach wochen- oder monatsweise zu führen hätten.

Anmerk.

* Es giebt auch eine Theilung der Arbeit in der Zeit, in auf einander folgenden Functionen. Diese scheint dem Wesen des Menschen schon besser zu entsprechen, sofern ihr Gegenstand nicht zu beschränkt ist. (S. über dieselbe und gegen die Theilung der Arbeit überhaupt Adam Müller Vorl. 26. u. Vorl. 27. zu Ende.)

Anmerk. Daß eine solche Einrichtung recht wohl möglich ist, sieht man an den gemeinschaftlichen Backöfen in großen Dorfgemeinden und an ähnlichen Anlagen unserer Gilden, z B. an den Walkemühlen der Tuchmacher.

Auch dadurch kann der Theilung der Arbeit Maaß und Ziel gesetzt werden, daß einzelne große Gutsbesitzer einen Theil ihrer Güter vereinzeln oder an Mehrere gemeinschaftlich verpachten, oder daß die Gesellschaft Länderei ankauft und unter ihre dürftigen Mitglieder austheilt; und dieß ist sogar nothwendig, da nur durch eine gleichere Vertheilung des Grund und Bodens, durch Beförderung der Landwirthschaft und durch Aufhebung der zu steilen Schranken zwischen städtischer und ländlicher Industrie, eine naturgemäßere Thätigkeit der Menschen herbeigeführt werden kann.

Im Gebiete der Wissenschaft sollten sich mehrere Gelehrte vereinigen, um, wo nicht das Ganze, doch wenigstens die Hauptzweige derselben, mit Rücksicht auf das Ganze, wahrhaft systematisch und mit Vermeidung aller zunftmäßigen Kunstwörter und unnöthigen Definitionen zu bearbeiten. Irre ich nicht: so ist ein zweckmäßiges Verfahren

folgen=

folgendes. Jedes Mitglied dieses wissenschaftlichen Vereins übernimmt einen Theil der gesammten Aufgabe vorzugsweise; er entwirft sodann den Plan der Darstellung, stellt die Hauptgrundsätze auf und bestimmt das Verhältniß dieses Theils zum Ganzen; alles das theilt er den übrigen Mitarbeitern mit, und diese machen ihm darüber ihre Bemerkungen, worüber mündlich verhandelt und entschieden wird. Alsdann schreitet er zur Ausarbeitung selbst, worin er von den Mitarbeitern durch Mittheilung von Materialien unterstützt wird. Und ist das Ganze oder ein Haupttheil vollendet: so wird die Prüfung und Berichtigung ähnlich wie bei der Vorarbeit vorgenommen und endlich das Ganze für geschlossen erklärt, bis daß neue Ansichten eine neue Bearbeitung nöthig machen. Durch ein solches Werk, durch eine solche Wechselwirkung für Erkenntniß der Wahrheit würden wir endlich festen Boden gewinnen; wir brauchten uns nicht mehr isolirt unnöthigerweise anzustrengen; und — was die Hauptsache ist — unsere Erkenntniß würde praktisch fruchtbarer werden. Kurz, auf diese Art könnten Wissenschaftslehrer sich um ihre eigene und ihrer Brüder Wohlfahrt sehr verdient machen.

Der dritte Wahlspruch des Wohlfahrtsvereins sey der: es schwinde allmählig der zu hohe, steile Abstand zwischen Vornehmen und Geringen. Der Vornehme lasse sich zu dem Geringen herab, indem sowohl Männer als Frauen an den Lustbarkeiten des nächstniedrigen Standes Theil nehmen. Aber er ziehe ihn auch zu sich herauf, er lasse die Geringern von guter Gesinnung und Wandel auch an seinen Gesellschaften Theil nehmen, und das ist unstreitig die Hauptsache. Bleibt der Vornehme bei diesem Betragen gegen die Geringern stets seiner Würde und seiner höhern Bildung eingedenk, sucht er dadurch blos wohlthätig auf den Geringern zu wirken, ohne eigenes Vergnügen zum Hauptzweck zu machen, und achtet er den Menschen im Menschen: so kann er, wie ich glaube, durchaus keine Gefahr für eigene Sittlichkeit zu besorgen haben; wohl aber wird er dadurch an Biedersinn und Innigkeit des Gemüths merklich gewinnen und sich als Wohlfahrtsbürger des höhern Rangs bewähren.

Vielleicht wird mir Mancher den Vorwurf machen, als ginge ich darauf aus, alle bisher für so ehrwürdig gehaltenen Abstufungen und

Unterschiede unter den Menschen aufzuheben und dadurch die Ordnung in der menschlichen Gesellschaft zu zerstören. Hierauf erwiedere ich dieses. Erstlich kommt nicht sehr viel darauf an, ob eine Sitte oder Gesetz bisher von dem großen Haufen in Ehren gehalten, oder als nothwendig ausgeschrien ist, oder nicht. Denn dieß beweiset weiter nichts, als daß derselbe mit dem bisherigen Bildungszustande der Völker erträglich übereinstimmend war. Zweitens leugne ich, daß jene äußern Abstufungen und Unterschiede in ihrer bisherigen Strenge zur Erhaltung der Ordnung in der menschlichen Gesellschaft nothwendig seyen. Drittens gehe ich nicht darauf aus, dieselben völlig aufzuheben, was ohnehin keinem Sterblichen in dieser unvollkommenen Sinnenwelt und bei diesem steten äußern Individualisiren der Natur, je möglich seyn wird, sondern ich suche nur den zu großen Abstand des einen Menschen im Verhältnisse zum andern allmählig auszugleichen und das Getrennte möglichst zu vereinigen. In dieser Rücksicht stütze ich mich fünftens auf den unwidersprechlichen Grundsatz, daß der Mensch sich als Mensch möglichst vollständig ausbilden müsse, ein Satz, der eben so gewiß

ist, als der: daß das Mittel dem Zwecke entsprechen müsse. Man hat zwar auch hier den Einwurf gemacht, daß der Staat und überhaupt die Gesellschaft ein Organismus sey, dessen einzelne Glieder, wie die Glieder eines eigentlich organischen Körpers, ihre eigenthümliche Bestimmung haben müßten. Allein, abgesehen davon, ob sich dieses naturwissenschaftlich völlig behaupten läßt, oder nicht: so kann dasselbe doch gegen jene Vernunftwahrheit, die dem Menschen, also auch der menschlichen Gesellschaft, als solcher, zur Richtschnur dienen muß, durchaus nicht in Betracht kommen; jener Einwurf erscheint also als ein bloßes Sophisma. Endlich bemerke ich sechstens, daß nur der Geist und das Gemüth wahre gültige Abstufungen unter den Menschen bildet, daß wir aber auch hier nach Umbildung zur Einheit und Gleichheit streben müssen. So lange wir aber auf jenes Aeußere sehen, können wir nicht zugleich auf dieses Innere achten; und dennoch soll unser gesellschaftlicher Zustand innerlich und geistig vervollkommnet werden, wie er bisher nur äußerlich und körperlich verbessert wurde. Dieser Widerspruch darf nicht Statt finden; folglich muß man das Aeußere, meinen Vor-

schlägen gemäß, so viel als möglich schwinden lassen.

Ja, meine Brüder, wir sind alle Menschen! Welche Verschiedenheit auch unter uns herrscht in physischer und moralischer Hinsicht; wir stimmen doch alle in einem Punkte mit einander überein, im Punkte der Menschlichkeit; wir alle tragen die Merkmale freier und vernunftfähiger Wesen an uns; und in uns allen zeigt sich das Wehen eines über die Natur erhabenen Geistes, bei einigen lebhaft und deutlich, bei andern leise und unmerklich. Darum wollen wir auch uns alle als Menschen ehren und zu veredeln bemüht seyn!

Nach dieser mir unumgänglich scheinenden Abschweifung kehre ich zu den Zwecken des Wohlfahrtsvereins zurück und bemerke: auch das Dienstbotenwesen muß er zu beschränken und zu mildern suchen. — oben S. 201. — Der Einzelne kann sich um diesen Zweck verdient machen, indem er die Anzahl seiner Domestiken vermindert und dagegen seinen Beitrag zur Casse des Wohlfahrtsvereins erhöht, oder, indem er die Lage derer, welche er behält, bedeutend verbessert, ihnen Unter-

richt

richt ertheilen läßt und sie nach dem Grade ihrer Bildung mit seiner Familie in eine Art von Gemeinschaft kommen läßt — was freilich in sehr vielen Fällen Behutsamkeit erfordert. — Die Gesellschaft kann dahin wirken, indem sie die niedere Classe des Volks, besonders jene vierte Art von Armen, allmählig in den Stand setzt, ein wahrhaft menschliches Leben zu führen, indem sie jedem Hausvater ein gewisses Maaß von Eigenthum anweiset, wovon er mit seiner Frau, seinen Söhnen und Töchtern, allenfalls mit Hülfe einiger Tagelohnsarbeiten, seine Bedürfnisse befriedigen kann, indem sie den würdigen Töchtern aus jener Volksclasse eine kleine Aussteuer giebt u. s. w. Es läßt sich nicht berechnen, wie vortheilhaft dieß auf den Zustand eines Volks wirken würde, wie viele Menschen auf dem Pfade der Tugend erhalten werden würden, die jetzt, aus dem Kreise der Ihrigen gerissen und durch die Macht des Bedürfnisses zum Dienen angehalten, für ihren Stand in der häuslichen und bürgerlichen Gesellschaft mehr oder weniger verdorben werden.

Aber, was? werden mir manche Herrschaften, besonders aus den höhern Ständen, antworten, wir sollten uns unsere Domestiken ent=

entziehen lassen? Wer sollte für uns die Küche besorgen, wer in unsern Geschäften ausgehen, wer die schmutzigen Arbeiten für uns verrichten? Ich entgegne denselben dieses. Man erinnere sich doch nur, daß jeder Mensch um sein selbst willen da ist *, daß er blos bestimmt ist zu der freien Wechselwirkung in der menschlichen Gesellschaft, die wohl ein Uebergewicht, aber keine Herrschaft des Einen über den Andern anerkennt. Weder Natur noch Vernunft verpflichtet den Menschen, Andern zu dienen, während sie über ihn herrschen. Also wird wohl ein Jeder seine Geschäfte und Arbeiten selbst verrichten müssen, sich tröstend mit dem Gedanken: homo sum, humani nihil a me alienum esse puto. Es versteht sich aber von selbst, daß man auch in diesem Stücke nicht übereilt zu Werke gehen, sondern anfänglich die bisherigen Neigungen der Menge möglichst schonen müsse; auch wird es nie an einigen gröber organisirten Menschen fehlen, die als Domestiken oder Tagelöhner die Feinern und Gebildeten in ihren Arbeiten, besonders in den schmutzigen, unterstützen können.

Was

* S. auch Lüder am angef. O. (in der polit. Philos.) S. 739.

Was haben ferner die Mitglieder des Wohlfahrtsvereins zu thun, um die Sprache und den Ton des geselligen Umgangs zu verbessern? Außer dem, was über den dritten Zweck der Gesellschaft gesagt ist, und was auch auf den gegenwärtigen Einfluß hat, wird bei allen Völkern dahin gewirkt werden müssen, daß die unnöthigen Complimente außer Uebung kommen. Diese sind blos etwas Aeußeres und Zufälliges, nur selten nach Würdigkeit des Menschen berechnet. Indem sich Alle wechselseitig das Wort: Herr, Sir, Sieur, Signore, mein Herr u. s. w. beilegen, hebt sich dasselbe gegen einander auf und wird ganz zwecklos. Warum sagt man im Teutschen nicht statt: Hochzuehrender Herr: Achtungswerther Mann, statt mein Herr: Mein Freund, oder: guter Mann? Hierin läge doch ein besserer Sinn, man könnte sich leichter etwas dabei denken, und es würde dadurch zugleich die edle Bestimmung der menschlichen Gesellschaft angedeutet. Müssen wir nicht schon durch die Art des geselligen Umgangs zu freien Menschen gebildet werden? Will man aber vornehmlich unter uns Teutschen jene Aenderungen noch nicht gelten lassen: so vermeide man doch wenigstens

die

die unteutschen Ausdrücke: Madam, Mamsell, Monsieur, und sage dafür: Frau, Fräulein, Junker — zu den Adlichen aber Edelfrau, Edelfräulein, Edeljunker — *. Daß die canzleimäßigen Titulaturen: Euer Wohlgebohren, Euer Hochwohlgebohren u. s. w. auch im gemeinen Leben abgeschafft werden, ist ein schon lange gefühltes Bedürfniß. Aber, so fern kein gesellschaftliches Verhältniß dafür thätig ist, wird dieß schwerlich binnen Kurzem ins Werk gesetzt werden; und, warum will man nicht auch anstatt des Pronomens Sie, Ihr, anstatt Er oder Sie, Du einführen; jenes werde zu Höhern und unter Menschen ohne nahe Bekanntschaft, dieses zu Niedern und Freunden gesagt, bis es unter uns durchgängig Sitte werde. Welche heilsame Folgen für Geist nnd Bildung der Menschen würden aus solchen oder ähnlichen Veränderungen in der Sprache des geselligen Umgangs hervorgehen! auch der Ton des Umgangs selbst würde dadurch bedeutend gewinnen. Darum werde in den Gesetzen des Wohlfahrtsvereins den Mitgliedern,

* Mit Vergnügen bemerke ich hier, daß sich bekanntlich schon mehrere angesehene Familien in Erfurt und an andern Orten zu einer ähnlichen Veränderung in der Sitte vereinigt haben.

gliedern, die sich jener Pflicht unterworfen haben, nähere Vorschrift ertheilt, die sie nicht nur unter sich, sondern, so weit es thunlich ist, auch im Verhältnisse zu Andern zu befolgen haben.

Aber nicht genug, daß man in der neuen Gesellschaft die bisher betrachteten gesellschaftlichen Verhältnisse des Standes, des Eigenthums und der Arbeit und den geselligen Umgang vervollkommne und vernunftgemäßer bestimme; man muß unstreitig auch die Lebensart des Menschen auf ihre wahren Gesetze zurückführen. Ich mache hier folgendes bemerklich:

1. dem Hange zum häuslichen Leben hat man sowohl durch die vorgeschlagenen Lustbarkeiten und Körperbewegungen in freier Luft, durch Gehen, Reiten und Jagen, als auch dadurch entgegen zu arbeiten, daß man die Landwirthschaft, den Gartenbau u. s. w. in einem gewissen Umfange zum allgemeinen Geschäfte macht, den armen Bewohnern der Städte Länderei zutheilt, neue Wohnungen außerhalb der Städte anlegt u. s. w.

2. in Ansehung der Kleidung, des Hausgeräths und der Zimmerverzierung müssen sich

die

die Vereinigten von der Mode unabhängig machen. Man bestimme vorzüglich eine einfache und natürliche Art der Kleidung *, ohne jedoch die Freiheit der Einzelnen in Nebenstücken zu sehr zu beschränken, und mit Berücksichtigung des Unterschiedes zwischen Sommer- Winter- und Frühlings- oder Herbstkleidung, zwischen festlicher und Alltagskleidung. Gesetzliche Kleiderordnungen würden eben so ungerecht, als wirkungslos seyn. Dieß haben zwei neuere Gesetzgeber, einer aus dem Süden und der andere aus dem Norden Europas — Gustav der Dritte und Leopold der Zweite, als Beherrscher Toscanas — ausdrücklich anerkannt **. Also scheint auch hier

* Eine Bestimmung, die nach unsern Sitten freilich ihre Schwierigkeit hat. Arndt hat in seiner Schrift: über Sitte, Mode und Kleidertracht, (Frkft. 1814.) eine teutsche Nationaltracht der Männer vorgeschlagen; aber sie hat bisher keinen allgemeinen Beifall gefunden.

** In dem Ausschreiben des erstern vom J. 1778 wird zuerst von der Fruchtlosigkeit der vorher erlassenen Verordnungen gesprochen, und dann heißt es unter andern: "Wir denken: Unser Beispiel und die Ueberzeugung des Vortheils, der den-

hier der Wohlfahrtsverein an seiner rechten Stelle zu seyn und die rechte Mittelstraße zu halten zwischen dem Zwange des Gesetzes und der Zügellosigkeit der bisherigen Sitte.

3. Wie nothwendig es ist, auch in der Wahl der Genußmittel den ewigen Gesetzen der Schöpfung wieder näher zu kommen, wird schon aus dem kritischen Theile meiner Abhandlung klar geworden seyn. Im Wohlfahrtsvereine können wir diesen Zweck erreichen, wenn wir uns verpflichten, auch in diesem Stücke unsere Neigung zu beschränken und wenn wir von Zeit zu Zeit öffentliche Mahlzeiten, oder andere Vergnügungen halten, wo wir nur einheimische Speisen und Getränke und so einfach als möglich zubereitet genießen, wo wir uns des Tabacksrauchens enthal-
ten

denjenigen zuwachsen wird, welche ihm folgen werden, werde ihm mächtig genug seyn, die Stelle von Gesetzen zu vertreten und ihre Wirkung zu thun." Leopold schrieb im gleichen Sinne im J. 1781 an den Adelsstand Toscanas. Und beide schildern die verderblichen Folgen der Modesucht und der Kleiderpracht aufs lebhafteste. (S. diese wichtigen Urkunden unter andern in der oben angezogenen Schrift: Luxus d. jetz. Zeit.)

ten u. s. w. *. Auch hier giebt uns die Geschichte der neuesten Zeit ein aufmunterndes Beispiel an die Hand. Es hat sich nämlich unter Leitung des Dr. Lambe in London ein Verein gebildet, dessen Grundgesetz darin besteht, nur aus dem Pflanzenreiche Speisen zu genießen und sich alles Fleisches gänzlich zu enthalten **. Die Fortdauer dieses Vereins zeigt, was dem Menschen erreichbar ist, wenn er nur ernstlich will und in diesem Wollen durch ein geselliges Verhältniß, durch wechselseitigen Antrieb, bestärkt wird.

Auch hier muß ich wieder einem Einwurfe begegnen, der mir gewiß nicht selten gemacht werden wird, dem Einwurfe, daß es unmöglich

* Eine Beurtheilung der bisher üblichen ausländischen Getränke und eine Angabe der vornehmsten Surrogate s. z. B. in Brauns Schrift unter dem Titel: Trost- und Beruhigungsgründe rc. Halle am Kocher 1813., für den Thee die Blätter vom Hahnenkamm; auch die inländischen Gewürze werden empfohlen.

** Das Zeugniß hiervon s. im Hamb. Corresp. von 1814. Nr. 41. Newton, ein Schüler des Dr. Lambe, hat diese Lebensweise in einer eigenen Schrift "Return to nature" zu empfehlen gesucht.

lich und sogar des Menschen unwürdig sey, den Menschen in den **Stand der Natur** zurückzuführen. Ich erkläre in dieser Hinsicht ein für allemal, daß meine Theorie blos dahin geht und blos dahin gehen kann, den Menschen **von der drückenden Herrschaft einseitiger Kunst zu befreien** und ihn allmählig in jenen Zustand zu versetzen, wo er **für Kunst empfänglich, aber nicht davon abhängig ist.** Denn die Kunst soll blos zur Vermittelung, zur leichtern Entwickelung der Vernunft dienen — oben S. 128. —; aber sie soll den Menschen nicht eigentlich beherrschen. Die Natur hingegen soll den Menschen ganz vorzüglich stärken, erfreuen und aufrecht erhalten; und Natur und Vernunft sollen durch jene Vermittelung in den schönsten Einklang gesetzt werden. Darum sey jenes Verhältniß zur Kunst ein Hauptpunkt unsers Strebens; je mehr wir uns von ihren **Fesseln** loswinden, desto mehr können wir den Gesetzen des Schöpfers selbst gehorchen *.

Hieran knüpft sich eine andere Betrachtung: Wie war es möglich, daß sich bisher die

* Also dürfen sich unsere Begierden nicht unendlich vervielfältigen. (Gegen **Lüder** am angef. Orte S. 595.)

die bitterste Armuth neben dem üppigsten Reichthume unter den Menschen von Geschlecht zu Geschlecht fortpflanzte, daß die Reichen und Gebildeten den Zustand ihrer ärmern Brüder nicht gründlich verbessern halfen, und daß fast alle Stände in der Gesellschaft unter der Last einseitiger, — roher und künstlicher und gelehrter — Arbeiten erlagen? Die kurz zuvor berührte Künstlichkeit unserer Genüsse ist gewissermaaßen der Schlüssel zu dieser Aufgabe. Wir verzehren zu viel — sowohl an Quantität des Naturproducts *, als an menschlicher Kraft zur Hervorbringung der Form, sowohl an Genußmitteln, als an Kleidung und ähnlichen Bedürfnissen —; folglich müssen wir auch zu viel haben und zu viel hervorbringen. Wir genießen zu viel und arbeiten zu viel, beides an Sachen und äußern Dingen. Darum können wir das wahrhaft menschliche Leben nicht genießen. Nur von dem Armen kann man sagen: er genieße zu wenig; und dennoch müsse er zu viel arbeiten. Aber leider genießt der Reiche für ihn mit. Indem dieser eine Mahlzeit zu sich

* Theils mittelbar, z. B. Holz zum Kochen und Heitzen der Zimmer, theils unmittelbar, in dem concentrirten Nahrungsstoffe so vieler Speisen.

sich nimmt, die einen oder ein Paar Thaler kostet, genießt er zugleich, was der Arme in sechs bis zwölf Tagen entbehren muß. Für jede Portion Kaffee, die wir trinken, muß z. B. die arme Spinnerin auf dem Lande zwei Tage lang arbeiten; und welche Vortheile gewähren wir ihr dafür? So innig verschlungen sind die Mißverhältnisse in der menschlichen Gesellschaft. Wollen wir also den Reichthum und die Armuth so vieler Menschen, wollen wir die einseitige Thätigkeit derselben bekämpfen: so müssen wir zugleich ihre Gefährten, den Luxus und die Modesucht, angreifen; sonst werden wir nie den Sieg davon tragen; es werden immer neue Verarmte u. s. w. hinzukommen, und unsere Unterstützung wird ihren Zweck großentheils verfehlen. Daher die Wichtigkeit jener Vorschläge in Bezug auf die Lebensart der Menschen unserer Zeit.

Die übrigen Zweige der Thätigkeit des Wohlfahrtsvereins beziehen sich hauptsächlich auf zwei Gegenstände:

1) auf die Erhöhung des äußern Wohlstandes der Menschen, auf ihre Herrschaft im Gebiete der Natur, und

2) auf

2) auf ihre körperliche, geistige und sittliche Ausbildung selbst.

Was den erstern Gegenstand angeht: so muß man sich demselben stets mit Beobachtung der obigen Winke, namentlich mit Vermeidung einer zu scharfen Theilung der Arbeit, widmen. Ueberhaupt muß man diesen Zweck der Aufhebung jener Mißverhältnisse möglichst unterordnen. Aber, dieses vorausgesetzt, kann man auch hier mit Klopstock sprechen:

Noch viel Verdienst ist übrig! Auf! hab es nur.
Die Welt wirds kennen.

Die Anlegung neuer Canäle, Heerstraßen und guter Landwege, in einigen Gegenden Europas die Errichtung neuer Posten, ferner die Urbarmachung morastiger und sandiger Landstrecken, neue Obstanpflanzungen — zur Abschaffung des Branntweins —, gemeinschaftliche holzersparende Kochöfen und tausend andere Dinge gehören in dieses Fach, worüber bereits sehr viel geredet und geschrieben ist. Wie viel besser werden dieselben künftig gedeihen, wenn ein stärkerer Gemeingeist in uns lebt *, wie viel mehr wird gethan werden können,

* Zum Muster diene uns hier, so wie überhaupt, wo die Gesellschaft Aufopferungen fordert, der

können, wenn einst ein Jeder, so oft ihn die Reihe trifft, wenigstens des Tages ein Paar Stunden mit arbeitet, wo wir sonst blos sogenannte Herrenarbeiter sahen!

Aber alles das ist doch nur von geringer Wichtigkeit im Verhältniß zu den Werken, die im Gebiete der Ausbildung zur Menschlichkeit unternommen, zu den Canälen, die hier angelegt und im guten Zustande erhalten werden müssen, und die man bis auf unsere Zeit so häufig versäumte.

Das erste, was ich hier wünsche und in Vorschlag bringe, ist dieses, daß recht viele Aeltern als Mitglieder des Wohlfahrtsvereins ausdrücklich die Pflicht über sich nehmen mögen, ihre Kinder selbst zu erziehen und zu unterrichten. Die häusliche Erziehung an der Hand der Aeltern müsse bis zum ersten Jugendalter die Grundlage und

Prediger Theschedik in Szarowisch in Ungarn, welcher daselbst, von seiner Gattin unterstützt, eine Anstalt zur Bildung junger Landwirthe, verbunden mit einer Industrieschule, errichtete, und fast sein ganzes Vermögen, schreibe zwanzig Tausend Gulden, aus Patriotismus darauf verwandte. Freimüth. Bemerk. S. 96 - 110. und Neues Hannöv. Magaz. von 1792.

und Regel, den öffentlichen Unterricht, freilich mit steigender Ausdehnung und Wichtigkeit, nur die Ausnahme ausmachen. Die Aeltern sind die vom Schöpfer selbst ernannten Lehrer des Kindes. Sie können ihm auf eine einfache, nach Zeit und Ort ungezwungene Weise diejenigen Anfangskenntnisse beibringen, die bei seinen Fortschritten zur höhern Ausbildung vorausgesetzt werden *. Und nur die Nothwendigkeit, das Kind an das gesellige Leben mit seines Gleichen zu gewöhnen und ihm höhere Einsichten zu verschaffen, macht erweiterte Lehranstalten nothwendig.

In diesen öffentlichen Lehranstalten müsse das Princip der möglichst freien Wechselwirkung herrschen. Denn nur in dieser kann sich der Mensch wahrhaft menschlich

* Auch P. de St. Germain (in dem angef. Werke S. 143.) äußert den Wunsch, "daß jeder Hausvater und jede Hausmutter die Lehrer ihrer Kinder seyn möchten, daß sie sich die Mühe geben wollten und könnten, ihnen das nicht verstandene zu erklären, und ihnen den Gebrauch und die tägliche Anwendung der ihnen beigebrachten Lehren zu zeigen."

lich ausbilden. Wie sollen wir dieß aber in Wirklichkeit setzen? Ich antworte: wir können dieß vielleicht, indem wir, bei guter häuslicher Erziehung der Kinder, den guten Knaben und Mädchen die Kinder, den Jünglingen die Knaben, und den Jungfrauen die Mädchen, und endlich den Männern die Jünglinge und den Frauen die Jungfrauen zum Belehren und Unterrichten und zur Aufsicht bei körperlichen Uebungen anvertrauen, jede Classe unter Aufsicht des Lehrers der höhern Classe, und mit stufenweise erhöheter Freiheit der Wechselwirkung. Auch müßten mehrere kleinere Abtheilungen gemacht und die Lehrerstellen unter den gleich würdigen Knaben u. s. w. möglichst gleich vertheilt werden *. Selbst die Männer und Frauen einer Gemeinde müßten sich auf ähnliche Art, aber mit ungleich größerer

* Diese Ansicht verdanke ich zum Theil der Nachricht von einer ähnlichen neuen Einrichtung der englischen Volksschulen, nach welcher ein Lehrer tausend Kinder und mehrere besser und leichter unterrichten kann, als nach der gewöhnlichen Art funfzig. Es giebt solcher Schulen in den Brittischen Staaten schon über 580. Das weitere hierüber und über die Methode selbst s. im Hamb. Corresp. von 1814. Nr. 69.

rer Freiheit und geringerem Aufwande an Zeit, in geselligen Zusammenkünften unter Leitung des bisherigen Schullehrers, oder eines andern vorzüglich gebildeten Mannes, belehren und zu allem Guten ermuntern. Die noch höher gebildeten Männer, die Wissenschaftslehrer, die Lehrer der Verstandeskenntnisse u. s. w. müßten über solche Vereine und über die Schulen der Jugend die Aufsicht führen, sie prüfen und sich über den Erfolg ihrer Thätigkeit Bericht abstatten lassen.

Wer sollte aber wohl verkennen, daß dieser Vorschlag bei dem jetzigen Zustande unserer Bildung noch nicht ganz ausführbar ist. Darum wäre es zu wünschen, daß vorläufig die bisherigen Schullehrer — mit Bewilligung ihrer Vorgesetzten — den Versuch machten, ihre ältern Schüler an das docendo discimus zu gewöhnen, ferner daß sich die gebildeten Männer der Gemeinde der Mühe unterzögen, von Zeit zu Zeit in der Schule zu unterrichten, wodurch sie Gelegenheit erhielten, die Wichtigkeit dieses Geschäfts und die einer guten häuslichen Erziehung der Kinder, kennen zu lernen, und endlich, daß anstatt unserer zu häufigen Bälle, Schauspiele, Thee- und Kaffeegesellschaften, anstatt der Trink-

gelage

gelage in den Wirthshäusern und anstatt des leidigen Kartenspiels, von Zeit zu Zeit auch andere Versammlungen von Personen der reifern Jugend und des männlichen Alters zu dem schon oben angedeuteten Zwecke gehalten würden. Es könnten hier Biographien und Reisebeschreibungen und andere gemeinnützige Bücher, wovon jetzt ganze Haufen ungenützt da liegen, zum Vorlesen und Erklären gebraucht; es könnten daselbst die unzähligen guten Vorschläge für Haus- und Landwirthschaft, welche in unsern Zeitschriften, wie in einem Strome vorübergeflossen sind und täglich vorüberfließen, wieder ergriffen, gesellschaftlich geprüft und ins wirkliche Leben gebracht werden; und Geistliche, Rechtsgelehrte und Aerzte * fänden hier Platz, ein jeder in näherer Beziehung auf seinen Beruf, zur Bildung des Volks thätig zu seyn. Solche Versammlungen wären also ein Hauptstück des neue Wohlfahrtsvereins; sie wären die Schule, worin der Jüngling und die Jungfrau, wie der

* So empfiehlt Crusius (der Mensch, ein Volks- und Schulbuch, Thl. 1. Leipz. 1794. in der Vorr.) die Anstellung der Aerzte an öffentlichen Schulen, welches dem Lande größern Nutzen bringen würde, als das Ausgeben vieler Flaschen Arzenei.

der bejahrte Mann, die erlangte Bildung pflegen und erneuern und immer mehr erweitern könnten.

Ueberhaupt hat der Wohlfahrtsverein die richtigen Grundsätze über Unterricht und Erziehung des Menschen *, und über die gesammte Ausbildung desselben, sich stets zum Augenmerke zu machen und zur Anwendung desselben mitzuwirken. Er unterlasse es daher nicht, den Vortrag und das Studium der Menschenkunde auf den höhern Lehranstalten möglichst zu befördern, da der hohe Werth dieses Hauptzweigs der Wissenschaft nicht genug gerühmt werden kann.

Aber, welches sind denn die Mittel, wodurch die Menschen unserer Zeit, ungeachtet ihres geringen Gemeingeistes und ihrer verkünstelten Sitte zur Theilnahme am Wohlfahrts-

* Außer dem schon oben angef. Syst. der öffentl. Erziehung von Stephani, welches aber zu sehr auf unsern unvollkommenen gesellschaftlichen Zustand berechnet ist, gehört hierher: Divinität. Oder das Princip der einzig wahren Menschenerziehung von Graser. Hof 1814; auch im Auszuge erschienen.

fahrtsvereine bewogen und vornehmlich zur Erfüllung der höhern Pflichten angehalten werden sollen?

1) Die eigene Ueberzeugung von der hohen segensreichen Wichtigkeit derselben, durch eigenes Nachdenken und durch die Lehre der Einsichtsvollen und Guten hervorgebracht und befestigt.

2) Das Beispiel der Edlen im Volke, die durch ihre Vereinigung verstärkt, ein Jeder in seinem Kreise zur Verbreitung ihrer Grundsätze thätig seyn können.

3) Besonders in Rücksicht der Aufopferung an Vermögen, das Beispiel und der Einfluß des Fürsten und der mit ihm verbundenen Höhern im Volke und folgeweise der Einfluß der Beamten auf das Volk selbst.

4) Die Mitwirknng der Frauen zur Beförderung des guten Zwecks *. Sie, die für alles Schöne, Edle und Gute doppelt empfäng-

* P. de St. Germain rechnet ebenfalls sehr viel auf den mächtigen Einfluß der Frauen zur Begründung und Erhaltung guter Sitten. Er zählt achtzehn verschiedene Punkte auf, wie sie dahin zu wirken haben, z. B. Bezeugung ihres Mißfallens gegen die Männer u. s. w. (pag. 88. seines Werks.)

empfänglich sind oder doch leichter empfänglich werden können, sie müssen ihre vorzüglichste Ehre darein setzen, auf jenem Wege zum Ziele des Menschenwohls hinzuwirken, um auf diese Art das Unheil wieder gut zu machen, welches vorzüglich ihr Geschlecht durch die Modesucht angerichtet hat. Dafür werden sie aber auch in der neuen Gesellschaft, nach der Verfassung derselben überhaupt und der kurz vorhin angedeuteten Lehrversammlungen insbesondere, eine höhere Stelle erhalten, als sie bis auf unsere Tage in der Gesellschaft einnahmen.

5) Die Macht der Sitte selbst. Es muß zur Ehrensache, zur Sache des äußern Wohlstandes werden, zu der neuen Gesellschaft in so vielfacher Beziehung zu gehören, als möglich. Eben das, was die verkünstelte Sitte einführen half, muß auch zur Einführung der neuen, vernunftgemäßern mitwirken. Endlich

6) die innige Gemeinschaft unter den Gliedern des Wohlfahrtsvereins, welche, so bald er zu irgend einiger Ausdehnung gediehen ist, es ihnen zur Pflicht macht, Alle, die keinen Theil daran nehmen wollen, oder die wegen Versäumniß ihrer Obliegenheiten

heiten ausgestoßen sind, von ihrem bürgerlichen Verkehr und von ihrem geselligen Umgange auszuschließen.

Zusatz. Jene Gemeinschaft kann so stark werden, daß man unter den Vereinten selbst eines besondern Tauschmittels — des leidigen Geldes — nicht ferner bedarf. Und, je mehr sie von dem Joche künstlicher Bedürfnisse sich unabhängig gemacht haben, desto mehr können sie den Verkehr mit selbstsüchtigen Menschen entbehren. Aber auf der andern Seite gereicht jene innige Gemeinschaft denjenigen zum Troste, welche durch die Grundsätze des Vereins in ihrem bisherigen sächlichen Berufe und Einkommen gestört worden.

Auch das Verfahren der Gesellschaft dient sehr zur Beförderung derselben und zur Erreichung ihrer Zwecke. Durch die Oeffentlichkeit zeichnet sich der Wohlfahrtsverein vor allen mystischen Gesellschaften aus — namentlich vor dem Freimaurerorden. —

Diese Oeffentlichkeit kann zwar Manchem, in Absicht der dadurch zur Sprache kommenden Fehler der Menschen, drückend und nachtheilig scheinen; und in der That wird im

Anfange

Anfange einige Milderung eintreten müssen. Aber, sofern dabei nach Wahrheit und Gerechtigkeit verfahren wird, kann es keinem wesentlich schaden. Was Jemand ist, das kann er auch scheinen; und, wenn er es nicht mehr ist: so kann auch darüber eine öffentliche Erklärung gegeben werden. Dieses wäre das radicalste Mittel, die auch unter den Teutschen, namentlich unter den sogenannten gebildeten Ständen, herrschende Gleißnerei, dieses Tadeln hinter dem Rücken des Menschen, diese Sucht zu scheinen ohne zu seyn, und die blos äußeren Gefälligkeitsbezeugungen möglichst zu vertilgen und Biedersinn und Wahrheit des Charakters an die Stelle zu setzen. Vielleicht wird dadurch, oder durch das neue Gesellschaftsverhältniß überhaupt, der Umgang mit Menschen so einfach und natürlich werden, daß es dann keines Führers, z. B. keines Knigge, mehr bedarf, um uns darin nicht zu verirren.

Endlich wird durch das männliche Leben, das in dem Vereine herrscht, durch das Herumreisen der Beamten und Vorsteher von Gemeinde zu Gemeinde, durch das häufige Zusammentreffen von Menschen aus andern Zweigen des Volks, wahre Menschenachtung

tung und wahrer Nationalsinn geweckt und erhalten.

Was bedürfte es mehr zur Erläuterung meiner obigen Vorschläge und zum Beweise ihrer Ausführbarkeit?

III.

Einfluß

auf den Staat und die Kirche.

Wird durch den Wohlfahrtsverein die Unnatürlichkeit der Sitte gehoben: so wird auch der Bildner der bürgerlichen Verfassung und der Gesetzgeber des Staats von einer wichtigen Beschränkung seiner Thätigkeit befreit.

Indem jener dadurch den Menschen in seinem ganzen Umfange aufzufassen und für seine hohe Bestimmung auszubilden gewöhnt wird, wird er auch in der Verfassung des Staats die Würde desselben ehren und schätzen lernen.

Die einfache und zugleich höhere Bildung, die der Mensch im Wohlfahrtsvereine

vereine erhält, erweckt in ihm als Bürger das Bewußtseyn des hohen Werths seiner Freiheit. Er wird von Kindheit an zur Freiheit erzogen und schon früh zum Anführer und Beamten gebildet. Er wird frei, nicht blos nach den Worten der Constitutionsurkunde, sondern nach dem Geiste und der Gestalt des ganzen gesellschaftlichen Zustandes.

Es entsteht in ihm aber auch jenes zartere Gefühl für Ordnung und Gerechtigkeit, welches den wahren Republikaner vollends charakterisirt. Es wird ihm daher auch überall das goldene Geschenk der Preßfreiheit bewilligt werden können; und ist auf jene Art höhere Bildung möglichst gleichmäßig im Volke verbreitet; ist der Druck des Reichthums und der Armuth, der Rohheit, des Luxus und der Verbildung gehoben: so wird dasselbe sich niemals eine Empörung oder Eigenmächtigkeit zu Schulden kommen lassen, dergleichen die Geschichte der bisherigen Zeit nicht selten hat aufzeichnen müssen. — Schreckensscenen der Revolution in Frankreich — Ermordung des Grafen von Fersen in Stockholm, noch im Jahre 1810. —

Durch die rechtliche Bildung, welche sich im Volke verbreitet, durch den steten

Kampf

Kampf gegen eigene Selbstsucht, werden Rechtsverletzungen und Rechtsstreitigkeiten jeder Art verhütet, oder doch bedeutend vermindert.

Der Wohlfahrtsverein übernimmt einen Theil der Garantie der Verträge; er lehrt den Bürger in den Geist des Gesetzes eindringen und verbietet alles Streben nach unrechtlichen Vortheilen. Zugleich wirkt er auf Erfüllung der Pflichten, die man als Ehegatte, Hausvater, Kind oder Verwandter, auch nach dem bürgerlichen Gesetze auf sich hat *, und lehrt den Bürger vernünftige letztwillige Verfügungen errichten, die weder das Gesetz noch die Natur verletzen.

Auch die Aufhebung der Zinsen, Zehnten, Dienste, Lehnsverhältnisse, Gilden und ähnlicher Institute, und die Einführung anderer Verhältnisse, die der Natur und Vernunft besser entsprechen, wozu freilich das bürgerliche Gesetz die Möglichkeit an die Hand geben muß, kann durch die Grundsätze der neuen Gesellschaft bedeutend erleichtert und befördert werden.

Selbst

* Nach Art des Sittenraths, der in der Nat. Zeit. von 1810. Nr. 174. (s. oben) in Vorschlag gebracht wird.

Selbst die Polizei und Strafrechtspflege wird von derselben unterstützt, indem die Entziehung ihrer Unterstützung gegen einen Schuldigen als Uebergang zur wirklichen Strafe wirkt.

"Es ist alles vergeblich, was versucht werden mag, die öffentlichen Geschäfte zu vervollkommnen, wenn die Denkungsart verschwindet, die in ihnen blos deswegen, weil sie Sache des gemeinen Wesens sind, etwas höheres erkennt, als in jeder Privatsache" *. Folglich ist es ein hoher Vortheil für die bürgerliche Gesellschaft, wenn eben durch den Wohlfahrtsverein Gemeingeist und die Idee eines Gemeinwesens in Bürgern und Beamten erweckt und rege erhalten wird.

Indem die neue Gesellschaft das Princip der Aufopferung zu ihrer Grundlage macht, indem man in ihr dem Egoismus mit kühner, freier Stirn gerade entgegen geht, wird nicht allein das Recht überhaupt mehr gesichert, da die Grenzlinie zwischen Recht und Nichtrecht für die meisten Menschen zu scharf und zu fein ist, sondern es werden auch die Anführer und Beamten der bürgerlichen Gesellschaft

* Rehberg über die Staatsverwaltung §. 1. der Hauptabhandl. zu Ende.

schaft in ihren gerechten Forderungen an Steuern und andern öffentlichen Leistungen bedeutend unterstützt. Man wird dieselben dann nicht mehr als Aufwand für den Regenten ansehen und den Ausgaben für Privatzweck nachzusetzen suchen, sondern wird sie als Aufwand für das ältere, ursprüngliche Gesellschaftsverhältniß vorzüglich achten und pünktlich erfüllen.

Anmerk. Bei dieser Gelegenheit erinnere ich, daß, alles wohl erwogen, auch bei der jetzigen Größe der öffentlichen Abgaben, noch sehr viel für den Wohlfahrtsverein gethan, ja selbst noch christliche Menschenliebe gegen Feinde und in dringenden Fällen geübt werden kann, wenn wir nur unsern Luxus in etwas beschränken wollen.

Die neue Gesellschaft macht den Menschen auch eines öffentlichen Lebens in der bürgerlichen Gesellschaft fähig und im höchsten Grade würdig. Hiervon gilt aber, was dort gesagt wird: "Alle diese Erwartungen" — für Teutschlands Würde und Selbstständigkeit — "haben zuletzt keinen sichern Grund, als wenn von unten herauf ein öffent-

öffentliches bürgerliches Leben .... organisirt ist" *.

Durch die Veredlung der Sitte und der Lebensart der Menschen wird nicht nur die Kraft ihres Geistes und Gemüths, sondern auch die Stärke ihres Körpers, also auch die Gesammtkraft des Volks erhöht und befestigt **. Und dieß muß besonders für teutsche Staaten von Wichtigkeit seyn.

Es kann durch Errichtung der Wohlfahrtsvereine und durch wechselseitige Mittheilung der Grundsätze und der Erfahrungen ein neues Band zwischen den Völkern und Völkerschaften geknüpft, es können dadurch streitige Grenzen des Staatsgebiets ausgeglichen, es kann das Abstoßende der Nationalverschiedenheit — durch wahrhaft menschliche Bildung — abgerundet werden.

Endlich

* Jen. Allg. Litt. Zeit. von 1814. Nr. 99.

** Eben diese Wirkung schreibt Stephani am angef. O. §. 25. 26. einer vollkommneren öffentlichen Erziehung zu. Seine kraftvollen Aeußerungen hierüber sind eben sowohl gegründet als beherzigungswerth. Ueber den Einfluß auf andere Zweige des Staatswesens §. 18 = 24.

Endlich bedarf es dann nicht mehr der verheerenden Flamme des **Krieges**, um die Völker von Zeit zu Zeit neu zu beleben und mit männlichem Geiste zu erfüllen. Denn in der Wohlfahrtsgesellschaft nach jenen Grundsätzen ist der Krieg mit dem Frieden innig verwebt; es giebt da einen **innern** Krieg, den Krieg mit eigener Leidenschaft, mit der Selbstsucht, mit der Neigung zum Wohlleben und zur Gemächlichkeit, und überhaupt den Kampf und die Thätigkeit für höhere Ausbildung der Menschheit.

Durch alles dieses werden die Wünsche aller Guten für Ausbildung unsers bürgerlichen Zustandes und unsers Staatensystems * der Erfüllung sehr nahe gebracht.

Auch an seiner Ausbildung im Kreise der **kirchlichen Gesellschaft** muß der Mensch durch den Wohlfahrtsverein unschätzbar viel gewinnen.

Er lernt sich hier an höhere Ansichten von seinem Selbst, von Gott und vom Weltall gewöh=

* Z. B. die eines **Mallinkrodt** (Errichtung eines Europ. Staatenbundes, Einführung eines allgem. Gesetzbuchs und die eines **Arndt** in s. Phantasien f. ein künft. Teutschland ꝛc.) u. a.

gewöhnen und wird dadurch empfänglicher für die Lehren des Glaubens und die Gesetze der Tugend, nach dem Inhalte der Christusreligion.

Die stärkere Garantie, die den Pflichten des Gemeingeistes, der Redlichkeit und Billigkeit, im Wohlfahrtsvereine gewährt wird, bildet den Menschen auch für die höhere Tugend der Menschenliebe, im höchsten Sinne des Worts.

Die freiere Wechselwirkung in der neuen Gesellschaft, namentlich in den Lehrversammlungen, bereitet ihn vor oder unterstützt ihn, auch in der christlichen Gemeinde eine gleiche Stufe zu betreten.

Selbst für die öffentliche Gottesverehrung kann man im Wohlfahrtsvereine mittelbar thätig seyn; aber nie darf man die höhere Würde derselben dadurch verletzen; und nur in unsern Zeiten der Lauheit gegen Religion und des Uebergewichts der Sitte ist die von mir vorgeschlagene Unterstützung zu empfehlen.

Ferner bildet das neue Gesellschaftsverhältniß ein verbindendes und zugleich begränzendes Mittelverhältniß zwischen der bürgerlichen und kirchlichen Gesellschaft. Wollten also die Gewalthabenden in der erstern künftig

einmal ihren Wirkungskreis ihrer eigentlichen Bestimmung zuwider ausdehnen: so würden sie ihren Angriff zuerst gegen die neue Gesellschaft richten, würden erst diese sich völlig unterordnen müssen, bevor sie die kirchliche Gesellschaft — die Geistlichen und die Menschen als Christen überhaupt — in ihrem Wirken und Streben beschränken könnten.

Endlich werden die Menschen jeglichen Volks und jeglicher Völkerschaft im Wohlfahrtsvereine Gelegenheit erhalten, mit einander mehr und mehr in Berührung zu kommen und sich zugleich über die Christusreligion — so fern es noch daran fehlt — reinere und richtigere Ansichten zu eigen zu machen. Und dieses bahnt vielleicht den Weg zur allmähligen Vereinigung der verschiedenen Religionsparteien. Dieß wäre dann das Ziel aller Bestrebungen, uns in der Gesellschaft für unsere erhabene Bestimmung zu bilden und zu veredeln.

Wir wollen uns selber kennen lernen. Dieß, meine Brüder, war der Wahlspruch, von welchem wir in unsern Betrachtungen geleitet wurden. Erhaben ist die Bestimmung des Menschen, groß das Glück,

wozu

wozu er berufen ist. Dieß war das erste, was wir uns zu vergegenwärtigen suchten. Aber eine ernstliche Prüfung überzeugte uns bald, daß wir fast in jeder Rücksicht als Menschen und als Glieder vielfacher Gesellschaftskreise von jenem Ziele noch sehr entfernt stehen. Ein hoher Grad von Glück und von Vollkommenheit wird nur bei wenigen Einzelnen gefunden. Die große Mehrheit hingegen leidet an den Gebrechen ihrer bisherigen Bildung und ihres bisherigen gesellschaftlichen Zustandes. Allein, es sey fern von uns, dieß als eine nothwendige Ordnung der Dinge anzusehen, zu glauben, daß wir zum fortwährenden Beharren in diesem Zustande bestimmt wären. "Nein, in den Plan des Ewigen gehört es nicht, daß tausend Unglückliche in Angst und Kummer auf dieser Erde dahin welken. Aus einer andern Quelle fließt das Gift über unser Leben. Kann das Menschengeschlecht glücklich seyn, wenn die Grundlage seiner gesellschaftlichen Verfassung großen Theils auf Irrthum beruht!" Babo. Fest sey denn unser Glaube, daß wir bestimmt sind, immer vollkommener und glücklicher zu werden, wenn wir auch nie ganz vollkommen werden können, daß das Menschengeschlecht bestimmt

ist,

ist, sich von Stufe zu Stufe immer höher zu heben, bis zu einem Punkte, den nur der Unendliche zu bestimmen vermag. Fest sey auch unsere Ueberzeugung, daß unsere bisherige Unvollkommenheit zunächst nur in unsern Irrthümern, Vorurtheilen und verwerflichen Gewohnheiten — vorzüglich aber in unserer unnatürlichen Sitte in der Gesellschaft — ihren Grund hat, und daß, wie alles dieses im Menschen und durch Menschen entstanden ist, es auch vom Menschen an der Hand der Religion und Natur wieder aufgehoben werden könne. Hauptsächlich wollen wir erwägen, wie trefflich die jetzige Zeit zu einem solchen Fortschritte geeignet ist. Und in der That "der Mensch macht die Zeit, wenn er da thätig eingreift, wohin ihm die Vorsehung winkt."

Laßt uns denn recht freudig und muthig an das Werk unserer wechselseitigen und unserer eigenen Veredlung Hand anlegen. Körper, Geist und Gemüth seyen möglichst gleichmäßig der Gegenstand dieser Veredlung; denn alle diese Theile gehören zum Menschen als Ganzes betrachtet.

Laßt uns schon im werdenden Menschen, schon im Kinde, welches der Schöpfer unserer

Für-

Fürsorge anvertraute, die Menschlichkeit pflegen, damit die Keime derselben zur herrlichen Pflanze heranwachsen und das kommende Geschlecht ein wahrhaft glückliches genannt werden könne.

Laßt uns aber auch uns selbst, die wir im reifern Alter des Lebens stehen, von den Irrthümern und Fehlern der bisherigen Zeit möglichst loszumachen, uns selbst möglichst auszubilden suchen. Es gebe eine Schule der Männer und Frauen und der reifern Jünglinge und Jungfrauen, wie eine häusliche Schule des Kindes und der frühern Jugend überhaupt. So wollen wir geselligen Genuß und gesellige Thätigkeit mit einander vereinigen, in beiden unser wahres Glück suchen und finden, durch beide uns von den Fehlern und Ausschweifungen des Müßiggangs ablenken und davor bewahren; denn, wenn der Mensch nichts Gutes thut: so thut er gar leicht etwas Böses.

Laßt uns endlich überhaupt durch festeres Knüpfen des Bandes der menschlichen Gesellschaft, durch Errichtung eines neuen vermittelnden Gesellschaftsverhältnisses, und durch vielfache Aufopferungen und Bemühungen, ein

Jeder

Jeder in seinem Kreise alle jene verderblichen zu großen Ungleichheiten und Mißverhältnisse aufzuheben suchen, worin ganz vorzüglich die bisherige Unvollkommenheit unsers gesellschaftlichen Zustandes bestand und welche bisher die Quelle tausendfachen Elends und Unglücks waren, wodurch die Menschheit darnieder gebeugt wurde. Sicher ist es nicht der Wille des allgütigen Schöpfers des Weltalls, daß eins seiner vernünftigen Geschöpfe auf Erden Mangel leide; darum gab er der Natur so große Kräfte und lehrte dem Menschen, derselben ihre Erzeugnisse abgewinnen; aber darum darf auch keiner von uns unthätig seyn, keiner von uns, um seiner Brüder Wohlfahrt unbekümmert, die Gaben der Natur im Uebermaaß genießen und nutzlos verschwenden. Sicher ist es nicht der Wille des Allvaters, daß eins seiner Kinder in Rohheit des Geistes und Herzens sein Leben zubringe, daß eins von ihnen, von seinen gleichgeschaffenen Brüdern gedrückt, und gleichsam nur zu körperlichen Arbeiten und Anstrengungen bestimmt, fast keinen Augenblick sein Antlitz frei und freudig zum Throne des Allvaters erheben könne; darum wollen wir sie bekämpfen die gefährliche Selbstsucht, die im Verein

mit

mit dem Hange nach künstlichen Genüssen alle diese Mißverhältnisse veranlaßte, wollen sie erweichen die Härte unsers Gemüths beim Anblicke fremder Noth und fremder Leiden, wollen es erwägen, daß, wie Herder sagt, jedem einzelnen Gliede die Wohlfahrt des Ganzen sein eigenes Bestes ist, und, daß, wer unter den Uebeln desselben leidet, auch das Recht und die Pflicht auf sich hat, diese Uebel von sich abzuhalten und sie von seinen Brüdern zu entfernen, oder, daß, wie Lüder sagt, "Alles in einem Volke so weise und gütig zu einem Ganzen verschlungen ist, daß alle Stände vom Könige herab bis zum Bettler mit einander steigen und mit einander sinken müssen; und daß also der klägliche Arme auf den üppigen Reichen, der verachtete Geringe auf den stolzen Vornehmen, der Rohe auf den Verbildeten, oft unmerklich, aber desto verderblicher zurückwirken muß; wir wollen immer mehr von dem Wahne zurückkommen, daß der eine Mensch blos zu dieser, der andere blos zu jener Art menschlicher Kraftäußerung, oder daß der Mensch überhaupt zu äußern Arbeiten und nicht zum wahren Glücke bestimmt sey, und wollen endlich — dieß ist das Allgemeinste — den Menschen uns so viel möglich stets

als ein Ganzes denken und ihn als solches, im Gleichgewichte der Natur, der Kunst und Vernunfterkenntniß, in uns und in Andern auszubilden bemüht seyn.

Dieß, meine Brüder, sind unsere vornehmsten Pflichten, die wir erfüllen müssen, wenn wir die Unvollkommenheit unsers gesellschaftlichen Zustandes heben, wenn wir wahrhaft besser und glücklicher werden wollen. Dieß ist unstreitig der Wille des Allvaters, der nicht nur in den heiligen Büchern seines Worts, sondern auch durch die Stimme der lebendigen Schöpfung und durch die innere Stimme des Gewissens zu uns redet.

Ich wende mich aber noch besonders an euch, ihr Könige, Fürsten und Vorsteher der Staaten, an euch, die ihr von der Vorsehung berufen seyd, für ganze Zweige der menschlichen Gesellschaft, für ganze Völker, vorzugsweise thätig zu seyn, Recht und Gerechtigkeit unter ihnen zu handhaben und sie dazu nach euern besten Einsichten zu leiten und anzuführen. Erfüllet die großen Hoffnungen, die das Zeitalter zu euch hegt. Schenket uns Gesetze der bürgerlichen Gesellschaft, nach Vernunft und Natur des Menschen und der

Außen=

Außenwelt bestimmt; schenket uns Richter und Beamte, dieser Gesetze würdig. Schon hierfür wird euch Welt und Nachwelt von Herzen dankbar seyn. Aber gewähret mir noch eine andere Bitte, die ich an euch richte. Werfet einige Blicke auf das gesammte Wesen des Menschen, vornehmlich in seinen Gesellschaftsverhältnissen, und auf den heutigen Zustand desselben. Sehet, wie sehr derselbe einer innern Vervollkommnung dringend bedarf, sehet es, wie viel der Geist und das Leben des Staats gewinnen würde, wenn schon aus dem Schooße der häuslichen Gesellschaft wahre Menschenbildung entsproßte und durch die Sitte gepflegt und im Wachsen unterstützt würde. Ich bitte euch ferner, es wohl zu erwägen, ob nicht die Einzelnen im Volke und selbst die vorhandenen einzelnen Vereine zu getrennt und zu einsam da stehen, als daß sie ohne eure Mitwirkung jene hohen Forderungen erfüllen, als daß sie jenes neue Gesellschaftsverhältniß, wenn auch nur allmählig, ins Werk setzen und das hohe Ziel wahrer Menschenveredlung erreichen könnten. Auf euch sind die Augen des Volks gerichtet; ihr seyd vermögend den Widerstand der Selbstsucht und der Anhänglichkeit an der verkünstelten Sitte glücklich zu besiegen. Daher bitte ich

euch

euch im Namen der Guten und Edeln im Volke aufs inständigste, würdigt meine Ansichten und Vorschläge einer nähern Betrachtung, prüfet sie im Rathe der Weisen eures Volks und führet dann aus, was ihr als gut und heilsam erkannt habt. Verzeihet mir zugleich großmüthig, wenn ich hie und da das Bestehende im Gebiete des Staats irrig oder nicht mit schuldiger Bescheidenheit beurtheilt haben sollte. Lasset der guten Sache nicht entgelten, was vielleicht ihr — doch von reinen Absichten erfüllter — Vertheidiger fehlend begangen hat. Gewähret mir alle diese Bitten, dieß wünsche, dieß hoffe ich im Hinblicke auf die Thaten der neuesten Zeit, mit freudiger festgegründeter Zuversicht.

Auch euch muß ich anreden, die ihr die Lehre des Gekreuzigten den Bewohnern dieses Welttheils predigt, weß Volkes und Glaubens ihr auch seyd, ehrwürdige Geistliche der Christusbekenner, durch Beruf und Stand im höchsten Grade erhaben! Euer Einfluß auf die Menschen und Völker ist noch immer groß, so sehr auch die eingerissene Irreligiosität und das Uebergewicht einseitiger Verstandesbildung demselben geschadet haben. Meine inständige Bitte ist die: Nehmet die ganze Macht eures

Ein=

Einflusses zusammen, um jenen großen Zweck zu befördern. Lehret den Menschen die Aussprüche des göttlichen Worts, welche dafür sprechen, und erkläret ihnen dieselben mit Eifer und eindringender Kraft. Lehret ihnen, daß sie vollkommen werden sollen, wie der Vater im Himmel vollkommen ist. Aber vor allem bitte ich euch, mit jeglicher Art von Aufopferung als Beispiel für eure Gemeinde voranzugehen. So wird gewiß die gute Sache den Sieg davon tragen, und selbst die Religion und Tugend wird die herrlichsten Früchte erndten.

Ihr aber, die ihr an hohen und niedern Schulen an der Erweiterung der Erkenntniß der Menschen arbeitet, auch ihr könnt sehr viel beitragen zur Einführung einer wahren natürlichen Menschenbildung. Besonders solltet ihr, die Lehrer der Wissenschaft und Gelehrsamkeit auch auf die Bildung des großen Haufens — Volksbildung — kräftiger als bisher einzuwirken und richtigere Ansichten über uns selbst und unsere Gesellschaftsverhältnisse immer weiter zu verbreiten suchen. In der erstern Beziehung erinnert euch stets an Göthe's Worte: "Welche köstliche Empfindung müßte es seyn, wenn man der

Menge

Menge das Mitgefühl alles Menschlichen geben . . . und ihr stockendes Innere in freie, lebhafte und reine Bewegung setzen könnte.“ Durch eine solche wahrhaft praktische Thätigkeit werdet ihr euren wissenschaftlichen Ruhm erst wohlverdient erhöhen.

Ja, Brüder aus jeglichem Stande und Zweige der Gesellschaft, ein Jeder von uns fasse den ernsten Entschluß, in seinem Kreise nach Möglichkeit für Menschenwohl und Menschenveredlung thätig zu seyn. Mit vereinigtem Muthe wollen wir nicht allein dem eingedrungenen Verderben einen Damm entgegen setzen, sondern auch, von oben herab, von dem Vater alles Lichts und aller Vollkommenheit, gestärkt, immer höhere Stufen der Ausbildung zu erreichen streben. Kein Mittel sey uns zu schwer, keine Aufopferung zu theuer, die wir nicht diesem heiligen Zwecke widmen sollten. Groß waren die Opfer, die Viele von euch darbrachten, um den jüngsten großen Bundeskampf gegen den allgemeinen Unterdrücker glücklich zum Ziele zu führen, die Männer durch Streiten im Felde, die Frauen durch milde Pflege der Kranken und Verwundeten. Groß und erhaben war auch der Zweck,

dem sie gewidmet waren. Aber eben so groß und erhaben ist der Zweck jener Opfer, die jetzt von euch gefordert werden. Es gilt dem heiligen Kampfe gegen die innern Feinde des Menschen und der menschlichen Gesellschaft, gegen Feinde, deren Joch uns zwar nicht mehr ungewohnt ist, aber uns desto tiefer zu Boden drückt. Es sollen Mißverhältnisse gehoben werden, die uns völlig einander entfremden und deren Aufhebung allein sowohl den Gedrückten für die auch von ihm dargebrachten Opfer entschädigen, als überhaupt der Menschheit unsers Welttheils, nach vielfachen Kriegen und Stürmen der verflossenen Jahrhunderte, einen festgegründeten Frieden verbürgen kann. Einer solchen Bestimmung müßt ihr doch wohl jene Opfer und Beschränkungen widmen, die mehr anscheinend als wirklich sind und euch selbst unmittelbar zum Segen gereichen. Gehet zurück in die Geschichte der Menschen und Völker, und ihr werdet sehen, daß nichts Großes in der Welt zu Stande kam, ohne daß der Urheber Großes wagte und aufopferte. Unter allen Menschenfreunden, die solches thaten, will ich euch nur einen als Vorbild vergegenwärtigen, aber den größten, der je gelebt hat, — unsern göttlichen Erlöser, der seine Lehre durch

den

den Tod am Kreuze besiegelte, als ewiges Denkmal der vollkommensten Menschenliebe. Bekennen wir uns nun alle zu seiner Lehre, zur Religion der Aufopferung für wahres Menschenwohl: was bedarf es mehr, um uns auch für den gegenwärtigen heiligen Zweck mit Eifer zu entflammen!

So rede ich zu euch, theuerste Zeitgenossen, nicht für mich und in meinem Namen, sondern im Namen aller Edlen und Guten der Zeit und Vorzeit, als bloßer Wortführer derer, die Aehnliches ihren Zeitgenossen ans Herz legten. Groß und ausgedehnt ist der Entwurf, welchen ich euch vor Augen stellte, aber blos darum groß, weil Jahrhunderte zu demselben vorarbeiteten. Groß wird auch der Widerstand seyn, welchen furchtsamer Eigennutz, Weichlichkeit und übertriebener Hang zur Gewohnheit, tausend ungegründete Besorgnisse erregend, demselben entgegen setzen werden. Aber vertrauensvoll blicken wir hin zu den edelmüthigen Großen der Erde, zu den würdigen Geistlichen und Wissenschaftslehrern in dieser Zeit, welche alle zu dem heiligen Werke mitwirken werden, und sprechen getrost mit Voß:

Wir müssen, müssen vorwärts gehn,
Wie Wahn und Trug auch toben,
Uns hat zum Himmel aufzusehn
Gott selbst das Aug' erhoben.

Ja, fürwahr, jener Zweck ist groß, die Beweggründe sind groß, die Mittel sind groß, die uns der Schöpfer selbst in der Kenntniß unsers Selbst, in Religion, Vernunft und Erfahrung an die Hand giebt. Wohlan denn: so laßt uns nach jenem erhabenen Ziele ringen, nach dem Ziele, wo ein jeder Mensch den andern als Menschen achtet und liebt, wo Trennung und Falschheit und Unglück nicht mehr sind, wo das ganze Menschengeschlecht durch Wahrheit und Recht, durch Wohlfahrt und Tugend zu Einer großen Gesellschaft aufs innigste verbunden ist!

Heilig, heilig ist das Band,
Das die Menschen bindet;
Ist geknüpft von dessen Hand,
Der die Welt gegründet;
Ist geknüpft, daß besser mir
Seine Welt gefalle;
Einen Schöpfer haben wir,
Einen Vater alle.

Bayerische Staatsbibliothek

Aber ihm, dem Allmächtigen, Allweisen und Allgütigen, der über den Sternen thronend die Schicksale der Welt und der Menschen regiert, ihm danke ich am Schlusse dieses Werks für die unverdiente Wohlthat, daß er mir Kräfte verlieh, dasselbe glücklich zu vollenden. Möge jeder meiner Leser sich mit mir vereinigen, ihn anzuflehen, daß er dem gemachten Entwurfe, so fern er seiner höchsten Weisheit entspricht, auch in der Wirklichkeit Segen und Gedeihen schenke.

Berichtigungen.

S. 14. vergleiche man zum voraus S. 78.

— 101. vergl. man zum voraus S. 145. und S. 146. Note *.

— 116. erinnere man sich an die merkwürdige kriegerische Nationalerziehung der alten Teutschen (Möser patr. Phant. IV. S. 13.)

— 157 bedarf einer Beschränkung in Rücksicht der neuern Verfassung mehrerer Staaten, z. B. Schwedens.

— 166. Note *. Z. 8. lese man: für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft.

— 328. in der Note Z. 1. lese man Szarwasch.

— 342. in der Anmerk. Z. 6. lese man Fremde, d. h. Nichtverwandte und nicht zum neuen Vereine Gehörige.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Brose, Carl Gotthelf

Ansichten über unsern gesellschaftlichen Zustand ...

Göttingen 1815

Ph.pr. 167 m
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10040002-0